



**FFH-
Managementplan
zum NATURA 2000-
Gebiet
6605-301 „Nied“**



**Erstellt
durch:**



**im Auf-
trag von: *Ministerium für Umwelt und Ver-
braucherschutz***

Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

FFH-Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet 6605-301 „Nied“

**be-
arbeitet
von**

GFLplan
Michael Klein, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt AKS/OAI
Marxstraße 4
66740 Saarlouis
Tel: 06831/7613-550
Fax: 06831/7613-559
[**info@gfl-plan.de**](mailto:info@gfl-plan.de)



und

Dr. Bernd Trockur
Brückenstr.25
66636 Tholey-Hasborn
Tel: 06853/8540-220
Fax: 06853/8540-311
[**BTLOE@Trockur.de**](mailto:BTLOE@Trockur.de)
[**www.Trockur.de**](http://www.Trockur.de)



**im Auf-
trag von**

**Ministerium für Umwelt und Ver-
braucherschutz**
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken



**Ref D/6 Zentrum für Biodoku-
mentation (ZfB)**
Am Bergwerk 11
66578 Landsweiler-Reden

Saarlouis und Tholey, im Dezember 2014

Inhalt/Übersicht:

1	Aufgabenstellung und Methodik	9
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	10
2.1	Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes	10
2.2	Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen	21
2.2.1	Vögel	21
2.2.2	Amphibien und Reptilien	22
2.2.3	Libellen	23
2.2.4	Weitere Artengruppen	24
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes	26
3.1	Darstellung der Gebiets-Meldung	26
4	Biotopstruktur	30
5	Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG (in Verbindung mit §22 SNG)	35
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Flächen	35
5.2	Beeinträchtigung der §30-Flächen	36
6	LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGES I DER FFH-RICHTLINIE	37
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	37
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	65
7	Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie	111
7.1	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	111
7.1.1	Vorkommen und Erhaltungszustand der vogelarten des Anhangs I VSRL	111
7.1.2	Vorkommen und Erhaltungszustand von FFH Anhang II-Arten	134
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie	143
7.2.1	Beeinträchtigungen für die Avifauna	143
7.2.2	Beeinträchtigungen für FFH-Anhang II-Arten	145
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie	149
7.3.1	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten der VS-RL	149
7.3.2	Ziele und Maßnahmen für FFH Anhang II-Arten	154
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Maßnahmen zu GB´s	169
8.1	Weitere wertgebende Arten	169
8.2	Maßnahmen für §30-Biotope	181
8.3	Maßnahmen für sonstige Flächen bzw. weitere Biotoptypen	188
9	Aktuelles Gebietsmanagement	192
10	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	194
10.1	Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	194

10.2	Besprechungen mit Nutzern	194
10.3	Besprechungen mit Nutzern oder sonstigen Beteiligten und Vorschläge zur Konfliktlösung	194
10.4	Darstellung verbleibender Konflikte	195
11	Zusammenfassung	196
12	Literatur	199

Abbildungs- und Textkartenverzeichnis:

Abb. 1: Übersichtskarte zum Gebiet.....	11
Abb. 2: Verwaltungsgrenzen, Naturräume und Landschaftsschutzgebiete	14
Abb. 3: Überschwemmungsgebiet und Wasserschutzgebiete	19
Abb. 4: Kleine Zangenlibelle (<i>Onychogomphus forcipatus</i>), typische Libellenart der naturnah mäandrierenden Flussbereiche mit steinigen Substraten	23
Abb. 5: Blick vom Heiligenkopf auf den Nordrand des Gauberges mit dem Erweiterungsvorschlag A13 und B3	28
Abb. 6: Blick auf ein aktuelles Kammolch-Gewässer am Rande des Bruchfeldes der Dillinger Hütte südwestlich von Hemmersdorf (= Erweiterungsvorschlag B7)	28
Abb. 7: Abgrenzung des im Februar 2004 gemeldeten FFH-Gebietes und des Planungsgebietes.....	29
Abb. 8: Zwei typische Lebensräume im NATURA 2000-Gebiet „Nied“	32
Abb. 9: Geschützte Biotope: Röhrichte (und Flussufer; in Niedaltdorf, a) und wärmeliebende Gebüsche und Gehölze (am Westhang des Heiligenkopfes, b)	36
Abb. 10: Niederschleife bei Niedaltdorf mit vielen, sehr gut ausgebildeten FFH-LRT auf „engstem“ Raum.....	37
Abb. 11: Typischer LRT 3150-Aspekt am Altarm an der Niedmündung (oben) sowie am Kleingewässer im Ihnerbachtal.....	40
Abb. 12: Nied mit typischen LRT 3260-Aspekten im Bereich der Altarmmündung (v.a. <i>Nuphar lutea</i> , oben) bzw. Niederschleife (u.a. <i>Potamogeton pectinatus</i> , unten).....	43
Abb. 13: 6212-Aspekt im NSG Heiligenkopf/Metzerbachtal	45
Abb. 14: 6212-Aspekte am Gauberg.....	46
Abb. 15: Noch relativ gut erhaltener LRT 6430-Saum bei Niedaltdorf (Kläranlage) und flächiger Mädesüßbestand	47
Abb. 16: Beispiele sehr gut erhaltener LRT 6510-Wiesen	52
Abb. 17: 7220-Kalktuffquelle im Hangbereich an der Niederschleife	54
Abb. 18: Beispiele für 7220-Kalktuffbäche mit Sinterterassen	55
Abb. 19: 7230 Niedermoorkomplex mit eingestreuten Kalkquellmooren am Weg zur Hetschermühle	56
Abb. 20: 8210-Kalkfelsen am Suddelfels	57
Abb. 21: 9130 Waldmeister-Buchenwald: Hallenwaldbestand im Metzerbachtal.....	58
Abb. 22: 9180 Schluchtwald im Bachtal nördlich Hemmersdorf	60
Abb. 23: An die Nied und an den Ihnerbach angrenzende Weichholzauwälder	61
Abb. 24: LRT 91F0-Aspekt am Niederschleifenhang mit ufernahem Trampelpfad	63
Abb. 25: Blick ins günstig strukturierte „Herzstück“ des vorgeschlagenen Renaturierungskorridors östlich von Hemmersdorf	71
Abb. 26: ungünstig strukturiertes Niedufer an der Landesgrenze	72
Abb. 27: regelmäßig frequentierte und gestörte Kiesufer oder-inseln	74
Abb. 28: Wehre und Verbesserung der Durchgängigkeit	75
Abb. 29: Biotopkomplex mit Kalkhalbtrockenrasen westlich von Hemmersdorf	77
Abb. 30: Biotopkomplex mit besonders orchideenreichen Kalkhalbtrockenrasen nördlich von Hemmersdorf.....	79
Abb. 31: Biotopkomplex am Heiligenkopf bei Eimersdorf im Bereich der Kalkhalbtrockenrasen.....	81
Abb. 32: Streuobst-Aspekte in Wiesen und Kalkhalbtrockenrasen des NSG Heiligenkopf.....	85
Abb. 33: Eindrücke vom Gauberg	86
Abb. 34: Blühende Magere Flachland-Wiesen.....	93
Abb. 35: zumeist unbefriedigende Varianten der Wegequerungsgestaltung mit den Kalktuffquellen im Bereich der Niederschleife	95

Abb. 36: stark beeinträchtigt Kalktuffbach im Bereich eines Wildgeheges westlich von Hemmersdorf.....	96
Abb. 37: unbefriedigende Variante der Wegequerungsgestaltung mit den Kalktuffquellen und Niedermoorbereichen bei der Hetschermühle.....	96
Abb. 38: Blick in den Schlucht- und Hangmischwald westlich der Niedmühle.....	108
Abb. 39: Auch für die Avifauna bedeutsame Strukturen im Bereich der Niederschleife (Aber auch Beeinträchtigungen durch Feiern und Müllablagerungen)	112
Abb. 40: Eisvogel und seine essenziellen Habitatstrukturen	127
Abb. 41: Blick in die 6510-A-Wiese westlich von Hemmersdorf mit einer vom Neuntöter besiedelten Hecke.....	132
Abb. 42: <i>Anthrenochernes stellae</i> – Pseudoskorpion.....	139
Abb. 43: Landschaftseindrücke vom Heiligenkopf.....	140
Abb. 44: Störungen durch Badegäste im nördlichen Knick der Niederschleife, Nähe Eisvogelbrutröhren	144
Abb. 45: Rotmilanhorst im Ottenschlag, Metzgerbachtal.....	153
Abb. 46: nachträglich zugänglich gemachtes und nicht fachgerechtes Absperrgitter am Stollen 3	158
Abb. 47: Zu erhalten und durch gezielte Neupflanzung von Erlen und vor allem Baumweiden zu entwickeln: Ufergehölze an der Uferlinie mit flutendem Wurzelwerk.....	167
Abb. 48: abgängige Obstbäume in Streuobstwiesen.....	168
Abb. 49: Lebensraum der Gemeinen Winterlibelle, Kennart der Kalkhalbtrockenrasen ..	174
Abb. 50: Müllablagerungen nach Feiertags-Feiern in sensiblen Bereichen an der Niederschleife (links, Mitte) und bei der Niedmühle (rechts)	189

Titelfotos: Foto *Lycaena dispar* (Dr. S. Caspari)
Foto Nied (Dr. B. Trockur)
Foto *Gymnadenia conopsea* (J. Feld)

Alle Fotos im Text wurden –sofern nicht anders verzeichnet- von Bernd Trockur und Markus Austgen aufgenommen.

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: kommentierte Liste der relevanten Arten, unterteilt in Brutvögel (B), Nahrungsgäste (NG) und Durchzügler (D)	21
Tab. 2: Zusammenstellung bedeutender Gebietserweiterungen gem. Planungsgebiet	27
Tab. 3: Zusammenstellung weiterer bedeutender Gebietserweiterungsvorschläge	27
Tab. 4: Übersicht über die im gemeldeten FFH-Gebiet vorkommenden FFH-LRT	38
Tab. 5: Auflistung der 3150-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	39
Tab. 6: 3260-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	41
Tab. 7: 6212-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	44
Tab. 8: Auflistung der 6430-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	46
Tab. 9: Auflistung der 6510-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	48
Tab. 10: 7220-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	53
Tab. 11: 7230-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	55
Tab. 12: 8210-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	56
Tab. 13: 9110-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	57
Tab. 14: 9130-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	58
Tab. 15: 9150-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	59
Tab. 16: 9170-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	59
Tab. 17: 9180-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	60
Tab. 18: Auflistung der 91E0-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	61
Tab. 19: Auflistung der 91F0-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“	62
Tab. 20: Flächenbilanz zu den FFH-LRT im Planungsgebiet zum NATURA 2000-Gebiet 6605-301 „Nied“	64
Tab. 21: Übersicht zu Maßnahmen an den Kalktuffquellen.....	94
Tab. 22: Charakterisierung der vorkommenden relevanten Arten anhand ihrer Habitatansprüche	112
Tab. 23: Arten des Anh. I bzw. Art. 4(2) der VS-RI und Bewertung des Erhaltungszustandes.....	113
Tab. 24: Fledermausarten des Anhanges II im FFH-Gebiet Nied	134
Tab. 25: Detailbewertung zum Vorkommen der Großen Hufeisennase im Bereich Siersburg	135
Tab. 26: Vorkommen und Bewertung von Fischarten des Anhanges II der FFH-RL.....	137
Tab. 27: Übersicht zu den Anhang-II-Arten und ihrem Erhaltungszustand im Gebiet	142
Tab. 28: Nutzungsspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	143
Tab. 29: Weitere Fledermausarten des Anhanges IV im FFH-Gebiet „Nied“	170
Tab. 30: Im Planungsgebiet vorkommende Orchideenarten	177
Tab. 31: Anzahl von Flächen mit Orchideen im Planungsgebiet	178
Tab. 32: Gesetzlich geschützte Biotope im NATURA 2000-Gebiet „Nied“	183
Tab. 33: Flächen mit Nutzungsvorgaben wegen Verträgen, Eigentum oder sonstigen Zweckbindungen	192

Anlagen:

Anlage 1: Standarddatenbogen neu einbauen	205
Anlage 2: Erhaltungsziele - noch neu einbauen	206

Anlagekarten(Din A3-Teilblätter):

- Karte 1: Biotopstruktur - Bestand
- Karte 2: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustand
- Karte 3: Zentrale Entwicklungsziele und Maßnahmen

Anlagekarten(Din A2):

- Karte 4: Avifauna - Brutvögel
- Karte 5: Avifauna - Durchzügler + Nahrungsgäste
- Karte 6: Vorkommen von Anhang II-Arten
- Karte 7: Vorkommen von Anhang IV-, Anhang V- und weiteren wertgebenden Arten
- Karte 8: Eigentum Naturlandstiftung und OEFM, Verträge, Pflegeflächen, ...
- Karte 9: NATURA 2000-Gebiet, Planungsgebiet und weitere
Gebietsänderungsvorschläge

Danksagung:

Folgende Personen/Institutionen haben Daten/Infos geliefert:

Naturlandstiftung Saar/ÖFM, Uli Heintz, Dr. Steffen Caspari, Rolf Klein, Katharina Backes, Dr. Christine Harbusch, Markus Utesch, Dr. Axel Ssymank, Thomas Schneider, Ulrich Leyhe, Gerhard Müller, Jörg Morlo, Dr. Axel Didion, Dr. Hannes Petrischak. Ihnen sei hiermit herzlich gedankt.

Gleiches gilt für alle Beteiligte im Planungsprozess, die mit Planungsgrundlagen und verschiedensten Informationen bereitwillig im Verlauf der Erstellung dieses Planwerkes beigetragen haben.

1 Aufgabenstellung und Methodik

Nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes ökologisches Netz zu schaffen. Im Saarland wurden 127 NATURA 2000-Gebiete an die Europäische Gemeinschaft gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“, das mit einer Fläche von 638 ha als Planungsraum Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Ziel dieses Managementplanes ist es, die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie flächenscharf zu kartieren sowie die Repräsentativität und den Erhaltungszustand zu bewerten. Darüber hinaus sollen Beeinträchtigungen ermittelt und ein Grobkonzept für die Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen erstellt werden. Für das FFH-Gebiet soll außerdem eine Biotop-Strukturkartierung durch Luftbildinterpretation und Überprüfung im Gelände, eine Erfassung und Typenzuordnung der §22-Flächen sowie die fachliche Überprüfung der Gebietsabgrenzung unter Berücksichtigung eines 50 m Grenzkorridors durchgeführt werden.

Gleiches wie für die FFH-Lebensraumtypen hinsichtlich Datenerfassung, Bewertung von Repräsentativität und den Erhaltungszustand, Ermittlung von Beeinträchtigungen und Entwicklung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten gilt für

* Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,

* sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes.

Die Daten sollen textlich, tabellarisch und kartographisch dargestellt werden. Diese wurden entweder vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) zur Verfügung gestellt bzw. gezielt für dieses Planwerk vom ZfB erfasst oder durch verschiedene Recherchen bei Behörden und Planern oder in Gutachten, Planwerken oder der Fachliteratur zusammengetragen und nachrichtlich übernommen. Eine Überprüfung, Verifizierung oder gar räumliche Präzisierung konnte nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Unterschiedlicher Bearbeitungsstand und Bearbeitungstiefe für die einzelnen FFH-Arten und Artengruppen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in Kauf genommen werden.

Ziel der Managementplanung ist primär die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der gebietsspezifischen FFH-Lebensräume und –arten. Dabei soll es nach Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung bestehender Konflikte auch zu deren Diskussion und nach Möglichkeit einvernehmlicher Abstimmung insbesondere mit den Nutzern kommen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH- und Vogelschutzgebiet 6605-301 „Nied“ liegt im Landkreis Saarlouis bei einer mittleren Höhe von 242 m ü. NN.

Es erstreckt sich ganz überwiegend (kompletter Lauf der Nied) über das Gebiet der Gemeinde Rehlingen-Siersburg und ragt mit seinem südlichen Ausläufer (Ihner Bach) in das Gebiet der Gemeinde Wallerfangen hinein.

Naturräumlich liegt das FFH- und Vogelschutzgebiet im Naturraum „182.0 Saar-Nied-Gau“, und im Naturraum „197.1 Mittleres Saartal und Saarlouiser Becken“. Die naturräumliche Haupteinheit ist das „Pfälzisch-Saarländische Muschelkalkgebiet“.

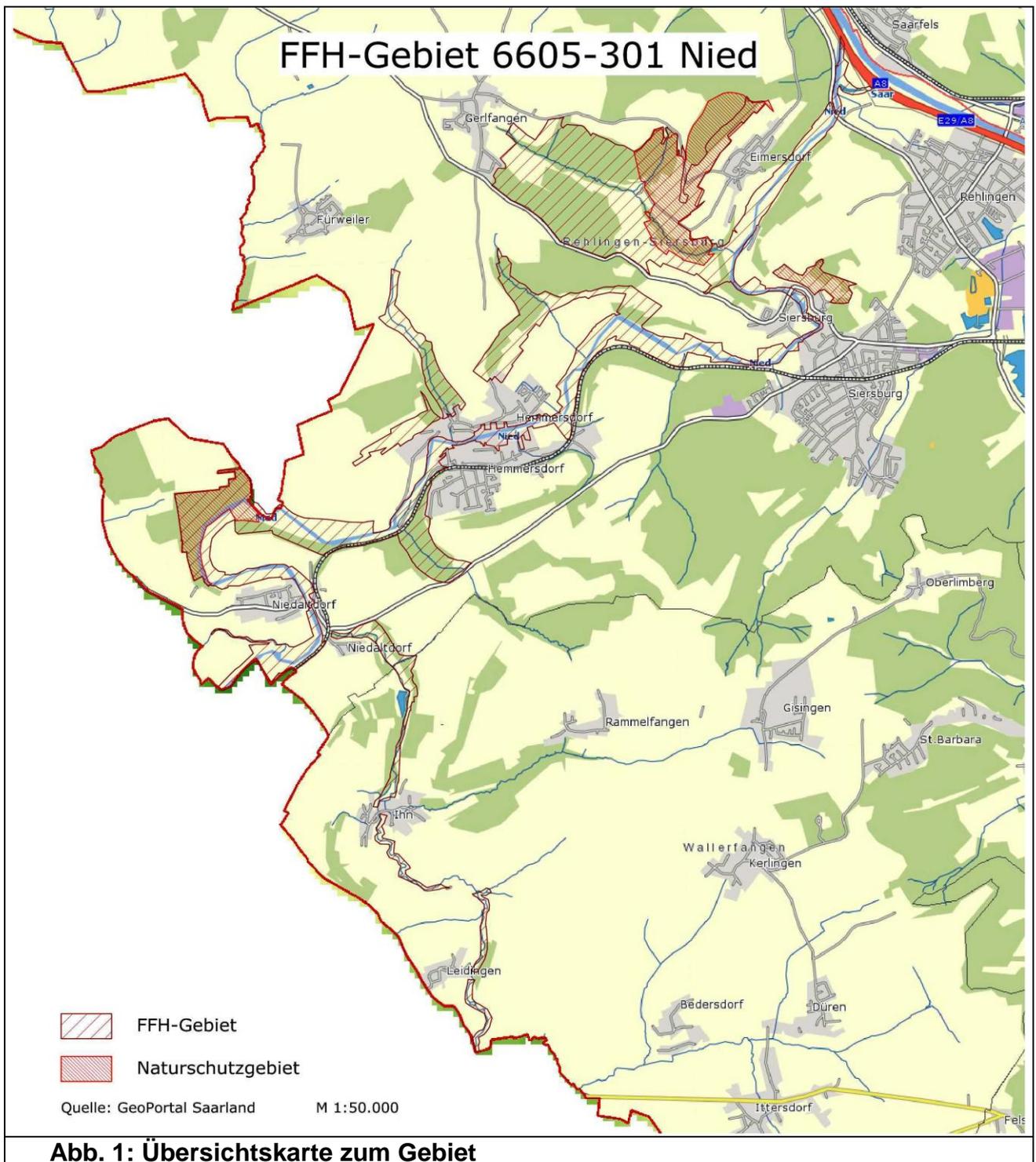
Im Gebiet herrschen eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8,5° C bis 10° C und ein Jahresniederschlag von 800 bis 1.000 mm in der Messperiode 1961 - 1990 (KÜHNE 2004).

Den mit 40 % dominierenden Grünlandkomplexen mittlerer Standorte stehen Grünlandkomplexe trockener Standorte und Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden mit jeweils 15 %, Gebüsch-/Vorwaldkomplexe mit 15 %, Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) mit 10 % sowie Binnengewässer mit 5 % Flächenanteil gegenüber.

Das Gebiet bietet einen repräsentativen Querschnitt durch die Schichtstufenlandschaft vom Mittleren Buntsandstein am Rand der Aue über die Stufenbildner (Oberer Buntsandstein, Unterer Muschelkalk) bis zur Hochfläche mit Oberem Muschelkalk und die an diese Geologie und Topographie angepassten Landnutzungsformen und Vegetationseinheiten.

In seiner Gesamtheit bietet sich das NATURA 2000-Gebiet Nied dem Betrachter als überaus reich strukturierte Landschaft mit alt- und totholzreichen Wäldern, Streuobst- und Heckenlandschaften, Halbtrockenrasen, Magerwiesen und großflächigen Wiesen mittlerer Standorte, sowie Feucht- und Gewässerlebensräumen dar.

Die Nied selbst gilt als einziger (weitgehend) unverbauter Fluss im Saarland. Von Frankreich kommend, verläuft sie über eine Strecke von rund 15,5 km durch das Saarland und mündet nördlich von Rehlingen in die Saar.



Schutzstatus bzw. Aussagen in Fachprogrammen

a) Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebiets „Nied“ befinden sich 3 ausgewiesene Naturschutzgebiete:

Naturschutzgebiets-Verordnung „Niedschleife“ vom 01. März 1990

(Abl. des Saarlandes vom 5. April 1990): (NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung einer ausgeprägten Schleife der Nied mit dem dazugehörigen Prallhang, einer Bachmündung sowie einem Waldbestand auf der Höhe, die jeweils einen naturnahen Charakter zeigen.

Die Lebensgemeinschaften der Schwimtblatt- und Unterwasserrasengesellschaften, des frühjahrsgeophytenreichen Schluchtwaldes und des Orchideen-Buchenwaldes bieten in dieser Ausprägung zahlreichen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Die hervorragende Schönheit dieser Landschaft soll bewahrt werden.

Naturschutzgebiets-Verordnung „Gauberg“ vom 18. November 1996

(Abl. des Saarlandes vom 30. Jan. 1997): (NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf Muschelkalk mit einem Quellaustritt, wärmeliebenden Gebüsch, Kalk-Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, Vorwald und Kalk-Buchenwald

- aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes als Lebensraum zahlreicher an diese speziellen Verhältnisse angepasster Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit zum Teil seltenen und gefährdeten Arten,
- wegen seiner Bedeutung als Dokument der Landschafts- und Kulturgeschichte und
- wegen seiner Schönheit und besonderer Eigenart als hochspezialisierter und für die saarländischen Muschelkalkgebiete repräsentativer Sonderstandort mit Kalk-Steinbrüchen und Gipsabbautollen mit unterirdischen Lebensräumen von Fledermäusen.

Naturschutzgebiets-Verordnung „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“ vom 15. Okt. 2003

(Abl. des Saarlandes vom 6. Nov. 2003): (NSG liegt fast vollst. im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Die Unterschutzstellung erfolgt

1. zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer struktur- und artenreichen, extensiv genutzten bzw. gepflegten Kulturlandschaft im Bereich des Muschelkalkes;
2. **zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABL. EG Nr. L**

206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABL. EG Nr. L 305 S. 42), für

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie**
 - orchideenreiche Halb-Trockenrasen auf Kalk,**
- extensive Mähwiesen (Glatthaferwiesen) der planaren bis submontanen Stufe sowie**
- Orchideen-Kalk-Buchenwald;**

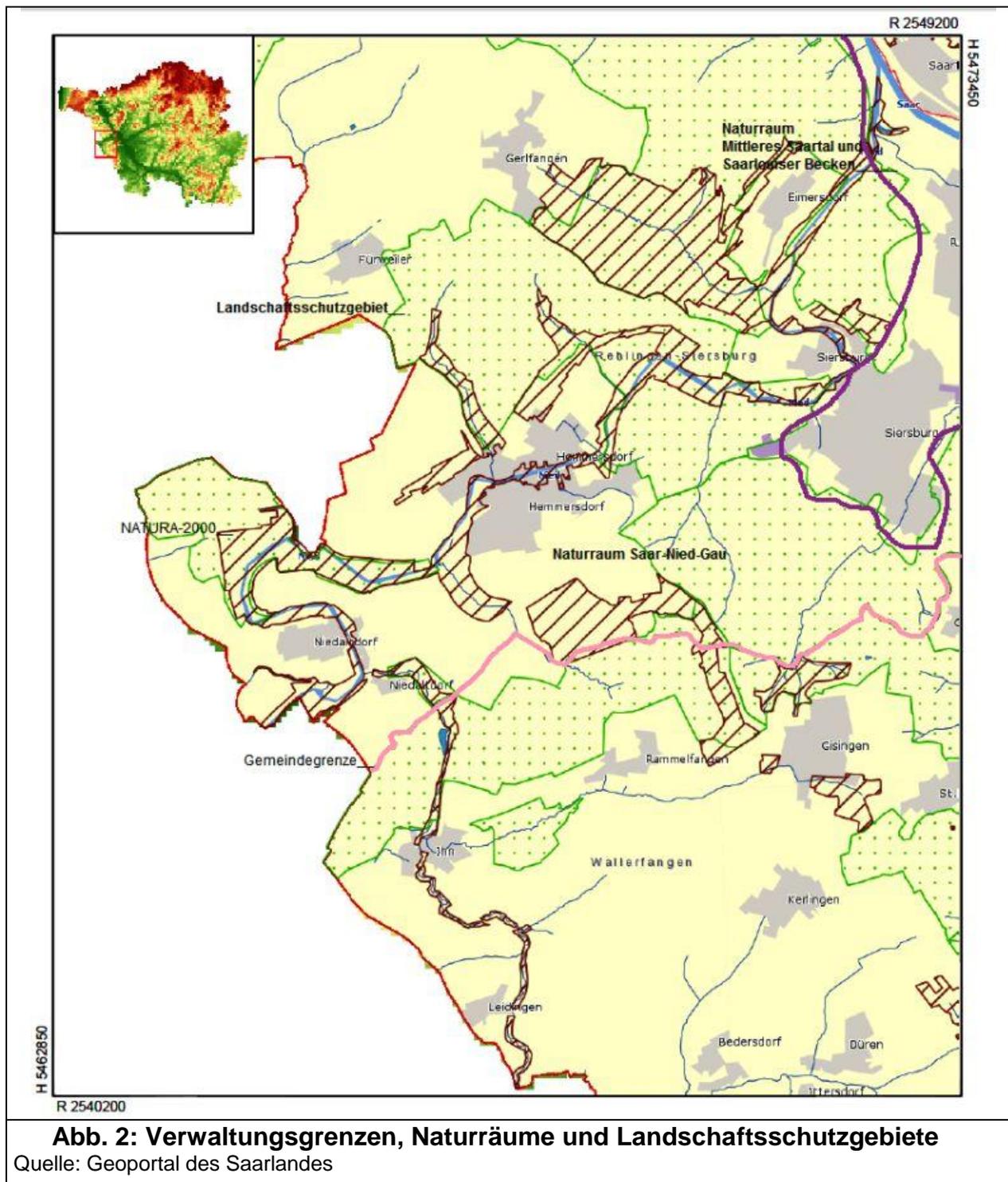
3. wegen seiner Bedeutung als großflächiger repräsentativer Landschaftsausschnitt mit traditionell geprägter Landnutzung im Naturraum Saar-Nied-Gau.

Grundsätzlich ist im Rahmen der formellen Ausweisung des FFH- und Vogelschutzgebiets Nied die Beibehaltung des NSG-Status für diese drei Teilgebiete zu fordern (siehe **MSonst-12**).

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Nied“ hat Anteile an 4 Landschaftsschutzgebieten:

- L 3.03.10 Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis – im Bereich der Gemeinde Rehlingen. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst Teile des nördlichen FFH- und Vogelschutzgebiets „Nied“ wie den Gauberg, die Flächen und Wälder des Metzertbachtals und Teilflächen der Hanglagen zwischen Hetschermühle und Eimersdorf sowie Flächen entlang des Niederlaufs südöstlich der L170.
- L 3.03.11 Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis – im Bereich der Gemeinde Rehlingen. Das Schoppbachtal nördlich Großhemmersdorf, die Hanglage südwestlich Großhemmersdorf sowie das Niedtal zwischen Hemmersdorf und Siersdorf sind in diesem Landschaftsschutzgebiet gelegen.
- L 3.03.12 Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis – im Bereich der Gemeinde Rehlingen. Im Landschaftsschutzgebiet liegen die Flächen des Niedtals von der Wackenmühle bis westlich Niedaltdorf.
- L 3_03_13 Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis – im Bereich der Gemeinde Wallerfangen (Rehlingen-Siersburg). Der nördlichste Teil des Ihner Bachtals gehört zu diesem Landschaftsschutzgebiet.
- L 3.07.13 Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis – im Bereich der Gemeinde Wallerfangen. Das nördliche Ihner Bachtal liegt in diesem Landschaftsschutzgebiet.



b) Biotopkartierung

Im Rahmen der Biotopkartierungen BK I und II sowie der Offenlandbiotopkartierung OBK III wurden die Flächen des FFH-Gebietes z. T. mehrfach erfasst und die angetroffenen Biotope jeweils hinsichtlich ihrer Ausprägung, Wertigkeit und Abgrenzung aktualisiert.

c) Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (BETTINGER & CASPARI 1997) hat im FFH-Gebiet 6605-301 folgende funktionale Raumeinheiten mit unterschiedlichen Bewertungen ausgegliedert:

- Den gesamten (deutschen) Lauf der Nied mit bundesweiter Bedeutung (6609090),
- Mehrere Flächen landesweiter Bedeutung, bei denen es sich i.d.R. zusammengefasst um Biotopkomplexe aus Kalkmagerrasen, wärmeliebenden Gebüsch, Lesesteinwällen, Quellsümpfen, alten Weinbergsterrassen mit Mauern (6605046, 6606089, 6605023), sowie um naturnahe Bachläufe, deren Auen mit alten Gehölzsäumen, Kalktuffbildungen und bedeutender Moosflora (6605021, 6605014, 6705001) handelt, die in ihrer Gesamtheit als überaus artenreiche Ausschnitte historischer Kulturlandschaften zu charakterisieren sind. Bei diesen Flächen handelt es sich z. T. um ausgewiesene NSG.
- Bei den als Flächen regionaler Bedeutung eingestuften Teilbereichen handelt es sich ebenfalls um wertvolle, artenreiche Kulturlandschaftsausschnitte, die im Vergleich zu den als landesweit bedeutsam bewerteten Teilgebieten bereits stärker belastet und/oder gestört sind, aber über ein hohes Entwicklungspotenzial verfügen (6605034, 6605020, 6605019).
- Und schließlich sind noch einige Teilbereiche des FFH-Gebietes als Flächen überörtlicher Bedeutung eingestuft (6605032, 6605033, 6605044). Hierbei handelt es sich um artenreiche Grünländer mittlerer Standorte, z. T. mit Streuobst und einen geophytenreichen Kalkbuchenwaldbestand).

Die Bewertung orientiert sich an den in den Teilflächen nachgewiesenen naturschutzrelevanten Arten und/oder Biotopen. Für den gesamten deutschen Lauf der Nied wurde bereits ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt, ebenso für die verschiedenen NSG's im Gebiet.

d) Landschaftsprogramm (Juni 2009)

Das Landschaftsprogramm ist der querschnittsorientierte Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Im Landschaftsprogramm ist das FFH Gebiet folgendermaßen erfasst und mit bevorzugten Flächennutzungen belegt:

Oberflächengewässer und Auen

- Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken
 - Der größte Teil des Niedverlaufs
 - Metzgerbach, Birkenbach, Schoppbach, Kemmersbach, Remel, Inner Bach
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Die Nied in ihrem kompletten Verlauf sowie die angrenzenden Flächen

- Referenzstrecken für Fließgewässerrenaturierung
 - Metzerbach
 - Nied an der Niederschleife
 - Ihner Bach

- Umwandlung Acker in Dauergrünland
 - Flächen südlich der Niedmühle
 - Flächen westlich von Hemmersdorf
 - Flächen nördlich Niedaltdorf

- Auszäunung des Ufers, Anlage von Tränkstellen
 - Flächen südlich von Ihn

- Reaktivierung von Auen
 - Flächen gegenüber der Wackenmühle

- Förderung der Eigenentwicklung des Fließgewässers (Entwicklungsstrecke)
 - Teilstück der Nied gegenüber der Wackenmühle

Waldwirtschaft und Landwirtschaft

- Offenhaltung der Flächen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes
 - Niederschleife
 - Niedtal sowie Hanglage (teilweise) zwischen Hemmersdorf und Siersdorf
 - Niedtal zwischen Siersdorf und der L170
 - Metzerbachtal

- Ausbreitung von Freizeitnutzung naturverträglich lenken
 - Niederschleife
 - Verlauf der Nied und ihrer angrenzenden Flächen sowie die Hanglage zwischen Hemmersdorf und Siersdorf
 - Metzerbachtal
 - Niedtal zwischen Siersdorf und der L170

- Pionierwald der Sukzession überlassen
 - Metzerbachtal
 - Zwischen Hemmersdorf und Siersdorf

- Prioritäre Überführung von standortfremden Waldbeständen auf Standorten mit besonderem Entwicklungspotenzial (kleinflächig)
 - Fichtenbestand nördlich der Sportanlage Niedaltdorf

- Strukturanreicherung in Agrarlandschaften
 - Schoppbachtal nördlich Großhemmersdorf

- Streuobstgebiete sichern – kleinflächig
 - Metzerbachtal südöstlich Gerlfangen

- Entwicklung extensiver Grünlandnutzung auf Standorten mit besonderem Entwicklungspotenzial
 - einige Flächen entlang des Ihner Bachs
 - Hanglage südwestlich Großhemmersdorf (teilweise)
- Extensive landwirtschaftliche Nutzung erhalten und entwickeln
 - Zwischen Remel und Nied
 - Niederschleife
 - Schoppbachtal nördlich Großhemmersdorf
 - Verlauf der Nied und ihrer angrenzenden Flächen zwischen Hemmersdorf und Siersdorf
 - Niedtal zwischen Siersdorf und der L170
 - Metzerbachtal

Kulturlandschaft und Erholungsvorsorge

- Auen als Leitlinie der Naherholung sichern
 - Die Nied in ihrem kompletten Verlauf sowie die angrenzenden Flächen
- Natur- und Kulturerlebnisräume
 - Das komplette NATURA 2000-Gebiet mit Ausnahme des Ihner Bachtals, des Kemmersbachtals und des nördlichen Schoppbachtals

Arten und Biotope

- Das gesamte NATURA 2000 Gebiet „Nied“ ist als Fläche mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz gekennzeichnet.
- Sukzessions- und Pflegeflächen
 - Altarm
 - Hanglage nordwestlich von Eimersdorf
 - 2 Flächen im Metzerbachtal
 - Flächen nördlich und südlich der Niedmühle
 - Eine Fläche am Hang zwischen Hemmersdorf und Siersdorf
 - Schoppbachtal nördlich Hemmersdorf
 - Hanglage südwestlich Großhemmersdorf
 - Flächen im Kemmersbachtal
 - Flächen im Ihner Bachtal südöstlich Niedaltdorf
 - Gauberg
- Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung
 - Niedtal zwischen Siersdorf und der L170
 - Metzerbachtal
 - Niedtal zwischen Hemmersdorf und Siersdorf
 - Hanglage zwischen Hemmersdorf und Siersdorf
 - Fläche im Schoppbachtal
 - Niederschleife
 - Niedtal zwischen Grenze und Niedaltdorf

- Pflege zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen
- Hanglage nordwestlich von Eimersdorf
- Gauberg
- Wiesenfläche nördlich Hemmersdorf

e) Schutzgebiete nach Wasserrecht

Teile des FFH-Gebiets, nämlich der Flusslauf selbst und die angrenzenden Aueflächen der Nied liegen im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet Nied, ausgewiesen durch VO vom 04.01.1999 sowie vom 22.11.2001 (vgl. Abb. 4). Wasserschutzgebiete sind nicht tangiert.

f) Aussagen bzw. Maßnahmen mit Bezug zur Wasserrahmen-Richtlinie (WR-RL):

Die Wehre an der Nied sind bereits zurückgebaut und die Wanderbarrieren sind damit alle durchgängig gestaltet (siehe auch in 6.1 beim LRT 3260 bzw. **M3260EW-9**).

Ein Absenken der Staubeiche war aufgrund von geotechnischen Untersuchungen nicht möglich. Aus Sicht der WRRL sind keine weiteren baulichen Maßnahmen an der Nied geplant bzw. nötig (GEF-Zustand ist gut; gemäß WRRL ist die Nied „kurz“ vor dem guten Zustand. Die Fische sind anhand der Referenz (LAWA Typ 9.1 K) bereits als „gut“ bewertet, das Makrozoobenthos ist „mäßig“ (A. Schmidt (LUA), schrift. Mitt.).

Die Gemeinde Wallerfangen plant den Rückbau eines Wehrs am Ihner Bach zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers (**M3260EW-9a**).

Weitere planungsrelevante Vorhaben oder Aussagen der Gemeinde liegen nicht vor.

g) Naturpark Saar-Hunsrück

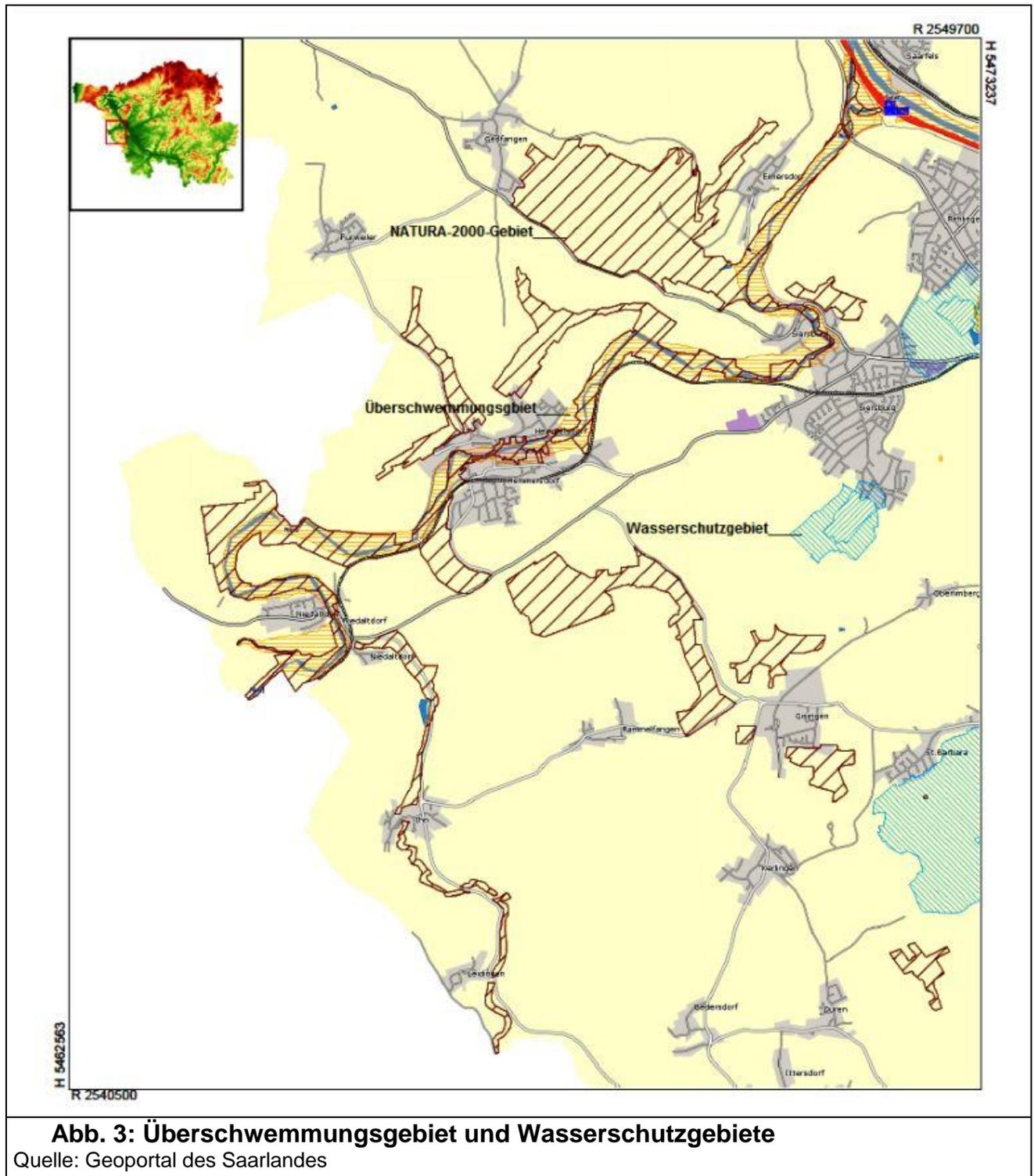
Das Planungsgebiet liegt vollständig im Bereich des Naturparkes Saar-Hunsrück. Die Gemeinden und Rehlingen-Siersburg und Wallerfangen sind Mitglieder des Fördervereins.

h) Landschaftsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Der Landschaftsplan (Stand Dezember 2007) der Gemeinde Rehlingen-Siersburg sieht für die Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes 6605-301 „Nied“ folgende Ziele und Maßnahmen vor:

- Landwirtschaftsflächen: derzeitige, mit den Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbarte Nutzungen beibehalten.
- Landwirtschaftsflächen mit hohem Anteil an extensivem Grünland: derzeitige, mit den Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbarte Nutzungen beibehalten.
- Kalkmagerrasen, magere Salbei-Glatthaferwiesen: Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, Offenhalten der Flächen, bei Rückzug der Nutzung Pflegemaßnahmen erforderlich.
- Streuobstwiesennutzung (Signatur in Verbindung mit Grünland, Kalkmagerrasen oder Landwirtschaftsflächen): Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, Mahd der Wiesenflächen, Pflege der Obstbäume, Rechtzeitige Nachpflanzung von abgängigen Obstbäumen, bei Rückzug der Nutzung Pflegemaßnahmen erforderlich.
- Wald: Bewirtschaftung gemäß den Waldbaurichtlinien des Saarlandes
 - kahlschlagfrei
 - biozidfrei

- Naturverjüngung
- Gewässer ohne Gewässerrandstreifen: Gewässerrandstreifen mit Hochstauden und standortgerechten Ufergehölzen durch Sukzession oder Anpflanzung entwickeln.
- Rückzugsgebiete der Landwirtschaft: In Schutzgebieten: Pflege- und Entwicklungsplan.
- Flächen des Biotopverbundes: Freihaltung und Sicherung
- Einzelmaßnahmen:



E1: Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u. a. Knabenkräuter und Orchideen).

Maßnahme: Im FFH-Gebiet Pflege und Entwicklung gemäß den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans.

E2 (Niedaue): Wiesen feuchter und nasser Standorte mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u. a. Knabenkräuter und Orchideen).

Maßnahme: Derzeitige Nutzung möglichst beibehalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von Biotopkomplexen aus mesotrophen Hochstauden, Röhrichtern und Auwald.

GE1: Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen.

Maßnahme: Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd).

GR1: Kalkhalbtrockenrasen im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen.

Maßnahme: Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd).

GR4: Fehlender Ortsrand

Maßnahme: Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen.

N2: Landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet Niedaue

Maßnahme: Beibehaltung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in der derzeitigen Form unter Maßgabe eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum FFH-Gebiet. Entwicklungs- bzw. Erhaltungsziel: typische Talglatthaferwiesen.

S1: Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u. a. Knabenkräuter und Orchideen).

Maßnahme: Im FFH-Gebiet Pflege und Entwicklung gemäß den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans.

S2 (Niedaue): Wiesen feuchter und nasser Standorte mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u. a. Knabenkräuter und Orchideen).

Maßnahme: Derzeitige Nutzung beibehalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von Biotopkomplexen aus mesotrophen Hochstauden, Röhrichten und Auewald.

2.2 Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen

Neben der Biotopkartierung, dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), eigenen teils unveröffentlichten Daten bzw. den für dieses Planwerk durchgeführten Erfassungen aus 2011 bis 2013 liegen verschiedene weitere Quellen und Planwerke vor.

Hier sind v.a. zu nennen:

- Daten zum Vorkommen relevanter Vogelarten (unveröffentlichte Zusammenstellung von Rolf Klein 2012),
- Masterarbeit zur Großen Hufeisennase von Katharina Backes (2013),
- das „Muschelgutachten“ (PROLIMNO 2011),
- Gutachten Fischereiverband Saar (2010)
- Datenlieferungen des ZfB zum ADBS 2013 sowie zur FFH-Berichtspflicht 2012,

Deren Daten wurden gesichtet und je nach Bedarf/Datenlage mit Ergänzungen nachfolgend bzw. zusammenfassend im Anhang oder in den nachfolgenden Kapiteln bei den wertgebenden und hier planungsrelevanten bzw. maßgeblichen Arten im Detail dargestellt.

2.2.1 Vögel

Das NATURA 2000-Gebiet „Nied“ bietet einer Vielzahl von Vogelarten Lebensraum, Bruthabitats sowie Nahrungsressourcen und erfüllt darüber hinaus Funktionen als Rasthabitat für Zugvögel.

Die im Gebiet seit dem Jahr 2000 nachgewiesenen relevanten Arten (QUELLE: eigene Beobachtungen, Dritte, Gutachten und Planwerke, siehe oben) sind im Folgenden aufgeführt:

Tab. 1: kommentierte Liste der relevanten Arten, unterteilt in Brutvögel (B), Nahrungsgäste (NG) und Durchzügler (D)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL SL	RL D	VSRL	BNatSchG
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B	V	V	Anhang I	§, §§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B			Anhang I	§, §§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B	V		Anhang I	§, §§
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	B	3	2	Anhang I	§, §§
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B			Anhang I	§, §§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B			Anhang I	§, §§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	V		Anhang I	§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	3		Art. 4 (2)	§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B	2	3	Art. 4 (2)	§, §§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B	3	3	Art. 4 (2)	§, §§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B	3	V	Art. 4 (2)	§

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL SL	RL D	VSRL	BNatSchG
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B	1	2	Art. 4 (2)	§, §§
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B	3	V	Art. 4 (2)	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	B	1	2	Art. 4 (2)	§, §§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	NG			Anhang I	§, §§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG			Anhang I	§, §§
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	D		1	Anhang I	§, §§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	D			Anhang I	§, §§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	D		3	Anhang I	§, §§
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	D		2	Anhang I	§, §§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	D	1		Anhang I	§, §§
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	D			Anhang I	§, §§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	D	2	V	Anhang I	§, §§
Krickente	<i>Anas crecca</i>	D		3	Art. 4 (2)	§
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	D		2	Art. 4 (2)	§
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	D		2	Art. 4 (2)	§, §§
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	D	2		Art. 4 (2)	§, §§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	D	1	3	Art. 4 (2)	§
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	D	1	1	Art. 4 (2)	§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	D	2	V	Art. 4 (2)	§
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	D	1		Art. 4 (2)	§
	Summe = 31 Arten		18	18		§§ = 21

§ = besonders geschützt

§§ = streng geschützt

Zusammenfassung zur relevanten Avifauna im NATURA 2000-Gebiet Nied

	Relevante Arten (Stand 2012/2013)	davon Brutvögel
VS-RI Anhang I	16	7
VS-RI Art. 4(2)	15	7
Summe VS-Arten	31	14
RL Saarland	18	11
RL Deutschland	18	8

Das Gebiet erfüllt als Ganzjahres- oder als Teillebensraum die folgenden wesentlichen Funktionen:

- Brutplatz für zahlreiche relevante Arten, darunter ein hoher Anteil gefährdeter Arten,
- Rast-, Ruhe- und Nahrungsplatz für wertgebende Arten während der Zugzeit sowie im Herbst und Winter,
- Ort der Nahrungssuche für relevante Vogelarten, die außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes brüten.

2.2.2 Amphibien und Reptilien

Der Kenntnisstand zur Amphibienfauna im Gebiet ist ungewöhnlich schlecht.

Die für das Gebiet wertgebende Art Kammmolch ist ausführlich in 7.1.2 behandelt.

Gemäß BFL (1995) kommen am Altarm Teichmolch, Grasfrosch und der Wasserschnecke vor. Weitere Arten wie v.a. Erdkröte und Bergmolch sind sicher ebenfalls im Planungsgebiet zu erwarten. Der Feuersalamander ist für die Kalkquellbereiche im Bereich der Niederschleife belegt und auch in anderen Quellbereichen und in den Bachoberläufen v.a. im Bereich der Wälder zu erwarten.

Auch bei den Reptilien ist der Kenntnisstand nicht viel besser. Zur Schlingnatter, Zauneidechse und Mauereidechse siehe in 8.1. Bei BFL (1995) werden für den Altarm Blindschleiche, Waldeidechse und Zauneidechse genannt.

2.2.3 Libellen

Die Nied war lange Zeit der „beste“ weil u.a. auch artenreichste saarländische Libellenfluss. An der in 1996 erfassten Artenzahl von 26 (TROCKUR 1996) hat sich nichts Wesentliches geändert.

Zu erwähnen sind neben der in Kap. 7.1.2 behandelten Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) v.a. die biotoptypische Arten Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*) und Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*).

Lange Jahre war die Gemeine Keiljungfer (*G. vulgatissimus*) nur an der Nied, dort aber recht häufig und fast entlang des ganzen Flussbereiches auf saarländischem Gebiet zu finden.



Abb. 4: Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*), typische Libellenart der naturnah mäandrierenden Flussbereiche mit steinigem Substraten

Die möglicherweise denkbare FFH-Art Gekielter Flussfalke (= Gekielte Smaragdlibelle, *Oxygastra curtisii*) konnte bislang noch nicht gefunden werden. Auch ist ev. die Westliche Geisterlibelle (*Boyeria irene*) an der Nied zu erwarten, eine frühere Meldung vom Niedaltarm konnte nicht berücksichtigt werden (siehe TROCKUR 2013).

Es gibt eine Einzelbeobachtung der Zweifleck-Libelle (*Epitheca bimaculata*) von der Nied beim Wehr an der Niedmühle. Die Art könnte gerade hier wegen der Stausituation mit üppigem *Nuphar*-Bewuchs auch heimisch sein! Ansonsten wäre sie auch am Ihrer Weiher denkbar.

Von den Stillgewässern liegen meist nur ältere Daten vor. Der Altarm ist trotz belegter 24 Arten im Vergleich zu anderen Altarmen eher libellen- und artenarm.

Noch bescheidener ist die Artenanzahl am schlecht strukturierten Metzgerbacheich mit acht Arten (TROCKUR 1997)

Lediglich vom Ihner Weiher und angrenzenden Bachbereich liegen neben älteren auch jüngere Daten vor (TdA 2009, Datenbank Libellen Saarland), nachgewiesen sind hier insgesamt 18 Arten. Dazu gehören die beiden oben bereits für die Nied genannten Fließgewässerarten und die Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*).

Es gibt mehrfach aktuelle Beobachtungen der Gemeinen Winterlibelle (*Sympecma fusca*), die nicht nur wegen ihrer besonderen Lebensweise beachtenswert ist, sondern auch als Leitart für die Kalkhalbtrockenrasen LRT 6212 gilt (siehe auch Beobachtung der Gottesanbeterin an einer Winterlibellenstelle nördlich von Hemmersdorf im Herbst 2012 (PETRISCHAK & ULRICH 2012)).

2.2.4 Weitere Artengruppen

* Farn- und Blütenpflanzen / Wasserpflanzen

Das Planungsgebiet bzw. Teilbereiche wie v.a. die bestehenden Naturschutzgebiete sind floristisch recht gut bekannt. Dies gilt v.a. auch für die Orchideenvorkommen in den Kalkhalbtrockenrasen am Gauberg, bei Eimersdorf oder auch bei Hemmersdorf. Auch in verschiedenen Planwerken (z.B. Pflegeplan Nied, Pflegeplan Altarm an der Niedmündung, BFL 1995, 1998) wird die Flora behandelt, wobei es gerade in den beiden genannten Gewässerplanungen auch um die Wasserpflanzen geht. So listet z.B. der GEPL Nied (BFL 1998) zahlreiche Fundorte der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) in der Nied auf, die – mit Ausnahme aus Lothringen einwandernder Exemplare in die Saar– möglicherweise einzigen autochthonen Fundbereiche im Saarland.

Neben den 21 Orchideenarten sind mindestens weitere 26 wertgebende/bemerkenswerte Gefäßpflanzenarten für das Planungsgebiet aus den aktuellen Datendateien zum ABDS 2013 bekannt. Gem. Absprache mit dem AG werden einige davon v.a. bei den relevanten FFH-Lebensräumen (Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*): 7220-Niedschleife, Flatterulme (*Ulmus laevis*): 91F0-Niedschleife) bzw. in Kap. 8.1 weiter behandelt bzw. angeführt. Die Zahl an Orchideen und wertgebenden Arten dürfte noch höher sein, wenn u.a. die älteren Datendateien des ABSP berücksichtigt würden bzw. ein intensives Literaturstudium erfolgen würde. Vereinfacht wird auf die Wertungen im ABSP verwiesen, für die Nied etwa mit der Einstufung der bundesweiten Bedeutung, welche bei den Orchideen nicht wesentlich geringer sein dürfte.

Auf eine ausführliche Zusammenstellung zur Flora des Gebietes muss wegen der Größe des Gebietes und Begrenzung und Konzentration des Auftrages auf die hier maßgeblichen Arten verzichtet werden.

* Fische

Die für das Gebiet maßgeblichen Arten Bitterling, Groppe und Steinbeißer sind in 7.1.2 ausführlich behandelt, die Barbe in 8.1.

Bei BFL 2000 wird basierend auf Untersuchungen des Fischereiverbandes im Rahmen des Fischereiprogrammes Saar in 1991-1992 zur Fischfauna der Nied zusammengefasst: „Die Ergebnisse der Elektrofischung zeigen, dass die Nied aus fischereibiologischer Sicht als überdurchschnittliches Gewässer mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz eingestuft werden kann. 24 Fischarten konnten in ihrem Verlauf nachgewiesen werden“ ...

„Zur potentiellen natürlichen Fischfauna der Nied gehören Arten wie Barbe, Nase, Döbel, Gründling und Koppe.

Der Niedlauf auf saarländischer Seite fällt nach der biogeographischen Gliederung der Fließgewässer in den Übergangsbereich von der Äschen- zur oberen Barbenregion. Die Leitart *Barbus barbus* kommt im gesamten Niedverlauf massenhaft vor, daneben auch die Hasel als Begleitart. Insgesamt überwiegen die Cypriniden. Die Leitarten des Rhithrals, Bachforelle (*Salmo trutta fario*) und Äsche (*Thymallus thymallus*) sind nur schwach vertreten bzw. fehlen ganz.“

„Die Nebenbäche der Nied zeigen ein unterschiedliches Bild. Während Ihner Bach und Remelbach über ein breites Artenspektrum verfügen und ein ungehinderter Austausch mit der Nied möglich ist, sind Darsbach, Kemmersbach und der Langwieser Graben aufgrund periodischen Trockenfallens bzw. schlechter Wasserqualität ohne Fischbestand. Der Birkenbach fällt nur partiell trocken und verfügt über ein starkes, autochthones Vorkommen der Bachforelle...“.

* Fledermäuse

Nicht zuletzt durch Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Monitoring von FFH-Arten ist die Fledermausfauna im Gebiet relativ gut bekannt. Neben den vier Anhang II-Arten kommen sechs weitere Arten des Anhangs IV, also insgesamt 10 Arten vor. Siehe hierzu in und in 8.1 sowie in Anlagekarte 6 und 7.

* Schmetterlinge

Eine ausführliche Aufarbeitung zu den Tagfaltern im Planungsgebiet steht aus.

Die maßgeblichen Arten Großer Feuerfalter, der früher nachgewiesene Goldene Schreckenfaller und der Quendel-Ameisenbläuling sind wie bei den anderen Artengruppen in 7.1.2 bzw. 8.1 behandelt.

Gemäß BFL 1989 kommt an trockenen Stellen entlang des Niedtales der Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*) vor. Blumenreiche (Mager-)Wiesen sind das bevorzugte Habitat des Braunen Feuerfalters (*Lycaena tityrus*). Eine Auwaldart ist der Kleine Schillerfalter (*Apatura ilia*).

Die beiden besonders bemerkenswerten Arten der Magerrasen/Kalkhalbtrockenrasen Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*) und *Scopula tessellaria* sind in 8.1 behandelt. V.a. die blütenreichen Kalkhalbtrockenrasen und auch die guten LRT 6510-Auwiesen beherbergen eine artenreiche Tagfalterfauna.

* Krebse

„Durch eine Initiative der NABU-Ortsgruppe Saarlouis wurden 1996 in einer Wiederansiedlungsaktion 200 Edelkrebse (*Astacus astacus*) ausgesetzt“ (BFL 1998).

Die Aktion erfolgte durch den Fischereiverband (J. Krotten) in Siersburg im Bereich der Mühle Conrad. Laut Angaben des früheren Umweltberaters der Gemeinde Rehlingen (G. Müller) war die Aktion nicht erfolgreich. Vermutlich sind die Tiere Opfer der Pilzinfektion einer hier ebenfalls vorkommenden amerikanischen Krebsart geworden.

Ansonsten siehe in 7.1.2 sowie in Ka. 8.1 zu für die vorliegende Planung maßgeblichen Arten aus weiteren Artengruppen.

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

3.1 Darstellung der Gebiets-Meldung

Die Darstellungen in Abb.1 bis 4 zeigen die Grenzen des im Oktober 2000 an die EU gemeldeten und im November 2007 anerkannten FFH-Gebietes 6605-301 „Nied“ (siehe auch 2.2.)! Der Status als Vogelschutzgebiet gilt seit Februar 2006. In Abb. 7 ist diese Abgrenzung zusammen mit den im Laufe der Erstellung des vorliegenden Planwerkes erarbeiteten und abgestimmten Änderungsvorschlägen (= Planungsgebiet) aufgenommen. Gleiches gilt für weitere Kartendarstellungen und v.a. für die Karten 1- 3 im Anhang.

3.2 Änderungsvorschläge mit Begründung

Folgende Änderungsvorschläge wurden gemäß Auftrag als Planungsgebiet oder während der Erarbeitung dieses Managementplanes diskutiert.

Die Erweiterungsvorschläge der Kategorie oder Gruppe C gelten jedoch noch nicht als abgestimmte Änderungen der FFH-Gebietsgrenzen, werden jedoch in den Anlage-Karten 3 im Detail als zu prüfende Vorschläge zusätzlich aufgenommen:

Kat. A = Änderungen durch Vorgaben des Planungsgebietes,

Kat. B = zusätzliche Erweiterungsvorschläge, die sich durch die Bearbeitung im FFH-MaP aus naturschutzfachlichen Gründen ergeben haben.

Kat. C = großräumige Korridore, die das NATURA 2000-Gebiet fachlich ergänzen (v.a. Biotopverbund) und mit Ausnahme des Bereiches C3 wegen der Größe eher nicht für Vergrößerungen des Gebietes in Frage kommen aber entsprechende Beachtung finden sollten.

Kat. D = kleinräumige Vergrößerungen bzw. Verkleinerungen am Planungsgebiet wegen Anpassungen an Kataster- oder Nutzungsgrenzen,

Gem. den Vorgaben zum Planungsgebiet würde sich das NATURA 2000-Gebiet von der gemeldeten Größe von 638 ha um 30 ha (= 5 %) auf 668 ha vergrößern (= A).

Die Änderung des Gebietes auf den Korridor des Planungsgebietes erhöht den Anteil der LRT-Flächen überproportional: + 55 ha entsprechend +17%.

Die Erweiterungsflächen der o.g. Kategorie B besitzen naturschutzfachliche Aspekte (zumeist neuer Daten-/Kenntnisstand v.a. mit Bezug zur FFH- und VS-Richtlinie), die sich gem. den Anmerkungen in Tab. 2 begründen lassen. Demnach würde sich das NATURA 2000- Gebiet von der gemeldeten Größe von 638 ha um etwa 61 ha (= 15,6 %) auf etwa 738 ha vergrößern.

Kategorie C umfasst fast 380 ha, von den denen jedoch nur 17,7 ha für eine potentielle Vergrößerung dieses oder des südlich angrenzenden FFH-Gebietes in Frage kommen.

Die Kategorien D orientiert sich aus praktischen Erwägungen an Eigentumsgrenzen oder aktuellen Nutzungen. Sie bedürfen daher keiner weiteren Diskussion oder Begründung, denn sie beruhen in der Regel auf den wesentlich genaueren Darstellungen mit Hilfe von Luftbildern und Katasterflächen im Vergleich zur Meldekulisse, welche im wesentlichen Basis der TK25 und damit mit großen Ungenauigkeiten erfolgte. Sie sind als vorläufiger Vorschlag anzusehen, der an einigen Stellen der Überprüfung für die endgültige Abgrenzung in einer Schutzgebiets-Verordnung bedarf.

Gleiches gilt für zwingend nötige kleinräumige Anpassungen der NATURA 2000-Gebietsgrenze an die Staatsgrenze im Bereich der Niederschleife.

Nahezu der komplette Bereich in einem 100m-Puffer um das Planungsgebiet wurde bezüglich der Biotopstrukturen kartiert. Für viele dieser außerhalb liegender Fläche werden ebenfalls Planungsvorschläge ausgesprochen, auch wenn im späteren Verfahren nicht in

das endgültige NATURA 2000-Gebiet aufgenommen werden. Sie sind damit vorläufig in den Karten 3 jeweils in Klammer und mit * gekennzeichnet und als Entwicklungsmaßnahmen zu behandeln, unabhängig von einem ev. vorhandenen LRT-Status und Ehz A oder B, d.h. es besteht keine Verpflichtung zu Maßnahmen zum Erhalt dieser ev. vorhandenen Wertigkeit.

Tab. 2: Zusammenstellung bedeutender Gebietserweiterungen gem. Planungsgebiet

Bereich	Beschreibung	Größe (ha)	Anmerkung/Begründung
A1	westlich Niederschleife	8,5	9110
A2	nördlich Niederschleife	5,3	9130, 6510
A3	nördlich Eimersdorf	3,7 + 2,7	9130 + 9170
A4	südöstlich Gerlfangen	2,1	6510, Streuobst
A5	nördlich Hemmersdorf	4,9	9130
A6	Aue südlich Altarm	1,7	Magerwiese (6510)
A7	westlich Gauberg	1,8	6510 + Streuobst
A8	nordöstl. Niedaltdorf	etwa 0,6	9170
A9	nordöstl. Niedaltdorf	etwa 0,6	9180
A10	südlich Niedaltdorf	3,9	6510 (B) kleinparzelliert,
A11	nördlich von Ihn	2,3	zwei 6510-Flächen
A12	westlich Eimersdorf	etwa 4	9170-Wald (B) + Acker
A13	nordöstlich Gauberg	etwa 3,5	LRT 9150 + 6510-Fläche mit Streuobst
	Summe Vergrößerung durch Planungsgebiet	+ etwa 30 ha (=~ 5 %)	

Tab. 3: Zusammenstellung weiterer bedeutender Gebietserweiterungsvorschläge

Bereich	Beschreibung	Größe (ha)	Anmerkung/Begründung
B1	nördlich Eimersdorf	12,6	6510+6212, reich strukturiert, ev. früher <i>E. aurinia</i> , Streuobst
B2	westlich Gauberg	0,64	6510
B2b3	westlich Gauberg	2,07	6510 + etwas 6212
B4	nördlich Hemmersdorf	12,3	6510, wärmeliebende Gehölze,... Biotopverbundfunktion
B5	westlich Hemmersdorf	20,3	6510, 6212
B6	nördlich Niedaltdorf	4,1	6510, reich strukturiert
B7	Bruchfeld sw. Hemmersdorf	6,6	aktuelle Fundstelle Kammmolch, Umfeld von bedeutenden Fledermaus-Vorkommen
B8	Ihner Weiher	2,2	pot. LRT 3150
	Summe Erweiterungsvorschläge B	etwa 61 ha (=~ 10 %)	
C1	westlich und nördlich Gauberg	162	reich strukturiert, Bed. Fledermäuse
C2	nördlich Eimersdorf (Oberster Wald)	198	reich strukturierte Wälder mit großer Bedeutung für Fledermäuse
C3	südlich Hemmersdorf Bereich bis Bruchfeld und FFH-Gebiet Gisingen	17,7	Biotopverbund, 6510 pot. Kammmolchgewässer
	Summe Erweiterungsvorschläge C		



Abb. 5: Blick vom Heiligenkopf auf den Nordrand des Gauberges mit dem Erweiterungsvorschlag A13 und B3

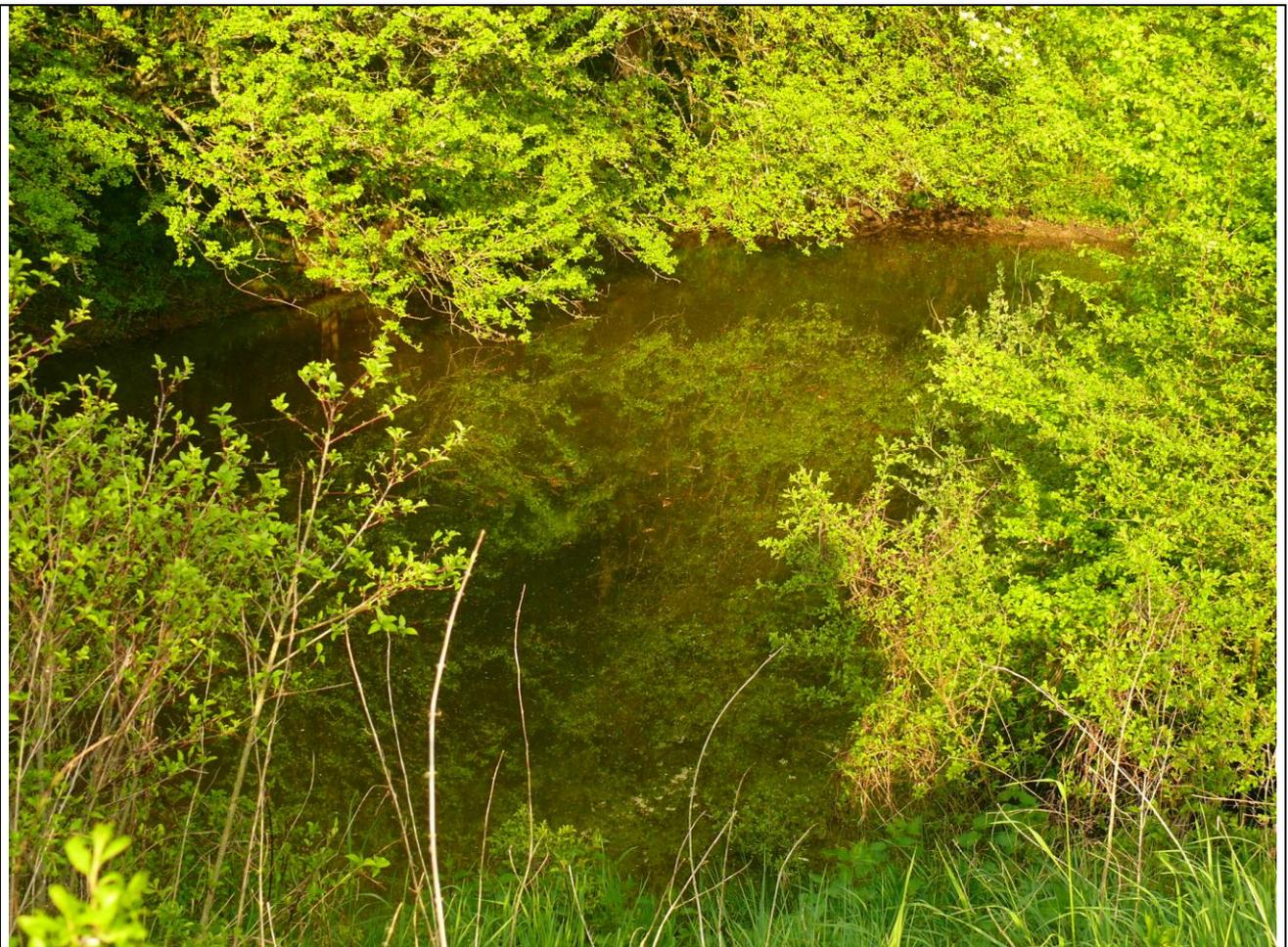


Abb. 6: Blick auf ein aktuelles Kammolch-Gewässer am Rande des Bruchfeldes der Dillinger Hütte südwestlich von Hemmersdorf (= Erweiterungsvorschlag B7)

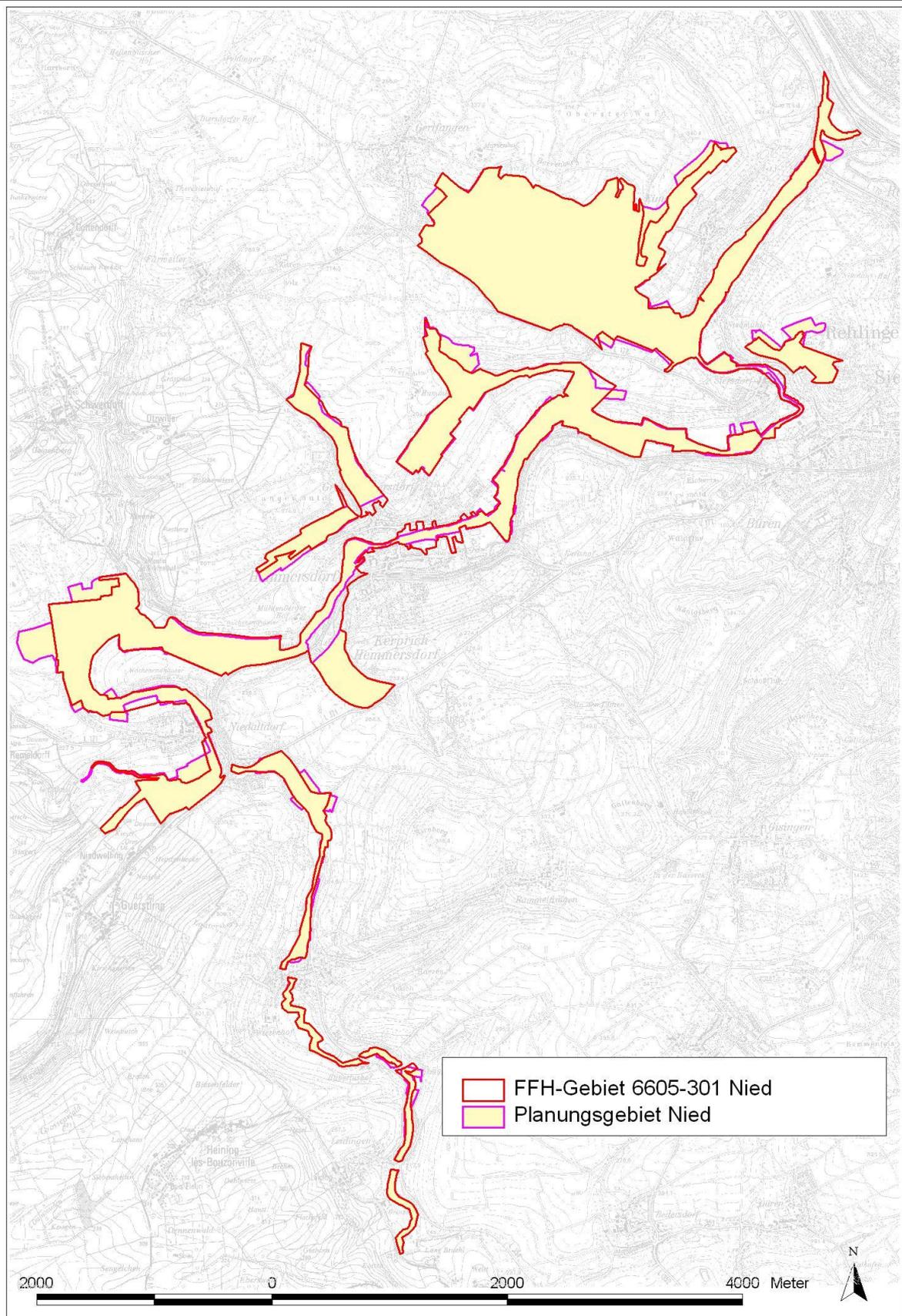


Abb. 7: Abgrenzung des im Februar 2004 gemeldeten FFH-Gebietes und des Planungsgebietes

(siehe auch in den Karten 1-3 sowie v.a. auch in Karte 9 = Gebietsgrenzen)

4 Biotopstruktur

Das Gebiet inklusive des 100-m-Puffers wurde angelehnt an die verfügbaren LRT-Abgrenzungen aus der Erstkartierung 2006 im Frühjahr/Sommer 2013 flächig bezüglich der Biotopstrukturtypen kartiert. Weitere Nachkartierungen erfolgten im Herbst 2013 (siehe flächendeckende Darstellungen der Biotopstrukturen in Anlage-Karte 1).

Dabei wurden 120 Biotoptypen in Anlehnung an den Osiris-Kartierschlüssel-Saarland im Planungsgebiet angesprochen, die im Folgenden aufgeführt sind.

In den **Wäldern** des Gebietes konnten folgende Biotoptypen unterschieden werden. Dabei nehmen die standortgerechten Buchen- und Buchenmischwälder mit rund der Hälfte aller Waldflächen (knapp 140 ha) den größten Anteil ein. Bei diesen Typen handelt es sich um prägende Biotope für das Gesamtgebiet.

Naturferne Forste (Fichten- und Robinienwälder) haben mit zusammen rund 12 ha Fläche einen nur geringen Anteil im Gebiet.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
AA0	Buchenwald	23	122,078
AA1	Eichen-Buchenwald	3	3,974
AA4	Buchenmischwald mit Nadelhölzern	1	3,210
AA5	Orchideen-Buchenwald	1	1,114
AB5	Eichenmischwald mit Nadelhölzern	3	2,773
AB9	Hainbuchen-Eichenwald	2	11,809
AC5	Bachbegleitender Erlenwald	1	0,991
AE2	Weiden-Auenwald	3	2,637
AF0	Pappelwald	2	0,834
AG2	Laubmischwald aus mehreren vorwiegend einheimischen Laubbaumarten, ohne dominante Baumart	13	30,497
AH2	Laubmischwald aus mehreren vorwiegend gebietsfremden Laubbaumarten, ohne dominante Baumart	3	2,965
AJ0	Fichtenwald	8	9,821
AJ1	Fichtentmischwald mit einheimischen Laubhölzern	7	4,299
AJ4	Fichtenmischwald mit Laub- und Nadelhölzern	1	1,010
AK0	Kiefernwald	1	0,837
AK1	Kiefernmischwald mit einheimischen Laubhölzern	1	0,277
AK3	Kiefernmischwald mit Nadelhölzern	2	3,087
AM1	Eschenmischwald	2	4,180
AM2	Bachbegleitender Eschenwald	3	2,350
AM3	Eschenwald auf Auenstandort	2	0,573
AM4	Eschenschlucht- bzw. Hangschuttwald	7	31,782
AN0	Robinienwald	3	3,046

AN1	Robinienmischwald	8	14,232
AQ3	Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwald	5	3,877
AR1	Ahornmischwald	3	2,727
AR2	Ahornschlucht- bzw. Hangschuttwald	8	8,373
AT0	Schlagflur	1	0,321
AT2	Windwurffläche	1	0,133
AU2	Vorwald und Pionierwald	6	5,176
AV0	Waldrand	12	2,891
AV1	Waldmantel	3	1,632
Summe			283,506

Bei den unter der Rubrik „**Gehölze**“ zusammengefassten Biotoptypen treten besonders die gesetzlich geschützten wärmeliebenden Gebüsche mit einer Gesamtfläche von knapp 20 ha ebenso hervor wie Feldgehölze aus gebietsfremden Arten mit einer Fläche von rund 21 ha. Weiterhin sind die Ufergehölze entlang des Flusslaufs und der Bäche mit rund 15,5 ha erwähnenswert.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
BA0	Feldgehölz	30	4,801
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	36	9,808
BA2	Feldgehölz aus gebietsfremden Baumarten	9	21,245
BB0	Gebüsch	24	14,766
BB10	wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk- und Hartgestein	36	19,763
BB3	stark verbuschte Grünlandbrache	2	0,702
BD0	Hecke	1	0,028
BD3	Gehölzstreifen	7	2,166
BD4	Böschungshecke	9	2,521
BE0	Ufergehölz	45	15,557
BE1	Weiden-Ufergehölz	3	0,394
BE3	Pappel-Ufergehölz	1	0,571
BF0	Baumgruppe, Baumreihe	2	0,363
BF1	Baumreihe	5	0,461
BF2	Baumgruppe	2	0,534
BF3	Einzelbaum	3	0,085
BF6	Obstbaumreihe	3	0,403
BJ0	Siedlungsgehölz	1	0,027
Summe			94,196

Flächige Streuobstbestände sind hier nicht enthalten, sie wurden nicht eigens auskartiert sondern bei den von ihnen bestandenen Wiesen- und Halbtrockenrasenflächen jeweils als Obernutzung kenntlich gemacht.

Moore und **Sümpfe** sind nur mit wenigen Flächen und in geringer Größe vertreten.

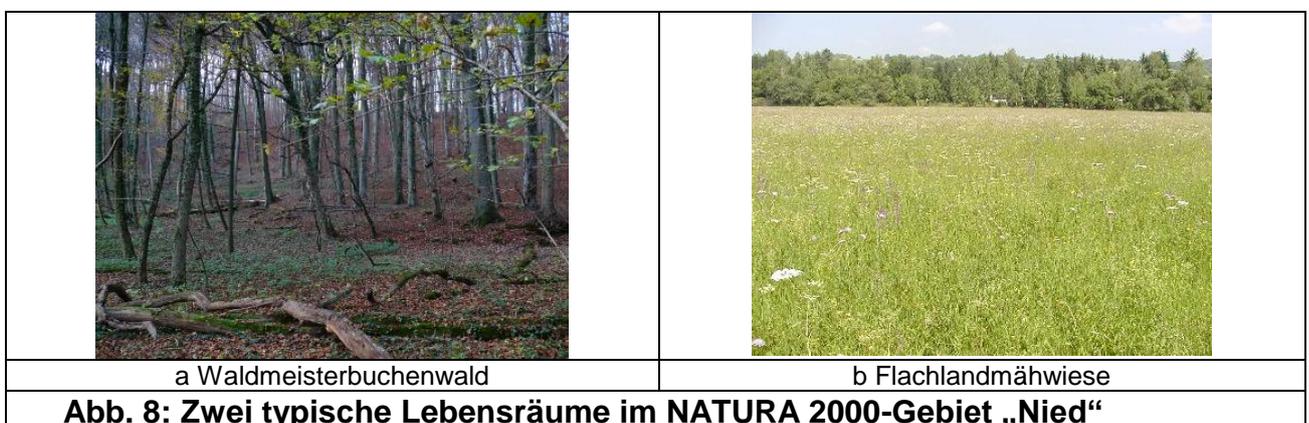
Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
CF0	Röhrichtbestand	6	0,525
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	2	0,088
Summe			0,613

Wiederum prägend für das NATURA 2000-Gebiet sind die zu den **Heiden** und **Trockenrasen** zählenden Trespen-Halbtrockenrasen mit einer Gesamtfläche von rund 19 ha.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	47	19,184

Bei den Offenlandbiotopen treten die **Grünländer** in sehr großer Zahl und Fläche im Gebiet hervor. Die Gesamtfläche umfasst rund 314 ha. Die zum LRT 6510 zugehörigen Salbei-Glatthaferwiesen nehmen dabei allein rund 146 ha ein und sind somit neben den Buchenwäldern und den Trockenrasen der dritte prägende Biotoptyp für das Gebiet. Daneben ist die Gesamtfläche an Magerwiesen mit rund 123 ha noch hervorzuheben.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
EA0	Fettwiese	82	22,234
EA1	Glatthaferwiese	26	8,596
EA4	Salbei-Glatthaferwiese	160	139,887
EB0	Fettweide	14	6,733
EC1	Nass- und Feuchtwiese	2	1,765
EC5	Flutrasen	1	0,138
ED0	Magergrünland	2	1,787
ED1	Magerwiese	137	122,986
ED2	Magerweide	2	0,829
EE0	Grünlandbrache	7	2,169
EE1	Brachgefallene Fettwiese	1	0,763
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	3	1,529
EE4	Brachgefallenes Magergrünland	8	4,717
Summe			314,133



In der Gruppe der **Gewässer** nimmt die namensgebende Nied als Tieflandsfluss naturgemäß den größten Raum ein. Bemerkenswert sind in dieser Rubrik einige gut ausgebildete Quellbereiche sowie der an Wasserpflanzen überaus reiche Altarm der Nied.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
FC1	Altarm (angebunden)	1	0,741
FD0	Kleingewässer	1	0,134
FF2	Fischteich, Nutzteich	2	2,230
FK2	Sicker-, Sumpfquelle	2	0,094
FK4	Tuffquelle	8	0,321
FM4	Quellbach	13	1,140
FM5	Tieflandbach	2	0,801
FM6	Mittelgebirgsbach	7	4,953
FO2	Tieflandfluss	17	33,664
Summe			43,944

Offene Felsen (der Sudelfels) und **Abgrabungen** sind nur mit sehr geringen Flächen im Gebiet anzutreffen:

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
GA1	natürliche oder naturnahe, offene Kalkfelsen, -felswände, -felsklippen	1	0,046
GB1	Natürliche Kalkblockschutthalde	1	0,137
GC0	Steinbruch	1	0,045
Summe			0,228

Desweiteren sind folgende anthropogene Biotope anzutreffen:

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
HA0	Acker	48	17,938
HB0	Ackerbrache	2	0,011
HD3	Bahnlinie	2	1,054
HJ0	Garten, Baumschule, forstähnliche Kulturen	21	5,074
HJ4	Gartenbrache	2	0,302
HK1	Obstgarten	1	0,066
HK9	Obstgarten-, Obstanlagenbrache	3	1,265
HM0	Park, Grünanlage	2	0,008
HN1	Gebäude	2	0,107
HN3	Ruine	1	0,305
HT0	Lagerplatz	1	0,052
HV3	Parkplatz	2	0,277
Summe			26,459

In der Rubrik **linienförmigen** und **flächenhaften Hochstaudenfluren** sind die gewässerbegleitenden feuchten Säume hervorzuheben. Ihr Anteil im Untersuchungsgebiet summiert sich auf knapp unter 23 ha.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
KA0	Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur linienförmig	26	10,285
KA1	ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur linienförmig	6	1,359
KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur linienförmig	6	2,838
LB0	Hochstaudenflur, flächenhaft	22	6,693
LB1	Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft	5	1,510
LB2	Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	1	0,002
Summe			22,687

Abschließend ist die Gruppe der **Siedlungs-** und **Verkehrsflächen** zu benennen, die eine Gesamtfläche von knapp 12 ha am Gebiet haben.

Kurzname	Langname	Anzahl Flächen	Fläche ha
SB0	Gemischte Baufläche, Wohnfläche	20	2,763
SB5	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen	1	0,196
SD26	Bahnhofgebäude	1	0,303
SE8	Kläranlage	1	0,413
SF0	Sport- und Freizeitanlagen (wassergebunden)	1	0,249
SG5	Tierpark/-gehege	1	0,386
SJ1	Campingplatz	1	2,086
SJ2	Freizeit- und Ferienwohnungsanlage	3	0,897
SL6	Bolzplatz, Fußballfeld	1	0,028
VA0	Verkehrsstraße	3	0,462
VA1	Autobahn	2	2,298
VB1	Feldweg, befestigt	1	0,222
VB2	Feldweg, unbefestigt	1	0,124
VB3	land- und forstwirtschaftlicher weg	3	0,535
VB4	Waldweg	1	0,347
Summe			11,852

Einige weitere im Rahmen der Bearbeitung des 100-m-Korridors nur außerhalb des Planungsgebiets vorgefundene Biotoptypen (HK0, SL4, WA, WB, WB2) sind in den Anlagenkarten zur Biotopstruktur dargestellt, werden hier aber nicht berücksichtigt.

5 Geschützte Biotop gem. §30 BNatSchG (in Verbindung mit §22 SNG)

Die nach §30 BNatSchG bzw. §22 SNG geschützten Biotop zählen nur dann zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes, wenn sie gleichzeitig Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind. Somit werden sie auch nur dann bei den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebiets aufgeführt. Als geschützte Biotop, bei denen Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen, unzulässig sind, sollen sie trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Flächen

Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop zählen nur dann zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes, wenn sie gleichzeitig Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind. Somit werden sie auch nur dann bei den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes aufgeführt. Als geschützte Biotop, bei denen Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen, unzulässig sind, sollen sie trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden.

Im Plangebiet kommen 12 gesetzlich geschützte Biotoptypen vor bzw. wurden im Rahmen der Plausibilitätskontrolle und im Abgleich mit der Biotopstrukturkartierung hier ergänzt. Dabei sind 60 GB-Flächen abgegrenzt, welche nur in zwei Fällen aggregiert sind bzw. mehrere GB-Biotoptypen enthalten.

Die Fläche dieser GB´s im Planungsgebiet beläuft sich insgesamt auf 174,075 ha (= 26,1 % des Planungsgebietes).

Die größten Anteile der gesetzlich geschützten Biotop (GB) liegen im Bereich der Fließgewässer (Tieflandsfluss, Mittelgebirgsbach, Quellbach) mit zusammen 67 ha Fläche. Den nächst größeren Flächenanteil nehmen geschützte Waldbiotop ein (Ahorn-Schluchtwälder, Eschen-Schluchtwälder, Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwälder und ein Orchideenbuchenwaldbestand) mit 45 ha. Weiter folgen wärmeliebende Gebüsche mit rund 37 ha und Trespen-Halbtrockenrasen mit rund 20 ha. Die übrigen im Gebiet anzutreffenden geschützten Biotop (eine Nass- und Feuchtwiese, diverse Röhrichtbestände, Sicker- und Sumpfquellen, eine Tuff- und Sinterquelle, eine Mardelle und einer trockener Saum) nehmen nur kleine Flächenanteile ein.

Zu Maßnahmen, die GB´s betreffen und nicht bereits bei den FFH-Lebensraumtypen behandelt sind, siehe genauer in Kap. 8.2.

Tab. 32 in Kap. 8.2 weist auch den Flächenanteil der primär enthaltenen Biotop sowie Anteile von LRT in den GB´s aus, sofern es dazu im Gispad-Projekt exportierbare Einträge gab. Alle Zahlenangaben zu den GB´s verstehen sich als grober Rahmen mit primärer Berücksichtigung des flächenmäßig stärksten GB-Biototyps.

Auf eine noch detailliertere Bilanz wird wegen des Vorkommens von oft mehreren – gelegentlich sogar 4-5 Typen – pro abgegrenzte GB-Einheit verzichtet. In den Biotoptypenkarten Nr. 1.1 bis 1.3 ist dies an zahlreichen Stellen erkennbar.

Folgende gesetzlich geschützte Biotop sind im Gebiet vorzufinden:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder

naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbe-
reiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,

- Röhrichte,
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
- Quellbereiche,
- Sümpfe,
- Moore (Kalk-Niedermoore),
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- Offene Felsbildungen,
- Trocken- und Halbtrockenrasen,
- Natürliche und naturnahe Höhlen und Dolinen.



Abb. 9: Geschützte Biotope: Röhrichte (und Flussufer; in Niedaltdorf, a) und wärmeliebende Gebüsche und Gehölze (am Westhang des Heiligenkopfes, b)

5.2 Beeinträchtigung der §30-Flächen

Zu den Beeinträchtigungen für die §30-Flächen (GB) siehe bei den Beeinträchtigungen der entsprechender FFH-LRT in Kap. 6.1.

In der Hauptsache sind zusammenfassend zu nennen:

- Intensivierung der Nutzung,
- Nutzungsaufgabe und damit einhergehend Sukzession,
- indirekte Störungen durch Freizeitnutzung.

- Verbau von Flussufern,
- intensive Nutzung der Uferrandstreifen,
- Nährstoffbelastung und Eintrag in die Nied
- Verlandung (Altarm),
- Vordringen von Neophyten,
- Ablagerungen verschiedener Art.

Ansonsten findet sich der Bezug zu den §30-Flächen in den meisten Fällen durch Flächenüberschneidung bei der Abhandlung der LRT-Biotope (in Kap. 6) sowie bei den Maßnahmen zu den §30-Flächen (MGB in 8.2).

6 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGES I DER FFH-RICHTLINIE

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)

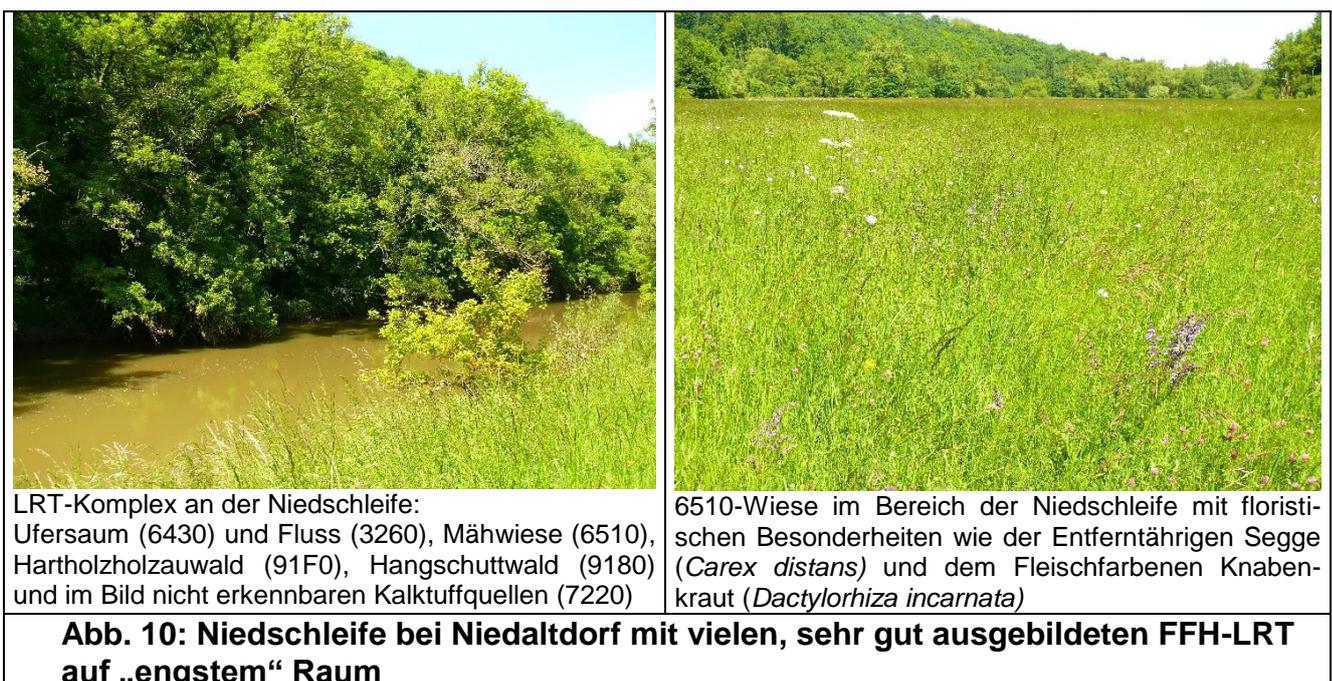
A Übersicht zu den FFH-LRT im gemeldeten Gebiet

Im gemeldeten NATURA 2000-Gebiet kommen 15 FFH-Lebensraumtypen in 306 Flächeneinheiten vor (siehe Anlage-Karten 2 sowie Übersicht in Tab. 4 bzw. Tab. 20). Sie werden nachfolgend bezüglich der Vorkommen, Erhaltungszustände, Beeinträchtigungen nacheinander beschrieben. Die Ziele und Maßnahmen zu den FFH-LRT werden in 6.2 behandelt.

In Tab. 4 sind die LRT-Typen und ihre Flächenanteile im gemeldeten FFH-Gebiet aufgeführt. Demnach können mit Stand 2013 in der Kulisse des gemeldeten NATURA 2000-Gebietes 327,3 ha als LRT-Flächen bezeichnet werden. Dies entspricht etwa 51,3 % des gemeldeten Gebietes. Die größten Anteile nehmen 6510-Wiesen mit etwa 118 ha (=18,5%) und Waldmeister-Buchenwälder (9130) mit 97,2 ha (= 15,2%) ein.

In Tab. 20 erfolgt die Bilanzierung der LRT-Flächen mitsamt der aktuellen Bewertung der Erhaltungszustände für das Planungsgebiet.

Flächen mit neu kartiertem oder bereits früher erkannten LRT-Status außerhalb des Planungsgebietes jedoch in Gebietserweiterungskorridoren wurden in Klammer gesetzt und mit * versehen in den Tabellen ergänzt bzw. so in den Maßnahmenkarten beschriftet. In Tab. 20 erfolgt die Bilanzierung der LRT-Flächen mitsamt der aktuellen Bewertung der Erhaltungszustände für das Planungsgebiet.



Tab. 4: Übersicht über die im gemeldeten FFH-Gebiet vorkommenden FFH-LRT

Lebensraumtyp gemäß Anhang I FFH-RL	Biotoptyp	ha FFH-Meldung	% FFH LRT Meldung	% Gebiet Meldung
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Typs Magnopotamions oder Hydrocharitons	Altarm (angebunden) Altarm an der Niedmündung (nur 1 Fläche)	0,7518	0,23	0,12
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Tieflandfluss „die Nied“	26,8696	8,15	4,21
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	Trespen-Halbtrockenrasen Prägender LRT für das Gebiet	18,1436	5,51	2,84
6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig; Lineare Elemente mit Bedeutung für den Verbund in der Aue	43167	131	0,68
6510 Extensive Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) Größter Flächenanteil, damit Gebietsprägend	118,1803	35,86	18,52
7220 Kalktuffquellen	Tuff-, Sinterquellen „besondere Kleinbiotope“	0,6083	0,18	0,10
7230 Kalkreiche Niedermoore	Sicker-, Sumpfquellen (Niedermoor?) „besondere Kleinbiotope“	0,1430	0,04	0,02
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Natürliche Felswand, -klippe, Kalkfels „besondere Kleinbiotope“	0,0461	0,01	0,01
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald	7,3968	2,24	1,16
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald	97,2271	29,50	15,24
9150 Mitteleuropäischer Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Buchenwald	1,6331	0,50	0,26
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	12,5430	3,81	1,97
9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	38,4901	11,68	6,03
91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Bachbegleitender Eschenwald	2,6927	0,79	0,41
91F0 Eichen-Ulmen-Eschenwälder	Eschenwald auf Auenstandort	0,5737	0,17	0,09
		329,54	100%	51,65 (638ha)

B FFH LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Vorkommen:

Im Gebiet gibt es einen Altarm im Bereich kurz vor der Niedmündung. Er entspricht nicht dem alten Lauf der Nied sondern der Saar und ist durch Flussbettumverlegung im Zusammenhang mit dem Saarausbau entstanden. Er war bereits Gegenstand von mehreren Planungen (BFL 1996, BTLO/Trockur 2009), die alle zum Ergebnis kommen, dass Maßnahmen gegen die bereits weit fortgeschrittene Verlandung ergriffen werden müssen.

Bei einer Begehung des Ihner Weihers am 18.10.12 wurden neben Röhrichten auch Schwimmblattstrukturen (*Lemna minor*, *Pot. crispus*, (*N. alba* var.)) festgestellt, womit 3 Kennarten für den FFH-LRT 3150 eigentlich vorkommen. Im Frühjahr/Sommer 2014 war von den genannten Strukturen außer den nichteinheimischen Teichrosen, Spuren von Wasserlinsen und vielen Algen nichts mehr erkennbar. Daher wurde von der Eingruppierung als LRT 3150 vorläufig abgesehen. Eine Eignung besteht jedoch, daher erfolgt auch eine grundsätzliche Erwähnung und Bearbeitung.

Nördlich von Ihn liegt außerhalb von FFH- und Planungsgebiet ein gut (Ehz = B) erhaltenes Kleingewässer mit LRT 3150-Aspekten und Eignung für den Kammmolch (siehe hierzu bei **M3150EW-3**).

Erhaltungszustand:

In Tab. 5 sind Daten sowie Entwicklungen zu den Erhaltungszuständen aufgelistet.

Der Altarm an der Mündung ist geprägt durch großflächige Vorkommen von *Nuphar lutea*, Wasserlinsen und randliche Schilfbestände. Die Wasserlinsen haben in bestimmten Zeiten die Wasseroberfläche komplett überdeckt. Möglicherweise sind hier - wie in der Nied auch - noch Reste von *N. alba* vorhanden.

Absterbende Ufergehölze sorgen für Totholz und Struktureichtum im Gewässer (Ehz = B), durch die geringe Breite und zunehmende Verlandung ist das Gewässer jedoch auch relativ stark beschattet.

Tab. 5: Auflistung der 3150-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Strukt.	Ehz Arten	Ehz Stör.
3150	zFC1	BT-6605-301-0090	Altarm	0,7406	C	B	C	C
3150	zFD0	BT-6605-301-11-0091	Kleingewässer nördlich von Ihn	0,0112	(B)	(B)	(B)	(B)
		Summe	1+1 (Teilfläche)	0,7518				
(*3150)	zFD0	(BT-6605-301-11-0091)	Kleingewässer nördlich von Ihn	(0,1343) gesamt	(B)	(B)	(B)	(B)
(*3150)#	(FF2)	(BT-6605-301-11-0106)	(Ihner Weiher)	(2,0073)	-			

z = zugleich GB

* = außerhalb des Planungsgebietes

= wegen starken Beeinträchtigungen/Störungen vorerst nicht als LRT 3150 aufgenommen

konkrete Beeinträchtigungen:

allgemein:

- Eutrophierungsprozesse, dominante Vorkommen konkurrenzstarker Arten der Submersvegetation, oft Algenblüten, gelegentlich die ganze Wasseroberfläche einnehmend,
- Gehölzsukzession und Beschattung der flachen Uferbereiche bzw. des ganzen Gewässers, damit Einschränkungen für Wachstum und Vorkommen der Wasserpflanzen,
- natürliche Sukzession der Gewässer.

-Altarm:

- starke Verlandung,
- zunehmend kleiner werdende Wasserfläche, nur noch bei Hochwasser Anbindung an die Nied,
- zunehmende Gehölzbeschatung,
- der Altarm ist 2006 laut gispad-Sachdaten-Eintrag umgekippt (Faulgasbildung + Fischsterben)

***Ihner Weiher:**

- Gebäudereste im Norden,
- Nutzung ist relativ verträglich und wenig intensiv,
- unbekannte Störung mit Verlust einiger Strukturen (Submersvegetation) in 2013.



Abb. 11: Typischer LRT 3150-Aspekt am Altarm an der Niedmündung (oben) sowie am Kleingewässer im Ihnerbachtal

C FFH-LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Planungsgebiet sind 22 Flächen mit insgesamt 30,9 ha mit LRT 3260 kartiert. 18 der Flächen sind mit Erhaltungszustand B = „gut“ bewertet (25,86 ha), drei mit A = hervorragend (5,04 ha). Bei neun Flächen wurden nur 50 bzw. 70% der Flächenanteile zugeordnet (siehe Zusammenstellung in Tab. 6). An für die Bewertung maßgeblichen Pflanzen sind v.a. *Nuphar lutea*, *Nymphaea alba*, *Potamogeton pectinatus* zu nennen.

Gemäß Gewässergütekarte aus 2008 ist die Nied mäßig belastet (Stufe II). Auch der Remelbach und der Ihner Bach sind mit „mäßig“ belastet eingestuft, nur der Oberlauf des Metzerbaches gilt als stark belastet. Basierend auf diesen Einstufungen wurden die Bewertungen beim Teilkriterium „Störungen/Beeinträchtigungen“ auf Ehz B = „geringe Beeinträchtigungen/Störungen“ gemäß. Bewertungsanleitung geändert. Dabei wurden hier weitere Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt. Dies bedeutet nicht, dass es keine weiteren Störungen gibt, solche wurden an anderen Stellen entsprechend der Wirkweisen beachtet und bei Bedarf planerisch berücksichtigt (siehe v.a. Muschel (Nitrat, Substrat), Keiljungfer (Substrat) und auch Störungen für die Avifauna). Durch diese Änderungen der Bewertungen gibt es im Gegensatz zur Bewertung in 2006 keine Ehz C-Flussbereiche mehr und drei Bereiche erhalten die bereits erwähnte A-Bewertung. Dies entspricht sowohl dem gebietsintern vorgenommenen Bewertungsvergleich von Gewässerabschnitten als auch einer landesweit gesehenen Bewertung, bedeutet aber auch nicht, dass es trotz relativ günstiger Bewertung keine Entwicklungsaspekte mehr gibt (siehe v.a. Maßnahmen zu LRT 3260 sowie die entsprechenden Hinweise bei der Flussmuschel und Keiljungfer). Die meisten 3260-Flächen betreffen die vollständig als LRT kartierte Nied (siehe typische Aspekte in Abb. 12). Der Remelbach ist mit etwa 980 m langen Bachverlauf im Planungsbereich enthalten (Ehz = B). Der Ihner Bach trägt mit zwei 2,3 km langen Flächen mit 50 %-LRT-Anteil bei. Die restlichen etwa 3,5 km des Ihner Baches (also etwa 60 % der 5,8 km) sind nicht als LRT 3260 kartiert.

Tab. 6: 3260-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
3260	zFO2	BT-6605-301-0055	Nied von Mühle Conrad bis Fußgängerbrücke Richtung Hemmersdorf	2,212 50%*	B	B	B	B
3260	zFM6	BT-6605-301-0111	Ihner Bach nördlich Leidingen	0,373 50%*	B	A	C	B
3260	zFM6	BT-6605-301-0112	Ihner Bach südlich Ihn	0,427 50%*	B	A	C	B
3260	zFM6	BT-6605-301-0113	Ihner Bach nördlich Ihn	0,193 50%*	B	A	C	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0006	Nied westlich Wackenmühle	1,313 70%*	B	B	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0001	Nied oberhalb des Wehres Niedaltdorf bis Grenze	2,823	B	B	B	B
3260	zFM5	BT-6605-301-0002	Remelbach	0,782	B	B	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0004	Nied nördlich v. Niedaltdorf	1,910	B	B	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0005	Nied an der Niederschleife	2,374	A	A	A	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0008	Nied westlich Hemmersdorf	2,135	B	B	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0052	Nied in Hemmersdorf	1,704	B	B	A	B

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
3260	zFO2	BT-6605-301-0053	Nied östlich Hemmersdorf	1,501	A	A	A	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0054	Nied östlich Hemmersdorf Richtung Siersdorf bis Fußgängerbrücke	2,801	B	B	A	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0091	Nied oberhalb des "Wehres" Niedmühle	1,756	B	B	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0092	Nied no Niedmühle bis L170	2,371 70%*	B	C	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0093	Nied von der L170 bis Mündung in die Saar	1,872	B	B	B	B
3260		BT-6605-301-11-0970	Nied im Mäanderbereich Niederschleife	1,169	A	A	A	B
3260	zFM6	BT-6605-301-0110	Ihner Bach im Süden bis Grenze Planungsgebiet	0,230 50%*	B	A	C	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0056	Nied in Siersdorf	0,665 50%*	B	B	C	B
3260	zFO2	BT-6605-301-0003	Nied in Niedaltdorf (nördl. und südl. der Brücke)	1,080	B	C	A	B
3260	zFO2	BT-6605-301-11-1030	Nied im Bereich Wackenmühle – o. Wehr	0,5773	B	C	B	B
3260	zFO2	BT-6605-301-11-1031	Nied im Bereich Wackenmühle – U. Wehr	0,6327	B	B	B	B
			gesamt (22)	30,900				

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet





Abb. 12: Nied mit typischen LRT 3260-Aspekten im Bereich der Altarmmündung (v.a. *Nuphar lutea*, oben) bzw. Niederschleife (u.a. *Potamogeton pectinatus*, unten)

konkrete Beeinträchtigungen:

allgemein:

- potentiell durch Zunahme der Beschattung/Gehölzentwicklung,
- Nähr- und Schadstoffeintrag, v.a. aus den umliegenden Äckern und Überläufen,
- Störungen im gesamten Gewässerverlauf (mehrere Verrohrungen, nicht direkt im LRT-Bereich, sondern am Altarm, am Weg in der Mitte des Gebietes, Eisenbahn)
- Mahd der Uferrandstreifen bis an den Böschungsrand der Gewässer.
- vielfach kleinere Uferverbauten v.a. im Bereich der Ortslagen,
- an der Nied ist nach bereits erfolgten Wehrrückbauten noch ein Bereich beeinträchtigt (Wehr an der Mühle Conrad ist immer noch ein eingeschränktes Fischwanderhindernis),
- Wehr/Absturz am Inner Bach, ev. auch im Mündungsbereich in die Nied,
- unverändert Undurchgängigkeit durch den Teich (trotz Umgestaltung immer noch im Hauptschluss) im Metzerbachtal,
- zur Gewässergüte und den grundsätzlichen Aspekten der teils ungünstigen Gewässerstruktur (Sedimente, Flussbett, Dynamik) siehe auch Anmerkungen v.a. bei der Gemeinen Flussmuschel, aber auch bei der Grüne Keiljungfer sowie bei Bitterling und Barbe,
- teils gestörter funktionaler Zusammenhang zwischen Fluss und Aue wegen tief eingeschnittenem Flussbett,
- Freizeitnutzung (Baden, Kanu, Angeln).

D FFH-LRT 6212 Halbtrockenrasen auf Kalk

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Planungsgebiet sind 47 Kalk-Halbtrockenrasen mit einer Gesamtfläche von 19,184 ha kartiert. Es handelt sich um einen der prägenden LRT des Gebietes.

Davon sind 4 Flächen mit dem Erhaltungszustand A = „hervorragend“ bewertet. Weitere 27 sind der Kategorie B = „gut“ zugeordnet.

Für 16 Flächen des LRT muss der Erhaltungszustand aktuell als C = „durchschnittlich“ eingestuft werden, da sie zu verbuschen drohen. Vor dem Hintergrund, dass diese Flächen zur Gebietsmeldung 2006 noch mit dem Erhaltungszustand B kartiert wurden, ist ein entsprechender Handlungsdruck zu konstatieren.

Die Kalk-Halbtrockenrasen sind besonders durch reiche Orchideenvorkommen geprägt, für die einige der Flächen von z. T. bundesweiter Bedeutung als Lebensraum sind.

Die im Vergleich zu wüchsigeren Standorten eher kurzrasige und lückige Vegetationsstruktur der Kalkhalbtrockenrasen macht sie zu einem wertvollen Lebensraum für eine

Vielzahl von Insekten, v.a. Schmetterlinge und einem idealen Nahrungshabitat für wertgebende Vogelarten des Gebietes (Wespenbussard, Wendehals, Grau- und Grünsspecht, Neuntöter, Raubwürger).

Innerhalb vieler Kalkhalbtrockenrasen-Flächen finden sich bedeutende Kleinstrukturen (Lesesteinhäufen oder –riegel, aus Bruchsteinen gefügte Mauern oder Mauerreste einer ehemaligen terrassierten Nutzung als Weinberge) die als Habitatelemente für eine angepasste Fauna (Zauneidechse, Schlingnatter, Gottesanbeterin, Winterlibellen) fungieren. Darüber hinaus sind viele Kalkhalbtrockenrasen-Flächen durch Heckenstreifen und aufstehende Streuobstbäume mit z. T. sehr hohem Totholzanteil gegliedert und strukturiert, die eine hohe Bedeutung als Habitatelemente für weitere wertgebende Tierarten, vor allem Vögel haben (Neuntöter, Wendehals, Raubwürger, Pseudoskorpion).

Der große Kalkhalbtrockenrasenkomplex am Heiligenkopf ist durchweg in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand, wohingegen besonders die Halbtrockenrasen am Gauberg flächig durch eine fortschreitende Sukzession gefährdet sind.

Tab. 7: 6212-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0175	0,949	A	A	A	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0204	0,264	A	A	A	A
z6212	zDD2	BT-6605-301-11-0630	0,190	A	A	A	A
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0193	0,098	A	A	B	A
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0169	0,231	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0170	0,347	B	A	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0181	0,147	B	A	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0139	0,120	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0191	0,159	B	B	C	A
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0195	1,188	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0196	0,849	B	B	C	A
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0199	1,012	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0200	0,565	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0202	0,339	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0203	0,378	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0206	0,326	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0207	1,566	B	B	A	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0209	0,344	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0153	0,251	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0155	0,302	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0156	0,473	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0184	0,537	B	B	C	A
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0185	0,397	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0186	0,094	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0192	0,776	B	B	B	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0187	0,185	B	B	C	A
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0194	0,494	B	A	B	B
z6212	zDD2	BT-6605-301-11-0432	0,066	B	B	C	B
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0134	0,361	B	B	C	B
z6212	zDD2	BT-6605-301-11-0677	0,189	B	B	B	C
z6212	zDD2	BT-6605-301-11-0115	0,119	B	B	B	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0171	0,250	C	C	C	C
z6212	zDD2	BT-6605-301-0173	0,567	C	B	C	C

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0174	0,252	C	B	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0137	0,481	C	A	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0138	0,534	C	C	C	C
z6212	zDD2	BT-6605-301-0140	0,535	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0188	0,448	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0197	0,980	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0198	0,307	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0205	0,326	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0208	0,178	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0154	0,088	C	C	C	C
z6212	zDD2	BT-6605-301-0157	0,316	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0189	0,153	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0190	0,182	C	C	C	C
z6212*	zDD2	BT-6605-301-0201	0,269	C	C	C	C
			19,184				

* prioritär aufgrund Orchideenvorkommen

konkrete Beeinträchtigungen:

- Nutzungsaufgabe/Verbuschung/Gehölzsukzession sind als die Hauptgefährdungsursache zu nennen
- Gehölzaufwuchs bzw. -bestockung, teils bereits sehr deutlich bis massiv,- Nutzungsintensivierung (Düngung, zu lange Beweidung oder mit zu viel Tieren pro Flächeneinheit)
- geringe Sekundärbeeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen, Trittschäden (auch durch „Orchideen-Liebhaber“)



Blühende Kalkhalbtrockenrasen im NSG Heiligenkopf/Metzerbachtal

Abb. 13: 6212-Aspekt im NSG Heiligenkopf/Metzerbachtal

(siehe auch Abb. 31 sowie Abb. 33 mit 6212-Eindrücken vom Gauberg)



Orchideenblüte und beginnende / fortgeschrittene Verbuschung am Gauberg

Abb. 14: 6212-Aspekte am Gauberg

(siehe auch Abb. 29 sowie Abb. 30)

E FFH-LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montanVorkommen und Erhaltungszustand:

In 13 Flächen ist der FFH-LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ als enthaltender FFH-Lebensraumtyp in der Kartiereinheit festgehalten (siehe Tab. 8). Acht der Flächen sind mit Ehz = B („Gut“ erhalten) bewertet, vier mit C = „durchschnittlich“, der Erhaltungszustand A kommt einmal zwischen der Wackenmühle und der Niederschleife vor (siehe dazu bei **M6430EH-1**). In 11 der Flächen ist der LRT-Typ nur zu Anteilen zwischen 20 und 80 % enthalten, die Anteile wurden in der Bilanz in Tab. 8 entsprechend berücksichtigt.

Der hohe Anteil mit Ehz B = „gut“ gewerteten Flächen heißt nicht, dass es hier keine Beeinträchtigungen (siehe unten) gibt, denn der Gehölzaufwuchs geht in die Bewertung nicht ein und Neophyten spielen im Gebiet mittlerweile zumindest teilweise eine große negative Rolle. Auch der Anteil der Nitrophyten wurde teils als bedeutend eingeschätzt.

In 29 weiteren Flächen des Planungsgebietes ist der Biototyp „Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienhaft“ erwähnt. Hier dominieren entweder Ufergehölze, Störungen sind zu groß oder das Artenspektrum genügt nicht den Anforderungen an den LRT 6430 und eine entsprechende Bewertung eines Erhaltungszustandes. Gleiches gilt für einige kleine oder stark ruderalisierte Flächen.

Tab. 8: Auflistung der 6430-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Arten	Ehz Stör.
6430	zKA2	BT-6605-301-0014	zw. Wackenmühle und Niederschleife	0,138 20 %*	A	A	A
6430	zKA2	BT-6605-301-0094	westlich von Siersdorf	0,090 50 %*	B	B	B
6430	zKA2	BT-6605-301-0095	westlich L170	0,277 50 %*	B	A	B
6430	zKA2	BT-6605-301-0096	von der L170 bis Mündung in die Saar	0,240 20 %*	B	A	B
6430	zKA2	BT-6605-301-0013	Niederschleife und Mäander	0,421 60 %*	B	A	C

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Arten	Ehz Stör.
6430	zKA2	BT-6605-301-0012	nördlich Niedaltdorf	0,531 70 %*	B	A	C
6430	zKA2	BT-6605-301-0058	zw. Siersdorf und Hemmersdorf an der Fußgängerbrücke	0,364	B	B	B
6430	zKA2	BT-6605-301-0009	an der Remelbachmündung	0,631 80 %*	B	A	C
6430	zKA2	BT-6605-301-0057	östlich von Hemmersdorf	0,647 70 %*	B	A	C
6430	zKA2	BT-6605-301-0010	am Remelbach	0,335 50 %*	C	B	C
6430	zKA2	BT-6605-301-0114	Ihner Bach nördlich Leidingen	0,321 50 %*	C	C	C
6430	zKA2	BT-6605-301-0115	Ihner Bach so von Ihn	0,089 50 %*	C	C	C
6430	zKA2	BT-6605-301-0011	in Niedaltdorf, n + s der Brücke	0,370	C	B	C
			gesamt (13)	4,455			

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

z = zugleich GB



Abb. 15: Noch relativ gut erhaltener LRT 6430-Saum bei Niedaltdorf (Kläranlage) und flächiger Mädesüßbestand

konkrete Beeinträchtigungen:

Beeinträchtigungsfaktoren für die „Feuchten Hochstaudenfluren“ sind:

- Eutrophierung und Dominanz von Nitrophyten,
- invasive Neophyten,
- Gehölzsukzession, teils bereits sehr deutlich,
- Nährstoffeintrag aus intensiv genutzten Nachbarflächen (v.a. Äcker).

F FFH LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet sind 170 LRT 6510-Wiesen vorhanden die eine Fläche von insgesamt 146,366 ha einnehmen (siehe Zusammenstellung in Tab. 9).

30 Flächen wurden mit hervorragendem Erhaltungszustand (= A) eingestuft, weitere 97 mit gutem Erhaltungszustand (= B) und insgesamt 43 mit Erhaltungszustand C (= durchschnittlich).

Besonders hervorzuheben sind einige A-A-A-Wiesen, westlich Hemmersdorf mit Kümmelblättrigem Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*) und Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*) (= Arten der Stromtalwiesen),

Zahlreiche Wiesen sind auch von Orchideen bestanden (Spalte „or“).

Tab. 9: Auflistung der 6510-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz	or	or-p
					Struk.	Arten	Stör.		
6510	xEA4	BT-6605-07-0228	0,716	A	A	A	A	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0015	1,898	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0060	0,477	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0084	0,630	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0101	3,097	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0147	0,623	A	A	A	A		
6510	xEA4	BT-6605-301-0149	0,357	A	A	A	A	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0165	2,547	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0176	2,112	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0228	0,173	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0229	0,903	A	A	A	A	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0239	1,070	A	A	A	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0241	1,376	A	A	A	A	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0263	1,360	A	A	A	A	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0264	0,257	A	A	A	A	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0021	3,887	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0031	1,801	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0036	0,787	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0071	2,988	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0079	0,252	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0160	0,583	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0166	2,020	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0230	0,769	A	A	A	B	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0247	0,439	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0249	0,692	A	A	A	B	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0251	0,973	A	A	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0255	0,578	A	A	A	B	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0259	0,621	A	A	A	B	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0262	0,859	A	A	A	B	or	
6510	xED1	BT-6605-07-0181	1,515	A	A	B	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0037	1,236	B	A	A	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0070	1,061	B	A	A	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0213	1,267	B	A	A	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0215	0,057	B	A	A	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0017	0,334	B	A	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0019	1,176	B	A	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0025	0,392	B	A	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0081	0,336	B	A	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0177	0,650	B	A	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0227	0,722	B	A	B	B	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0237	0,131	B	A	B	B	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0266	0,691	B	A	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0123	0,393	B	A	B	C		

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz	or	or-p
					Struk.	Arten	Stör.		
6510	xED1	BT-6605-301-0016	4,617	B	B	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0020	2,397	B	B	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0078	0,427	B	B	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0080	0,150	B	B	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0106	1,125	B	B	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0242	0,478	B	B	A	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0033	1,755	B	B	A	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0066	0,892	B	B	A	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0074	1,645	B	B	A	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0097	2,068	B	B	A	C		
6510	xEE4	BT-6605-301-0145	0,754	B	B	A	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0152	0,564	B	B	A	C		
6510	xEE4	BT-6605-301-0231	0,426	B	B	A	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0233	0,336	B	B	A	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0234	1,395	B	B	A	C	or	
6510	xEE4	BT-6605-301-0240	0,937	B	B	A	C		
6510	xEE4	BT-6605-301-0261	0,587	B	B	A	C	or	
6510	xEA1	BT-6605-07-0182	1,340	B	B	B	A		
6510	xEA4	BT-6605-07-0229	0,321	B	B	B	A		
6510	xEA4	BT-6605-07-0419	0,013	B	B	B	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0119	0,202	B	B	B	A		
6510	xEA4	BT-6605-07-0227	0,303	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0018	2,374	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0030	1,793	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0039	1,723	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0059	0,419	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0061	0,403	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0064	0,453	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0076	0,201	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0077	0,318	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0086	0,300	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0102	0,495	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0104	0,521	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0105	0,148	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0108	1,696	B	B	B	B		
6510	zEC1	BT-6605-301-0116	0,585	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0122	0,949	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0125	1,280	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0126	1,523	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0144	0,543	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0146	0,888	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0150	0,262	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0163	0,633	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0164	0,905	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0216	0,536	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0219	0,201	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0226	0,585	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0238	0,594	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0243	0,471	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0245	2,893	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0258	0,649	B	B	B	B		
6510	xEA1	BT-6605-301-11-0001	0,116	B	B	B	B		

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz	or	or-p
					Struk.	Arten	Stör.		
6510	xED1	BT-6605-301-11-0352	1,181	B	B	B	B		
6510	xED1	BT-6605-301-0023	1,007	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0038	1,236	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0041	0,215	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0067	0,229	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0082	1,134	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0087	0,453	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0098	1,203	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0099	1,092	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0118	0,554	B	B	B	C		
6510	xEE4	BT-6605-301-0120	0,527	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0162	0,538	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0167	1,403	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0178	1,258	B	B	B	C		
6510	xEE4	BT-6605-301-0180	0,784	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0214	0,666	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0218	0,638	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0223	0,517	B	B	B	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0225	0,092	B	B	B	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0232	1,189	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0235	0,622	B	B	B	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0248	2,493	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0252	0,493	B	B	B	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0253	1,068	B	B	B	C		
6510	xEE4	BT-6605-301-0260	0,375	B	B	B	C	or	
6510	xEE4	BT-6605-301-0265	0,327	B	B	B	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0267	0,773	B	B	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0268	0,971	B	B	B	C		
6510	xEA1	BT-6605-07-0183	0,094	B	B	C	A		
6510	xEA4	BT-6605-07-0321	0,007	B	B	C	A		
6510	xEA4	BT-6605-07-0333	0,370	B	B	C	A		
6510	xED1	BT-6605-301-0024	0,703	B	C	B	B		
6510	xEA1	BT-6605-301-0063	0,390	C	B	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0072	0,635	C	B	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0103	0,314	C	B	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0107	0,511	C	B	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0124	0,526	C	B	C	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0159	0,168	C	B	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0224	1,004	C	B	C	C	or	
6510	xED1	BT-6605-301-0027	1,062	C	C	B	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0034	0,343	C	C	B	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0035	1,604	C	C	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0151	0,011	C	C	B	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0158	0,170	C	C	B	C	or	
6510	xEA1	BT-6605-301-0244	0,666	C	C	B	C		
6510	xEA1	BT-6605-07-0184	1,141	C	C	C	A		
6510	xED1	BT-6605-07-0225	0,099	C	C	C	B		
6510	xEA1	BT-6605-07-0276	0,782	C	C	C	B		
6510	xEA0	BT-6605-07-0329	0,004	C	C	C	B		
6510	xEA1	BT-6605-301-0022	0,942	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0026	0,172	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0028	0,312	C	C	C	C		

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz	or	or-p
					Struk.	Arten	Stör.		
6510	xEA1	BT-6605-301-0029	0,914	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0032	0,237	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0040	0,098	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0042	0,850	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0062	0,543	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0065	1,154	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0068	0,781	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0069	0,660	C	C	C	C		
6510	xED1	BT-6605-301-0073	1,177	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0075	0,846	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0085	0,575	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0100	0,781	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0121	0,297	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0217	0,425	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0220	0,754	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0221	1,496	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0222	2,294	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0246	2,006	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0250	0,001	C	C	C	C		
6510	xEA1	BT-6605-301-0254	0,568	C	C	C	C		orp
6510	xEA1	BT-6605-301-0256	0,484	C	C	C	C	or	
6510	xEA1	BT-6605-301-0257	2,264	C	C	C	C		
6510	xED1	BT-6605-301-11-0890	0,102	C	C	C	C		
		Gesamtfläche	146,366						

konkrete Beeinträchtigungen:

- intensive Nutzung, v.a. frühe und zu häufige Mahd,
- Düngung zur Ertragssteigerung,
- Umwandlung in Ackerland,
- Sekundärbeeinträchtigung durch Freizeitnutzung.



a Taleingangsbereich westlich von Siersdorf



b im Tal westlich von Siersdorf



c westlich Hemmersdorf (A-A-A, mit den Stromtalwiesenarten Kümmelblättriger Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*) und Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*), siehe auch Abb. 41

Abb. 16: Beispiele sehr gut erhaltener LRT 6510-Wiesen

G FFH-LRT 7220 *Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet sind 15 als Kalktuffquellen (* = prioritärer Lebensraum) oder Quellbäche mit Tuffbildung kartierte Bereiche vorhanden, einige sind in räumlich eigentlich getrennte Teilflächen gesplittet. Zwei (bzw. fünf) sind als punktuelle Quellaustritte markiert, fünf sind als lineare Quellbäche dargestellt und sieben haben eine flächige Ausbildung. Einige der Flächen beruhen auf Untersuchungen bzw. Arbeiten von T. Schneider (pers. Mitt.), zum Teil dokumentiert in seiner Diplom-Arbeit (SCHNEIDER 1993).

In einem Quelltopf im westlichen Quellteil an der Niederschleife wurden im Oktober 2012 mehrere Feuersalamanderlarven im oberen Quellaustritt gefunden. Weitere Fundstellen der Art sind zu erwarten, Vorkommen der biotoptypischen Gestreiften Quelljungfer liegen bislang nicht vor. Im Bereich der Niederschleife bildet der Riesenschachtelhalm markante Bestände in einem Quellabfluss aus. Hier kommt auch das Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) vor, die einzige Fundstelle der Art im Saarland. Andere Arten der Gattung besiedeln andere Lebensräume (Caspari, pers. Mitt.).

Vier der 15 Tuffquellbereiche sind in „durchschnittlichem“ Zustand = C bewertet (zweimal im Bereich Suddelfels sowie die fünf Teilflächen am Weg zur Hetschermühle. 11 Flächen sind in guter (Ehz B = sechs) bis hervorragender Erhaltung (Ehz A = fünf), wobei auch hier trotzdem Maßnahmen oder Hinweise nötig oder angebracht sind (siehe auch Hinweise zur Erhaltung in Tab. 21 zu den Maßnahmen zum LRT 7220).

Tab. 10: 7220-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
7220*	zFK4	TBT-6605-301-0013	Niedschleife, 2 westliche Teilbereiche	0,142	A	A	A	B
7220*	zFK4	TBT-6605-301-0014	Niedschleife, 2 östlicher Teilbereich	0,042	A	A	A	A
7220*	zFM4	TBT-6605-301-0001	Seitenbach (Ost1) Metzerbachtal	0,085	A	A	A	A
7220*	zFM4	TBT-6605-301-0002	Seitenbach (Ost2) Metzerbachtal	0,067	A	A	B	A
7220*	zFK4	TBT-6605-301-0003	Quellbereich neben Seitenbach (Ost3) Metzerbachtal	0,025	A	A	A	B
7220*	zFM4	TBT-6605-301-0011	Bach Tal nördlich Hemmersdorf – Mitte	0,032 50 %**	B	B	C	B
7220*	zFM4	TBT-6605-301-0009	Bach Tal nördlich Hemmersdorf – Süd	0,2093 30%**	B	B	C	B
7220*	zFM4	TBT-6605-301-0010	Bach Tal nördlich Hemmersdorf Seitenast – Mitte	0,006	B	A	C	B
7220*	zFM4	BT-6605-301-0270	Seitenbach (west) Metzerbachtal	0,027	B	A	B	B
7220*	zFK4	TBT-6605-301-0005	Quelle südl. Hetscher Mühle	0,002	B	C	B	B
7220*	zFM4	BT-6605-301-0135	Quellbach sw Hemmersdorf	0,027	B	A	B	C
7220*	zFK4 zFM4	BT-6605-301-0127	Quellbereich und –bach am Suddelfels	0,039 80 %**	C	B	C	C
7220*	zFK4	TBT-6605-301-0015	Quellbereich Ost am Suddelfels	0,009	C	C	C	C
7220*	zFK4	BT-6605-301-0269	Quellbereich nördlich des Weges im Metzerbachtal 5 Teilflächen	0,078	C	C	C	B
7220*	zFK4	TBT-6605-301-0007	4 Quellbereiche im Metzerbachtal	0,017	C	C	C	A
			Gesamt	0,6613				

* prioritärer LRT

** %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

z = zugleich GB

konkrete Beeinträchtigungen:

- Wegeführung, Vertritt, Störung Verbund (Niedschleife, mehrfach verlaufen Betonwege (Platten) durch Quellhorizonte!),
 - Austrocknung (südlicher Teil bei Wackenmühle, ein Quellstrang Niedschleife),
 - Verlust/Zuschütten eines Quellbereiches (Suddelfels)?,
 - Gehölzaufwuchs (Niedschleife, Hetschermühle),
 - Nutzung des Randstreifens bis an das Bachbett (= Quellbach Hetschermühle und bei Hemmersdorf).
 - potentielle Einleitungen (direkt, indirekt) mit belastenden Nähr- und Schadstoffen
- Siehe auch im Detail in Tab. 21 zu den Maßnahmen für den LRT 7220



Abb. 17: 7220-Kalktuffquelle im Hangbereich an der Niederschleife



a Kalktuffbach westlich von Hemmersdorf (siehe auch Abb. 36.)



b moosreicher Kalktuffbach östlich von Hemmersdorf

Abb. 18: Beispiele für 7220-Kalktuffbäche mit Sinterterassen

H FFH-LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Südöstlich der Hetschermühle liegen in 2 Bereichen Niedermoore. Zwei Teilflächen liegen nordöstlich des Weges im Komplex mit 4 Kalktuffquellhorizonten. Eine weitere Fläche liegt südwestlich des Weges am Rand zum Tal des Metzerbaches. In dieser Fläche sind kleinflächig Tuffbildungen enthalten.

Alle Niedermoorflächen sind mit Erhaltungszustand C kartiert (siehe Tab. 11), eine regelmäßige Nutzung ist nicht erkennbar (Steilheit, Erreichbarkeit), die beiden Flächen oberhalb des Weges sind möglicherweise vor nicht allzu langer Zeit noch gemäht/gepflegt worden, hier ist die Verbuschung deutlich weniger weit fortgeschritten.

Tab. 11: 7230-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
7230	zFK2	TBT-6605-301-0006	so Hetschermühle – südl. vom Weg	0,094	C	C	C	B
7230	zFK2	TBT-6605-301-0008	so Hetschermühle – nördlich vom Weg, 2 Teilflächen im Quellkomplex	0,049	C	C	C	B
			Gesamt	0,143				

z = zugleich GB

konkrete Beeinträchtigungen:

- Nutzungs- oder Pflegeaufgabe,

- Gehölzsukzession, v.a. im Randbereich der südwestlichen Fläche,
- entlang der nördlichen Flächen vorbeiführender Weg als Begrenzung der Entwicklungsmöglichkeit sowie Barriere zwischen beiden Niedermoor-/Quellbereichen.



Abb. 19: 7230 Niedermoorcomplex mit eingestreuten Kalkquellmooren am Weg zur Hetschermühle

G FFH-LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Der LRT 8210 ist mit einem Vorkommen, dem offenen Kalkfelsen am „Sudelfels“ am Ihrer Bach im Gebiet vertreten.

Tab. 12: 8210-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
8210	zGA1	BT-6605-301-0128	Kalkfelsen am Suddelfels	0,046	B	A	B	C
			gesamt	0,046				

z = zugleich GB

konkrete Beeinträchtigungen:

- Gehölzsukzession
- Ablagerungen
- touristische und Freizeitnutzung



Abb. 20: 8210-Kalkfelsen am Suddelfels

J FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet sind 4 LRT 9110-Wälder vorhanden die eine Fläche von insgesamt 16,09 ha einnehmen (siehe Zusammenstellung in Tab. 13).

2 Flächen wurden mit hervorragendem Erhaltungszustand (=A) eingestuft, eine mit gutem Erhaltungszustand (=B) sowie eine mit mittlerem Erhaltungszustand (=C). Die Einordnung in Kategorie C erfolgt bei den Wald-LRT auf

Tab. 13: 9110-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
9110	xAA0	BT-6605-301-1022	8,477	A	A	(A)	(A)
9110	xAA0	BT-6605-301-1027	1,822	A	A	(A)	(B)
9110	xAA0	BT-6605-301-1029	2,646	B ¹	B	(A)	(A)
9110	xAA0	BT-6605-301-1028	3,145	C ¹	C	(A)	(A)
			16,090				

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

¹ Bei den Wald-LRT gilt grundsätzlich, dass die Struktur maßgeblich ist für den Gesamterhaltungszustand.

konkrete Beeinträchtigungen:

- keine

K FFH-LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagion)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet sind 17 LRT 9130-Wälder vorhanden die eine Fläche von insgesamt 106,180 ha einnehmen (siehe Zusammenstellung in Tab. 14). Sie zählen damit zu den prägenden LRT des NATURA 2000-Gebietes.

6 Flächen wurden mit hervorragendem Erhaltungszustand (=A) eingestuft, weitere 6 mit gutem Erhaltungszustand (=B) und lediglich 5 mit Erhaltungszustand C (= durchschnittlich).

Tab. 14: 9130-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
9130	xAA1	BT-6605-301-0271	3,680	A	A	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1001	15,429	A	A	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1002	29,865	A	A	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1016	1,241	A	A	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1010	10,040	A	A	(A)	(B)
9130	xAA0	BT-6605-301-0043	0,292	A	A	(B)	(B)
9130	xAA0	BT-6605-301-1008	2,943	B	B	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1018	6,724	B	B	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1006	2,532	B	B	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1020	3,263	B	B	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1025	3,434	B	B	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1011	8,260	B	B	(A)	(B)
9130	xAA1	BT-6605-301-1005	5,705	C	C	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1012	6,402	C	C	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1019	1,164	C	C	(A)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1007	2,398	C	C	(B)	(A)
9130	xAA0	BT-6605-301-1009	2,808	C	C	(B)	(A)
			106,180				

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

konkrete Beeinträchtigungen:

- keine

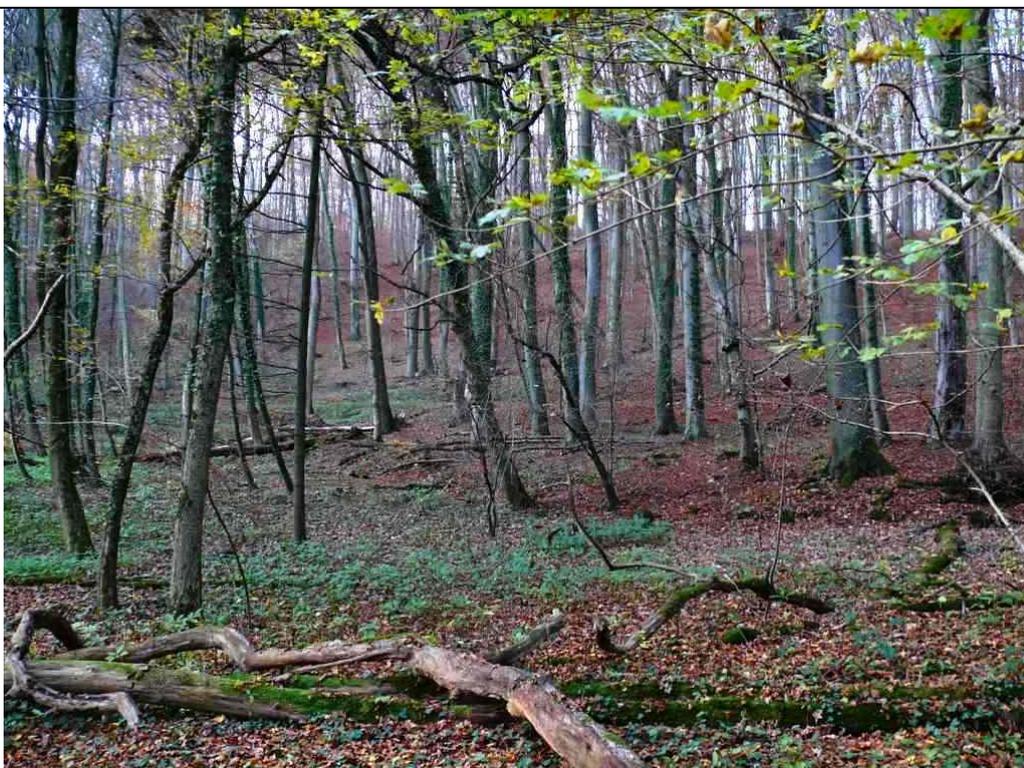


Abb. 21: 9130 Waldmeister-Buchenwald: Hallenwaldbestand im Metzerbachtal

L FFH-LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet findet sich eine Fläche des LRT 9150, die im Erhaltungszustand mit A = hervorragend bewertet ist.

Tab. 15: 9150-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
9150	zAA5	BT-6605-301-0168	1,114	A	A	(A)	(B)
			1,114				

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

konkrete Beeinträchtigungen:

keine!

J FFH-LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet sind 6 LRT 9170-Waldflächen vorhanden die eine Fläche von insgesamt 15,664 ha einnehmen (siehe Zusammenstellung in Tab. 16).

2 Flächen wurde mit hervorragendem Erhaltungszustand (=A) bewertet, 3 mit gutem Erhaltungszustand (=B) und 1 mit Erhaltungszustand C (= durchschnittlich).

Tab. 16: 9170-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
9170	zAQ3	BT-6605-301-0045	0,671	A	A	(B)	(B)
9170	zAQ3	BT-6605-301-0088	0,613	A	A	(B)	(B)
9170	xAB9	BT-6605-301-1021	8,059	B	B	(A)	(A)
9170	zAQ3	BT-6605-301-0272	2,077	B	B	(B)	(B)
9170	xAB9	BT-6605-301-1026	3,750	B	B	(B)	(A)
9170	zAQ3	BT-6605-301-0129	0,493	C	C	(C)	(A)
			15,664				

z = zugleich GB

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

konkrete Beeinträchtigungen:

keine

J FFH-LRT 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Plangebiet sind 14 LRT 9180-Waldflächen vorhanden die eine Fläche von insgesamt 39,901 ha einnehmen (siehe Zusammenstellung in Tab. 17).

3 Flächen wurden mit hervorragendem Erhaltungszustand (=A) eingestuft, weitere 9 mit gutem Erhaltungszustand (=B) und schließlich 2 mit Erhaltungszustand C (= durchschnittlich).

Tab. 17: 9180-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz	Ehz	Ehz
					Struk.	Arten	Stör.
9180	zAR2	BT-6605-301-0275	1,815	A	A	(A)	(A)
9180	zAM4	BT-6605-301-1013	6,390	A	A	(A)	(A)
9180	zAR2	BT-6605-301-0274	3,374	A	A	(B)	(B)
9180	zAR2	BT-6605-301-0130	1,071	B	B	(A)	(A)
9180	zAM4	BT-6605-301-1017	2,602	B	B	(A)	(A)
9180	zAM4	BT-6605-301-1014	4,980	B	B	(A)	(A)
9180	zAM4	BT-6605-301-1023	13,698	B	B	(A)	(A)
9180	zAR2	BT-6605-301-0183	0,532	B	B	(B)	(B)
9180	zAR2	BT-6605-301-0132	0,433	B	B	(B)	(A)
9180	zAR2	BT-6605-301-0136	0,317	B	B	(B)	(A)
9180	zAM4	BT-6605-301-1030	2,907	B	B	(A)	(C)
9180	zAM4	BT-6605-301-0273	0,422	B	B	(C)	(C)
9180	zAR2	BT-6605-301-0131	0,577	C	C	(A)	(A)
9180	zAM4	BT-6605-301-1004	0,783	C	C	(B)	(A)
			39,901				

z = zugleich GB

* %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

konkrete Beeinträchtigungen:

- wenig naturnahe Kerbtälchen, antropogen überformte Standorte

**Abb. 22: 9180 Schluchtwald im Bachtal nördlich Hemmersdorf**

O FFH-LRT 91E0 - * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Planungsgebiet wurden in 2006 fünf LRT 91E0-Auwaldbereiche entlang der Fließgewässer erfasst, an denen sich aktuell keine nennenswerte Änderungen ergeben haben (siehe Zusammenstellung in Tab. 18).

Die Gesamtfläche dieses FFH-LRT beträgt etwa 2,78 ha, je eine Fläche ist mit EHZ A bzw. C bewertet, drei mit B = „gut“.

Es gibt weitere auwaldartige Bereiche, die jedoch noch nicht den Wert von 91E0-LRT-Typen erreicht haben (geringes Alter).

Tab. 18: Auflistung der 91E0-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung/ort	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
91E0*	zAE2	BT-6605-301-0047	Niedschleife, Südufer	0,4238	A	A	(B)	(A)
91E0*	zAE2	BT-6605-301-0109	an Mündung Metzgerbach	0,5483	B	B	(B)	(B)
91E0*	zAE2	BT-6605-301-0276	Metzbachtal, oberhalb des Teiches	0,9909	B	B	(B)	(B)
91E0*	zAE2	BT-6605-301-0133	am Ihner Bach, no v. Leidingen	0,4910	B	B	(B)	(B)
91E0*	zAE2	BT-6605-301-0089	Nied westl. Siersdorf	0,3201	C	C	(C)	(C)
			gesamt	2,7739				

z = zugleich GB

* prioritärer LRT

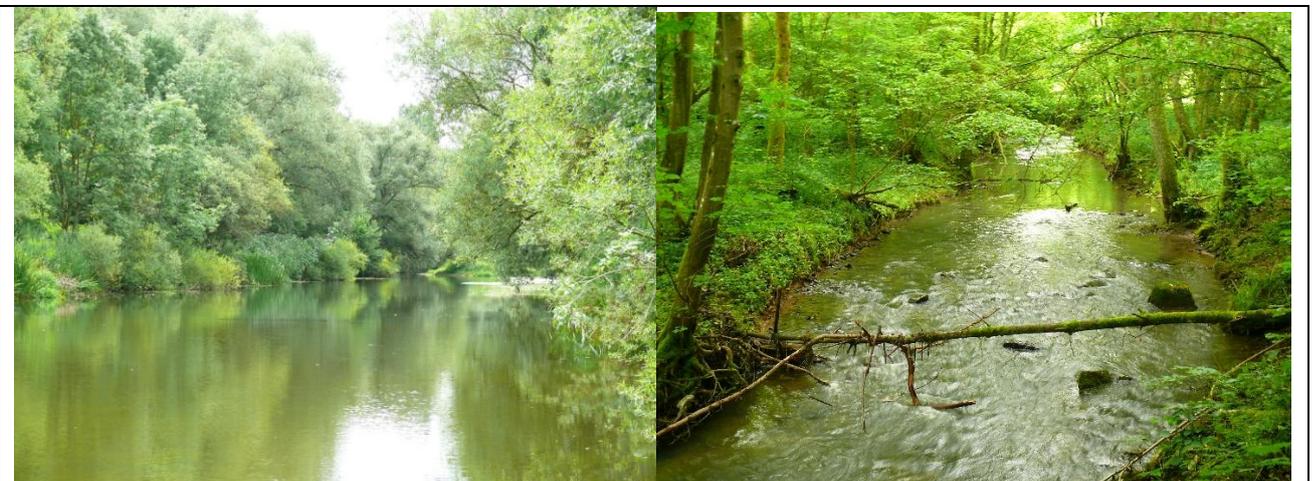


Abb. 23: An die Nied und an den Ihnerbach angrenzende Weichholzauwälder

konkrete Beeinträchtigungen:

- Eutrophierung (z.B. westlich Siersdorf erheblicher Anteil mit *Urtica dioica*),
- Neophyten (v.a. Ind. Springkraut),
- an der Mündung des Metzgerbaches: indirekt durch Freizeitnutzung.

Im Vergleich etwa zur Blies sind die Auwälder an Anzahl und Fläche an der Nied unterrepräsentiert. Die prinzipiell wünschenswerte Ausdehnung von Auwaldflächen stößt nicht nur auf Nutzungskonflikte sondern auch auf Zielkonflikte für den Naturschutz (siehe z.B. die vorgesehene Auwaldentwicklung durch NLS/ÖFM und das Vorkommen von *Lycaena dispar* bei der Wackenmühle bzw. auch den grundsätzlich anzustrebenden Erhalt

der Säume bzw. flächig ausgebildeter Hochstaudenfluren). Daher ist auch eine konkrete Vernetzung gewässerbegleitender Waldtypen im Gebiet nur schwierig möglich. Da eine „Auwald“-Vernetzung über den selbst im Bereich der Ortslagen meist relativ gut ausgebildeten Ufergehölzsaum im Grundsatz bereits vorliegt, wird hier über das in **MSonst-9** skizzierte Ausmaß von drei potentiellen Auwaldentwicklungsflächen kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Da auch weiterhin Flächen in der Aue aus der Nutzung fallen werden, gibt es zudem ein eigendynamisches Entwicklungspotential für Auwälder. Dies gilt auch für die Randbereich mit 6430-Säumen, v.a. denjenigen mit ungünstigen Erhaltungszuständen und der Maßnahmenalternative „Zulassen der natürlichen Entwicklung“ in **M6430EW-2**.

O FFH-LRT 91F0-Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmion minoris)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Gebiet gibt es zwei Hartholzauwald-Flächen, die beide nur wenige Meter breit mit etwa 630m Ausdehnung längs an der Nied im Außenbogen im Bereich der Niederschleife liegen. Die nördliche der beiden Flächen wurde bei allen 3 Kriterien jeweils mit A, die südliche mit jeweils mit B kartiert/bewertet.

konkrete Beeinträchtigungen:

Konkret erkennbare Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Dies gilt auch für die südliche Fläche, die im Bereich der beiden Kalktuffquellenabläufe liegt. Hier erfolgte die Abwertung möglicherweise aufgrund des ufernah führenden, gering frequentierten Weges. Derzeit werden die Störungen als relativ gering eingestuft, Maßnahmen wie etwa ein Betretungsverbot werden als unverhältnismäßig eingestuft, sollten jedoch nicht aus dem Auge verloren gehen und die Flächen daher regelmäßig untersucht werden (siehe **M91F0EH-1**).

Tab. 19: Auflistung der 91F0-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6605-301 „Nied“

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung/ort	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
91F0	zAM3	BT-6605-301-0048	Auwald an der Niederschleife - nördlicher Teil	0,336	A	A	(A)	(A)
91F0	zAM3	BT-6605-301-0049	Auwald an der Niederschleife - südlicher Teil	0,237	B	B	(B)	(B)
			gesamt	0,573				

z = zugleich GB



Abb. 24: LRT 91F0-Aspekt am Niederschleifenhang mit ufernahem Trampelpfad

Q Zusammenfassung zu den FFH-LRT:

In Tab. 20 sind alle FFH-LRT und ihre Erhaltungszustände im Planungsgebiet übersichtsartig zusammengestellt. Demnach sind knapp 385 ha (= 57,5 % des etwa 668 ha großen Planungsgebietes) als LRT angesprochen worden. Mit etwa 146 ha nehmen Wiesen (LRT 6510) mit großem Abstand den ersten Rang ein (= 22% des Planungsgebietes). Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) folgen mit rund 106 ha (= 16 % des Planungsgebietes). Sie stellen mit rund 58 % auch den größten Teil aller LRT-Waldflächen, die wiederum mit zusammen rund 182 ha einen Anteil von 27 % am Planungsgebiet haben. Die ebenfalls gebietsprägenden Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212) schließlich sind mit rund 3 % Anteil am Planungsgebiet vertreten.

Tab. 20: Flächenbilanz zu den FFH-LRT im Planungsgebiet zum NATURA 2000-Gebiet 6605-301 „Nied“

FFH-LRT	FFH-LRT Langname	Ehz A	Ehz B	Ehz C	Ges Ha
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	1 0,011	1 0,741	1 0,752
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	3 5,044	19 25,8561	-	22 30,9001**
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk	4 1,502	27 11,815	16 5,867	47 19,184
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1 0,138	8 3,202	4 1,115	13 4,455**
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	30 36,358	97 79,843	43 30,165	170 146,366
7220	*Kalktuffquellen (Cratoneurion)	5 0,360	6 0,1575	4 0,143	15 0,661**
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	2 0,143	2 0,143
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	1 0,046	-	1 0,046
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	2 10,299	1 2,646	1 3,145	4 16,090
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	6 60,547	6 27,156	5 18,477	17 106,180
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	1 1,114	-	-	1 1,114
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	1 8,059	4 7,111	1 0,493	6 15,664
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	3 11,579	9 26,962	2 1,360	14 39,901
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1 0,424	3 2,030	1 0,320	5 2,774
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	1 0,336	1 0,237	-	2 0,574
	Summe LRT im Planungsgebiet	58 135,76	183 187,073	80 61,969	321 384,802

obere Zeile = Anzahl der kartierten Flächeneinheiten (BT), untere Zeile = Fläche in ha

* prioritärer LRT

** %-Anteile des LRT an einer Fläche sind eingerechnet

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Für die im Gebiet vorkommenden, wertgebenden LRT sowie Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, ebenso wie für Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ist nach den Vorgaben der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie ein günstiger Erhaltungszustand der Habitats bzw. Populationen sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen. Als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen die Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art.

Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Arthabitaten/-populationen, sofern sich dieser seit Gebietsmeldung verschlechtert hat.

Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne Durchführung dieser Maßnahmen voraussichtlich verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes dienen, es sei denn, sie betreffen Flächen, deren Erhaltungszustand sich seit der Gebietsmeldung verschlechtert hat (s. o.). Damit gelten auch Maßnahmen, die zur Verbesserung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen, als Entwicklungsmaßnahmen. Gleiches gilt analog zur Verbesserung von C-Flächen nach B-Erhaltungszuständen bzw. von noch nicht als FFH-LRT gewerteten Lebensräumen zu C-Flächen). Außerhalb des NATURA 2000-Gebietes bzw. des Planungsgebietes liegende LRT-Flächen, die zusätzlich als Planungshinweis in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden, gelten grundsätzlich als Entwicklungsmaßnahmen.

Im Gegensatz zu einigen exakt lokalisierten, räumlich begrenzt gültigen und damit individuellen Maßnahmen, die sich auf konkret abgrenzbare Teilflächen oder auch auf ganze Kartiereinheiten oder auch bestimmte Artvorkommen des Gebietes beziehen, gelten v.a. die Maßnahmen zu den FFH-LRT jeweils für alle gleich benannten Flächen eines Lebensraum-/Habitattyps im NATURA 2000-Gebiet grundsätzlich und generell. Sie setzen damit zwar einen sehr konkreten und vermeintlich einheitlichen Rahmen für die gleiche oder ähnliche Behandlung dieser Flächen, indem sie Aussagen dazu treffen, welche Bewirtschaftungsweisen oder sonstige Nutzungen allgemein auf ihnen mit Blick auf die EU-Vorgaben zum Verschlechterungsverbot und Erhaltungs- und Verbesserungsgebot möglich sind und welche nicht. Sie möchten aber trotzdem auch Möglichkeiten und Spielraum für Varianten etwa bei den Wiesen bieten und nicht allzu starre Festlegungen treffen (siehe auch die Grundsatzkritik von JEDICKE (2013) an den FFH-Managementplänen).

Für etliche Maßnahmen erfolgt die Angabe einer Zeitdauer (als Umsetzungsintervall) sowie zur Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen eine Einstufung in drei Prioritätsklassen. Maßnahmen der Klasse „1“ sind als Sofortmaßnahmen (1 – 3 Jahre) und Maßnahmen der Klasse „2“ mittelfristig (4 – 6 Jahre) umzusetzen, um die erforderliche Wirkung zu entfalten. Maßnahmen der Klasse „3“ sind innerhalb eines Planungszeitraumes (5-10 Jahre) umzusetzen.

Zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT sind zugleich für Tierarten der Anhänge wirksam bzw. erforderlich. Dies gilt in besonderem Maße für die Avifauna des Gebietes.

A LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet (ergänzt):
Die Erhaltungsziele gemäß dem Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhaltung des Saartalms Niedmündung (LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“):

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts,
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen,
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt,
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen,
- Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen, v. a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen),
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Freizeitnutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß.

- Maßnahmen für den LRT 3150:

M3150EH-1: Erhalt, Sicherung und Optimierung/Wiederherstellung des Altarmes

- Anbindung an die Nied verbessern, früheren Zustand herstellen (= Erhaltung des als angebundener Altarm kartierten Biotoypes; aber auch Wertigkeit (Fische) und relativer Mangel an angebundenen Altarmen gegenüber abgetrennten Altwässern im Naturraum bzw. im Saartal),
 - der Kläranlagenablauf liegt ungünstig! Verhinderung des Eintrages an Abwässern, ideal: Neutrassierung des KA-Ablaufes mit einer Renaturierung der ganzen Aue + Anbindung des Altarmes an den Fluss,
 - gleichzeitig Teilentlandung, wie sie bereits in früheren Gutachten (BFL 1996, Unterhaltungsplan der BFG) vorgeschlagen wurde (abschnittsweise (2 verschiedene Teilbereiche) im Abstand von 3-5 Jahren), Entsorgung des Baggergutes,
 - gelegentliche Entnahme von Gehölzen im Uferbereich (v.a. Pappeln),
 - keine freizeitfischereiliche Nutzung am Altarm,
 - Erhalt der Schwimm- und Tauchblattbestände sowie Uferrohrichte,
 - Untersuchung und ggf. Lenkung des Fischbestandes hin zu ausgewogenen Beständen mit eher geringeren Anteilen an Benthosarten und günstigem Raubfischbestand,
 - nach Möglichkeit bzw. bei Gelegenheit Entnahme von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen
- sowie mit Bezug zu Verordnungsentwürfen mit LRT 3150:
- kein Befahren mit Booten im Bereich von Röhricht- und Schwimmblattbeständen,
 - keine Mahd und Entfernung von Wasserpflanzen- oder Röhrichtbeständen,

- kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebsen,
- kein Anfüttern, Füttern zur Verhinderung der weiteren Eutrophierung.

Da sich der Zustand seit der Kartierung in 2006 bzw. auch der Erstellung des GEPL v.a bezüglich der Verlandung verschlechtert hat, wird diese Maßnahme als Erhaltungsmaßnahme eingestuft, auch wenn es um die Verbesserung des in 2006 als ungünstig gewerteten Zustandes geht.

Alternativ ist durchaus auch das Zulassen der natürlichen Entwicklung und perspektivisch gesehen die völlige Verlandung zum Sumpf- und später Auwald denkbar, wird jedoch nicht als primäre Zielstellung hier unterstützt.

Priorität: mittelfristig (3-5 Jahre)

(*M3150EW-2): Sicherung einer extensiven Nutzung am Ihner Weiher (außerhalb PG)

- Zulassen der Entwicklung von Schwimm- und Tauchblattvegetation sowie Ufer-
röhrichten,
- Überprüfung und ev. Lenkung des Fischbestandes,
- umfassende Überprüfung und ev. Sanierung des Gewässers,
- dadurch Entwicklung zu LRT 3150.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M3150EW-3: Erhalt und Entwicklung eines Kleingewässers nördlich von Ihn

- * Erhalt der Schwimm- und Tauchblattvegetation des Kleingewässers,
- * partielle Entlandung (die Hälfte der Wasserfläche in den nächsten beiden Jahren, Monitoring der Verlandungstendenz und Wiederholung bei Bedarf bzw. in 5-10 jährigem Abstand),
- * angesichts vorhandener Struktureignung für den Kammmolch: Überprüfung zu einem potentiellen Vorkommen des Kammmolches (sowie wertgebender Libellenarten),
- * nach Möglichkeit Integration in das FFH-Gebiet (zusammen mit einem Korridor in östlicher Richtung),
- * Optimierung des Abflusses (Verbesserung der Standsicherheit bei Hochwasserabfluss),
- * Schutz und Offenhaltung des zufließenden Grabens und der überrieselnden Flächen,
- * Freistellen des zweiten Gewässers, zumindest Entfernung nicht standortgerechter Gehölze (Schneebeere),
- * Errichtung einer geeigneten Absperrung zum vorbeiführenden Weg,
- * Öffentlichkeitsarbeit, Hinweistafel zur Bedeutung des Gewässers.

Priorität: mittelfristig 3-5 Jahre

B FFH-LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Nied und ihrer Nebenbäche, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung

- der Wasserqualität
- der natürlichen Fließgewässerdynamik
- der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte
- der biologischen Durchgängigkeit
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik)
- Beschränkung der Freizeitnutzung der Nied auf ein naturverträgliches Maß

* Sicherung der Fluss- und Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

* Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten: z. B. die Kleine Zangenlibelle und die Gemeine Keiljungfer)

Maßnahmen für den LRT 3260

M3260EH-1: Erhalt von Fluss- und Bachbereichen mit Vegetation in günstigem Erhaltungszustand

Grundsätzlich und u.a. angelehnt an die zusammenfassende Darstellung bei LOHR (2010, Kap. 7) zu Perspektiven für die Entwicklung europäischer Flusslandschaften sind für alle B-Bereiche aber auch die drei Ehz A-Bereiche zu nennen:

- Zulassen von Dynamik (dient dem Erhalt und der Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen Sedimente), vorrangig durch Zulassen und Förderung der Seitenerosion zu realisieren, da Sohlaufhöhungen und Verbesserungen im Langsprofil nicht möglich sind,
- Belassen von Totholz und Genist im Gewässer (Erhalt und Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen Sedimente),
- Erhalt der Strukturvielfalt, auch besonnte Flussabschnitte, Steilwände, Kiesbänke,
- Erhalt und Förderung von Ufergehölzen und Auwälder,
- weitere Verbesserung der Gewässergüte (Minimierung des Stickstoffeintrags aus diffusen Quellen oder Einleitungen = Teilaspekt mit Entwicklungsmaßnahmencharakter), sowie
- Verbesserung der ökologischen Funktionen Fluss-Aue durch extensive Nutzung der Aue (auch Beweidung, siehe **MSonst-3**) und v.a. keine oder extensive Nutzung des Uferstrandstreifen,
- Zulassen oder gezielte Entwicklung des 5 m (Ortslage) bzw. 10 m breiten Uferstrandstreifen mit extensiver oder keiner Nutzung; mit Bezug zu Gemeinen Flussmuschel (ZETTLER & WACHLIN 2010, PROLIMNO 2011) und der dort gewünschten Minderung des Stickstoffeintrags wären idealerweise 20 m wünschenswert, siehe auch **MSonst-2** = Umwandlung Ackerland in Grünland in der Aue,

- generelle Verhinderung oder Reduktion von Störungen durch Freizeitnutzung,
- Beschränkung der fischereilichen Nutzung auf die von der Gemeinde freigegebenen Anglerstellen (inkl. Parkflächen); wünschenswert ist eine Reduktion der Stellen mit Verzicht auf solche in besonders sensiblen Bereichen (Niederschleife) bzw. wo gesperrte Wege zur Anfahrt genutzt werden müssen (zw. Siersdorf und Hemmersdorf; Teilaspekt mit Entwicklungsmaßnahmencharakter); Verbot des Angelns innerhalb eines Schutzradius von mind. 50 m um Eisvogelbrutröhren in der Brutzeit von 15. April bis Ende August (siehe auch **MVögEH-1**); Schutz der Ufervegetation im Bereich des Plätze, Verzicht der Entnahme von Wasserpflanzen.
- Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Optimierung oder Beseitigung lokaler Beeinträchtigungen auf Basis einer detaillierten, kleinmaßstablichen Feinkartierung von Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen (siehe auch **MSonst-10**).

Weitere Teilmaßnahmen mit Entwicklungsaspekten:

Auch wenn aus Sicht der WRRL und der mit EHZ A oder B gewerteten Gewässerbereiche auf den ersten Blick kaum noch Handlungsbedarf besteht, sind Verbesserungen des Zustands sehr wohl möglich und sinnvoll.

Auch mit Bezug zu den Erläuterungen beim Eisvogel, bei der Flussmuschel, dem Biber, dem Bitterling und der Grünen Keiljungfer sind hier für alle A- oder B-gewerteten Flussbereiche zusätzlich noch folgende LRT3260-Entwicklungsaspekte zu nennen:

- aktive Förderung von Dynamik (dient dem Erhalt und der Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen Sedimente), vorrangig durch Zulassen und Förderung der Seitenerosion (kleinräumige, lokale Rückbauten vergleichbar **M3260EW-7**, gezielte Störungen kleiner Uferbereiche) zu realisieren, da Sohlaufhöhungen und Verbesserungen im Längsprofil nicht möglich sind,
- gezieltes Einbringen von Geschiebe/sandig-kiesige Substrate (naturraumtypische Materialien) in ausgesuchten Bereichen mit günstigen Strömungsverhältnissen bzw. in Renaturierungsbereichen (siehe bei **M3260EW-6** (Muschel, Keiljungfer), angelehnt an solche Maßnahmen im Life-Projekt zur Grünen Keiljungfer in Bayern),
- gezieltes Einbringen von Totholz in das Gewässer,
- Förderung von Ufergehölzen in gehölzarmen Abschnitten (siehe Niedbereich an der Landesgrenze und **M3260EW-5**) und Entwicklung von Auwäldern (bei Ackerflächen oder Nutzungsaufgaben in der Aue, ansonsten jedoch primär als uferbegleitende Auwaldsäume (siehe **M6340EW-2**) trotz „relativer Armut“ an LRT-Auwäldern im Gebiet.
- weitere Verbesserung der Gewässergüte (Minimierung des Stickstoffeintrages aus diffusen Quellen oder Einleitungen),
- Entwicklung besonderer Flussabschnitte (lokales Freistellen, siehe Beispiel in **M6430EH-1** westlich der Wackenmühle),
sowie
- generelle Verhinderung oder Reduktion von Störungen durch Freizeitnutzung.
- zur grundsätzlichen Offenhaltung des Inner Bachtals können punktuelle Gehölzentnahmen beitragen.
- Beschränkung der fischereilichen Nutzung auf die von der Gemeinde freigegebenen Anglerstellen (inkl. Parkflächen); wünschenswert ist eine Reduktion der Stellen mit Verzicht auf solche in besonders sensiblen Bereichen (Niederschleife) bzw. wo gesperrte Wege zur Anfahrt genutzt werden müssen (zw. Siersdorf und Hemmersdorf); Verbot des Angelns innerhalb eines Schutzradius von mind. 50 m um Eisvogelbrutröhren in der Brutzeit von 15. April bis Ende August siehe auch **MVögEH-1**), Schutz der Ufervegetation im Bereich des Plätze, Verzicht der Entnahme von Wasserpflanzen.

- Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Optimierung oder Beseitigung lokaler Beeinträchtigungen auf Basis einer detaillierten, kleinmaßstäblichen Feinkartierung von Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen (siehe auch **MSonst-10**).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)

M3260EH-1a: Erhalt von Fluss- und Bachbereichen mit Vegetation in günstigem Erhaltungszustand + Beispiel 2 für potentielle Umgestaltungen

M3260EH-1a kann als Sonderfall eines eigentlich günstig bewerteten Flussbereiches gelten, an dem es ebenfalls noch zu verbessernde Aspekte gibt. Die Ufer von der L170-Brücke bis kurz vor die Altarm-Mündungsbereiche sind meist sehr steil, das Flussbett ist stark eingetieft und in Teilen durch Blocksatz eher naturfern befestigt. Auch die Lage des einmündenden Kläranlagenablaufes erscheint insbesondere wegen der Nähe zur mittlerweile aber völlig verlandeten Altarmmündung ungünstig.

Hier bietet sich im Prinzip im Gesamtkomplex mit den Auebereichen eine größere Umgestaltung (Renaturierung, vergleichbar dem Versuchskorridor in **M3260EW-3**) an, die jedoch als mehrfach schwierig zu realisieren erscheint.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)

M3260EW-2: Optimierung von Fließgewässern, Entwicklung und Verbesserung der Gewässerstrukturen in ungünstigem Erhaltungszustand

Diese im Entwurf vorgesehene Maßnahme entfällt durch die Überarbeitung der Bewertung und den Wegfall von Ehz C-Fluss- oder Bachbereichen.

Siehe die unter **M3260EH-1** ergänzten Teilmaßnahmen mit Entwicklungsaspekt.

M3260EW-3: Umgestaltung des Flussbettes in einem Versuchskorridor

Mit u.a. auch Bezug zu den Erläuterungen bei der Flussmuschel, dem Biber, dem Bitterling und der Grünen Keiljungfer sind hier zu nennen:

Renaturierung von Fluss- und Auebereichen in einem Versuchskorridor mit:

- Aufweitungen: Auf einiger Länge wird das Flussbett bis zum Doppelten seiner ursprünglichen Breite aufgeweitet. So entstehen breite, flache Stellen mit wenig Strömung. Hier lagert sich viel Sand ab und es entstehen flache, besonnte Sandbänke. Diese Bereiche werden bei jedem Hochwasser vom Fluss neu gestaltet, die derat flächig generierte „Seitenerosion“ sorgt für Umlagerungsdynamik und ständig neu entstehende Sand-, Kiesbänke und –inseln und wirkt der Eintiefung entgegen (siehe u.a. LOHR 2010: „den Flüssen Raum geben“).

- Uferrücknahmen: Das Ufer des Flusses wird abgegraben. So entstehen Steilböschungen, an denen sich durch Erosion eine längere Zeit Sand ablagern und Sandfahnen und Sandfänge bilden. Sie liegen je nach Wasserstand frei oder sind flach überströmt.

- Einbringen von Geschiebe/sandig-kiesige Substrate (naturraumtypische Materialien; siehe auch Life-Projekt Grüne Keiljungfer in Bayern),

- extensive Nutzung der Aue, ev. Beweidungsprojekte (siehe **MFledEW-8, MSonst-3**),

- Entwicklung von Seitengerinnen und Randgewässern (Verbesserung der lateralen Konnektivität).

Es erfolgt eine beispielhafte Darstellung in einem Flussbereich östlich von Hemmersdorf. Denkbar wären solche Maßnahmen ev. auch im Bereich des Beweidungsvorschlages westlich von Siersdorf oder südlich vom Altarm.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)



Abb. 25: Blick ins günstig strukturierte „Herzstück“ des vorgeschlagenen Renaturierungskorridors östlich von Hemmersdorf

Konflikt: hier gibt es zwar eher wenig Konflikte und damit grundsätzlich „Platz“ bezüglich einer Umsetzung größerer Renaturierungsmaßnahmen, jedoch ist gerade im gezeigten Bildausschnitt der Handlungsbedarf am Flussbett selbst eher gering, die Nied ist nur selten so wenig eingeschnitten und eingetieft wie hier (+ sehr gut strukturierte Ufergehölze), der grundsätzliche Handlungsbedarf ist v.a. bezüglich steiler Ufer andernorts deutlich größer, die Umsetzungschancen erscheinen aus verschiedenen Gründen jedoch meist eher gering bis sogar aussichtslos.

M3260EH-4: Erhalt aller Baumweiden und Erlen mit flutenden Wurzeln

Grundsätzlich gilt: maximaler Erhalt aller Baumweiden und Erlen mit erkennbarer Wurzelbildung im Wasserkörper wegen der vielfältigen Bedeutung für die Ufersicherung, für Libellen, Fische, Makrozoobenthos sowie auch als große Bäume auch für Fledermäuse (Hufeisennase) und für die Avifauna (als Ansitze zur Jagd, z. B. Fischadler, als potenzielle Brutbäume Schwarzmilan).

Basierend auf jüngsten Ergebnissen an der Blies können diese Strukturen auch für die Grüne Keiljungfer eine Bedeutung zumindest als Schlüpfort haben. Daher gibt es hier und mit der nachfolgenden Maßnahme auch einen konkreten Bezug zu einer an der Nied gefundenen maßgeblichen und damit planungsrelevanten Art (siehe Abb. 47).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M3260EW-5: Gezielte Neupflanzung von Baumweiden

Zur gezielten Neupflanzung von Baumweiden und einzelnen Schwarzerlen an der Mittelwasserlinie gilt:

- nur in moderatem Ausmaß,
- generell zum Ersatz abgängiger Bäume,

- Schwerpunkt in Bereichen mit wenigen Großbäumen am Ufer (z.B. an der Landesgrenze),
- bei bestehendem Bedarf an Ufersicherung (nicht zu tolerierender Ufererosion) sowie oberhalb des Rückstaus der umgestalteten Wehre/Abstürze (also in langsam fließenden Poolbereichen);
- Anpflanzung von Baumweiden mit Setzstangen an der Mittelwasserlinie, so dass die Ausbildung flutender Wurzelwerke ermöglicht wird.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).



gestörter Ufersaum, untypisch offen und wenig Ufergehölze, Zierseerosen

Abb. 26: ungünstig strukturiertes Niedufer an der Landesgrenze

M3260EW-6: Einbringen von künstlichem Geschiebe/sandig-kiesige Substrate

Im Hinblick auf den im „Muschelgutachten“ (PROLIMNO 2011) erwähnten Mangel an günstigen Substraten aber auch den Maßnahmen in einem Life-Projekt in Bayern für die Grüne Keiljungfer wird vorgeschlagen, Substrate/Geschiebe in Form von sandig-kiesigen Substraten mit naturraumtypischer, autochtoner Herkunft punktuell ins Flussbett einzubringen. Bevorzugt könnte dies im Bereich von Nicht-LRT-Flächen der Nied erfolgen.

Test- oder Schwerpunktflächen, die jedoch nicht in Karte 3 flächenkonkret dargestellt sind, könnten sein:

- unterhalb der Wackenmühle,
- in Niedaltdorf,

- v.a. abwärts von Hemmersdorf, um damit den Bereich Hemmersdorf bis Siersdorf zu verbessern; hier gibt es auch die wenigsten Restriktionen und besten Möglichkeiten (siehe Vorschlag zu **M3260EW-3** mit einer Flußbettrenaturierung, um am Fluss mehr als nur „punktuelle, lokale oder kosmetische Verbesserungen“ zu erreichen und zugleich den größten Bereich ohne Einfluss durch ein Wehr.

Priorität: langfristig (≥ 10 Jahre)

M3260EW-7: Renaturierung ausgebauter Fließgewässerabschnitte

- Ausgebaute/verbaute Flussbereiche sind grundsätzlich zu renaturieren.
 - Weitere Konkretisierung auf Basis einer detaillierten, kleinmaßstablichen Feinkartierung von Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen (siehe auch **MSonst-10**).

M3260EW-7a: Renaturierung am Ihner Bach nördlich von Ihn

Beispiel für ausgebaute/verbaute Flussbereiche: Ihner Bach nördlich Ihn:

- Rückbau von Uferverbau (Spundwand und Pflasterung),
 - naturnahe Ufersicherung (lockere Steinschüttung).

Weitere, nicht in den Karten 3 explizit dargestellte Bereiche mit Uferverbau sind:

- von der Brücke an L170 bis etwa zur Altarmmündung,
 - kleinflächig v.a. im Bereich von Ortslagen.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M3260EW-8: Ausschluss von Störungen und Freizeitnutzung

Zur Reduktion der vielfältigen Störungen sind folgende Teilmaßnahmen nötig (siehe auch **MSonst-7, MVögelEH-1**):

a) Betretungsverbote:

Das Betreten bestimmter, besonders sensibler Bereich sollte völlig untersagt und die Einhaltung regelmäßig kontrolliert werden.

- dies gilt v.a. für die Niederschleife (NSG!), aber auch die Bereiche an der Niedmühle und um den Mündungsbereich des Altarmes
 - für alle Kiesbänke (**MSonst-7**).

b) Bootbefahrung:

- Verbot der Befahrung mit Booten vom 01. März bis 31. August!

inkl. Beruhigung der potentiellen Ein- und Ausstiegsbereiche an den Kiesbänken (siehe **MSonst-7** und **MVögelEH-1**).

c) weitere Aspekte der Besucherlenkung:

Zur Beruhigung von ausgesuchten Bereichen könnte die Beweidung genutzt werden. Wünschenswert zur Unterstützung wäre dies v.a. auch an der Niederschleife, wobei die zentral bedeutende Wiesenfläche zum Erreichen der stark frequentierten und damit gestörten Bereiche (teils auch im NSG) in Frankreich liegt (=grenzüberschreitende Maßnahme, Teilbesitz „Conservatoire des Sites Lorrains“)!



M3260EW-9: Rückbau/Umwandlung von Wehren

Vergleichbar den schon erfolgten Umgestaltungen an den Niedwehren ist hier zu nennen:

M3260EW-9a: Wehr am Ihner Bach nördlich von Ihn

hier: Rückbau des Absturzes, Verbesserung der Durchgängigkeit (Rampe, Sohlgleite)
Erhalt der Wurzelbäume und des Wasserspiegel oberhalb des Anstaus.

Das Wehr am Campingplatz Mühle Conrad sollte bezüglich Optimierungen überprüft werden, da es laut Gutachten des Fischereiverbands Saar immer noch ein eingeschränktes Fischwanderhindernis darstellt. Gleiches gilt für den Mündungsbereich des Ihner Baches in die Nied.

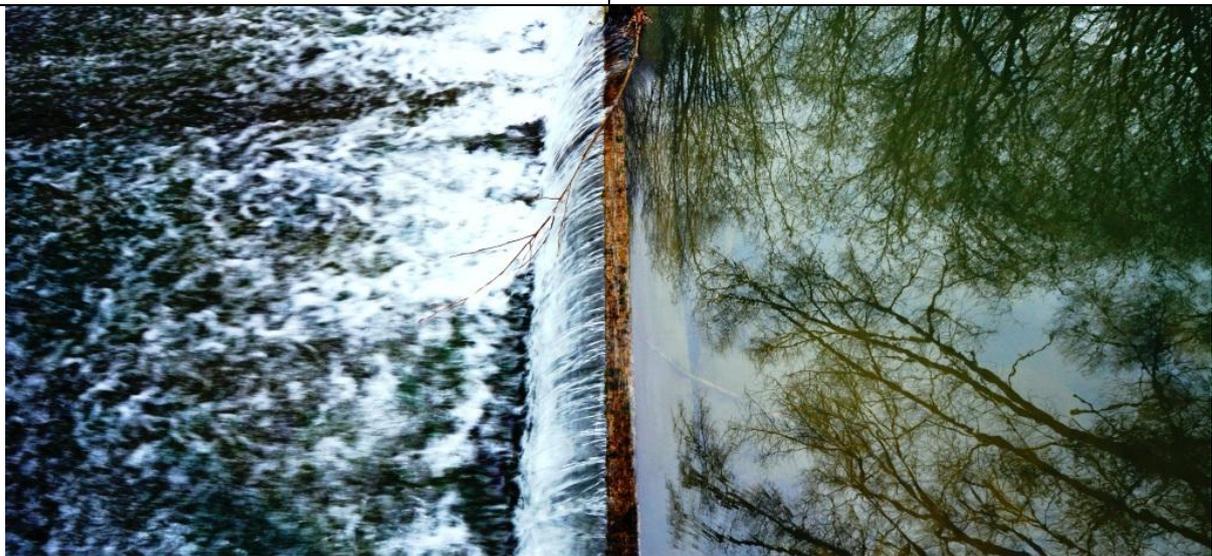
Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)



a für Fische noch nicht optimal durchgängig gemacht: Wehr an der Mühle Conrad



b noch umzugestaltendes Wehr am Inner Bach



c Detailansicht des Wehr am Inner Bach

Abb. 28: Wehre und Verbesserung der Durchgängigkeit

C LRT 6212(*) Halbtrockenrasen auf Kalk

(*) wenn mit Orchideen, dann prioritärer LRT

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:
- Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Maßnahmen für den LRT 6212:

Insgesamt sind 47 Flächen des LRT 6212 mit Maßnahmen zu belegen, für die folgendes vorgeschlagen wird.

Generell sind die Flächen extensiv zu nutzen, respektive zu pflegen, um die formulierten Ziele zu erreichen.

* Grundsätzliche Vorgaben für eine extensive Nutzung:

Mahdzeitpunkt:

Primär einschürige Mahd nach dem 15. Juli jeden Jahres oder gemäß der in den in bestehenden Bewirtschaftungs- und Pflegeverträgen festgelegten Mahdzeitpunkten.

Oder

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

- Wund-Klee (*Anthyllis vulneraria*), vollständig
- Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),
- Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),
- Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), jeweils zu zwei Dritteln
- Zittergras (*Briza media*),
- Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), jeweils zu einem Drittel.

- Alternativ dazu alternierende Mahd bei der jeweils nur 50 % des Bestandes in einem Jahr gemäht wird, die andere Hälfte als Altgras stehen bleibt und im darauffolgenden Jahr gemäht wird (= bevorzugte Artgrasstreifenentwicklung insbesondere an Waldaußenrändern im Hinblick auf eine Neuansiedlung von *E. aurinia*, aber auch für *S. fusca* und für Fledermäuse!).

- Oder alternativ extensive Beweidung mit max. 0,5 GVE/ha/Jahr zur Offenhaltung der Flächen. Auf Flächen mit besonders bedeutenden Orchideenvorkommen (= prioritärer LRT = 6212*) nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung von 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, Altgrasstreifen.

- Verbot der Fütterung auf der Weidefläche zur Verhinderung von Nährstoffanreicherungen,

- Kurzzeitige, abschnittsweise enge Koppelung der Weidetiere um selektive Beweidung mit Aufkommen von Weideunkräutern und Gehölzen zu vermeiden und eine möglichst flächendeckende Abweidung zu erreichen,

- grundsätzliches Nutzungsregime mit ganzjährigem Verbot des Walzens oder Eggens, sowie einem striktem Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes,

- Erhalt von Streuobstbeständen (inkl. Totholzanteilen) durch Pflege des Bestands und Nachpflanzungen für ausgefallene Bäume, Hecken, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch, sowie von offen (gehaltenen) Lesesteinriegeln als strukturanreichernde Landschaftselemente.

Diese Form der Nutzung/Pflege der LRT 6212-Flächen kommt zugleich zahlreichen relevanten Vogelarten im Gebiet zugute:
 Ideallebensraum Neuntöter, Nahrungshabitat Wespenbussard, Grauspecht, Wendehals, Raubwürger.

* Für den LRT 6212 gibt es folgende flächenbezogene Maßnahmenvorschläge:
 Dabei finden sich mit folgenden Zusatzkürzeln hinter der Beschriftung in Karte 3 Hinweise auf weitere Maßnahmenaspekte:

- f = Entnahme von Fichten,
- l = Lesesteinhaufen offen halten,
- o = Obernutzung Streuobst erhalten inkl. Pflege/Neupflanzung, aber auch Erhalt von Totholz (siehe hierzu beim Pseudoskorpion in 7.3.2),
- s = Offenhalten des Steinbruch (alle 3-5 Jahre partiell freistellen),
- z = Mahdzeitpunkt nach Möglichkeit nochmal um 14 Tage verschieben (erster Mahdtermin nicht vor 30. Juli) + Beweidung nur als späte Nachbeweidung

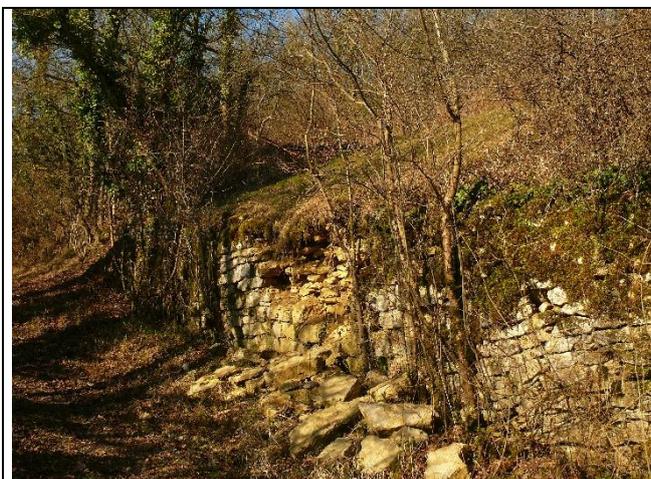


M6212EH-1: Extensive Nutzung und Beibehaltung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 5 Flächen belegt.)

- Beibehaltung der extensiven Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung möglich (siehe oben)
- Erhalt / Fortführung von Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz

Priorität: sofort/Kurzfristig (1-3 Jahre)



Reste Weinbergsmauern Hemmersdorf



Reste Weinbergsmauern Hemmersdorf

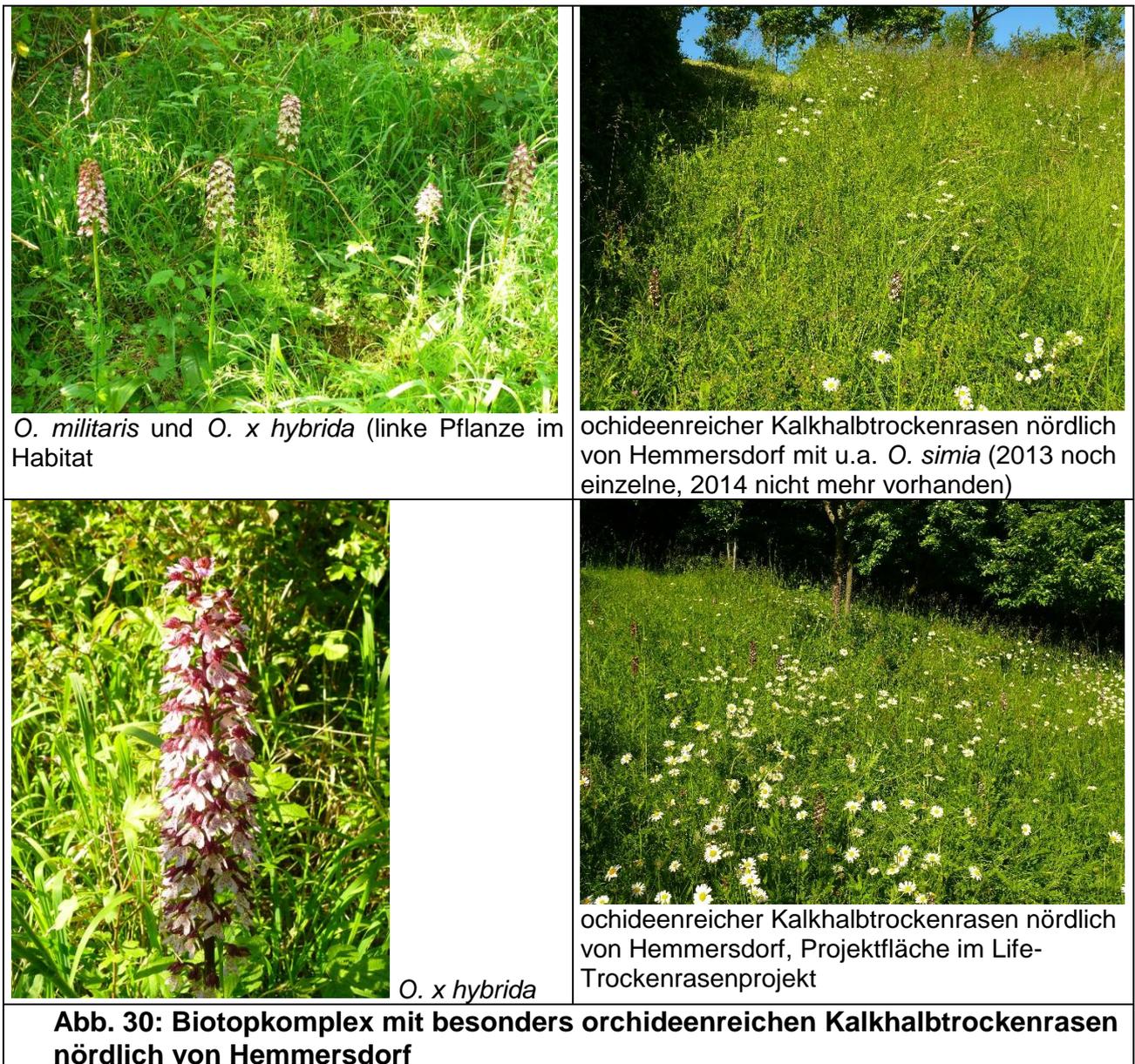


Abb. 30: Biotopkomplex mit besonders orchideenreichen Kalkhalbtrockenrasen nördlich von Hemmersdorf

M6212EH-2: Extensive Nutzung, zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag
(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 6 Flächen belegt.)

- extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung möglich (siehe oben)
- Integration in Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu Nutzungsregime und Mahdregime zu erreichen.

Priorität: sofort/Kurzfristig (1-3 Jahre)

M6212EH-3: Extensive Nutzung und Beibehaltung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages unter Berücksichtigung der besonders bedeutenden Orchideenvorkommen (auf Flächen mit 6212*)
(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 16 Flächen belegt.)

- Extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung nur als späte Nachbeweidung möglich (siehe oben)
- Erhalt / Fortführung von Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um den Erhalt der Orchideenvorkommen zu sichern

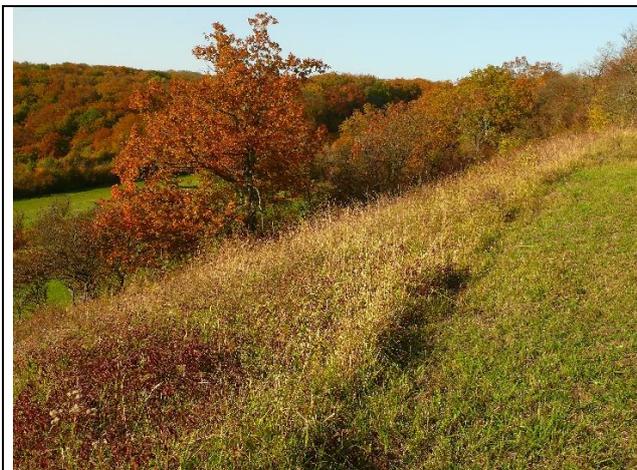
-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

**M6212EH-4: Extensive Nutzung, zusätzlich neuer
Bewirtschaftungsvertrag unter Berücksichtigung der besonders
bedeutenden Orchideenvorkommen (auf Flächen mit 6212*)**

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 2 Flächen belegt.)

- Extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung nur als späte Nachbeweidung möglich (siehe oben)
- Integration in Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um den Erhalt der Orchideenvorkommen zu sichern

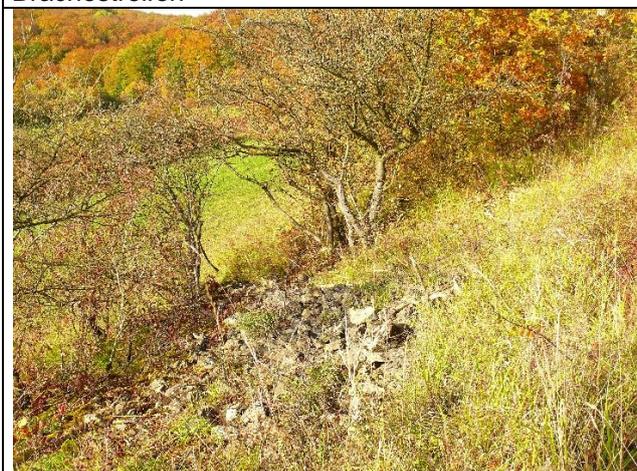
-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar



Brachestreifen



eingestreut Streuobst



Steinwälle/-haufen und Gebüsche



Steinwälle/-haufen und Gebüsche



Steinwälle/-haufen und Gebüsche



Steinwälle/-haufen



Blick auf den Heiligenkopf bei Eimersdorf - Gesamteindruck

Abb. 31: Biotopkomplex am Heiligenkopf bei Eimersdorf im Bereich der Kalkhalbtrockenrasen

Der Kalkhalbtrockenrasenkomplex am Heiligenkopf mit seinen zahlreichen ihn gliedernden Strukturelementen (Hecken, wärmeliebende Gebüsche, Streuobstbestände, Lesesteinhaufen und -riegeln) in enger Verzahnung mit den umliegenden mageren Wiesen und Waldlebensräumen bietet einer Vielzahl von Tierarten hervorragende Lebensbedingungen (Wendehals, Neuntöter, Turteltaube, Grauspecht, Wespenbussard, Raubwürger, Schlingnatter, Zaun- und Mauereidechse, Gottesanbeterin, Pseudoskorpion, Winterlibellen, Schmetterlinge)

a) Die nachfolgend aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen (**M6212EW**) dienen dem Ziel, den Zustand der Flächen zu verbessern. Sie sind damit mit Ausnahmen anderweitig bereits verbotener Handlungen nicht zwingend vorgeschrieben bzw. einzuhalten. Sie sind jedoch im Sinne des Schutzzweckes der Flächen und des NATURA 2000-Gebietes wünschenswert und können daher durch Aufnahme in Bewirtschaftungsverträge bzw. Vertragsnaturschutzvorgänge gefördert werden, um den Ertragsverlust auszugleichen.

b) Die gegenwärtig ausgeübte Nutzung, die den derzeitigen Zustand erhält, ist damit nicht verboten.

Zulässig sind daher grundsätzlich alle Nutzungsarten, die nicht zu einer Verschlechterung des aktuellen Zustandes führen (Nicht-Verschlechterungsgebot), wie z.B.:

- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Types derart behandelt werden.

M6212EW-5: Extensivierung der Nutzung und Beibehaltung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 8 Flächen belegt.)

- Extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung nur als späte Nachbeweidung möglich (siehe oben)
- Beibehaltung und Optimierung von bestehendem Bewirtschaftungsvertrag / Vertragsnaturschutz, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu ermöglichen

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6212EW-6: Extensivierung der Nutzung, zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 3 Flächen belegt.)

- extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung möglich (siehe oben)
- Integration in Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Maßnahmenvorschläge zu ermöglichen.

Priorität: mittel/mittelfristig (3-5 Jahre)

M6212EW-7: Extensivierung der Nutzung und Beibehaltung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages unter Berücksichtigung der besonders bedeutenden Orchideenvorkommen (auf Flächen mit 6212*)

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 3 Flächen belegt.)

- Extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung nur als späte Nachbeweidung möglich (siehe oben)
- Beibehaltung und Optimierung von bestehendem Bewirtschaftungsvertrag / Vertragsnaturschutz, insbesondere um den Erhalt der Orchideenvorkommen zu sichern

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6212EW-8: Extensivierung der Nutzung, zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag unter Berücksichtigung der besonders bedeutenden Orchideenvorkommen (auf Flächen mit 6212*)

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 2 Flächen belegt.)

- Extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung nur als späte Nachbeweidung möglich (siehe oben)

- Integration in Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um den Erhalt der Orchideenvorkommen zu sichern

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6212EW-9: Extensivierung der Nutzung, zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 2 Flächen belegt.)

- Wiederherstellung verbuschter Kalkhalbtrockenrasen durch Entnahme der Gehölze,
- anschließend Extensive Nutzung / Pflege (in der Regel 1-schürige Heumahd),
- Beachtung der Vorgaben zum Mahdzeitpunkt und Mahdregime (siehe oben),
- Beachtung der Vorgaben zum Nutzungsregime (siehe oben),
- Beweidung nur als späte Nachbeweidung möglich (siehe oben)
- Integration in Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere zur Beseitigung der Verbuschung und Erhalt der Flächen

Priorität: sofort/Kurzfristig (1-3 Jahre)

Zusammenfassender Hinweis zu den Flächen mit Orchideen:

Das System der Einteilung der Maßnahmen bei den Kalkhalbtrockenrasen berücksichtigt bereits grundsätzlich die Orchideenvorkommen!

Die Einteilung der Maßnahmen erfolgte im ersten Schritt primär hinsichtlich der Priorisierung zur Förderung in Pflege- bzw. Bewirtschaftungsverträgen bzw. der Erfüllung anderweitig bereits bestehender Verpflichtungen (wie z.B. aus dem Life-Trockenrasenprojekt) sowie der Zuordnung als Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahme aufgrund der Bewertung.

Durch den Zusatz „z“ für Orchideen sollen sowohl in Karte 2 als auch in Karte 3 die Flächen (auch die Wiesen und Gehölze/Wälder – siehe auch Darstellung Karte 7!) nochmals zusätzlich und unmissverständlich gekennzeichnet werden, die Orchideen enthalten und damit im Falle der Kalkhalbtrockenrasen auch als prioritärer Lebensraum gelten.

In den Kalkhalbtrockenrasen mit Orchideen gelten grundsätzlich noch folgende Maßnahmenspezifizierungen:

- wenn Beweidung, dann nur als Nachbeweidung mit niedriger Besatzdichte,
- bei den Wiesen erster Mahdtermin frühestens am 15. Juli und bei den 6212-Flächen wird eine weitere Verschiebung des Mahdtermins auf den 01.08. vorgeschlagen



am Gauberg-west



nördlich Eimersdorf Ortsrand,
kleine B., Steinhaufer



nördlich von Eimersdorf – Aufgabe



nördlich von Hemmersdorf



Ungepflegte Altbäume



Durch Schnitt revitalisierte Altbäume



Mittelfristig zusammenbrechender Altbestand



Gefällter toter Apfelbaum



Erhalt durch Nachpflanzung



Erhalt einzelner abgängiger Obstbäume als stehendes Totholz

Abb. 32: Streuobst-Aspekte in Wiesen und Kalkhalbtrockenrasen des NSG Heiligenkopf



Herbstblick in den Südteil



Nordteil: Verbuschung in gepflegten Flächen, (*Platanthera chlorantha*)



Nordteil: (Hummel-)Ragwurz kämpft sich noch durch



Südteil: *Himantoglossum hircinum* und durchführender Weg...

Abb. 33: Eindrücke vom Gauberg

D FFH-LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Nied und der Nebenbäche:

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten,
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.

Maßnahmen für den LRT 6430:

M6430EH-1: Erhalt der offenen Saumstrukturen (Mahd/Erhaltungspflege)

Im Grundsatz sollten die feuchten Hochstaudenfluren zusammen mit bzw. ähnlich den Wiesen gemäht und damit erhalten werden. Dies ist insofern dann sinnvoll, wenn sie als lineare Strukturen etwa entlang der Gewässer vorhanden sind! Zur Offenhaltung genügt auch eine einmalige Mahd im Herbst.

Alternativ wird die Pflegemahd alle 2-3 Jahre vorgeschlagen, damit die Flächen offen und artenreich bleiben. Die Einzelstammentnahme von Gehölzen ist sinnvoll, bei Bedarf (Eutrophierung, starkes Gehölzaufkommen) kann auch befristet (1-3 Jahre) öfters, also jährlich oder gar zweimal pro Jahr gemäht werden (unterstützt durch manuelle Gehölzentnahmen v.a. an südlichen Gewässeruferräumen um damit auch die Besonnung der Uferbereiche (Vegetation) zu erhöhen), um die Struktur zu erhalten und zu stabilisieren. Gleiches gilt für die Bekämpfung von Neophyten, die auch an der Nied in nicht unerheblichem Ausmaß die Ufersäume und den LRT 6430 beeinträchtigen und verdrängen.

Die Pflege der Säume im Innerbachtal unterstützt zusätzlich das Ziel der Offenhaltung des oft engen Tales.

Durch Anpassung der Bewertungsmethode wurde ein Saum mit Ehz = A ermittelt. Dieser teild beidseits der Nied liegende Saum grenzt zudem benachbart zu die sehr guten LRT 6510-Wiesen zwischen der Wackenmühle und Niederschleife an. Gerade hier ist wegen den geringen Störungen und dem guten Artenspektrum eine Offenhaltung mit Mahd und Pflege vorrangig. Ergänzend bietet sich hier auch zusätzlich, die mit 80%-Anteil kartierten Ufergehölze in moderatem Maße zurückzunehmen und damit gleichzeitig die Besonnung der nördlich liegenden, hervorragenden Wiesen zu erhöhen.

Ansonsten ist in Einzelfällen oder Teilbereichen auch hier vergleichbar **M6430EW-2** das Zulassen der natürlichen Entwicklung zum Auwald sinnvoll (unzugängliche Bereiche, Mäanderbereiche, ...).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6430EW-2: Mahd / Zulassen der natürlichen Entwicklung

Im Grundsatz gilt auch hier eine Pflegemahd alle 2-3 Jahre um die offene Struktur zu erhalten, anfangs etwa zur Aushagerung auch öfters (ein-, zweimal jährlich).

Dies erscheint jedoch unrealistisch, da die Flächen ja bereits wegen Problemen, Standortnachteilen o.ä. Gründen aus einer Nutzung bzw. Pflege gefallen sind!

Daher ist hier ein realistisches Szenario:

- Zulassen der natürlichen Entwicklung zum bachbegleitenden Ufergehölz oder Auwald.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)

E FFH LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen:

- Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatskomponenten für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Maßnahmen für den LRT 6510:

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen:

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für A+ B-Wiesen:

1. Mahd ab 01.07. bzw.

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),

Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),

Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),

Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), jeweils zur Hälfte,

.....Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,

Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*),

Margerite (*Leucanthemum vulgare*),

Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

2. maximal eine weitere Mahd, bei Vorkommen von *L. dispar* siehe **MFII-3**.

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für C-Wiesen:

1. Mahd ab 15.06. bzw.

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),

Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),

Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),

Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,

Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*),

Margerite (*Leucanthemum vulgare*),
Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

2. maximal eine weitere Mahd, bei Vorkommen von *Lycaena dispar* siehe **MFII-3**.

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für Wiesenflächen mit Orchideenvorkommen:

Für die 26 6510-Flächen mit Orchideenvorkommen wird eine Verschiebung des ersten Mahdzeitpunktes auf den 15. Juli vergleichbar den Kalkhalbtrockenrasen vorgeschlagen. Diese Flächen sind in Karte 3 mit dem Zusatz „z“, also **M6510EH/EW-[x]z** gekennzeichnet.

Vorgaben zur ev. Beweidung von 6510-Flächen:

A-Wiesen: nicht beweiden

B-Wiesen: bevorzugt keine Beweidung der B-Wiesen

Eine Beweidung von B-Wiesen ist daher nur dann möglich, wenn die Fläche Bestandteil eines größeren Korridors im Rahmen des vorgeschlagenen Beweidungsprojektes ist (Beweidungsdichte max. 0,5 GVE pro ha / pro Jahr, siehe **MSonst-3**) oder besondere Bedeutung als Nahrungslebensraum für die Große Hufeisennase (siehe Lage im Aktivitätskorridor und damit Kennzeichnung mit **MFledEW-8**) besitzt.

C-Wiesen: Beweidung der C-Wiesen ist möglich:

- Beweidung für C-Flächen auch nur dann, wenn sie nicht im Komplex und Nachbarschaft mit Nasswiesen stehen bzw. diese ausgezäunt werden,

- Auch ohne ein größeres Beweidungsprojekt ist eine Beweidung der C-Wiesen möglich, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden.

- Für die mit Zusatz „z“ gekennzeichneten Wiesenflächen mit Orchideen ist ebenfalls nur eine späte Nachbeweidung vergleichbar den 6212*-Flächen möglich.

Erhaltungsmaßnahmen:

M6510EH-1: Erhalt der extensiven Grünlandnutzung und Beibehaltung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 41 Flächen belegt.)

- Extensive Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- keine Beweidung von A-Wiesen, bevorzugt keine Beweidung von B-Wiesen; wenn dann mit Vorgaben (siehe oben) und bei Bezug zu Jagdlebensräumen der Gr. Hufeisennase,
- Erhalt(Fortführung von Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen bzw. zur Entwicklung von Ökotonen für den Feuerfalter (siehe **MGrFeu**) zu ermöglichen.

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6510EH-3: Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung für Große Hufeisennase und Feuerfalter => Priorität 1

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 7 Flächen belegt.)

- Extensive Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- keine Beweidung von A-Wiesen, bevorzugt keine Beweidung von B-Wiesen; wenn dann mit Vorgaben (siehe oben) und bei Bezug zu Jagdlebensräumen der Gr. Hufeisennase,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen bzw. zur Entwicklung von Ökotonen für den Feuerfalter (siehe **MGrFeu**) zu ermöglichen.

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6510EH-4: Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung für den Großen Feuerfalter => Priorität 1

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 9 Flächen belegt.)

- Extensive Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- keine Beweidung von A-Wiesen, bevorzugt keine Beweidung von B-Wiesen; wenn dann mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen bzw. zur Entwicklung von Ökotonen für den Feuerfalter (siehe **MGrFeu**) zu ermöglichen.

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6510EH-5: Erhalt der extensiven Grünlandnutzung und zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag => Priorität 2

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 81 Flächen belegt.)

- Extensive Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- keine Beweidung von A-Wiesen, bevorzugt keine Beweidung von B-Wiesen; wenn dann mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen zu ermöglichen.

Sonderfälle:

M6510EH-5a: Extensivierung der Nutzung durch kompletten Verzicht auf Düngung aufgrund erkennbarer negativer Tendenz.

M6510EH-5b: Extensivierung der Weidenutzung aufgrund erkennbarer negativer Tendenz.

M6510EH-5c: Umwandlung eines kürzlich auf einer als 6510 kartierten Wiese etablierten Wildackers durch Neueinsaat mit Heumulch aus nahe gelegenen Spenderflächen mit gut ausgebildeter Wiesengesellschaft.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**Entwicklungsmaßnahmen:****Vorbemerkungen zu den 6510-C-Wiesen:**

a) Die nachfolgend aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen (M6510EW) dienen dem Ziel, den Zustand der Flächen zu verbessern. Sie sind damit mit Ausnahmen anderweitig bereits verbotener Handlungen nicht zwingend vorgeschrieben bzw. einzuhalten. Sie sind jedoch im Sinne des Schutzzweckes der Flächen und des NATURA 2000-Gebietes wünschenswert und können daher durch Aufnahme in Bewirtschaftungsverträge bzw. Vertragsnaturschutzvorgänge gefördert werden, um den Ertragsverlust auszugleichen.

b) Die gegenwärtig ausgeübte Nutzung, die den derzeitigen Zustand erhält, ist damit nicht verboten.

Zulässig sind daher grundsätzlich alle Nutzungsarten, die nicht zu einer Verschlechterung des aktuellen Zustandes führen (Nicht-Verschlechterungsgebot), wie z.B.:

- Düngung, die sich am Entzug durch die Ernte orientiert,
- Beweidung ist möglich, soweit der 6510-Status erhalten wird,
- Mahdzeitpunkt gem. Vorschlag zu den C-Wiesen (siehe oben),
- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Types derart behandelt werden.

M6510EW-2: Extensivierung der Grünlandnutzung Grünlandnutzung und Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 4 Flächen belegt.)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Types derart behandelt werden,
- Integration der Vorschläge zu den Mahdzeiträumen in bestehenden Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**M6510EW-3: Extensivierung der Grünlandnutzung und zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung für Große Hufeisennase und Feuerfalter => Priorität 1**

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 3 Flächen belegt.)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen mit Vorgaben (siehe oben), mit Bezug zu Jagdlebensräumen der Großen Hufeisennase wünschenswert bzw. von Vorteil,

- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Typen derart behandelt werden,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen bzw. zur Entwicklung von Ökotonen für den Feuerfalter (siehe **MGrFeu**) zu ermöglichen.

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6510EW-4: Extensivierung der Grünlandnutzung und zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung für den Großen Feuerfalter => Priorität 1

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 3 Flächen belegt.)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen mit Vorgaben (siehe oben),
- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Typen derart behandelt werden,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen bzw. zur Entwicklung von Ökotonen für den Feuerfalter (siehe **MGrFeu**) zu ermöglichen.

-Priorität: sehr hoch/ unmittelbar

M6510EW-6: Extensivierung der Grünlandnutzung und zusätzlich neuer Bewirtschaftungsvertrag => Priorität 2

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 3 Flächen belegt.)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen mit Vorgaben (siehe oben),
- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Typen derart behandelt werden,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen zu ermöglichen.

Sonderfälle:

M6510EH-6a: Umwandlung eines jungen Wildackers (= in 2006 kartierte 6510-A-Fläche!) durch Neueinsaat mit Heumulch aus nahe gelegenen Spenderflächen mit gut ausgebildeter Wiesengesellschaft.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Bocks-Riemenzunge in Glatthaferwiese

Blühaspekt Wiesen-Salbei und Witwenblume

Abb. 34: Blühende Magere Flachland-Wiesen

F FFH-LRT 7220 - * Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch:

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches,
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse,
- Erhaltung und Förderung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. Aufgabe der Nutzung (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen),
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten,
- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs (ggf. durch gezielte, ablenkende Wegführung).

Maßnahmen für den LRT 7220:

Grundsätzlich gelten für alle Kalktuffquellen:

- Erhalt der hydrologischen Verhältnisse,
- Ausschluss bzw. Verhinderung des Zuflusses mit Nähr- oder Schadstoffen belasteter Einleitungen oder Oberflächenabflüsse,
- Erhalt und Entwicklung von Pufferbereichen,
- Siehe ansonsten in nachfolgender Tab. 21 zu einzelnen Quellbereichen.

Tab. 21: Übersicht zu Maßnahmen an den Kalktuffquellen

Maßnahmen – Vorschlag (Nr.)	Erläuterung Örtlichkeit/Beeinträchtigung	Maßnahmen Hinweise zur Durchführung
M7220EH-1a Ehz = A (A-A-A)	Seitenbach Metzgerbach oberhalb Weg Hetscher Mühle: -Freizeitnutzung. - zweimal ist der Bach im Kreuzungsbereich mit Wegen verrohrt! (Bach oben trocken, beweidet)	- Rückbau der Verrohrung, zweimal Änderung Wegeführung (Brücke anstatt Verrohrung) - weitere Maßnahmen: Einstellen der Freizeitnutzung im direkten Umfeld (Feuerstelle, Hütte, Toilettenhäuschen)
M7220EH-1b Kalktuffbach Ehz = A (A-B-B)	Kalktuffbach im Bereich Hetscher Mühle: Freizeit-/Gartennutzung	- Aufgabe der Nutzung im direkten Bachbereich (5m Uferandstreifen); - Bach abwärts Weg bis Mündung: Gartennutzung (?) durch Hetscher Mühle?
M7220EW-2a 4 Teilflächen NW Ehz = C (C-C-B)	am Weg zur Hetschermühle: Niedermoore, NLS-Eigentum!	- selektive Gehölzentnahme, - Mahd im Komplex mit den beiden Niedermoorflächen siehe M7230, - Verbesserung Wegeführung! (Entsiegelung, Rückbau, Überbrückung), - Verbund der Quellhorizonte und Niedermoore beidseits des Weges
M7220EW-2b 1 Teilfläche SO Ehz = C (C-C-B)	Weg zur Hetschermühle:	- Überprüfung auf Optionen der Verbesserung der Wasserführung (Teile wurden nicht als Quelle gefunden), - Entfernung der Quelfassung, -selektive Rücknahme von Gehölzen, v.a. im oberen Quellbereich, - zum Weg siehe oben
M7220EH-3 Ehz = B (B-C-B)	1 Quelltopf so von Hetschermühle:	- keine Änderungen in nahen und weiteren Umfeld, - Verzicht auf Auflichten der Waldbestände im Umfeld (Forstwirtschaft!)
M7220EW-4 Ehz = C (A-C-C)	4 Quelllöcher so von Hetschermühle: keine/kaum Beeinträchtigungen, jedoch arten- und strukturarm	- keine Änderungen in nahen und weiteren Umfeld, - Verzicht auf Auflichten der Waldbestände im Umfeld (Forstwirtschaft!)
M7220EH-5 Ost-Teil: Ehz = A (A-A-A) West-Teil: Ehz = C (A-A-B)	Niederschleife: - Störungen durch Wegequerungen - ungeschickter Hinweis auf Feuer salamander im Quelltrog (Anlockwirkung)	- Änderung und Optimierung der Wegeführung: Rückbau von allen Versiegelungen bzw. Entnahme der Steinplatten, Überführung durch Bohlenweg (Wasserhaushalt, Verbund, Quellkörper vergrößern), Änderung der Öffentlichkeitsarbeit, -selektive Entnahme von Gehölzen in unmittelbaren Quellbereichen (Feldahorn, Weißdorn, Hartriegel), (Folge-Monitoring der Gehölzentwicklung und Entnahmen bei Bedarf), - Verschluss von Abflüssen und Optimierung von Rückstau im Bereich der hangseitigen Gräben am Wegrand, - Verhinderung des Eindringens störender Arten (z.B. <i>Eupatorium</i>) oder gar Tuffabbau durch Änderung der Verhältnisse, - Verzicht auf Auflichten der Waldbestände im Umfeld (Forstwirtschaft!), keine Nutzung des 9180-Waldes an der Niederschleife (siehe M9180EH-1)
M7220EH-6 Tuffbach vermutlich größer ev. auch nach unten? Ehz = B (A-C-B)	Bach sw. Hemmersdorf starke Störungen, teils durch Damwildgehege oberhalb, Müll, Zaun ob auch oberhalb LRT oder Potential, dort stark gestört (Fichten,	- Suche nach Alternativlösungen für das oberhalb gelegene Damwildgehege (dort auch pot. LRT?)! - mindestens: Ausgrenzung des Baches oberhalb, - Müll entfernen (v.a. im Bach), - Fichten entfernen, - Rückbau der Hütte im Bereich oberhalb? + Zäune entfernen!

	Gehege)	unten: 2 Teiche im Nebenschluss! Weiter bachabwärts ist der Bachbereich nicht be- gehbar!
M7220EW-7 2 Bachteile Ehz = C (B-C-C)	= Suddelfels – Quellbäche + Quellhorizont: - Straßenquerung - Müll	* Bach + Quelle unterhalb ist weitgehend o.k., - Müllablagerungen entfernen
M7220EW-9 vormals C-C-C jetzt = 0!	Suddelfels – obere, östliche Fläche: diversen Müllablagerungen, Auf- schüttungen	* Teilfläche oben: Müllablagerungen, ev. junge Aufschüttung? <i>Urtica dioica!</i> , - Quelle nicht erkennbar! - Renaturierung der Quelle oder Aufgabe als LRT, - Beton am Weg, - Rohr/Einleitung (selbst mit Tuffbildung), - Absperrung der Bereiches, - siehe auch M7220EW-10
M7220EH-8 3 Teilflächen Ehz = B	Bachbereiche nördl. Hemmersdorf: Teils optisch spannendes Land- schaftsbild, mächtige Sinter- Terrassen,	- Verhinderung von Einleitungen aller Art
M7220EW-10	Öffentlichkeitsarbeit zum prioritären Biotoptyp	- v.a. Beschilderung mit geeigneten Hinweisen zur Bedeutung und Empfindlichkeit des besonderen Biotoptypes an den Wegequerungen und allen Zugängen!



Abb. 35: zumeist unbefriedigende Varianten der Wegequerungsgestaltung mit den Kalktuffquellen im Bereich der Niederschleife



Abb. 36: stark beeinträchtigt Kalktuffbach im Bereich eines Wildgeheges westlich von Hemmersdorf



Abb. 37: unbefriedigende Variante der Wegequerungsgestaltung mit den Kalktuffquellen und Niedermoorbereichen bei der Hetschermühle

G FFH-LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Erhaltungsziele gemäß dem Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet fehlen bislang, sie werden hier wie folgt formuliert:

Erhaltung und Sicherung der kalkreichen Niedermoore, der typischen Vegetation und Fauna durch:

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- Erhaltung und Förderung einer den Moorbereich schonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Moorbereich und im Umfeld (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen)
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (incl. Abflussrinnen, Quellschlenken, Tuffbildungen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten)
- Erhalt des offenen Charakters durch Pflege und Entnahme von Gehölzen

Maßnahmen für den LRT 7230:

M7230EW: Pflege von Niedermooren

Grundsätzlich gilt hier für beide, im Besitz der NLS befindlichen Flächen die Mahd bzw. Pflege zur Offenhaltung. Auch eine extensive Nutzung wäre denkbar, ist hier jedoch nicht mehr realistisch.

Der Weg begrenzt einerseits die nördliche Fläche mit dem Komplex der Quellen. Er ist zudem als Barriere zwischen beiden Flächen bzw. im gesamten Bereich anzusehen. Der lokale Rückbau bzw. Umgestaltungen im Bereich der den Weg querenden Abflüsse bzw. eine grundsätzlich andere Wegeführung wäre(n) wünschenswert, erscheinen jedoch nicht umsetzbar.

Für die Teilflächen gilt zudem:

a in den Bereichen nördlich des Weges: alle 2-3 Jahre Pflegemahd im Herbst.

b im Bereich südlich des Weges: alle 2-3 Jahre Pflegemahd im Herbst, Entnahme von einzelnen Gehölzen, Freistellen des Randbereiches, jedoch nur Entfernung eindringender Weiden, keine massive Auflichtung wegen der Gefahr des Eindringens von Wasserdost und Tuffabbau (in diesem Bereich gibt es etwa 20 Stellen mit Tuffbildung, Schneider pers. Mitt.).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

H FFH-LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt und Sicherung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung störungsfreier Bereiche (Sperrung von Zugängen, Besucherlenkung zur Vermeidung von Störungen)

Maßnahmen für den LRT 8210:

M8210EH-1: Erhalt der Felsstandorte/Freistellen bei Bedarf

Schutz des Kalkfelsens mit seiner Felsspalten- und schütterten Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen:

- Vermeidung der Verschattung von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden und infolge dessen des Verlustes der charakteristischen Felsspalten- und schütterten Trockenrasenvegetation durch fortschreitende Verbuschung => Entnahme und Rückschnitt von störenden Gehölzen bei Bedarf. Hierzu ist eine regelmäßige Kontrolle in mehrjährigem Rhythmus erforderlich
- Vermeidung der Nährstoffanreicherung und dadurch der Gefährdung der Magervegetation durch unverzüglichen Abtransport gerodeter Gehölze im Bereich der Felsen
- Aufstellung einer Hinweistafel mit naturpädagogischen Inhalten zur naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)

I FFH-LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt großflächiger unzerschnittener störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils,
- Erhaltung der Höhlenbäume,
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften,
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften.

Maßnahmen:**Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B. (forstlich genutzte Bestände (Kommunalwald, Privatwald))**

Die Waldbaurichtlinie WBRL 2008 (WBRL, Saarforst Landesbetrieb, 2008) gilt für Staatswaldflächen und gibt weitgehende Vorgaben, die auch den Zielen der FFH-Richtlinie weitgehend entsprechen (siehe im Detail unten).

Vor allem für den Kommunal- aber auch für Privatwald wird die Übernahme der Vorgaben in der Waldbaurichtlinie grundsätzlich vorgeschlagen bzw. angestrebt, insbesondere die Waldbesitzer sind aber im Rahmen der Vorgaben des LWaldG`s in der Art ihrer Bewirtschaftung frei.

Die vom Gebiet betroffenen Privatwaldflächen scheinen zumeist nicht forstlich genutzt zu sein. Gründe hierfür sind die durch Realteilung entstandenen Kleinstflächen und die damit verbundenen schwierigen Eigentumsverhältnisse.

Grundsätzlich besteht für mit Ehz C bewertete Privatwaldflächen keine Verpflichtung zur Durchführung von über den Rahmen des LWaldG`s hinausreichenden Entwicklungsmaßnahmen. Hier gilt lediglich das Verschlechterungs-Verbot.

Verbesserungen sind jedoch wünschenswert und könnten z. B. in der Entnahme und Umwandlung standortfremder Bestände.

In A- und B-Waldflächen darf sich der Erhaltungszustand durch eine Nutzung auch im Privatwald nicht verschlechtern.

Es wird auf die Privatwaldberatung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz verwiesen, die für Privatwaldbesitzer kostenlos angeboten wird.

LRT-übergreifende Maßnahmenvorschläge

Die Maßnahmenvorschläge lehnen sich an die Waldbaurichtlinie (WBRL, Saarforst Landesbetrieb, 2008) und die Formulierungen im Forstlichen Fachbeitrag zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Saarkohlenwald“ (Saarforst Landesbetrieb, 2010) an, teilweise mit Ergänzungen und Hinweisen von FORSTagentur Joachim Schneider.

A. Allgemeine Vorgaben für die Wälder im gesamten FFH-/Planungsgebiet:

Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen mit den Vorgaben:

- Vermeidung einer Übererschließung, ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufzugeben bzw. zurück zu bauen;
- Einhaltung von Mindestabständen bei Rückegassen von im Mittel 40 Meter; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 Meter liegt;
- Keine Erschließung der Feuchtwälder und Feuchtbiotopflächen mit Rückegassen oder Maschinenwegen;

- keine Befahrung der meist nur kleinflächig auftretenden, sumpfig-quelligen Bereiche;
- Befahrung der Feinerschließungslinien in den staufeuchten Eichen-Hainbuchenwäldern nur bei günstiger Witterung (längere Frost- bzw. Trockenheitsperioden) und mit geeignetem Gerät
- Mulcharbeiten sind in den Hainsimsen-Buchenwäldern, und den Eichen-Hainbuchenwäldern (hier nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit) zulässig.
- Entsprechend der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes sind alle Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 zu erhalten; Bäume der Schlüsselstrukturkategorie 2 sind in ausreichender Anzahl zu erhalten; insbesondere Bäume mit Kleinhöhlen, Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung im oberen Stamm und Kronenbereich sind als potentielle Habitate für Fledermäuse und Xylobionten in ausreichender Anzahl zu erhalten.
Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Ziel von mindestens 100 Vfm Alt- und Biotopbäumen je ha als Restschirmhaltung in Altbaumkomplexen erreicht wird.
- Windwürfe gehören zur Dynamik der hier verbreiteten Buchenwälder. Sie sind entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes in ausreichender Zahl zu erhalten. Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum; die infolge der Stampfwirkung der Buchen verdichteten Senken stellen Habitate z.B. für Amphibien dar. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Wurzelteller dürfen nur aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den Beständen mit Vorratspflege und Zielstärkennutzung sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement „Windwurf“; Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefälltten Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen.
- Konsequentes Belassen von Ast-/Schittgut kleiner 10 cm Durchmesser als Derbholz, u.a. auch zur Versorgung der Waldböden mit Nährstoffen und Stärkung der Pufferkapazität.
- Die Nadelbaumanteile dürfen nicht weiter anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, z.B. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden;
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und der Fokussierung der Waldwirtschaft auf die Hauptbaumarten z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Neben- und Pionierbaumarten ist konsequent unabhängig von der Holzqualität zu fördern.
- Ev. noch vorhandene, hier aber nicht speziell erfasste Entwässerungsgräben sind zurückzubauen.

- Die Wegegräben sind an geeigneten Stellen anzustauen und / oder randlich zu erweitern, um Kleingewässer schaffen. Die so geschaffenen Habitate sollten bei Wegesanierungs- und Unterhaltungsarbeiten immer wieder in den Ursprungszustand, d.h. einen weitgehend vegetationsfreien Mineralboden zurück versetzt werden und von beschattenden Gehölzen zu befreien.
- Im Bereich der Einleitungen von Oberflächenwässern von Straßen sind ausreichend dimensionierte Versickerungsbecken anzulegen, um die Wasserspitzen nach Starkregenereignissen ab zu mildern. Derzeit führen sie zu erheblichen und unnatürlich hohen Strömungsgeschwindigkeiten, Erosion und zu Artenverlusten in den Quellbächen.
- Wegebankette, Polterplätze und jagdlich genutzte Lichtungen bilden einen Teil des Lebensraums der bislang nicht nachgewiesenen Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), die ev. auch hier zu erwarten ist. Zur Sicherung potentiell vorhandener Populationen sollten diese Lebensräume nur in der Zeit vom 31.08. bis 01.04. genutzt bzw. bearbeitet werden (siehe auch in B7 zu Mahdzeiträumen).
- Angesichts der Naturraumausstattung und einiger Sonderstandorte und Biotoptypen sind Eichen zu begünstigen, Kiefern und Lärchen moderat zurückzudrängen (Auflichten der Bestände) und Fichtenbestände umzuwandeln.
- Die Naturverjüngung ist durch gezielte forstliche Maßnahmen zu fördern: Vorratspflege und Zielstärkennutzung (Einzelstamm-Entnahmen gem. Zielstärkenvorgaben in der WBRL Saarland 2008);

B2. Weitere Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Wälder im Sinne der FFH-Richtlinie:

- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 (als Biotopbäume sollen gem. Waldbaurichtlinie von der Nutzung ausgenommen sein: Bäume mit Habitaten besonders schützenswerter Arten (Schwarz- und Mittelspecht, Hohltaube, Eulen, Fledermäuse, Rote-Liste u. FFH-Arten. etc; Bäume mit Höhlenetagen; Horstbäume; Bäume mit großen und alten Mulmkörpern; Bäume mit großen Pilzkonsolen).
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume; Konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 100 Vfm je ha Biotop- und Altbäume als Restschirmhaltung zu belassen
- Die Nadelbaumbestände sind entsprechend der WBRL in standortgerechte Laubmischwälder zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 10% zu reduzieren (10% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „A“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch für die Laubwald-ökosysteme).
- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs (Nutzung, Durchforstung) auf den Einzelbaum;
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und des verstärkten Nadelbaumanbaus z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Nebenbaumarten ist konsequent zu fördern.

- Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Unterhaltung der Wegeränder, Polterplätze und jagdlich genutzten Flächen im Sinne des Programms zur Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten (siehe B6). Dabei Berücksichtigung der speziellen Anforderungen auch der im Gebiet an anderen Stellen vorkommenden und vermutlich noch öfters zu erwartenden Art „Spanische Flagge“ (siehe oben).

B3 . Hinweise zur Forstlichen Planung und Nutzung

B3.1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altholz-Beständen der in regelmäßigem Betrieb (Nutzung) befindlichen Flächen, erscheint eine Aktualisierung der periodische Betriebsplanung geboten, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und -qualitäten zu definieren.

Die derzeit gültige Forstlichen Betriebsplanungen bzw. Forstlichen Betriebesgutachten bei Waldflächen <50 ha sollte daher auch vor Ende der gültigen 10-jährigem Laufzeit überarbeitet werden und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen (9110) auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

Da auch in arB-Flächen im 10-Jahres-Zeitraum Nutzungen in geringem Umfang (1EFm pro ha) bzw. Maßnahmen zur Verkehrssicherung ohne eine Genehmigung der Obersten Naturschutzbehörde möglich sind, wird zum maximalen Schutz der Altbaum- und Biotopbaumbestände eine Erfassung und Sicherung in einem Forstlichen Betriebswerk bzw. in einem Forstlichen Betriebsgutachten vorgeschlagen.

B3.2. Waldbiotopkartierung

Es wird vorgeschlagen, an ausgesuchten und geeigneten Inventurpunkten zusätzlich zur forstlichen Datenerhebungen Erfassungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg aller forstlichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können.

Dabei könnten vor allem die Fledermäuse angesichts der herausragenden Bedeutung und der unklaren Lage zu Quartieren im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Bedeutung der mehrfach erwähnten Gemeindewaldfläche (Ehz = A) wird auch hier vorgeschlagen, eine Waldbiotopkartierung (im Rahmen von künftigen Forsteinrichtungen wird parallel eine Waldbiotopkartierung durchgeführt und ist Grundlage und Bestandteil der forstlichen Planung) sowie eine faunistisch-floristische Erfassung an mindestens einer Probestelle durchzuführen.

Eine adäquate Bearbeitung der Privatwälder wäre sinnvoll, erscheint jedoch nicht zu realisieren. Im Rahmen des FFH-Monitoring des Landes könnten hier z.B. bei den Fledermäusen gezielte Erstfassungen und bei Bedarf nachfolgend weitere Erhebungen erfolgen.

B4. Hinweise zu Maßnahmen im Wald mit Bezug zu Arten des Anhanges II oder IV FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-RL sofern nicht schon in Kap. 7.3 mit eigenen Maßnahmen behandelt und dargestellt sind:

Zu Fledermäusen siehe bereits oben (B2 - Höhlenbäume, Biotopbäume) bzw. bei **MFledEW1-11** und **MFledEW-13**).

Mehrere wertgebende Vogelarten sind im Gebiet nachgewiesen (Wespenbussard, Rotmilan, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht). Alle bekannten Höhlenbäume, Biotopbäume, sowie bekannte Horstbäume sind zu sichern (siehe oben und **MVögEH-2**).

B6. Hinweise zu Maßnahmen im Wald mit Bezug zu §30-Biotopen (GB), sofern nicht schon in Kap. 8.2 mit eigenen Maßnahmen behandelt und dargestellt sind:

Für die Quellen und Quellbäche gelten die gleichen Vorgaben wie für die Auwälder: Sie dürfen nicht befahren werden; noch vorhandene Nadelbaumbestockungen sind vorrangig bei gleichzeitiger Förderung vorhandener Laubbäume im Bereich und nahen Umfeld von Quellen, Quellbächen sowie weiteren Fließgewässern innerhalb der jetzigen Waldgeneration umzuwandeln (zurück zu drängen oder zu entfernen).

Stillgewässer sind auf der Südseite von beschattender Vegetation frei zu stellen, um den Amphibienlarven eine Entwicklung zu ermöglichen. Um die Eignung der periodischen und kleineren bzw. flacheren Tümpel als Laichgewässer zu erhalten sind diese immer wieder in den Mineralbodenzustand zurück zu versetzen (Entlanden).

Die Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) sowie die Auen- und Hartholzauenwälder sind als spezialisierter Lebensraum von jeglicher forstlicher Nutzung freizustellen (siehe **9180EH-1**, **9180EW-1**, **M91E0EH-1**, **M91E0EW-2** sowie **M91F0EH-1**). Sie treten in Steillagen respektive in der Niedaue auf; jede Holzerntemaßnahme und Bringung würde zu irreversiblen Schäden an den spezialisierten Vegetationstypen führen.

B7 Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30BNatSchG-Biotopen

Lichtwaldarten: Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (ULRICH 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie – Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-“, (SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Lichtwaldarten zu sichern.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie entsprechende Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahmen durch zu führen.

Insbesondere jagdlich genutzte Flächen (Wildwiesen, Äsungsflächen), Leitungstrassen sowie die Waldinfrastruktur aus Waldwegen (Hauptfahrwege und Nebenfahwegen) mit geöffnetem Lichtraumprofil (7 m nach rechts und links von der Wegemittelachse aus), Wegekrenzungen und Polterplätzen bieten ideale Möglichkeiten, um langfristig extensiv bewirtschaftete Freiflächen in Form von Waldinnenrändern zu etablieren.

Dabei erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15.Juli und von Wegsäumen im Zeitraum Juni bis August.

Maßnahmen für den LRT 9110:

M9110EH-1: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 3 Flächen belegt.)

Für die mit Ehz A oder Ehz B bewerteten Flächen, gilt das Erhaltungsgebot und Verschlechterungsverbot. D.h. diese Flächen sind im erfassten Zustand zu halten, Nutzungen sind erlaubt, soweit sie nicht zu einer Verschlechterung für den FFH-LRT 9110, enthaltende gesetzlich geschützten Biotope bzw. Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL bzw. Anhang I der VS-RL führen.

Ansonsten siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

M9110EW-2: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL + Minderung von Störungen

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag ist 1 Fläche belegt.)

Siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

J FFH-LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt großflächiger unzerschnittener störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils,
- Erhaltung der Höhlenbäume,
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften,
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften.

Maßnahmen für den LRT 9130:

M9130EH-1: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 12 Flächen belegt.)

Siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

M9130EW-2: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL + Minderung von Störungen

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 5 Flächen belegt.)

Siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

K FFH-LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (Cephalanthera-Fagion)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt großflächiger unzerschnittener störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils,
- Erhaltung der Höhlenbäume,
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften,
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften.

Maßnahmen für den LRT 9150:

M9150EH-1: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag ist eine Fläche belegt.)

Siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

L FFH-LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:
Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

- * Erhalt des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes Galio-Carpinetum:
- Erhalt des natürlichen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes,
 - Sicherung der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums,
 - Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils,
 - Erhaltung der Höhlenbäume,
 - Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften,
 - Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter),
 - Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen).

Maßnahmen für den LRT 9170:

M9170EH-1: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 5 Flächen belegt.)

Siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

M9170EW-2: Naturnahe Forstwirtschaft gemäß der WBRL + Minderung von Störungen

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag ist 1 Fläche belegt.)

Siehe bereits bei „Vorbemerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

M FFH LRT 9180 - * Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:
Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik),
- Erhaltung der Höhlenbäume,
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften,
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Felsblöcke, Schutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien).

Maßnahmen für den LRT 9180:

M9180EH-1: Erhalt und Sicherung der Schlucht- und Hangmischwälder – Zulassen der nat. Entwicklung

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 12 Flächen belegt.)

- im Grundsatz Nutzungsverzicht und Zulassen der natürlichen Entwicklung, dabei insbesondere Erhalt von als Horst- oder Höhlenbäume erkannte Bäumen,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz,
- Entfernen von Abfällen und Verhinderung künftiger Ablagerungen,
- Offenhalten vereinzelt vorhandener offener Bereiche, primär an den Wegen.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).

M9180EW-2: Erhalt und Sicherung sowie Optimierung Schlucht- und Hangmischwälder – Zulassen der nat. Entwicklung

(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 2 Flächen belegt.)

- im Grundsatz Nutzungsverzicht und Zulassen der natürlichen Entwicklung, dabei insbesondere Erhalt von als Horst- oder Höhlenbäumen erkannte Bäume,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz,
- Entfernen von Abfällen und Verhinderung künftiger Ablagerungen,
- Offenhalten vereinzelt vorhandener offener Bereiche, primär an den Wegen.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).



Abb. 38: Blick in den Schlucht- und Hangmischwald westlich der Niedmühle**N FFH-LRT 91E0 - * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste (Schwarzerlen-Auwaldes):

- Ergänzung des Gehölzsaumes unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche von Wasserpflanzengesellschaften, feuchter Hochstaudenfluren, ...
- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung,
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur,
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche,
- Sicherung der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen (z. B. Windwürfen),
- Erhaltung der Höhlenbäume,
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften,
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren.

Maßnahmen

M91E0EH-1: Erhalt und Sicherung der Auwälder – Zulassen der nat. Entwicklung
(Mit diesem Maßnahmenvorschlag sind 4 Flächen belegt.)

- im Grundsatz Nutzungsverzicht und Zulassen der natürlichen Entwicklung, dabei insbesondere Erhalt besonders hoher Bäume (auch Pappeln als potenzielle Brutbäume von Rot- und Schwarzmilan) bzw. als Horst- oder Höhlenbäume erkannte Bäume,
- Zulassen von Hochwasserdynamik,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz,
- Entfernen von Abfällen und Verhinderung künftiger Ablagerungen,
- Reduktion/Verhinderung von diversen Störungen durch die Freizeitnutzung (z.B. im Auwaldbereich in Höhe Niedmühle, siehe bereits bei **M3260EW-8**),
- nach Möglichkeit Zurückdrängen der in den Auwald und seine Randbereiche eindringenden Neophyten (Ind. Springkraut, auch Nitrophyten wie Brennnessel...) durch gezielte Mahd betroffener Waldränder und Säume,
- Zurückdrängen der durch Eutrophierung gestörten Bereiche,
- Erhalt von Senken und Vernässungsstellen sowie des bisherigem Wasserregimes,
- Offenhalten vereinzelt vorhandener offener Bereiche, primär an den Wegen.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M91E0EW-2: Erhalt und Sicherung sowie Optimierung der Auwälder – Minderung von Störungen

(1 Fläche westlich der Tennisplätze Siersburg)

- im Grundsatz Nutzungsverzicht und Zulassen der natürlichen Entwicklung, dabei insbesondere Erhalt besonders hoher Bäume (auch Pappeln als potenzielle Brutbäume von Rot- und Schwarzmilan) bzw. als Horst- oder Höhlenbäume erkannte Bäume,
- Zulassen von Hochwasserdynamik,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz,
- Entfernen von Abfällen und Verhinderung künftiger Ablagerungen,
- Reduktion/Verhinderung von diversen Störungen durch die Freizeitnutzung (siehe bereits bei **M3260EW-8**), Erschweren des Zutritts (Baden, ...) an die Nied in diesem Bereich (**MSonst-7**),
- nach Möglichkeit Zurückdrängen der in den Auwald und seine Randbereiche eindringenden Neophyten (Ind. Springkraut, auch Nitrophyten wie Brennesseln...) durch gezielte Mahd betroffener Waldränder und Säume,
- Zurückdrängen der durch Eutrophierung gestörten Bereiche,
- Erhalt von Senken und Vernässungsstellen sowie des bisherigem Wasserregimes.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre)

O FFH-LRT 91F0 - * Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste insbesondere der Ulmen-Hartholzauwälder entlang der Nied und der Nebenbäche:

- Ergänzung des Gehölzsaumes unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Wasserpflanzengesellschaften, feuchter Hochstaudenfluren, ...
- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen (z. B. Windwürfen)
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichtern, Seggenrieden, Nass- und Aewiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Maßnahmen

M91F0: Erhalt und Sicherung der Hartholzauwälder – Zulassen der nat. Entwicklung

Im Prinzip ist hier keine spezielle Maßnahme für diesen LRT nötig. Für den Erhalt der beiden Hartholzauwaldbereiche an der Niederschleife genügt der Verzicht auf jegliche forstliche Nutzung.

Die Störungen durch den nah am Ufer vorbeiführenden, wenig frequentierten Weg sind gering. Der Zustand dieser beiden Hartholzauwaldbereiche sollte jedoch regelmäßig bezüglich Störungen untersucht werden.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

7 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

7.1.1 Vorkommen und Erhaltungszustand der vogelarten des Anhangs I VSRL

Die im NATURA 2000 - Gebiet nachgewiesenen Vogelarten gemäß Anhang I bzw. Art. 4(2) der VS-RL sind in Tab. 23 zusammen mit ihren Erhaltungszuständen zusammengestellt.

Hier erfolgt vorab in Tab. 23 eine Charakterisierung der Arten anhand ihrer Habitatansprüche. Dabei wird unterschieden nach Bruthabitaten und Nahrungshabitaten, wobei ein- und dieselbe Art in jeweils verschiedenen Habitattypen auftreten kann.

Die Tabelle zeigt, dass vor allem die im Gebiet als Brutvögel vorkommenden Arten eher variable und vielfältige Ansprüche an die Lebensraumstrukturen stellen. Diese können von dem in seiner Gesamtheit überaus reich strukturierten NATURA 2000-Gebiet Nied mit seinen alt- und totholzreichen Wäldern, Streuobst- und Heckenlandschaften, Halbtrockenrasen und Magerwiesen, sowie Feucht- und Gewässerlebensräumen erfüllt werden. Hieraus ist auch die Wertigkeit des Gebietes als Lebensraum für eine anspruchsvolle Avifauna abzuleiten. Ganz überwiegend handelt es sich um Arten der Wälder und der Halboffenlandschaften. Der Eisvogel ist als einzige Art der Gewässerlebensräume in dieser Gruppe hervorzuheben. Der noch weitgehend unverbaute Lauf der Nied, mit zahlreichen Mäandern, deren Prall- und Gleithängen sowie mit einer reichen Fischfauna bietet der Art grundsätzlich ideale Lebensraumstrukturen.

In der Gruppe der Zug- und Rastvögel dominieren die Arten der Gewässer- und Auelebensräume, für die der weitgehend unverbaute Flusslauf selbst und seine durch die Fließgewässerdynamik bedingten Strukturen (Sand- und Kiesbänke, naturnahe Ufer-Röhricht-Zonen) sowie die unmittelbar angrenzenden offenen Auebereiche die erforderlichen Habitatelemente bieten.



Abb. 39: Auch für die Avifauna bedeutsame Strukturen im Bereich der Niederschleife (Aber auch Beeinträchtigungen durch Feiern und Müllablagerungen)

Tab. 22: Charakterisierung der vorkommenden relevanten Arten anhand ihrer Habitatsprüche

deutscher Name	wissenschaftl. Name	Status	Bruthabitat	Nahrungshabitat
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B	Waldhabitate	Halb- und Offenlandhabitats
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	Waldhabitate	Halb- und Offenlandhabitats
Eisvogel	<i>Alcedo attui</i>	B	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	B	Waldhabitate	Wald- und Offenlandhabitats
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B	Waldhabitate	Waldhabitate
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B	Waldhabitate	Wald- und Offenlandhabitats
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	Halb- und Offenlandhabitats	Halb- und Offenlandhabitats
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	Offenlandhabitats	Offenlandhabitats
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B	Halb- und Offenlandhabitats	Gewässer- und Auehabitats, Halb- und Offenlandhabitats
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B	Halb- und Offenlandhabitats	Halb- und Offenlandhabitats
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B	Waldhabitate	Wald- und Offenlandhabitats, Gewässer- und Auehabitats
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B	Halb- und Offenlandhabitats	Halb- und Offenlandhabitats
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B	Waldhabitate	Waldhabitate
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	B	Halb- und Offenlandhabitats	Halb- und Offenlandhabitats, Offenlandhabitats
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	NG	Waldhabitate	Wald- und Offenlandhabitats, Gewässer- und Auehabitats
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG	Waldhabitate	Offenlandhabitats, Gewässer- und Auehabitats
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats, Offenlandhabitats
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats, Offenlandhabitats
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	D		
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	D	Halb- und Offenlandhabitats	Halb- und Offenlandhabitats
Krickente	<i>Anas crecca</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	D	Gewässer- und Auehabitats	Gewässer- und Auehabitats, Offenlandhabitats
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	D	Offenlandhabitats	Offenlandhabitats
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	D	Offenlandhabitats	Offenlandhabitats
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	D	Offenlandhabitats	Offenlandhabitats
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	D	Offenlandhabitats	Offenlandhabitats

Legende:

Waldhabitate

Gewässer- und Auehabitats

Halb- und Offenlandhabitats

Offenlandhabitats

Die Vorkommen der Anhang1-Arten, wie auch der Art. 4(2)-Arten im Gebiet sind in den Anlagenkarten Nr. 4 (Brutvögel) und 5 (Nahrungsgäste, Durchzügler) dargestellt.

Tab. 23: Arten des Anh. I bzw. Art. 4(2) der VS-RI und Bewertung des Erhaltungszustandes

Code-Nr	deutscher Name	wissenschaftl. Name	Status	VSRL	Bestand		Erhaltungszustand			
					laut StDB (2006)	Aktuell (2012/2013)	gesamt	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	rB	A I	1	1	B	B	A	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	rB	A I	1	1	B	B	B	B
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	rB	A I	5?	3	C	C	A	C
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	rB	A I	1	1	B	C	B	B
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	rB	A I	1	1	B	B	B	B
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	rB	A I	2	3	B	B	B	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	rB	A I	<15	20-30	A	A	A	A
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Br	4 (2)		1	B		B	B
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	rB	4 (2)	k.A.	1	B	B	B	B
A201	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	rB	4 (2)		6-10	B	B	B	B
A212	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	rB	4 (2)		1-5	B	B	B	B
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	rB	4 (2)	7	6-10	B	B	A	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	rB	4 (2)	6-10	6-10	B	B	B	B
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Br	4 (2)		1	B		B	B
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	rG	A I		1-3	B	k. Bv.	A	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	rG	A I	1	1-3	B	k. Bv.	B	B
A023	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	sD	A I		1	B		B	B
A027	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	sD	A I		1-5	B		B	B
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	sD	A I		1	B		B	B
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	sD	A I	1-5	1	B		B	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	sD	A I		1	B		B	B
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	sD	A I		1	-		-	-
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	sD	A I		1-5	B		B	B
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	sD	4 (2)		1-5	B		B	B
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	sD	4 (2)		1-5	B		B	B
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	rD	4 (2)	6-10	6-10	B	k. Bv.	B	C
A248	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	D	4 (2)		1-5	B		B	B
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	D	4 (2)		1-5	B		B	B
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	sD	4 (2)		1-5	B		B	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	D	4 (2)		1-5	B		B	B
A260	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	D	4 (2)		1-5	B		B	B

Es bedeuten:

rB = regelmäßiger Brutvogel

Br = Brutvogel randlich außerhalb des Gebietes

rG = regelmäßiger Nahrungsgast

D = Durchzügler

sD = seltener Durchzügler

k. Bv. = aktuell kein Brutvogel im Gebiet

Die Bewertung des in Tab. 25 dargestellten Erhaltungszustandes der Arten orientiert sich an den Empfehlungen (A-B-C-Schema) von SCHNITZER et al. (2006). Dabei werden die Kriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigung“ betrachtet. Das Kriterium „Zustand der Population“ wird hier nur bei Arten bewertet, die im VSG selbst als Brutvögel in Erscheinung treten.

Nachfolgend erfolgt die Bearbeitung zu Vorkommen, Erhaltungszuständen und Beeinträchtigungen der relevanten Arten (Anhang I der VSRL) in systematischer Reihenfolge. Zu den Beeinträchtigungen für Vögel siehe auch die Ausführungen in Kap. 7.2.1.

- Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger seltener Zug- und Rastvogel

Alljährlich werden im Saarland im Saar-, Mosel- und Bliestal einzelne durchziehende und/oder rastende Nachtreiher gesichtet. Für die Jahre 2011 bis 2014 sind 15 Beobachtungen der Art im Saarland auf der Beobachtungs-Plattform Ornitho.de dokumentiert. Die Beobachtungen konzentrieren sich in den großen Kiesweihergebieten an Saar (Schwemlingen) und Mosel (Nennig) sowie am Dillinger Ökosee, der sich nach Umgestaltung und Optimierung der Insel sowie Teilbereichen der Ufer zu einem wahren Eldorado für Arten der Feuchtlebensräume entwickelt.

Bestandssituation im NATURA 2000-Gebiet

Seltener Durchzügler und Rastvogel,

Ein Nachweis als Rastvogel in Röhricht am Ihner Weiher im Jahr 2008 (R. Klein, mündl. Mitteilung)

Relevante Habitatstrukturen

Der Nachtreiher bevorzugt störungsarme Röhricht-Hochstauden-Seggen-Komplexe sowie Auwälder und gewässerbegleitende Gehölzstrukturen als Rastbiotope und Ruheplätze. Solche Strukturen finden sich im Gebiet vor allem entlang der Nied in guter Qualität und z. t. flächiger Ausbildung. Das weiteren am Ihner Bach und am Ihner Weiher. Insgesamt ist das Angebot an Rasthabitaten im Gebiet als mittel bis gut (B) ausgebildet einzustufen.

Beeinträchtigungen

Der Nachtreiher als Art mit vergleichsweise hoher Fluchtdistanz ist im Gebiet vor allem durch Störungen infolge von Freizeitaktivitäten potenziell beeinträchtigt. Hier sind zu nennen:

Punktuelle Zerstörung der Ufervegetation zur Schaffung von Angelplätzen

Gezieltes Aufsuchen der Gewässerränder, sei es zum einfachen Verweilen, zum Angeln oder zum „Feiern in der Landschaft“.

Freilaufend ausgeführte Hunde, die bis in die dichtwüchsigen Vegetationsstrukturen der Ufersäume hinein herumstöbern.

Störungen durch laut-fröhlichen Kanu-Betrieb auf der Nied, der zumeist in Gruppen stattfindet und die von der Landseite her wirkenden Beunruhigungen der Uferzonen noch verstärken kann.

In ihrer Gesamtheit führen allerdings die genannten Störungen nicht permanent und flächendeckend zu Beeinträchtigungen der als Rast- und Ruhehabitate geeigneten Ufer und werden deshalb als mittel (B) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Nachtreihers noch als gut (B) eingeschätzt werden.

- Silberreihher (*Casmerodius albus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel und Wintergast

Silberreihher werden seit einigen Jahren im Winterhalbjahr von November bis März regelmäßig im Saarland, vor allem Saar- und Moseltal, zunehmend aber auch in den Tälern der kleineren Nebenflüsse als oft ausdauernde Wintergäste registriert.

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Seltener Wintergast im VSG

einige Nachweise im Gebiet seit 2011, vor allem im Mündungsbereich der Nied in die Saar in den dortigen Grünländern und am Altarm.

Relevante Habitatstrukturen

Bevorzugte Aufenthaltsorte zur Jagd sind offene Gewässerränder, seichte Still- und Fließgewässerabschnitte sowie Gräben, Grünländer und Ackerflächen. Daneben sind ungestörte Gehölzbestände mit höheren Bäumen in Randlage zu den genannten Jagdhabitaten wichtig, die zum Schlafen und Ruhen aufgesucht werden.

Im Gebiet werden diese Voraussetzungen in weiten Teilen der Niedaue ebenso erfüllt, wie im Ihner-Bach-Tal. Die Habitatqualität ist damit als gut (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen

Da die Art nicht grundsätzlich lärmempfindlich und oft in unmittelbarer Nähe zu stark befahrenen Straßen anzutreffen ist (eigene Beobachtungen) kommen als Beeinträchtigungen des Silberreihers vor allem Störungen durch Freizeitaktivitäten in den Offenlandflächen der Niedaue in Frage (Spaziergänger, Radfahrer, Fahrzeuge und freilaufend ausgeführte Hunde).

Derlei Störungen führen in der Regel nicht zur Vertreibung der Art aus dem Gebiet sondern veranlassen sie zu lediglich kurzfristigen Ortswechsellern und räumlich geringfügigen Ausweichbewegungen.

Das Kriterium ist somit als mittel (B) einzuordnen.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Silberreihers als gut (B) eingeschätzt werden.

- Schwarzstorch (*Ciconia ciconia*):

Bestandssituation im Saarland

Seit 2010 Brutvogel

Bestandsschätzung: 5 bis 7 Brutpaare (nach aktuellster Auswertung aller Ornitho.de-Daten, mündl. Mitteilung durch C. Braunberger am 05.11. 2014)

Im Saarland ist der Schwarzstorch erst seit wenigen Jahren als Brutvogel bekannt. Der Erstnachweis gelang 2010. Seither wurden fast jährlich neue Brutvorkommen ausfindig gemacht, die Art expandiert also zurzeit.

Als Brutstandorte werden weitestgehend ungestörte Wälder bevorzugt, die optimalerweise in der Nähe von ergiebigen Nahrungsgründen (Wasserläufe, Stillgewässer, Quellen, Feuchtgrünländer) liegen.

Die Horste werden v. a. auf starken Seitenästen in lichten Altholzbeständen angelegt. Wenn es nicht zu Störungen kommt, wird das Nest von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über viele Jahre genutzt. Die Nahrung des Schwarzstorchs besteht aus kleinen Fischen, Amphibien und Wasserinsekten, daneben aber auch aus Mäusen oder Regenwürmern. Reviermittelpunkt und Nahrungsrevier liegen oft mehrere Kilometer voneinander entfernt; vom Horstplatz aus werden geeignete Nahrungshabitate über weite Distanzen von 10 km und mehr aufgesucht. Die regelmäßig genutzte Revierfläche des Schwarzstorches variiert daher abhängig vom Nahrungsangebot erheblich. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100-150 km² erreichen, sich bei hoher Siedlungsdichte und hervorragenden Jagdgründen jedoch auf 15 km² verringern (BAUER et al. 2012).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Neuerdings regelmäßiger Nahrungsgast, potenzieller Brutvogel

Das nächst gelegene Brutvorkommen des Schwarzstorchs befand sich seit mindestens 2009 bis mindestens 2013 im angrenzenden Lothringen bei Schwerdorff in nur 2,5 km Entfernung zum Niedgebiet.

Seit Frühjahr 2014 sind ein weiteres, offensichtlich bereits mehrjähriges Brutvorkommen des Schwarzstorchs in einem Wald zwischen den lothringischen Ortschaften Waldwisse und Remeling, in rund 8,5 km Entfernung, sowie der Ansiedlungs-Versuch eines weiteren Revierpaars im Jungertwald, östlich von Biringen in rund 5,5 km Entfernung bekannt. Eventuell handelt es sich bei letzteren um die Verlagerung des Schwerdorffer Reviers (R. Klein mündl. Mitteilung und eigene Beobachtungen).

Im Umfeld des Nied-Gebietes ist damit von mindestens 2 ansässigen Revierpaaren des Schwarzstorchs auszugehen.

In den Jahren 2010 bis 2013 gelangen zur Brutzeit regelmäßig Beobachtungen von nahrungssuchenden Schwarzstörchen in der Niedaue, im Metzerbachtal und am oberen Schoppbach.

Im unmittelbar angrenzenden VSG Saar-Nied-Gau ist der Schwarzstorch ebenfalls als regelmäßiger Nahrungsgast anzutreffen (ECORAT 2012).

All diese Beobachtungen sind den o. g. Revierpaaren zuzuordnen.

Relevante Habitatstrukturen

Die bereits erwähnten bevorzugten Nahrungshabitate finden sich sämtlich auch im Gebiet. Es handelt sich um ausgedehnte Grünländer, Feuchtbereiche und Grabensysteme in der Niedaue und im Inner Bachtal vor allem aber um die überschirmten Bachläufe und Quellmulden der kleinen Nebentäler und ebenso die beiden größeren Fließgewässer selbst mit ihrer guten Strukturqualität (standfeste, kiesige Sohle bei geringer Wassertiefe) und ihrem Fischreichtum.

Teile des Ottenschlags, dem zusammen mit Siesmorgen größten zusammenhängenden Waldbestand des Nied-Gebietes, eignen sich aufgrund ihrer Struktur (Altholzbestände, kleine Waldbäche, zentral der Metzerbach, relativ ruhig gelegen, nur wenige Waldwege)

durchaus auch als Bruthabitat. Eine Ansiedlung des Schwarzstorchs im Gebiet erscheint somit nicht gänzlich unwahrscheinlich. Insgesamt sind die Habitatqualitäten für den Schwarzstorch im Gebiet als mindestens gut (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen des besonders in Bezug auf Menschen sehr scheuen Schwarzstorchs können vor allem durch örtliche Störungen infolge Freizeitaktivitäten aller Art entstehen. Hierbei reagiert er auf die sich in der Landschaft bewegendenden Personen und auch auf freilaufend ausgeführte Hunde empfindlich.

Intensivierungen der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Umbruch und/oder Trockenlegungen von feucht-nassen Grünländern könnten Teile des Nahrungshabitats beeinträchtigen.

In ihrer Gesamtheit sind diese Beeinträchtigungen in dem weitläufigen Gebiet mit seinen zahlreichen geeigneten Nahrungshabitaten als mittel (B) einzustufen.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Schwarzstorchs als gut (B) eingeschätzt werden.

- Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Bestandssituation im Saarland

Im Saarland tritt der Fischadler als regelmäßiger, jedoch seltener Zug- und Rastvogel in Erscheinung, der vor allem in den größeren Flusstälern mit Fischteich- und Weiheranlagen anzutreffen ist.

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Seltener Rastvogel und Nahrungsgast

Für den Fischadler liegen einzelne Nachweise am Saaraltarm und im Mündungsbereich der Nied in die Saar vor, die im Zusammenhang mit der als Zugleitlinie fungierenden Saar gesehen werden können.

Relevante Habitatstrukturen

Als Rast- und Jagdgebiete benötigt der Fischadler gewässerreiche Landschaften mit größeren Stillgewässern, die einen guten Fischbesatz aufweisen. Geeignete Nahrungsgewässer sind mittelgroße und große Seen, Altwässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse.

Damit kommen für den Fischadler hauptsächlich die offene Wasserfläche des an die Nied angebundenen Saaraltarms, sowie eventuell noch der Innerer Weiher als Jagdgründe in Frage. Rast- und Ansitzmöglichkeiten bieten die größeren Bäume im jeweils begleitenden Gehölzgürtel.

Vor dem Hintergrund der nur kleinräumig vorhandenen Nahrungsgründe ist die Habitatqualität im Nied-Gebiet als bestenfalls mittel (B) einzuordnen.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Art können potenziell durch intensive Freizeitaktivitäten auftreten, die zu optisch-akustischen Störungen und führen.

Weiterhin können die als Nahrungsgrundlage relevanten Fischbestände durch Eutrophierung und Sauerstoffmangel dezimiert werden. So ist der Altarm einmal im Jahr 2006 gekippt, wodurch ein Fischsterben verursacht wurde.

Diese Beeinträchtigungen sind als mittel (B) einzustufen.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Fischadlers als mittel (B) eingeschätzt werden.

- Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 40 – 70 Brutpaare (SÜSSMILCH et al. 2008)

Im Saarland ist der Wespenbussard ein seltener, wenn auch verbreiteter Brutvogel mit Schwerpunkt in den südöstlichen Landesteilen. Die Art brütet bevorzugt in lichten Laub- und Mischwäldern mit einem alten Baumbestand, wobei die Anlage des Horstes meist tiefer innerhalb des geschlossenen Waldbestandes erfolgt (BOS et al. 2005).

Die Größe der Jagdgebiete wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Wespennestern bestimmt (und damit auch von der Witterung zur Brutzeit im Mai/Juni). In „guten“ Jahren können bis zu 11 Paare/100 km² brüten, während in „schlechten“ Jahren als Folge anhaltend feuchtkühler Witterung im Mai/Juni deutlich weniger Paare anwesend sind, die zum Teil auch gar nicht zur Brut schreiten. Der Aktionsradius zur Nahrungssuche kann 2 km und mehr betragen (Nahrungsflüge reichen bis 7 km weit, Aktionsräume umfassen bis zu 45 km², BAUER et al. 2012)

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

(wahrscheinlich) Regelmäßiger Brutvogel

Es liegen mehrere Brutnachweise im großen Waldbestand des Siesmorgen am Hang des Neuenbergs zum Metzerbachtal aus den letzten Jahren vor. Desweiteren ist in räumlicher Nähe von knapp 4 km im Hartborn-Wald bei Oberesch ein weiteres rezentes Brutvorkommen bekannt (ECORAT 2012). Somit ist von mindestens 2 Revierpaaren auszugehen, in deren Aktionsraum das Nied-Gebiet liegt.

Angesichts des großen Raumbedarfs der Art ist damit die Kapazität des Nied-Gebietes wohl annähernd ausgeschöpft und der Zustand der Population mit Bezug auf das Gebiet als günstig (B) einzuschätzen.

Relevante Habitatstrukturen

Optimale Jagdhabitats sind Flächen, die von sozialen Wespen besiedelt werden, die ihre Nester in (Erd)höhlen anlegen. Dabei handelt es sich in der Regel um Saumbiotop entlang von Waldrändern, Hecken und Feldgehölzen. Besonders geeignet sind hierzu auch Magerwiesen und Halbtrockenrasen mit eher lichter und niedriger Vegetation.

Die zahlreichen extensiv genutzten Grünländer, Magerwiesen und Halbtrockenrasen, die zumeist stark von Hecken und Streuobstbeständen durchzogen und gegliedert sind, die

sonnenexponierten Waldränder an den Hängen zum Niedtal sowie junge Brachen im Nied-Gebiet bieten der Art insgesamt ein exzellentes weit verzweigtes Jagdrevier. Hier stechen besonders die großflächigen Hanglagen um den Heiligenkopf, die halboffenen Hänge des Metzertals und des Gaubergs sowie westlich Hemmersdorf ganz besonders hervor.

Die Waldbestände des Siesmorgen und Ottenschlags, ebenso der Wald im NSG Niederschleife eignen sich gut zur Anlage von Brutstandorten.

Vor allem wegen der exzellenten Jagdgründe wird die Habitatqualität für den Wespenbussard als sehr gut (A) eingeordnet.

Beeinträchtigungen

Potenzielle Beeinträchtigungen der Art könnten durch Holzeinschlag im Altbaumbestand und damit einhergehendem Verlust von Brutbäumen entstehen.

Desweiteren wäre die Nutzungsaufgabe, respektive Aufgabe der Pflege in den vielen optimal zur Jagd geeigneten Halbtrockenrasen-/Magerwiesenkomplexen eine potenzielle Bedrohung für die Art.

Aktuell sind diese Beeinträchtigungen als gering einzustufen und somit ist dieses Kriterium mit (B) zu bewerten.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Wespenbussards als gut (B) eingeschätzt werden.

- Kornweihe (*Circus cyaneus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel, Wintergast (BOS et al. 2005)

Die Kornweihe ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren von Mitteleuropa bis Nordafrika. Kornweihen erscheinen ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende April/Anfang Mai wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugen sie weiträumig offene Agrarlandschaften, Heidegebiete oder ausgedehnte Moore. Als Schlafplätze werden im Winter regelmäßig größere Schilfröhrichte, aber auch mehrjährige Brachen oder Altgrasbestände aufgesucht.

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Seltener Durchzügler und Wintergast

Nachweise liegen vor allem in den Rand- und Übergangsbereichen des mit dem Niedgebiet eng verzahnten Vogelschutzgebietes Saar-Nied-Gau mit seinen großräumig gut als Rasthabitat geeigneten weiten Offenländern vor.

Für das Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau ist ein regelmäßiger Bestand von 6-10 Wintergästen der Kornweihe bekannt (Ecorat 2012), die auch die für sie geeigneten Flächen des Niedgebietes zur Jagd aufsuchen.

Relevante Habitatstrukturen

Die Nahrungsbiotope der Kornweihe liegen im Niedgebiet in den von Gräben mit Röhricht- und Hochstaudenbeständen durchzogenen offenen Grünländern der Niedaue und in den Übergangsbereichen des Gebietes zum Offenland des angrenzenden VSG Saar-Nied-Gau. Sie sind identisch mit denen der Rohrweihe.

Sie sind als Ergänzungsflächen zu den wesentlich großflächigeren Rast- und Nahrungshabitaten im VSG Saar-Nied-Gau zu betrachten und verfügen über eine ähnliche Qualität, werden also als gut (B) eingeordnet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Art können durch Nutzungsintensivierungen der Landwirtschaft entstehen, etwa durch Grünlandumbruch, Bewirtschaftung immer größerer Schläge oder die Abnahme von einjährigen Brachen und Stilllegungsflächen. Durch den damit einhergehenden Verlust von Saum- und Grenzstrukturen (z. B. auch als Folge des Ausbaus und der Befestigung von Feldwirtschaftswegen) verringern sich das Nahrungsangebot, respektive dessen Verfügbarkeit.

Freizeitaktivitäten aller Art, vor allem freilaufend ausgeführte Hunde im Bereich der Niedaue können zur Störung und Verscheuchung ruhender, bzw. nahrungssuchender Kornweihen führen.

Diese in allen für die Kornweihe geeigneten Teilbereichen des Niedgebietes potenziell auftretenden Beeinträchtigungen werden hier als mittel (B) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand der Kornweihe im Niedgebiet als gut (B) eingeschätzt werden.

- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel, ehemaliger Brutvogel (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Aus den letzten Jahren sind keine Brutvorkommen mehr bekannt.

Als Kurz- und Langstreckenzieher setzt Anfang August (bis Mitte Oktober) der Wegzug in die Winterquartiere ein, die im tropischen Afrika, teils aber auch im Mittelmeerraum oder in den Niederlanden liegen. Der Heimzug erreicht seinen Höhepunkt Ende März/Anfang April.

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Seltener Durchzügler und Rastvogel

Einzelne Nachweise liegen vor allem in den Rand- und Übergangsbereichen des mit dem Niedgebiet eng verzahnten Vogelschutzgebietes Saar-Nied-Gau mit seinen großräumig gut als Rasthabitat geeigneten weiten Offenländern vor.

Für das Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau ist ein regelmäßiger Bestand von 6-10 Durchzüglern und rastenden Rohrweihen bekannt (ECORAT 2012), die auch die für sie geeigneten Flächen des Niedgebietes zur Jagd aufsuchen.

Relevante Habitatstrukturen

Die Nahrungsbiotope der Rohrweihe liegen im Niedgebiet in den von Gräben mit Röhricht- und Hochstaudenbeständen durchzogenen offenen Grünländern der Niedaue und in den Übergangsbereichen des Gebietes zum Offenland des angrenzenden VSG Saar-Nied-Gau. Sie sind identisch mit denen der Kornweihe.

Sie sind als Ergänzungsflächen zu den wesentlich großflächigeren Rast- und Nahrungshabitaten im VSG Saar-Nied-Gau zu betrachten und verfügen über eine ähnliche Qualität, werden also als gut (B) eingeordnet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Art können durch Nutzungsintensivierungen der Landwirtschaft entstehen, etwa durch Grünlandumbruch, Bewirtschaftung immer größerer Schläge oder die Abnahme von einjährigen Brachen und Stillungsflächen. Durch den damit einhergehenden Verlust von Saum- und Grenzstrukturen (z. T. auch als Folge des Ausbaus und der Befestigung von Feldwegen) verringern sich das Nahrungsangebot, respektive dessen Verfügbarkeit.

Freizeitaktivitäten aller Art, vor allem freilaufend ausgeführte Hunde im Bereich der Niedaue können zur Störung und Verscheuchung ruhender, bzw. nahrungssuchender Kornweihen führen.

Diese in allen für die Rohrweihe geeigneten Teilbereichen des Niedgebietes potenziell auftretenden Beeinträchtigungen werden hier als mittel (B) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand der Rohrweihe im Niedgebiet als gut (B) eingeschätzt werden.

- Rotmilan (*Milvus milvus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 60 – 90 Brutpaare (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Gut die Hälfte der saarländischen Rotmilanvorkommen entfallen auf zwei Dichtezentren: den Saar-Blies-Gau und das Nordostsaarland im Raum Freisen - St. Wendel - Ostertal. Bei einer Fläche von rund 20% des Landes repräsentieren diese beiden Gebiete rund die Hälfte der saarländischen Rotmilan-Population. Die übrigen Vorkommen verteilen sich auf die restliche Landesfläche, jedoch ohne klare Konzentrationen. Mit Ausnahme der waldreicheren Regionen ist der Rotmilan in allen Landesteilen des Saarlandes vertreten, wenn auch meist nur sporadisch und mit wenigen Revieren.

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Der Rotmilan hat im Niedgebiet eines der wenigen Brutvorkommen im Naturraum Saar-Nied-Gau. Es handelt sich um ein mehrjährig besetztes Brutrevier im Waldbestand des Ottenschlag östlich des Metzertbachtals in einem Altholz.

Weitere Brutreviere sind aus dem südlich des Gebietes angrenzenden Königsberg-Wald sowie aus einem Wald auf dem Sillenberg im unmittelbar angrenzenden Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau nördlich des Nied-Gebietes bekannt (OBS-Rotmilan-Kartierung 2009-2012).

Mit regelmäßig 1 Brutpaar und weiteren 2 in unmittelbarer Nähe ansässigen Revierpaaren erscheint die Lebensraumkapazität des Niedgebietes für den Rotmilan vor dem Hintergrund der insgesamt geringen Siedlungsdichte im Westsaarland ausgeschöpft.

Diese Population ist derzeit stabil und wird demzufolge als gut (B) eingestuft.

Relevante Habitatstrukturen

Die Reviervögel nutzen sämtliche landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet je nach Zugänglichkeit des Bodens zur Jagd.

Von besonderer Bedeutung für den Rotmilan sind Grünlandgebiete, die relativ kleinräumig differenziert als Mähwiesen / Mähweiden genutzt werden (Bauer et al. 2012). Der Anteil an solchen Flächen ist im Niedgebiet sehr hoch (vgl. Biotopstruktur). Dabei ist die Beja-

gung der Grünländer für den Rotmilan durch die späten ersten Mahdtermine (Vertragsnaturschutz) auf ca. 60 % der Wiesen des Gebietes bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt.

Grundsätzlich ist er als Nahrungsgast auch auf den Ackerflächen im Niedtal zu erwarten, besonders wenn diese Flächen abgeerntet bzw. gepflügt werden und dann die Zugänglichkeit zur Hauptbeute Mäuse besonders günstig ist.

Der insgesamt recht hohe Grenzlinienanteil innerhalb der Landwirtschaftsflächen im Gebiet, bedingt durch eine noch relativ kleinflächige Struktur zwischen intensiv und extensiv genutzten Flächen begünstigt die Art und bietet über die Brutperiode hinweg zumeist gute Jagdbedingungen.

Dieses Kriterium wird demzufolge als gut (B) eingeordnet.

Beeinträchtigungen

Der Horststandort im Ottenschlag unterliegt aktuell keinen Gefährdungen. Im Zuge einer Intensivierung der Holznutzung im nahen Umfeld (z. B. später Holzeinschlag im März/April) oder gar einer Rodung des Altholzes sind Beeinträchtigungen jedoch möglich, die zu Revierverlagerung und ggf. Verdrängung des im Gebiet ansässigen Revierpaares führen können.

Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung sind derzeit nicht gegeben, da der Horst in einem vergleichsweise ruhigen, schlecht zugänglichen Waldbestand liegt.

Nachteilige Auswirkungen durch Änderungen/Intensivierung der Landwirtschaft sind aktuell nicht erkennbar, jedoch potenziell möglich, etwa durch fortschreitenden Grünlandumbruch oder Nutzungsaufgabe von ertragsarmen Wiesen mit anschließender Sukzession.

Dieser Parameter wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Rotmilans im Niedgebiet als gut (B) eingeschätzt werden.

- Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 20 bis 35 Brutpaare mit zunehmender Tendenz (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Im Saarland tritt der Schwarzmilan erst seit den 1980er Jahren als Brutvogel auf. Seither ist eine stete Zunahme des Brutbestandes zu verzeichnen. Das Schwerpunktorkommen liegt im südlichen Bliesgau, weitere Vorkommen bestehen in den Naturräumen Saartal und des daran angrenzenden Saar-Nied-Gau. Aktuelle Neuansiedlungen sind auch im mittleren und nördlichen Saarland zu verzeichnen.

Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach kranken oder toten Fischen abgesucht. Daneben jagt er auch Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Vor allem zur Brutzeit erfolgt die Nahrungssuche oft in der offenen grünlandreichen Feldflur. Das Revier umfasst in der Regel Flächen von ca. 10 km², ist gelegentlich aber auch noch deutlich größer. Die Jagdflüge können sich vom Horst aus mehrere Kilometer weit erstrecken, meist bis in Entfernungen von 3-4 km, oft auch noch weit darüber hinaus (BAUER et al. 2012).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Im Niedgebiet ist der Schwarzmilan regelmäßiger Nahrungsgast, potenziell auch Brutvogel, allerdings bislang ohne Nachweis.

Die nächsten bekannten Brutvorkommen liegen in rund 3 km bis zu 7 km Entfernung nördlich des Niedgebietes bei Fremersdorf und zwischen Biringen und Waldwisse.

Die Reviervögel nutzen die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Saar-Nied-Gau je nach Zugänglichkeit des Bodens und die Gewässer der angrenzenden Täler der Saar und Nied zur Jagd (R. Klein, mündl. Mitteilung).

Mehrere Nachweise jagender Schwarzmilane in den Grünländern der Niedaue und des Ihner Bachtals wurden in den letzten Jahren 2010 – 2013 dokumentiert.

Relevante Habitatstrukturen

Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach kranken oder toten Fischen, Kleinsäufern und Vögeln, aber auch Insekten abgesehen. Vor allem zur Brutzeit erfolgt auch die Jagd auf Kleinsäuger in der offenen grünlandreichen Feldflur (Bauer et al. 2012).

Somit dienen dem Schwarzmilan sämtliche Grünländer und landwirtschaftliche Nutzflächen im Gebiet, vor allem in den Auen von Nied und Ihner Bach, sowie die Gewässer selbst als Jagdhabitat. Die Art kann hier auf das gesamte bevorzugte Spektrum an Nahrungshabitaten (Gewässer, hoher Grünlandanteil) zurückgreifen, die eine hohe Nahrungsvielfalt sowie eine gute Nahrungserreichbarkeit gewährleisten.

Die im Gebiet vorhandenen Waldbestände und auch die gewässerbegleitenden Gehölzgürtel mit zum Teil hohen Bäumen (Pappeln, Weiden) eignen sich potenziell gut zur Anlage von Horsten. Grundsätzlich ist mit dem Auftreten des Schwarzmilans als Brutvogel im Gebiet zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wird die Habitatqualität des Gebietes als gut (B) eingeordnet.

Beeinträchtigungen der Art im FFH- und VSG

Als Nahrungsgast unterliegt der Schwarzmilan derzeit keinen Beeinträchtigungen im Gebiet.

Hinsichtlich des Auftretens als Brutvogel lassen sich potenzielle Gefährdungen durch eine zu intensive Forstwirtschaft (Fällung geeigneter Horstbäume / forstwirtschaftliche Arbeiten zu Beginn der Brutperiode) einerseits und durch Freizeitaktivitäten mit einhergehender empfindlicher Störung des Brutgeschehens andererseits aufführen. Besonders zum Anfang der Brutzeit (April bis in die Mai hinein) reagiert die Art häufig mit Abbruch des Brutgeschehens und der Aufgabe des Horstes auf Störungen im engeren Horstumfeld (Bauer et al. 2012).

Das Fehlen des Schwarzmilans als Brutvogel in der Niedaue könnte also seine Ursache darin haben, dass gerade dieser Teil des NATURA-2000-Gebietes im Frühjahr mit Beginn der Schönwetterphasen einer intensiven Freizeitnutzung unterliegt und das damit einhergehende Störpotenzial jeden Brutversuch in Flussnähe vereitelt.

Insgesamt wird das Kriterium mit mittel (B) bewertet.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Schwarzmilans im Niedgebiet als gut (B) eingeschätzt werden.

- Wanderfalke (*Falco peregrinus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 15 Brutpaare (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Im Saarland galt der Wanderfalke über eine lange Zeit als ausgestorben. Dank intensiver Schutzmaßnahmen, insbesondere der Ausbringung von künstlichen Nisthilfen an „sicheren“ Standorten gelang erstmals im Jahr 1993 wieder ein Brutnachweis (am Kohlekraftwerk Bexbach). Seither ist der Brutbestand im Saarland kontinuierlich auf inzwischen etwa 15 Revierpaare angestiegen. Drei Brutplätze befinden sich an Felswänden (zwei Naturfelsen und ein Steinbruch), alle übrigen in Nisthilfen an Kunstfelsen wie Industrieanlagen oder hohen Autobahnbrücken (AGWS 2014). Damit liegt der saarländische Brutbestand deutlich über den Bestandszahlen vor den 1950er Jahren.

Die Jagdgebiete sind mit oft mehr als 100 km² außerordentlich groß (BAUER et al. 2012).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

(regelmäßiger?) Nahrungsgast, seltener Durchzügler

Prinzipiell kann der Wanderfalke als Vogeljäger im gesamten Niedgebiet erwartet werden. Die vor allem zur Zugzeit oft in großer Zahl rastenden Individuen von kleineren Vogelarten, die zum Beutespektrum der Wanderfalken zählen, machen das Gebiet attraktiv für diesen Greif.

Vor dem Hintergrund der großen Aktionsräume sind Beobachtungen von Tieren mehrerer umliegender Vorkommen möglich. Die nächstgelegenen Brutvorkommen befinden sich an der Dillinger Hütte, dem Kraftwerk Ensdorf, in einer Steilwand (Naturfelsen) der Saarschleife zwischen Dreisbach und Mettlach sowie am Kernkraftwerk Cattenom (Frankreich).

Aufgrund fehlender Brutnachweise (und fehlender Brutmöglichkeiten) im Nied-Gebiet sowie der Nichtabgrenzbarkeit konkreter Nahrungshabitate erfolgt für den Wanderfalken keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

- Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 70 bis 120 Brutpaare (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Der Eisvogel benötigt langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen, reichem Angebot an Kleinfischen und ausreichend Sitzwarten. Für das Anlegen der Bruthöhle sind überhängende oder senkrechte Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe nötig. Günstig ist Deckung durch dichtes ufernahes Gebüsch oder Bäume. Brut- und Nahrungsbiotop sind oft, aber nicht notwendigerweise eng benachbart; die Bruthöhle kann mitunter bis mehrere 100 m vom Wasser entfernt liegen (etwa in Wurzeltellern umgestürzter Bäume). Die Wassertiefe hat bei gutem Angebot an Oberflächenfischen eine untergeordnete Bedeutung, die Gewässer sollten für eine dauerhafte Ansiedlung allerdings mind. 10 cm Tiefe und 1 m Breite haben. Außerhalb der Brutzeit kommt der Eisvogel auch an künstlichen Fischteichen, Wehren, Ufermauern und Kleingewässern aller Art vor. Der Eisvogel ernährt sich v. a. von kleinen Süßwasserfischen. Daneben wer-

den im Sommer auch Insekten, kleine Frösche oder Kaulquappen erbeutet (BAUER et al. 2012).

Generell unterliegt der Eisvogelbestand starken natürlichen Schwankungen. Insbesondere strenge Winter mit zufrierenden Gewässern führen aufgrund des dadurch bedingten Nahrungsmangels zu oft drastischen Bestandseinbrüchen. Die hohe Reproduktionskraft der Art kann solche Bestandsverluste normalerweise innerhalb weniger Jahre wieder ausgleichen. Damit dies funktioniert, benötigt der Eisvogel allerdings einen dementsprechend ausreichenden Bruterfolg.

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Der Eisvogel ist regelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit 1 bis 3 Brutpaaren an der Nied zw. Siersburg und Hemmersdorf und an der Niederschleife, sowie am Ihner Bach unmittelbar östlich von Niedaltdorf (vgl. Anlagenkarte Nr. 4).

Ausschlaggebend für das regelmäßige Vorkommen des Eisvogels als Brutvogel ist vor allem die Dynamik des weitgehend unverbaute Flusslaufs, die in den zum Teil weit geschwungenen Mäandern der Nied (und auch des Ihner Bachs) an den Prallhängen beständig für die erforderlichen Steilufer zur Anlage von Brutröhren erhält, bzw. immer wieder neu schafft.

Über den Zeitraum der letzten 25 Jahre ist der Brutbestand rückläufig. Anfang der 1990er Jahre wurden noch regelmäßig mindestens 5 Brutpaare an der Nied erfasst (OBS-Kartierung). Im Verhältnis zur Lauflänge der Nied mit rund 15,5 km und des Ihner Bachs mit rund 6 km sowie des entlang dieser Strecken vorhandenen erheblichen Potenzials an geeigneten Steulufern zur Brut und hervorragender Eigenschaften der Gewässer als Jagdhabitat (stark strukturiert, zahlreiche Ansitzwarten, gute bis sehr gute Kleinfischbestände) ist dies sehr wenig. Das Lebensraumpotenzial des Gebietes für die Art wird nicht ausgeschöpft.

Somit wird der Zustand der Brutpopulation als schlecht (C) eingestuft.

Relevante Habitatstrukturen

Wie bereits ausgeführt, benötigt der Eisvogel sowohl offene Steilufer zur Anlage der Brutröhren als auch gehölzbestandene Uferabschnitte und klares Wasser zur Jagd. Diese Voraussetzungen sind entlang der Nied und des Ihner Bachs in guter Ausprägung gegeben. Es finden sich mehrere bis zu 2 m hohe Steilwände an großen Prallhängen sowie zahlreiche Uferabschnitte mit mindestens 50 cm Steulufern, die als Brutstandorte in Frage kommen. Von den aktuell bekannten Brutplätzen wird zumindest das Bruthabitat an der Niederschleife seit Jahren traditionell und regelmäßig zur Brut genutzt.

Die entlang der Gewässerläufe stark strukturierten Ufer mit vielen Ansitzwarten zum einen, sowie eine reiche Kleinfischfauna als Nahrungsgrundlage zum anderen, bedingen eine sehr hohe Qualität des Gebietes als Nahrungshabitat.

Der Habitatzustand für den Eisvogel kann also mit sehr gut (A) bewertet werden.

Beeinträchtigungen

Für die störungsempfindliche Art sind vor allem die vielfältigen und permanenten Störungen der potenziell geeigneten Brutplätze durch intensive Freizeitnutzungen (Bootfahren, Baden, Angeln, „Feiern“ in der Landschaft, Lagern und auch gezieltes Aufsuchen der bekannten Brutplätze zur Beobachtung/zum Fotografieren von Eisvögeln) zur Brutzeit ein stark limitierender Faktor im Niedergebiet.

Dabei müssen das **Baden** in und der **Kanubetrieb** auf der Nied als **besonders schwerwiegende Beeinträchtigung** hervorgehoben werden. Wasserseitige Störungen, wie sie von Booten ausgehen, führen auf Gewässern in der Größenordnung der Nied immer(!) zu längeren Ausweichflügen des Eisvogels. Jedes (auch ruhig und zügig) vorbeifahrende

Boot stellt somit eine Störung dar. Hinzu kommt, dass in der Nähe der Eisvogelbrutwände der Bootsbetrieb häufig längere Pausen einlegt, weil die den Steilwänden gegenüberliegenden Gleithänge des Flusses attraktive Anlandeplätze bieten und für längere Aufenthalte zur Rast, Picknick, Sonnen, Toilettengänge etc. genutzt werden. Somit ist selbst bei nur geringem Kanubetrieb auf der Nied mit durchaus erheblichen Störungen zu rechnen.

Die über folgende Links frei zugänglichen Videos auf Youtube sowie die Bewerbung der Nied als ideales Gewässer zum Nacktbaden veranschaulichen das Störungspotenzial solcher Nutzungen in eindrucksvoller Weise:

https://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=sTjyai2Dvho

https://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=04WWkD3B4og

<http://www.nacktbaden.de/1093-0-rehlingen-nied.html>

Eisvögel benötigen nämlich täglich ausreichend störungsarme Zeiten zur Erledigung des Brutgeschäftes, bzw. zur Fütterung der Jungen. Vor diesem Hintergrund können bereits einzelne Tage mit viel Bootsbetrieb und daraus resultierender hoher, länger anhaltender Störungsintensität zum Abbruch der Brut, zum Auskühlen der Eier oder zum Verhungern der Jungvögel führen.

Die Nutzung der Nied als Kanu-Strecke wurde bereits 1996 durch eine Verordnung der Naturschutzbehörden zeitlich eingeschränkt. In der Hauptbrutzeit vieler Vogelarten (15.03. bis 30.06.) sowie bei Niedrigwasser < 30 cm darf sie nicht befahren werden. Ebenso ist es laut Verordnung untersagt, an den Kies- und Sandbänken der Gleithänge und den im Fluss gelegenen dynamischen Kiesinseln anzulanden.

Diese Limitierung ist allerdings für den Eisvogel nicht ausreichend, dessen Brutzeit frühestens Ende Juli, oft auch erst Ende August / Anfang September endet. Die Regelung sichert also lediglich den Schutz der Erstbrut vor Störungen durch Bootsbetrieb. Erschwerend kommt hinzu, dass bereits in den Frühsommermonaten (Mai/Juni) zumindest an Feiertagen bei gutem Wetter stets Hochbetrieb von Ausflüglern an der Nied herrscht.

Zur Sicherstellung eines für den Bestandserhalt ausreichend hohen Bruterfolgs benötigt der Eisvogel regelmäßig aber auch die später im Sommerhalbjahr stattfindenden Zweit- und ggf. Drittbruten, bzw. Ersatzbruten für nicht erfolgreiche Erstbruten. Im hier vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass diese durch die Nutzung der Nied als wildes Badegewässer und als Kanustrecke im Juli und August regelmäßig verlustig gehen.

Die im Gebiet vorzufindenden Beeinträchtigungen des Eisvogels müssen also als schwerwiegend und erheblich bewertet werden. Das Kriterium ist somit als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt muss damit der Erhaltungszustand des Eisvogels im Niedgebiet als ungünstig (C) eingeschätzt werden.



Abb. 40: Eisvogel und seine essenziellen Habitatstrukturen

Steilufer zur Anlage von Brutröhren, Ansitzwarten zur Jagd (hier: im Wasser liegendes Totholz) / das o.g. Youtube-Video vom Badevergnügen wurde hier aufgenommen

- Grauspecht (*Picus canus*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 50 – 90 Brutpaare, stark rückläufige Tendenz (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

In den meisten Regionen des Saarlandes weist der Grauspecht zum Teil erhebliche Bestandsrückgänge auf. Viele lokale Populationen im Offenland, v. a. in den Streuobstwiesen, sind mittlerweile bereits verschwunden (BOS et al. 2005). Demgegenüber weist die Art in einigen Waldgebieten noch stabile Bestände auf, wenn auch auf niedrigerem Niveau als der Grünspecht. Zu den Gefährdungsursachen zählen neben dem direkten Lebensraumverlust (durch die Umwandlung von Laubhochwäldern oder den Verlust alter Obstbaumbestände) auch der Rückgang des Nahrungsangebotes (v. a. der Ameisen) infolge einer zunehmenden Eutrophierung der Landschaft (BAUER et al. 2012). Im Saarland wird darüber hinaus ein allgemeiner Arealverlust durch Populationsschwankungen an der westlichen Arealgrenze sowie interspezifische Konkurrenz mit dem Grünspecht diskutiert (WEYERS 2000).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Im Niedgebiet brütet der Grauspecht regelmäßig in einem Altholzbestand des Ottenschlag östlich des Metzerbachtals.

Darüber hinaus ist ein Brutrevier knapp außerhalb der Grenzen des Niedgebietes im Obersterwald nördlich von Eimersdorf bekannt (ECORAT 2012). Aus der jüngeren Vergangenheit ein weiteres Brutvorkommen im Königsbergwald südlich an das Niedgebiet angrenzend.

Angesichts der durchschnittlich recht kleinen Reviere der Art (1 – 2 km²) und der in einigen Teilbereichen des Gebietes großflächig vorhandenen, optimalen Lebensraumstrukturen (Hochwaldbestände des Siesmorgen und östlich der Niederschleife, große Streuobstbestände am Heiligenkopf, auf dem Gauberg sowie nördlich und westlich von Hemmersdorf) für den Grauspecht, ist der Bestand allerdings als eher gering einzuordnen. Damit ist Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Relevante Habitatstrukturen

Zur Anlage von Bruthöhlen geeignete alte Baumbestände sind in den bereits genannten Waldbeständen und alten Streuobstbeständen des Gebietes zahlreich vorhanden.

Als ausgesprochener Bodenspecht, der seine Nahrung (Ameisen) vor allem in lichten Wald- und reich strukturierten Halboffenlandschaften findet, profitiert er auch von Erhalt und extensiver Nutzung der großflächigen Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen.

Die Qualität der Brut- und Nahrungshabitate im Gebiet ist somit als gut (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen

Gravierende Störungen für den Grauspecht liegen im Gebiet aktuell nicht vor.

Potenzielle Beeinträchtigungen können durch Holzeinschlag im Altbaumbestand der Wälder und daraus resultierendem Verlust von Höhlenbäumen entstehen.

Weitere potenzielle Beeinträchtigungen können durch eine jahreszeitlich späte forstliche Nutzung (Holzeinschlag und Aufarbeitung bis weit in den April, v. a. durch Selbstwerber) entstehen. Die hiermit verbundene Unruhe lässt Störungen bei der Revierbildung und dem Höhlenbau erwarten, auch wenn innerhalb des Vogelschutzgebietes derartige Beeinträchtigungen noch nicht konkret für ein Vorkommen des Grauspechtes belegt sind.

Durch die insgesamt nur geringe Freizeitnutzung in den eher unzugänglichen Waldgebieten sind bislang keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erkennen.

Der Parameter wird deshalb mit gut (B) bewertet.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Grauspechtes im Niedgebiet noch als mittel (B) eingeschätzt werden.

- Mittelspecht (*Dendrocopus medius*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 210 – 440 Brutpaare (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Im Saarland ist der Mittelspecht vor allem in den ausgedehnten Waldbeständen im mittleren bis südlichen Landesteil (Warndt, Saarkohlenwald) sowie im nordöstlichen Saarland vertreten. Daneben werden typischerweise auch kleinere Waldbestände in den übrigen Landesteilen besiedelt, sofern die beschriebenen Voraussetzungen an den Lebensraum erfüllt sind. Der Bestand weist im Saarland leicht zunehmenden Trend auf (SÜSSMILCH et al. 2008).

Der Mittelspecht bevorzugt Bäume mit grob- und tiefborkiger Rinde und brütet deshalb hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzaue und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben regional auch alte Buchenwälder mit einzelnen Alteichen oder alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2012). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, z. B. in Robinienbeständen sowie Pappel-, Erlen- und Weidengehölzen der Auen nicht ungewöhnlich (WEISS 2004 u. eig. Beobachtungen). Die Bruthöhlen werden bevorzugt in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen und Ästen oder im Bereich von sonstigen Schadstellen angelegt.

Die durchschnittliche Siedlungsdichte in Mittelspechtwäldern schwankt von ca. 0,2 bis 1 Revieren/10 ha, kann in günstigen Habitaten aber auch noch höher liegen (Angaben nach

BAUER et al. 2012). Als Mindestgröße des für ein Brutpaar ausreichenden Waldbestandes werden 3 bis 3,3 ha angegeben.

Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren. Nur vereinzelt lassen sich kleinere Zugbewegungen feststellen, die jedoch nicht über das eigentliche Verbreitungsgebiet hinausgehen.

Bestandssituation

Regelmäßiger Brutvogel mit einem aktuell bekannten Vorkommen im Altholz des Ottenschlag zw. Gerlfangen und Eimersdorf. Weitere Vorkommen wären in den geeigneten Beständen des Siesmorgen zu erwarten.

Da in weiten Teilen des NATURA-Gebietes noch größere, alte Obstbaumbestände und entlang der Nied einige Gehölzbestände mit den erforderlichen Strukturen zur Anlage von Bruthöhlen existieren, ist ein zumindest sporadisches Brutvorkommen von Mittelspechten auch außerhalb der geschlossenen Wälder des Gebietes zu erwarten. Entsprechende Nachweise bleiben eingehenden Detailuntersuchungen vorbehalten.

Insgesamt wird bei umfassender spezifischer Untersuchung des Gebietes ein als gut (B) zu bewertender Bestand des Mittelspechts im Gebiet erwartet.

Relevante Habitatstrukturen

Geeignete Bruthabitate bieten die Laubwaldbestände im Ottenschlag und im Siesmorgen, die Streuobstbestände am Heiligenkopf, im Metzerbachtal und an den Hängen des Gaubergs, ebenso wie westlich von Hemmersdorf und einige größere, die Nied begleitende Ufergölze mit alten Pappeln und Weiden.

Vor diesem Hintergrund wird die Habitatqualität des Gebietes für den Mittelspecht als gut (B) eingestuft.

Beeinträchtigungen

Aktuelle Störungen durch die Forstwirtschaft oder die Freizeitnutzung sind im Bereich des bekannten Vorkommens nicht zu erkennen. Potenzielle Beeinträchtigungen im Zuge einer stärkeren Entnahme von Althölzern sind aber möglich. Ebenso würde der Verlust von alten Obstbäumen und den entsprechend dimensionierten und strukturierten gewässerbegleitenden Gehölzen in der Niedaue das Lebensraumpotential für den Mittelspecht auch außerhalb geschlossener Waldbestände minimieren.

Insgesamt ist das Kriterium derzeit mit gut (B) zu bewerten.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Mittelspechtes im Niedgebiet als gut (B) eingeschätzt werden.

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel

Bestand 210 bis 430 Brutpaare (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

In den zurückliegenden Jahrzehnten konnte der Schwarzspecht seine Verbreitung im Saarland weiter ausdehnen und ist zunehmend auch in weniger waldreichen Landschaftsteilen anzutreffen (SÜSSMILCH et al. 2008).

Er bewohnt Waldgebiete mit Altholzbeständen in allen Höhenlagen und ist in fast allen Waldgesellschaften und Wirtschaftswäldern vertreten, wenn wenigstens eingestreut Nadelhölzer vorkommen, die er bevorzugt zur Nahrungssuche aufsucht (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1980). Als Höhlenbäume werden mindestens 80- bis 100jährige Buchen bevorzugt. Die Höhlenbäume müssen einen freien Anflug zur Brut- oder Schlafhöhle bieten mit einem mind. 4 bis 10 m hohen, astfreien Stamm. Der Schwarzspecht gilt als eine störepfindliche Spechtart, v. a. zum Bau der Bruthöhlen werden ruhige Waldbereiche bevorzugt (BAUER et al. 2012). Schwarzspechtreviere umfassen in walddreichen Mittelgebirgen mindestens 250 bis 400 ha, häufig jedoch auch über 500 ha Jahresaktionsräume können bis zu 1000 ha groß sein (BAUER et al. 2012).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Der Schwarzspecht siedelt in 2 bis 3 Brutpaaren in den Buchenaltbeständen im Ottenschlag, im Siesmorgen und im Waldbestand des NSG Niederschleife. Das Brutvorkommen von 2-3 Paaren entspricht der gebietsspezifischen Habitatkapazität, die vordergründig geeigneten Wälder des Gebietes sind besetzt. Ein noch höherer Bestand wäre angesichts der Gesamtgröße des von „nur“ rund 650 ha nicht zu erwarten. Durch die Möglichkeit des Austauschs z. B. mit den im angrenzenden VSG Saar-Nied-Gau ansässigen Vorkommen ist ein kurzfristiges Erlöschen der Population nicht zu besorgen. Der Zustand der Population ist somit als zumindest gut (B) zu bewerten.

Relevante Habitatstrukturen

Geeignete Habitatstrukturen bieten die genannten Laubwaldbestände mit Altbaumbeständen. Im Wechsel mit mittelalten Mischwaldbeständen (z. T. mit Nadelholzanteilen) bestehen für den Schwarzspecht im gesamten Vogelschutzgebiet geeignete Habitatbedingungen. Zum Nahrungserwerb werden regelmäßig auch die walddnahen Streuobstbestände des Gebietes genutzt.

Die Habitatqualitäten für den Schwarzspecht sind von daher als gut (B) einzustufen.

Beeinträchtigungen

Gravierende Beeinträchtigungen für den Schwarzspecht durch Forstwirtschaft und Freizeitnutzung liegen im Gebiet aktuell nicht vor. Die Bruthöhlen liegen in eher ruhigen Waldbeständen, die nicht engmaschig von Wegen durchzogen sind.

Potenzielle Beeinträchtigungen bestehen durch zukünftigen Holzeinschlag im Altbaumbestand der Wälder. Geeignete Buchenalthölzer zur Anlage von Bruthöhlen existieren innerhalb des Niedergebietes nur in begrenztem Umfang. Bei intensiverer Nutzung dieser Bestände (durch Einschlag und Auflichtung) wären jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die lokale Population (Reviervlagerungen bis hin zur Revieraufgabe und Abwanderung) zu erwarten. Geeignete Altholzbestände für ein (vorübergehendes) Ausweichen fehlen zurzeit und erst nach längerer Entwicklungsphase in den sonstigen Wäldern des Gebietes zur Verfügung stehen.

Das Kriterium ist aktuell als gut (B) einzuordnen.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Schwarzspechtes im Niedergebiet als gut (B) eingeschätzt werden.

- Neuntöter (*Lanius collurio*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 750 – 2.100 Brutpaare (OBS, AG Rote Liste, mündl. Mitteilung, Okt. 2014)

Im Saarland liegt der Verbreitungsschwerpunkt des Neuntötters in den Mittelgebirgslagen mit einem hohen Heckenanteil. So ist die Art im Saar-Blies-Gau sowie im Saar-Nied-Gau mit teils hohen Dichten verbreitet. In Optimalhabitaten erreicht er hier Siedlungsdichten bis zu 2,3 Brutpaare/10 ha. In den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Saarlandes ist der Neuntöter dagegen naturgemäß selten (BOS et al. 2005).

Der Neuntöter bevorzugt reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften. Er besiedelt mit Hecken umsäumte Viehweiden, Mäh- und Magerwiesen, schwach verbuschte Trockenrasen, aber auch Streuobstwiesen, gebüschreiche Waldsäume und Sukzessionsflächen sowie junge Kahlschläge. Dabei liebt er es warm und trocken, vorzugsweise in süd- bis südwestexponierten Lagen. Als Niststandort sowie als Ansitz- und Jagdwarten sind dornige Hecken, Gehölze und Sträucher von besonderer Bedeutung. Offene, kurzrasige Grünlandbestände (v. a. frisch gemähte Wiesen oder Rinderweiden) liefern die Hauptnahrungsgrundlage, meist größere Wirbellose, die er gerne auf Dornen von Hecken aufspießt. Die durchschnittlichen Reviergrößen liegen zw. 1 und 6 ha (BAUER et al. 2012).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Im Niedgebiet ist der Neuntöter ein regelmäßiger Brutvogel mit durchschnittlich 20 bis 30 Brutpaaren in den letzten Jahren mit örtlich teils hohen Revierdichten auf einigen besonders strukturreichen Habitatflächen, wie z. B. dem großen strukturreichen Kalkhalbtrockenrasenkomplex am Heiligenkopf oder den stark gegliederten Habitaten westlich von Hemmersdorf. Die hieraus ermittelte großflächige Siedlungsdichte von 3,1 bis 4,6 Bp./km² entspricht damit den Werten, die in Gebieten mit Optimallebensräumen erreicht werden (2,9-9,4 Bp./km², vgl. BAUER et al. 2005).

Der aktuelle Bestand entspricht auch einem deutlichen Anwachsen der Population gegenüber der im Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung (2006) festgehaltenen Situation. Eine eingehende spezifische Bestandserfassung hierzu wird empfohlen.

Vor diesem Hintergrund wird der Zustand der Population des Neuntötters im Gebiet als sehr gut (A) eingestuft.

Relevante Habitatstrukturen

Zu nennen sind die reich strukturierten Hanglagen des Niedtales und seiner Seitentäler mit ihren von Heckenriegeln durchsetzten extensiven genutzten Wiesen, sowie den gepflegten Magerwiesen und Halbtrockenrasen. Die Art profitiert eindeutig vom Pflegeregime im Gebiet.

Die Art besiedelt diese strukturreichen offenen Lebensräume mit einzelnen Hecken oder Büschen und einer ausreichenden Anzahl von Ansitzwarten in hohen Dichten mit Revierabständen von teils weniger als 300 m, so etwa in dem strukturreichen Komplex am Heiligenkopf, wo geeignete dornige Heckenstrukturen (als Neststandort) mit insektenreichen, extensiv bewirtschafteten, Kalkhalbtrockenrasen, Wiesen und Brachen kleinräumig abwechseln. Besiedelt werden neben diesen Offenland-Biotopen auch südexponierte reich strukturierte Waldränder (wie z. b. oberhalb von Eimersdorf und westlich Hemmersdorf), in denen der Neuntöter die in den Randbereichen vorhandenen Heckenstrukturen nutzt.

Die in vielen Abschnitten des Niedgebietes vorhandene, kleinparzellige Nutzung mit Hecken und Gebüsch entlang von Grünland, Äckern und Obstwiesen erlaubt einen

stabilen Bestand des Neuntötters, so dass in der Gesamtbewertung die Habitatqualität mit sehr gut (A) eingeordnet wird.

Beeinträchtigungen der Art

Aktuell sind keine Beeinträchtigungen des Neuntötters im Gebiet zu erkennen.

Potenziell könnte aber eine Intensivierung der Landwirtschaft mit Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten (Hecken, Raine, Säume) und mit Aufdüngung bisher magerer und damit besonders artenreicher Grünländer zu einer Verschlechterung des Brutplatz- und Nahrungsangebotes führen.

Eine weitere potenzielle Gefährdung könnte durch Aufgabe der Pflege in den besonders hochwertigen und dicht besiedelten Komplexen entstehen und die Sukzession diese derzeit idealen Halboffenlandhabitats als Brut- und Nahrungshabitats des Neuntötters entwerten.

Aktuell ist dieses Kriterium jedoch mit sehr gut (A) einzustufen.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand des Neuntötter im Niedgebiet aktuell als sehr gut (A) eingeschätzt werden.



Abb. 41: Blick in die 6510-A-Wiese westlich von Hemmersdorf mit einer vom Neuntötter besiedelten Hecke

- Heidelerche (*Lullula arborea*):

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 40 – 60 Brutpaare (SÜSSMILCH et al. 2008)

Die Heidelerche ist als mediterrane Art in Mitteleuropa nur lückenhaft verbreitet und hier auf trockene und warme Lagen beschränkt. Sie benötigt halboffene Landschaften auf leicht erwärmbar Böden, die unbedingt vegetationsfreie Flächenanteile und eine geringe Verbuschung aufweisen müssen. Dies sind z.B. frühe Sukzessionsstadien auf Windwurf- und Kahlschlagsflächen, Heiden, militärisches Übungsgelände, Braunkohlgruben, trockene Waldränder mit angrenzenden Äckern, baum- und buschbestandene Trocken- und Halbtrockenrasen oder magere Wiesen und Weiden (BAUER et al. 2012).

Im Saarland einst weiter verbreitet, hatte sich die Heidelerche bis Ende der 1980er Jahre mit einem kleinen Restbestand von nur wenigen Paaren auf Halbtrockenrasen im Bliesgau zurückgezogen (ROTH et al. 1990). Seit 1990 konnte die Art hier jedoch dank intensiver Pflegemaßnahmen ihren Bestand stabilisieren und wieder auf 30-40 Paare ausbauen (BOS et al. 2005). Etwa zu gleicher Zeit begann die Art im Saarland auch Sekundärbiotope zu besiedeln. Dazu gehören die Umgebung von Absinkweihern (z.B. bei Püttlingen), Bergehalden (Landsweiler-Reden, Camphausen, Ludweiler), neue (Bildstock) oder aufgegebene (Perl-Besch) Industriegebiete und Hafenanlagen (Dillingen). Derartige

Sekundärhabitats werden jedoch zumeist nur einige Jahre lang besiedelt, da sie mit zunehmender Verbuschung oder durch Bebauung für die Art unbrauchbar werden.

Während der Zugzeiten ist die Heidelerche auf größeren Ackerflächen fast überall im Saarland als kurzzeitiger Rastvogel mit Einzeltieren oder kleineren Trupps (meist unter 50 Tieren) zu beobachten (BOS et al. 2005).

Bestandssituation im NATURA-2000-Gebiet

Im Niedgebiet kann die Heidelerche als seltener Durchzügler angesprochen werden. Sie wurde in den letzten Jahren einige Male in den größeren, offenen Trockenrasenkomplexen am Heiligenkopf zur Zugzeit nachgewiesen (R. Klein mündl. Mitteilung).

Auf den großen landwirtschaftlichen Offenlandflächen des angrenzenden Vogelschutzgebietes erscheint sie regelmäßig als Durchzügler (ECORAT 2012).

Relevante Habitatstrukturen

Die extensiv genutzten und gepflegten und durch Hecken sowie lockere Streuobstbestände gut strukturierten mageren Wiesen und Halbtrockenrasenkomplexe am Heiligenkopf (Metzerbachtal), im Umfeld des Gaubergs sowie nördlich von Eimersdorf und westlich Hemmersdorf sind auch als potenzielle Bruthabitate der Art geeignet.

Wie auch im angrenzenden Vogelschutzgebiet Saar-Nied-Gau wurden im NSG Heiligenkopf mehrfach während der Frühjahrsmonate auch singende Heidelerchen mit Revierverhalten registriert, die allerdings nach wenigen Tagen ihr „Revier“ wieder verließen (R. Klein, mündl. Mitteilung).

Eine Ansiedlung der Heidelerche erscheint also durchaus wahrscheinlich.

Die Habitatqualitäten für die Art sind in den geeigneten Teilbereichen des Niedgebietes als gut (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen der Art

Aktuell sind für die Heidelerche keinerlei Beeinträchtigungen im Gebiet zu befürchten.

Perspektivisch könnte bei Aufgabe der extensiven Nutzung bzw. der Pflege die einsetzende Sukzession die als Rastflächen genutzten und als Bruthabitate geeigneten Bereiche des Gebietes für die Art entwerten.

Das Kriterium wird aktuell als gut (B) eingestuft.

Gesamterhaltungszustand

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand der Heidelerche im Niedgebiet aktuell als gut (B) eingeschätzt werden.

7.1.2 Vorkommen und Erhaltungszustand von FFH Anhang II-Arten

- Biber (*Castor fiber*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Bekannt waren zwei Fundstellen westlich von Hemmersdorf und im Bereich des Altarmes an der Niedmündung. Bei den Begehungen im Sommer 2012 wurden zwei weitere Fundstellen entdeckt: nördlich und südlich von Siersdorf.

Man kann davon ausgehen, dass es zwischenzeitlich noch weitere Aktivitätsbereiche gibt und der Biber dabei ist, die Nied ausgehend vom Saartal an allen geeigneten Stellen zu besiedeln (siehe eine jüngste, nicht in Karte 6 dargestellte Beobachtung aus dem Bereich der Remelbachmündung in die Nied (Caspari, pers. Mitt.). Es erfolgt daher eine Bewertung mit Ehz = A (siehe auch Tab. 27).

Vom Ihner Bach liegen bislang keine Meldungen vor (NABU Saarland 2014).

- Fledermäuse:

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Im Gebiet kommen 4 Arten des Anhanges II der FFH-RL vor (siehe Zusammenfassung in Tab. 24). Die Bewertung der Erhaltungszustände folgt PROCHIROP (2014) bzw. PROCHIROP (2006).

Tab. 24: Fledermausarten des Anhanges II im FFH-Gebiet Nied

Code	Art	Fundstellen bislang bekannt	Fundstellen neu 2012-2013	EHZ ge- sammt	Pop.- größe	Hab.- qual.	Beein- trächt.
1304	Große Hufeisen- nase <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> siehe Tab.25	Gauberg, Hemmersdorf, Hetschermühle, in Siersdorf 2x	neu: 2012: „Wochenstube“ in der Scheune der Mühle Conrad, 2012/13: Stollen 4 Hemmersdorf: 15	B**	A/B**	B** (A-C)	B** (A/C)
1321	Wimper- fledermaus <i>Myotis emargina- tus</i>	Hemmersdorf Stollen 3	neu: Einzelfunde in Privathäusern 2011+2012 in Niedaltdorf, Gauberg (2012)	B* B	-	-	-
1323	Bechstein- fledermaus <i>Myotis bechsteini</i>	Hemmersdorf Stollen 3		B* B	-	-	-
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	Gauberg, Hemmersdorf Stollen 3		B	C?	B	B

* laut Std-Bog, ** siehe Detailbewertung in PROCHIROP (2014)
sonst laut FFH-Bericht 2006 (PROCHIROP 2006)

Tab. 25: Detailbewertung zum Vorkommen der Großen Hufeisennase im Bereich Siersburg

Zustand der Population	A	B	C
Populationsgröße	Wochenstubenquartier		
Wochenstubenquartier: Anteil ad. Weibchen		Etwa konstant, Kolonie < 15 Tiere	
	Winterquartier		
Anzahl bei jährlichen Zählungen	Konstant mit Zunahme in kleineren Quartieren		
Populationsstruktur	Jagdgebiet		
Reproduktionsnachweis durch Netzfänge		Ad. Weibchen und Jungtiere	
	Wochenstubenquartier		
Anteil reprod. Weibchen		unbekannt	
	Winterquartier		
Pop.aufbau bei Fängen vor Quartier	Mehrere Alttiere und Jungtiere		
Habitatqualität	A	B	C
	Jagdgebiet		
Anteil von Laubwäldern mit geeigneter Struktur		30-50%	
Potenzielle Jagdgebiete in der Kulturlandschaft		In guter Ausprägung vorhanden	
Verbund von Jagdgebieten	gesichert		
	Wochenstubenquartier		
Mikroklimatische Bedingungen			wenig geeignete wärmebegünstigte Hangplätze; Einflug OK
Ausweichquartiere			Ausweichquartier wird renoviert; neue erforderlich
	Winterquartier		
Hangplatzmöglichkeiten	Hohes Potential, optimales Mikroklima, gesicherte Eingänge		
Beeinträchtigungen	A	B	C
	Jagdgebiet		
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Keine Beeinträchtigungen		
Siedlungs-/Wegebau, Zerschneidung	Keine Beeinträchtigungen		
	Wochenstubenquartier		
Quartierbetreuung			keine
Gebäudesubstanz			Renovierung und Optimierung erforderlich
	Winterquartier		
Eingangsbereich	Gauberg, Bergwerk Mondorf: Gesichert		Hemmersdorf: Ungesichert bzw. schlecht gesichert
Störungen	keine		Hemmersdorf: Höhlentouristen; Schlechte Vergitterung
Quartierbetreuung	Regelmäßig gewährleistet		

Quelle: PROCHIROP (2014)

Erwähnenswert ist die erstmalige Reproduktion (Geburt) der Großen Hufeisennase in der Mühle Conrad (damit im Gebiet und im Saarland, BACKES 2013, PROCHIROP 2014), das besenderte Tier wurde später aber nur noch in Lothringen angetroffen.

Nicht im Gebiet aber unweit davon ist ganz aktuell auch die Mopsfeldermaus (*Barbastella barbastellus*; FFH-Anhang II und IV) nachgewiesen:

- Einzelbeobachtung in einem Haus am nördlichen Ortsrand von Rehlingen
- jagendes Tier nördlich vom FFH-Gebiet (Gerlfangen)

Es ergibt sich damit zwar keine direkte aber u.a. durch durchziehende Tiere eine indirekte Betroffenheit und Relevanz für das FFH-Gebiet „Nied“.

Weiterhin kommen sieben Arten des Anhang IV im Gebiet vor (siehe 8.1).

Von herausragender Bedeutung ist hier das Vorkommen der Großen Hufeisennase, da es in Deutschland nur noch eine weitere Wochenstube der Art gibt (Truppenübungsplatz Hohenfels in Bayern). Das Vorkommen im Saarland wurde in 2012 im Rahmen einer Master-Arbeit an der Uni Trier (BACKES 2013) intensiv untersucht. Dabei wurde u.a. erstmals ein Reproduktionsnachweis erbracht (siehe unten).

Neben der Bedeutung der durch die Untersuchungen in 2012 erkannten Bereiche Siersdorf / Eimersdorf / Bereiche um Hetschermühle (incl. der Niedaue siehe Karte 6 in der Anlage) als Nahrungs- und Jagdlebensraum sind alle als Quartiere angenommenen Bereiche sowohl für die Große Hufeisennase als auch für die anderen Arten von besonderer Bedeutung:

- Hetschermühle/Eimersdorf (Gipsgrube/-höhle)

(Winterquartier Breitflügelfledermaus, Sommerquartier Gr. Hufeisennase, Ehz = B),

- 3 Stollen im Kalkbergwerk Hemmersdorf (Sommer- und Winterquartier, Ehz = jeweils C),

- Stollen Gipsbergwerk am Gauberg (Winter- und Zwischenquartier, Ehz = jeweils C),

- Scheune der Mühle Conrad (Sommerquartier) Zwischenquartiere, suboptimal als beständige Wochenstube,

- der erst kürzlich entdeckte Stollen 4 mit auch Gr. Hufeisennase (in 2012: 15 Tiere; ausfliegende Tiere am 05.05.13, gemeinsame Begehung mit M. Utesch).

- zwei Zwischenquartiere (gemauerter Unterstand am Waldrand in Siersdorf in der Nähe der Wochenstube (=einzig regelmäßig genutztes Zwischenquartier); Niedaltdorf, alte Hütte nördlich vom Bahnhof unweit des Bahngleises).

Auch wenn jede Art individuelle Habitatansprüche besitzt, wird die Artengruppe im Komplex behandelt, da es vielfach Überschneidungen gibt. Bei Bedarf werden spezielle Aspekte erwähnt, beachtet bzw. je nach Bezugsart spezifisch in die Maßnahme integriert.

Durch die Artengruppe der Fledermäuse mit v.a. dem deutschlandweit sowie länderübergreifend bedeutenden Vorkommen der Großen Hufeisennase erhält das FFH-Gebiet „Nied“ für das Saarland eine hochrangige Stellung im NATURA 2000-Gebietsnetz.

- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Die drei Anhang II-Fischarten werden hier zusammen behandelt. Die verfügbaren Daten (Fischereiverband Saar 2010) zu Vorkommen und die Bewertung sind in Tab. 26 zusammengestellt. Die Groppe ist gut vertreten (sogar Ehz = A) , der Steinbeißer eher selten (aber verbessert) und vom Bitterling gab es nur den Nachweis eines einzigen Exemplares

im Bereich Grenze-Wackenmühle, laut den aktuellen Datendateien gibt es zwischenzeitlich drei Fundstellen bei Niedaltdorf, Hemmersdorf und Eimersdorf (siehe Karte 6).

Tab. 26: Vorkommen und Bewertung von Fischarten des Anhanges II der FFH-RL

Art	Groppe	Steinbeißer	Bitterling
Ehz: Gesamtgebiet Bereich:	Leicht verbessert A/B? (vormals B)	Verbessert! B? (vormals B)	fr. nur 1 Exemplar Grenze bis Wackenmühle, akt. 3 Fundstellen = C (ev. doch noch B) (vormals B)
Ihner Bach A1 / A2 Grenze –Rampe / Rampe - Mündung	2010: sehr häufig (1992: sehr häufig)	2010: - (1992: -)	2010: - (1992: -)
Remelbach	2010: sehr häufig (1992: sehr häufig)	2010: nicht häufig (1992: -)	2010: - (1992: -)
Metzerbach Teich bis Mündung (oberhalb Teich fischfrei!)	2010: nicht häufig (1992: -)	2010: - (1992: -)	2010: - (1992: -)
Nied Grenze - Kläranlage	2010: sehr häufig (1992: häufig)	2010: selten (1992: -)	2010: selten ? (1992: -)
Nied Kläranlage- Wackenmühle	2010: sehr häufig (1992: nicht häufig)	2010: selten (1992: -)	2010: selten ? (1992: -) aktuell: 1?
Nied Wackenmühle-M. Conrad	2010: sehr häufig (1992: nicht häufig)	2010: nicht häufig (1992: -)	2010: - (1992: selten) aktuell: 1?
Nied Mühle Conrad - Mündung	2010: sehr häufig (1992: häufig)	2010: nicht häufig (1992: -)	2010: - (1992: -) aktuell: 1?
Fischatlas	Ihner Bach sehr häufig, Nied nicht häufig bzw. häufig	--	Nied: mittlerer Ab- schnitt selten

Quelle: Gutachten Fischereiverband Saar (2010)

- Kammmolch (*Triturus cristatus*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Bekannt waren aus dem Gebiet fünf Kammmolch-Fundstellen. Eine davon wurde in der Grunderfassung FFH 2005 bestätigt: Bereich Nashuf (außerhalb des Gebietes Niederschleife, NLS, 1 adult). Hier könnte aber auch ein Fehler vorliegen und eine Mardelle im Bereich der Niederschleife-Wälder gemeint sein, die geeignet für die Art ist.

Die anderen Fundstellen sind alt oder sogar fraglich (südlich Niedaltdorf?- 1988: Datei Gerstner/Maas; westlich Niedaltdorf (ev. die genannte Mardelle?); Metzerbachtal (NABU, etwa 1980); Gauberg (NABU, etwa 1980)).

Eine neue aktuelle Fundstelle datiert vom Mai 2013 sw von Hemmersdorf: Adult-Beobachtung in einem Kleingewässer am Westrand des Bruchfeldes (hier gab es auch Altfunde von Th. Schneider). Ein ebenfalls nahe aber außerhalb des Planungsgebietes

gelegenes Gewässer südlich der Straße nach Niedaltdorf besitzt eine hohe Eignung für die Art (ev. auch für *L. pectoralis*) wegen gutem Wasserpflanzenbestand und Fischfreiheit oder –armut.

Da nur eine Fundmeldung als aktuell zu werten ist, dieser nicht im Planungsgebiet (= Änderungsvorschlag) liegt und dieser Fundort stark beschattet und verlandet ist, ist der frühere Erhaltungszustand der Art von B nicht zu halten und derzeit wohl maximal mit Ehz = C im Planungsgebiet einzustufen.

Dieses Gewässer zeigte sich im Herbst 2012 als eutroph und war durch Laubeintrag stark verlandet, hat aber grenzwertig Aspekte des FFH-LRT 3150 (zwei Strukturtypen: Kleinschwämme, *Lemna minor*) und damit ein Entwicklungspotential.

Wird das Planungsgebiet um die Bereiche südwestlich von Hemmersdorf mit dem aktuellen Fundort aus 2013 gemäß Erweiterungsvorschlag vergrößert, könnte die erneute Zuordnung zu B = gut ev. erfolgen!

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Beim FFH-Monitoring in 2008 und 2010 wurden durch die Mitarbeiter des ZFB viele Fundstellen bei Hemmersdorf und bei Eimersdorf angesprochen (siehe Karte 6 in der Anlage). Im Rahmen einer Diplom-Arbeit sowie des FFH-Monitoring (KLEIN 2010) gelangen auch Funde u.a. westlich von Hemmersdorf, wo noch weitere zu erwarten sind.

Durch die aktuellen Datendateien (ABDS, FFH-Berichtspflicht) sind weitere Fundstellen hinzugekommen, die ebenfalls in Karte 6 (= grüne Dreiecke) dargestellt sind, in die Ableitung spezifischer Maßnahmenvorschläge für die Art wegen fortgeschrittener Bearbeitung nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Gemäß Standarddatenbogen wird die Art mit Ehz = B bewertet. Angesichts der vielen Fundstellen ist eine neue Bewertung mit Ehz = A im Gebiet gerechtfertigt!

- Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Die Art ist zuletzt im Gebiet in 2000 im Bereich der Kalkhalbtrockenrasen bei Eimersdorf gefunden worden. Sie gilt daher aktuell als „Ausgestorben oder verschollen“, die Bewertung des Ehz (vormals = C) bleibt vorerst bestehen, da eine erneute Besiedlung im Gebiet nicht auszuschließen ist.

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Zwei Vorkommen der Grünen Keiljungfer sind im Gebiet bekannt: Eine Imago-Beobachtung im Bereich der Mäander an der Niederschleife (Didion, pers. Mitt.) sowie ein Larvenfund unweit der Brücke an der L170 (Potel, pers. Mitt.). Der Status der Art ist damit nicht ganz sicher, die Larve kann als Hinweis auf eine zumindest zeitweise Bodenständigkeit gewertet werden! Die gezielte Suche nach Exuvien im Sommer 2012 im günstig erscheinenden Bereich der Niederschleife blieb erfolglos. Ähnliches gilt für gezielte Kontrollen zu Exuvien und Imagines am 17. Juli 2014 im Rahmen des FFH-Monitoring.

Die Bewertung ist daher eigentlich nicht möglich, die vorläufige Einstufung mit Eh_z = C? ist daher bei Populationsgröße und damit auch insgesamt aktuell nicht überschreitbar, auch angesichts an der Nied eher suboptimal vorhandenen Habitatstrukturen (C?).

- Pseudoskorpion (*Anthrenochernes stellae*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

„Im Rahmen von Untersuchungen zur Erstellung einer Checkliste für die Schwebfliegen (Diptera: Syrphidae) des Saarlandes wurde im Mai 2008 im Niedtal auf einem teilweise verbuschten Halbtrockenrasen eine Malaise-Falle ausgebracht. Diese Malaise-Falle erbrachte nun unerwartet den Erstdnachweis der sehr seltenen FFH-Anhangsart *Anthrenochernes stellae* für das Saarland. Ein Exemplar dieser seltenen Pseudoskorpionart hing am Hinterbein einer Schwebfliege (*Myathropa florea*). Die Art ist nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (Anhang II) geschützt.“

Quelle: Website der DELATTINIA - News: <http://www.delattinia.de/News.htm>, vom Mai 2008, Axel Ssymank & Christoph Muster (Beobachtung vom 12.07.2008)



Abb. 42: *Anthrenochernes stellae* – Pseudoskorpion

Foto dankenswerterweise zur Verfügung gestellt von A. Ssymank.

Die Art kommt üblicherweise im Totholz lichter Wälder oder von Waldrändern vor. SSYMANK (pers. Mitt., SSYMANK & MUSTER 2010) vermutet den Zusammenhang der Fundstelle hier mit dem Mulm in Höhlen alter Obstbäume.

Ein Erhaltungszustand ist mit der verfügbaren Datenbasis eigentlich nicht zu bewerten (Ssymank, pers. Mitt. siehe auch die Situation in Deutschland mit drei Fundstellen und die Einschätzung im Nationalen Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie, http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html), die Einstufung in Tab. 27 mit Eh_z = B muss v.a. auch bezüglich der Population als unsicher und vorläufig angesehen werden.



a Panorama-Blick von West aus einer 6510-A-Wiese am südlich gelegenen Gegenhang



b Detailblick auf den Westhang mit Streuobstwiese und wärmeliebenden Gehölzen

Abb. 43: Landschaftseindrücke vom Heiligenkopf

(siehe auch Abb. 31)

- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*):

Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes:

Die Art ist wohl an der Nied aktuell ausgestorben. Die Untersuchungen im Rahmen des „Muschelgutachtens“ im November 2011 (PROLIMNO 2011) erbrachten keine Lebendnachweise. Eine sinnvolle Ehz-Bewertung ist daher derzeit nicht möglich, auch die

vorläufige Bewertung mit Eh_z = D muss offen bleiben bzw. die Art ist wegen fehlender Perspektive (v.a. bezüglich des Minimumfaktors „Nitratwert“) zu löschen.

Auszüge aus dem „Muschelgutachten“ (PROLIMNO 2011):

„Die nachgewiesenen Muscheln waren meist *Unio tumidus* und *Anodonta anatina*, die nächsthäufigere Art war *Unio pictorum*. Fraglich waren zunächst einzelne Verdachtsfälle (untypische Schalenform; Embryonal falten) von *Unio crassus*, *Pseudoanodonta complanata* sowie *Anodonta cygnea*, welche z. T. Experten zur Nachbestimmung geschickt wurden. Außerdem wurde immer wieder die Flusskugelmuschel *Sphaerium rivicola* nachgewiesen (Rote-Liste-Status 2 in Deutschland), jedoch deren Bestände, da nicht zu den Großmuscheln gehörig, nicht quantitativ erfasst.

Insgesamt wurden bei 10 Transekten 237 lebende Großmuscheln kartiert und dabei 4 Großmuschelarten (mit Schalen 5 Arten) ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Art *Unio tumidus* mit 128 lebenden Exemplaren dominiert. Dann folgt *Anodonta anatina* mit 85 Exemplaren, gefolgt von *Unio pictorum* mit 22 lebenden Individuen. *Anodonta cf. cygnea* wurde nur zweimal gefunden. Auch bei den Transekten wurde öfter die Flusskugelmuschel *Sphaerium rivicola* gefunden (in Tab. 6 nicht dargestellt). Einzelne Verdachtsfälle von *Unio crassus* und *Pseudoanodonta complanata* wurden Experten zur Nachbestimmung geschickt. Hierbei handelte es sich um *U. crassus*-ähnlich aussehende Unioniden sowie um eine fragliche *Pseudoanodonta complanata*. Die beiden Experten konnten letztere nicht bestätigen bzw. sogar ausschließen, bei den Unioniden handelte sich immer um *Unio tumidus*. Letzteres gilt auch für etliche Fotos von *U. crassus*-ähnlich aussehenden Unioniden, welche im Zweifel eher als *Unio tumidus* angesehen wurden.

Letztlich können alle aktuellen Funde der letzten Jahre von *Unio crassus* an der Nied einbezogen werden, so dass kein eindeutiger Lebend-Nachweis von *Unio crassus* erbracht werden kann, auch wenn nach Aussage der Experten das Aussehen der gefundenen Exemplare sehr ähnlich der von *U. crassus* ist.,,

ZETTLER & WACHLIN (2010) nennen folgende Lebensraumsprüche von *Unio crassus*:

- naturnahe Fließgewässer mit hoher Wassergüte und relativ schnell fließendem Wasser, insbesondere mit niedrigen Nitratwerten und geringer Sedimentfracht und einer zumindest abschnittswisen großen Tiefen- und Breitenvarianz,
- ungestörte Gewässersohlen mit sandig-kiesigem Substrat sowie ufernahen Flachwasserbereichen mit feinerem Sediment; für die Reproduktion notwendige Wirtsfischarten; Ufergehölze bzw. extensiv oder nicht genutzte Uferstreifen von mindestens 20 m beiderseitig des Gewässers,
- gut durchströmtes, ständig mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem im Bachsediment; außerdem Flächen, Korridore und Bereiche für die aktive Wiederbesiedlung und Ausbreitung der Art.

- Zusammenfassende Übersicht zu den Anhang II-Arten**Tab. 27: Übersicht zu den Anhang-II-Arten und ihrem Erhaltungszustand im Gebiet**

EU-Code	Art	FFH-Status	Status im Gebiet	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	II+IV	+++	A	A	A	A
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	II	+++	A/B	(B)	A/B	A
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	II	+	C (B)	(B)	C?	C (B)
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	II	++	B	(B)	(B)	B
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	II+IV	+/?	(B)	-	-	B?
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	II-IV	+	C?	B	B	B
1304	Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)	II+IV	++	A/B**	B** (A-C)	B** (A/C)	B**
1321	Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	II+IV	+	(B)	-	-	B
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	II+IV	+/?	C	C	C	C
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	II+IV	+++	A	A	A	A
1065	Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	II	-	C?	B?	C?	C(D)
1037	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	II+IV	?	C?	C?	B?	C?
1032	Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	II+IV	-	C?/-	C?	C?	D
1936	Pseudoskorpion (<i>Anthrenochernes stellae</i>)	II	+	C?	B?	B?	B?

Bewertung in Anlehnung an SCHNITTER ET AL. (2006) sowie PAN + ILÖK (2010)

Status im Gebiet:

+ = Einzelvorkommen

++ = gutes Vorkommen, in mehreren Teilbereichen, teils sogar sehr gut

+++ = sehr gutes, abundanzstarkes Vorkommen, nahezu flächendeckende Nachweise in geeigneten Lebensräumen

? schlechte bzw. unsichere Datenlage, Bewertung eigentlich nicht möglich

- vermutlich aktuell nicht mehr vorkommend

** siehe Detailbewertung in PROCHIROP (2014) bzw. PROCHIROP (2006)

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.2.1 Beeinträchtigungen für die Avifauna

Die im NATURA 2000-Gebiet „Nied“ einwirkenden, wesentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind in Tab. 28 zusammenfassend als Übersicht dargestellt.

Tab. 28: Nutzungsspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Arten	Wirkbereich
Wirkfaktor : Freizeitaktivitäten		
Ganzjährig Störungen der Brut-, Rast- und Nahrungshabitate durch sämtliche Aktivitäten zur Freizeitgestaltung und Naherholung (Fahrzeugverkehr, ständige Präsenz von Menschen in der gesamten Aue)	Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Fischadler, Eisvogel	Entlang der gesamten Nied und ihrer Aue sowie der Aue des Inneren Bachtals
Ganzjährig erhebliche Störungen der Rast- und Nahrungshabitate durch freilaufend ausgeführte Hunde	Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Rohrweihe, Kornweihe	in der gesamten Niedaue und in der Aue des Inneren Bachs
Erhebliche Störung von Bruthabitaten durch Bootsbetrieb auf der Nied	Eisvogel !	Entlang der gesamten Nied
Kleinflächig Verlust von Rast- und Bruthabitaten durch intensive Ufernutzung (Angelplätze entlang der Nied, Feier- und Lagerplätze)	Nachtreiher, Fischadler, Eisvogel	Punktuell entlang des Flusslaufs der Nied, vor allem in hochsensiblen Bereichen (Steilufer, Sand- und Kiesbänke)
Wirkfaktor : Landwirtschaft		
Verlust von Rast- und Nahrungshabitaten durch Umbruch von Grünland und Brachen	Silberreiher, Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan,	Landwirtschaftsflächen in der Niedaue und im Inneren Bachtal
Entwertung von Rast- und Nahrungshabitaten durch Nutzungsintensivierung (starke Düngung, frühe erste und häufigere Mahd, Überweidung) in den Wiesen magerer und mittlerer Standorte	Silberreiher, Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Grauspecht, Neuntöter	Grünländer in der Niedaue und im Inneren Bachtal, ebenso in den umliegenden Hanglagen
Wirkfaktor: Waldwirtschaft		
Verlust von Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen durch Holzeinschlag in Altbaumbeständen	Wespenbussard, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht	In den Waldbeständen mit Starkholz- und Altholzbereichen

Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Arten	Wirkbereich
Störung von Brut- und Nahrungshabitaten durch forstwirtschaftliche Arbeiten, vor allem zur Brennholzgewinnung, bis in die Brutperiode (April, Mai) hinein;	Schwarzstorch, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht	In den Waldbestände mit Starkholz- und Altholzbereichen
Wirkfaktor: Sukzession		
(potenziell) Bei Aufgabe der Pflege und geförderten extensiven Nutzung Verlust von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten	Wespenbussard, Grauspecht, Neuntöter, Heidelerche	In den reich strukturierten Hanglagen der Täler, die nicht (mehr) landwirtschaftlich nutzbar sind
Wirkfaktor: Versorgungseinrichtungen		
Kollisionsgefährdung an ungesicherten Freileitungen	Silberreiher, Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Kornweihe, Rohrweihe	Entlang der das Gebiet durchquerenden Freileitungen

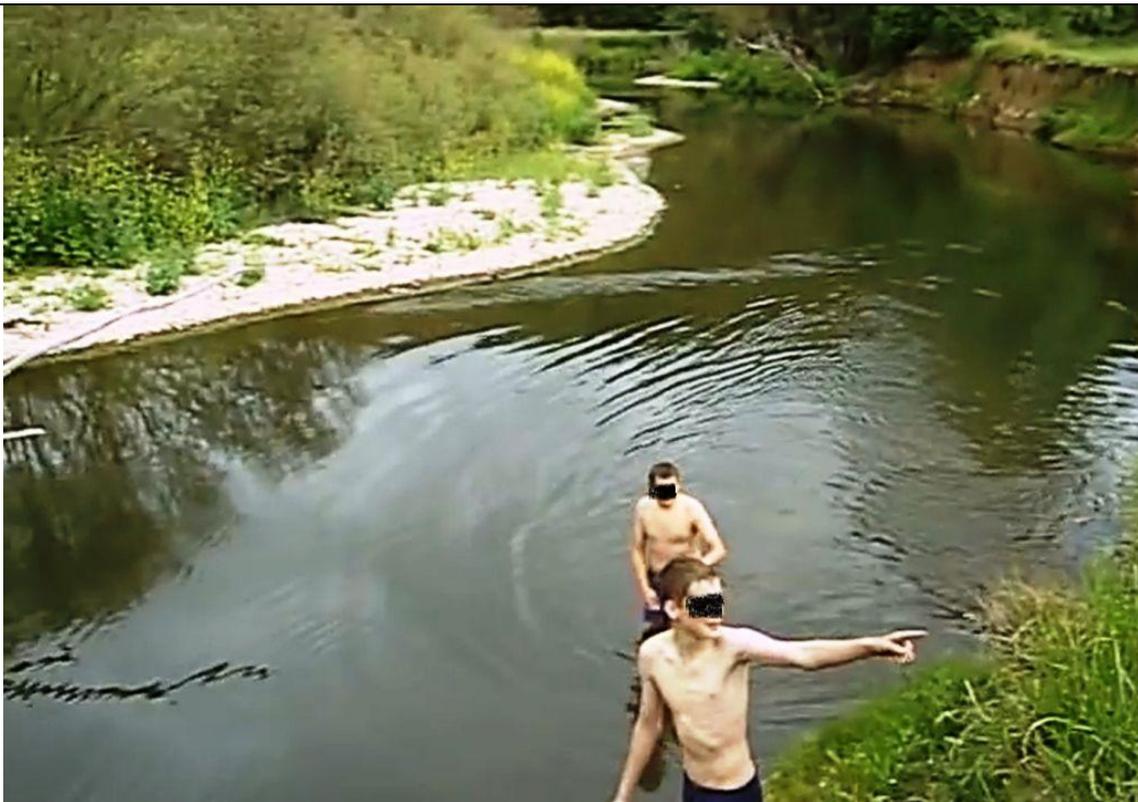


Abb. 44: Störungen durch Badegäste im nördlichen Knick der Niederschleife, Nähe Eisvogelbrutröhren

7.2.2 Beeinträchtigungen für FFH-Anhang II-Arten

- Biber (*Castor fiber*):

Derzeit sind keine (räumlich) konkreten Beeinträchtigungen für den Biber bekannt bzw. eine Relevanz erkennbar. Dies gilt auch für ev. vorhandene Wanderhindernisse (z.B. auch durch die umgestalteten Wehre) oder durch potentielle Verluste auf den Straßen.

Allgemein bzw. potentiell beeinträchtigen die beim LRT 3260 genannten Störungen wie v.a. Uferbau und auch Störungen durch verschiedene Freizeitnutzungen die Vorkommen des Bibers.

- Fledermäuse:

- Mangel oder Fehlen von geeigneten Quartieren (Zwischen- und Winterquartier, Wochenstuben) im Gebiet,
- intensive landwirtschaftliche Nutzung in potentiellen Jagdhabitaten.
- Geocaching; Höhlenforscher, die die Höhlen betreten und Absicherungen / Absperrungen / Zäune beschädigen,
- Einstürzen oder Zuwachsen (Stollen 1 Hemmersdorf) von Stollen,
- (zeitweise) Verluste eines Sommerquartiers in Siersdorf (Sanierung Dachstuhl eines Privathaus, Siersdofenstr.3, Zwischenquartier), in 2012 war an 2 Tagen ein Weibchen festzustellen,
- Zugänglichkeit, Gefährdungspotential an der Scheune Mühle Conrad,
- der Verlust einer Wochenstube in Lothringen (2012) und die Auswirkungen auf Metapopulationen.

* Gipsstollen Eimersdorf (nachrichtliche Übernahme aus PROCHIROP 2012a):

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Vandalismus an dem Vorhängeschloss ist regelmäßig beobachtet worden. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Gesteins oder durch umfallende Bäume:

Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und der weiche Gips im Laufe der Zeit erodiert. Ein Ausbrechen der Öffnungen oder auch ein Verbruch des Mundlochs ist deshalb möglich. Nachbesserungen an dem Gitter und dem Schloss sind deshalb notwendig.

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. Im Stollen hält sich ständig ein Dachsauf, der mit seinem starken Geruch (Kot) negativen Einfluss auf die Besiedlung durch Fledermäuse haben kann.

* Stollen Kalkbergwerk Hemmersdorf (nachrichtliche Übernahme aus PROCHIROP 2012b):

Die Eingänge des ehemaligen Kalkbergwerks Hemmersdorf sind nicht gegen unbefugtes Betreten gesichert. Dies ist wegen der Brüchigkeit des Gesteins und der bereits existierenden Einbrüche der ehemaligen Mundlöcher auch nur eingeschränkt möglich. Ein Anbringen von Gittern ist nicht zu empfehlen.

Die überwinterten Fledermausarten können durch folgende Faktoren in ihrem Winterschlaf beeinträchtigt werden:

a. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Gesteins oder durch umfallende Bäume:

Die drei noch existierenden Mundlöcher im Bereich des ehemaligen Abbaufeldes sind stark einsturzgefährdet. Herab rutschende Erdmassen haben den Eingang des Stollens 2 bereits bis auf Mannlochgröße zu fallen lassen. Stollen 1 ist bereits 1992 verschüttet worden. Stollen 3 mit den beiden Eingängen ist ebenfalls gefährdet (Abb. 1-4).

b. Vandalismus:

Das Bergwerk ist stets ein beliebtes Ziel von „Höhlenkundlern“, die die Stollen als Abenteuerspielplatz aufsuchen. Durch mitgeführtes offenes Feuer (Fackeln) und anderes Licht sowie Lärm werden die winterschlafenden Fledermäuse gestört. Die Unzugänglichkeit weiter Teile des Systems und seine Größe bewahren einen Teil der Tiere vor Störungen.

Jedoch im Herbst und Frühjahr, wenn Schwarmflüge stattfinden, ruhen die meisten Fledermäuse in der Nähe der Eingänge, wo sie direkt diesen negativen Einflüssen ausgesetzt sind.

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. In den Stollen des Kalkbergwerkes Hemmersdorf sind regelmäßig Nachweise von Füchsen erbracht worden. Diese können aber aufgrund der Höhe der Gänge keinen Einfluss auf die überwinterten Fledermäuse ausüben.

d unfachmännischer Verschluss eines Stolleneinganges in Hemmersdorf

(engmaschiges Gitter, welches keinen Durchflug zulässt); aktuelle Störungen an Stollen 3 (Höhlenforscher (?), Gitter nach innen verbogen, Gefährdung auch für die Tiere, kein Schutz mehr für z.B. Kinder)

* Stollen Gipsbergwerk Gauberg (nachrichtliche Übernahme aus PROCHIROP 2012c):

Nachdem das Objekt Gauberg im Jahre 1996 im Rahmen des LIFE-Projektes gesichert wurde, sind nur geringfügige Störungen der Anlage beobachtet worden. Es wurde mehrfach erfolglos versucht, das Fundament des Gitters zu untergraben.

Als mögliche Beeinträchtigungen sind zu betrachten:

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Obwohl noch keine Zerstörungen vorkamen, ist ein Vandalismus an den Gittern oder dem Schloss immer möglich, so wie die Abgrabungen unter dem Gitter belegen. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Gesteins oder durch umfallende Bäume:

Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und das Gestein im Laufe der Zeit erodiert. Ein Zufallen des Mundlochs durch nachrutschende Erdmassen ist im Winter 2010/11 vorgekommen, bedingt durch unsachgemäße Pflegemaßnahmen (totaler Rückschnitt) im Bereich des Steilhangs und starke Regenfälle. Diese führten zu einem fast vollständigen Verschluss des Mundlochs (Abb. 2 und 3). Die angefallenen Erdmassen wurden durch das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz händisch entfernen lassen. Weitere Nacharbeiten sind inzwischen wieder notwendig.

Nachbesserungen an den Verankerungen und um das Gitter herum sind ebenfalls notwendig geworden durch die Abgrabungen.

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. Im Gauberg sind regelmäßig Nachweise von Füchsen und Steinmardern erbracht worden. Diese können aber aufgrund der Höhe der Gänge keinen Einfluss auf die überwinterten Fledermäuse ausüben.

- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Steinbeisser (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*):

- Abstürze und Wehre, die (noch) nicht optimal durchwanderbar sind,
- Gewässerbelastung durch verbleibende Einleitungen und RÜ, Kläranlagen, indirekter Eintrag,
- Ufer- und Gewässerverbau, meist in Ortslagen,
- Stillgewässer im Hauptschluss (Metzerbach).

* für den Bitterling zusätzlich:

- potentiell direkte und indirekte Entfernung/Beeinträchtigung der Wasserpflanzen,
- potentiell Fehlen von Muscheln, hohe Raubfisch-Dichte

- potentiell: Veränderungen am Altarm durch die Verlandung.

- Kammmolch (*Triturus cristatus*):

Zu nennen sind hier vorrangig:

- Verlust von Gewässern, Mangel an geeigneten Gewässern,
- Verlandung,
- Beschattung und Verlust der Submersvegetation,
- Fischbesatz, auch Neozoen.

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Derzeit sind keine konkreten Beeinträchtigungen für den Großen Feuerfalter bekannt. Allgemein und potentiell besteht eine Gefährdung durch Verbrachung/keine Nutzung, Gehölzsukzession (Bewaldung) aber auch durch intensive Nutzung (falscher Mahdzeitpunkt, einheitliche Mahd großer Flächen ohne das Belassen von Ökotonen, Umwandlung von Grünland in Acker).

- Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):

- negative Bestandssituation im Saarland generell,
- allgemein und potentiell besteht eine Gefährdung durch Verbrachung/keine Nutzung, Gehölzsukzession (Bewaldung) aber auch durch intensive Nutzung (falscher Mahdzeitpunkt, einheitliche Mahd großer Flächen ohne das Belassen von Ökotonen).

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

Es ist unklar, ob an der Nied ein streng begrenzender Faktor für diese Art wirkt und für die bislang wenigen Nachweise verantwortlich ist. Mit Bezug zum „Muschelgutachten“ ist vermutlich der Sauerstoffgehalt für die Art im Gegensatz etwa zur Saar in Saarbrücken nicht im Pessimum. Denkbar sind in erster Linie folgende Beeinträchtigungen an die Nied:

- nur wenige Sedimentationsbereiche mit sandig-kiesigem Substrat.
- Restbelastung des Gewässers (mit ev. nur periodisch grenzwertig niedrigen Sauerstoffwerten?),

In Anlehnung an die Aussagen im „Muschelgutachten“ (PROLIMNO 2011) ist das Substrat in weiten Teilen des Flusses auch für die Grüne Keiljungfer ungünstig oder der Fluss ist vor den umgestalteten Wehre angestaut und zu langsam fließend. Günstige Strömungs- und Substratverhältnisse sind nur in wenigen Bereichen vorhanden, etwa die Mäander im Bereich der Niederschleife und möglicherweise auch im Bereich der Mäander südwestlich von Hemmersdorf oder westlich von Siersdorf.

Eine intensive Nutzung der Randflächen am Gewässer und in der Aue und die Siedlungen können zur Gefährdung der Art beitragen (Verlust an Ruhehabitaten und nahrungsreichen Jagdhabitaten, Nährstoffeintrag ins Gewässer), stellt aber sicher keinen ultimat negativ wirkenden Faktor dar.

- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*):

- zu hohe Nitratwerte der Nied,
- eingetieftes Flussbett und fehlende Anbindung terrestrischer Bereiche an das Gewässer,
- ungünstiges Substrat,

Im Detail seien nachfolgend einige relevante Auszüge aus dem „Muschelgutachten“ (PROLIMNO 2011) angeführt:

Bei einer Vorbegehung im Oktober zeigte sich in der Nied kein typisches „Muschelsubstrat“ (also Feinmaterial) sondern eher Grobmaterial. Feineres Material existierte höchstens auf kurzen Abschnitten und oft auch nur mosaikartig verstreut.

Bei der Kartierung fiel auf, dass lebende Muscheln anderer Arten bevorzugt dort vorkamen, wo das Sediment durch eine gewisse Substratdynamik geprägt war. Dies war da der Fall, wo sich an Wasserpflanzenbeständen oder durch Umlagerung von Geschiebe eine Feinkies- oder Sandschicht ablagert, z. B. nach Schnellen, kombiniert mit oft flacher, furtähnlichen Längs- oder Querbänken, manchmal auch Tiefrinnen. An solchen Stellen ist strömungsbedingt eine gute Sauerstoffversorgung gewährleistet, während das Sediment durch die noch nicht lange zurückliegende Umlagerung noch nicht durch Feinmaterial zugeschlammte und somit anoxisch wurde (= in etwa ähnlich wie bei der Grünen Keiljungfer!). In solchen, z. T. auch kleinflächigen Bereichen war die Fundhäufigkeit von Großmuscheln besonders hoch, es wurden allerdings meist nur mehrjährige Individuen dort gefunden.

Die Werte für Sauerstoff liegen in der Nied noch im relativ guten Bereich. Der Sauerstoffgehalt der Nied ist durchweg als unkritisch zu bewerten (KLEIN: OnlineÜberwachung von „at risk“-Gewässern im Saarland). Dagegen weisen Stickstoffparameter und Phosphor nach den Daten des LUA nicht ganz so gute Werte auf. Der Mittelwert der Nitratkonzentration in der Nied überschreitet mit nahezu 17 mg/l NO₃- bei weitem den Orientierungswert von 11 mg/l (Absterben der juvenilen ab 8,75 mg Nitrat). Generell lag nur etwa ein Viertel der gemessenen Nitratgehalte unter diesem Wert. Meist stammt dieses Nitrat aus Düngemitteln von ober- bzw. umliegenden Feldern. Es gelangt bei Regenfällen durch Auswaschung (sog. Zwischenabfluss) ins Gewässer. Während trockener Phasen nimmt die Konzentration an Nitrat kontinuierlich ab, steigt jedoch bei einsetzendem Regen wieder an (KLEIN, s.o.). Der Großteil der Belastungen stammt nach dem aktuellen Bericht aus diffusen Quellen, wobei von hauptsächlich von Auswaschungen von Düngemitteln ausgegangen wird. Besonders Nitrat und Gesamt-Phosphat erreichen danach wie in den Jahren davor recht hohe Konzentrationen (KLEIN, s.o.).

Der Zusammenhang mit den Nitratwerten und der Bestandsituation wird als noch unsicher eingestuft.

Interessante Muschelsubstrate sind feinkiesige bzw. sandige Ablagerungen um Wasserpflanzenbestände wie z. B. um das in der Nied verbreitete *Potamogeton pectinatus* (Kamm-Laichkraut). An solchen eher flachen Stellen wurden auch öfter Jungmuscheln anderer Arten gefunden.

Es wurden keine Frischtote von der Gemeinen Flussmuschel gefunden, nur Altschalen!

Die Situation bei Wirtsfischen ist gut!

- Pseudoskorpion (*Anthrenochernes stellae*):

- Entfernung abgängiger Obstbäume,
- Intensive Nutzung der Wälder mit unzureichendem Totholzverbleib,
- Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.3.1 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten der VS-RL

1) Ziele für einzelne Arten

Wespenbussard

Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards:

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

Schwarzmilan

Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans:

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes

Rotmilan

Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans:

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Eisvogel

Sicherung bestehender Populationen des Eisvogels:

- Erhaltung relativ ungestörter, naturbelassener, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Begradigung oder Ausräumen (Mähen) der Bachränder.
- Erhaltung von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen an Gewässern, insbesondere vorhandener Brutwände.
- Erhaltung einer hohen Gewässergüte.

- Sicherung eines natürlichen Fischbestandes

Grauspecht

Sicherung der Populationen des Grauspechts:

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Schwarzspecht

Sicherung der Populationen des Schwarzspechts:

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Mittelspecht

Sicherung der Populationen des Mittelspechts:

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Neuntöter

Sicherung bestehender Populationen des Neuntöters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Wiesennutzung).
- Erhaltung eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander verbundenen Heckenzeilen.

2) Maßnahmenvorschläge

Die vorgegebenen Ziele für diese Arten sowie für die 8 weiteren im Gebiet vorkommenden Anhang I- bzw. Art 4(2)-VS-RL-Arten werden vielfach bereits durch die Umsetzung der für die Lebensraumtypen (LRT) und geschützten Biotope (GB) erarbeiteten Maßnahmenvorschläge erreicht.

Gebietsübergreifende Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT dienen damit zugleich der Erhaltung und Entwicklung der relevanten Vogelarten:

- Die Anwendung der Waldbaurichtlinie des Saarlandes auf der gesamten Forstfläche mit Erhalt und Entwicklung von Biotopbäumen (Altholz, Höhlenbäume, stehendes + liegendes Totholz, stehende Wurzelteller, Rückegassen 40 m Abstand, Mindestzahl Biotopbäume / ha, Einzelstammnutzung, Zielbaumnutzung, artenschutzkonforme Zeiträume für forstwirtschaftliche Arbeiten) begünstigt und fördert die Vorkommen von Wespenbussard, Rotmilan, Grau-, Schwarz- und Mittelspecht, Kuckuck und Pirol.
Die Zulassung der natürlichen Entwicklung (=Prozessschutz) in den Auwaldflächen und Hangschluchtwäldern erbringt dieselben Effekte für die vorgenannten Arten.
Die Ansiedlung von Schwarzstorch und Schwarzmilan als Brutvögel im Gebiet erscheint vor diesem Hintergrund durchaus realistisch.
- Das Zulassen der natürlichen Entwicklungen im Flusslauf mit Erhalt und Entstehung von Steilufern (Bruthabitate für Eisvogel, potenziell für Uferschwalbe) ebenso wie die Offenhaltung und Beruhigung der Sandbänke und Kiesinseln in der Nied dienen zugleich als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme dieser Flächen und als Trittsteinbiotope für ziehende und rastende Wasservögel (Krickente, Gänsesäger) und Limikolen (Flussuferläufer, Flussregenpfeifer), s. **M3260EW-8!**
- Die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer ebenso wie die Sicherung / Verbesserung der Wasserqualität zur Erhaltung und Entwicklung einer arten- und individuenreichen Fischfauna sichert die Nahrungsgrundlagen für den Eisvogel, desweiteren für die Nahrungsgäste (Schwarzstorch, Schwarzmilan) und Durchzügler (Nachtreiher, Silberreiher, Fischadler).
Gleiches gilt für die Offenhaltung und Pflege der Kleingewässer und Quellbereiche Bezüglich des Schwarzstorchs als Nahrungsgast.
- Die Umgestaltung der Nied in einem Renaturierungskorridor fördert die Dynamik und schafft neue Lebensräume für Brutvögel (Eisvogel), Nahrungsgäste (Nacht- und Silberreiher, Schwarzstorch), sowie für Zug- und Rastvögel (Flussuferläufer und weitere Limikolen-Arten), siehe **M3260EW-3!**
- Die Offenhaltung und Entwicklung der Trockenrasen und Magerwiesen in Verbindung mit der Erhaltung strukturierender Hecken und wärmeliebender Gebüsche sichert zugleich den Erhalt des Idealebensraums (=Brut- und Nahrungshabitat) für den Neuntöter, gleichermaßen für die Turteltaube und potenziell auch für die Heidelerche).
- Die Offenhaltung sichert zugleich den Erhalt dieser Flächen als essenzielles Nahrungsbiotop für Wespenbussard, Grauspecht, Wendehals und auch des Raubwürgers.
Die Heidelerche als Durchzügler profitiert gleichermaßen davon.

- Die Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen in den Trockenrasen-, Magerwiesen- und Wiesenkomplexen des Gebietes sichern ebenfalls den Lebensraum von Grauspecht, Wendehals, Neuntöter und Raubwürger.

Folgende zusätzliche Maßnahmen werden für den Schutz und den Erhalt der Anhang I- bzw. Art 4(2)-VS-RL-Arten im Gebiet vorgeschlagen:

MVögel-1: Sicherung hoher Steilwände (Eisvogel-Bruthabitat)

Im Gebiet gibt es zwei Eisvogelbrutwände, bzw. ganze Gewässerabschnitte, die nachweislich schon lange und nahezu jährlich als Brutplätze genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Abschnitte eine besondere Qualität aufweisen und für den Erhalt der Eisvogel-Population im Gebiet eine wichtige Rolle spielen.

Es handelt sich zum einen um einen Prallhang am nördlichen Ende der Großen Niederschleife, zum anderen um einen ebensolchen in dem markanten Flussknick zwischen Hemmersdorf und Siersdorf.

Zur Sicherung als Bruthabitate für den Eisvogel sind erforderlich:

A) Erhalt der relevanten Struktur

Es sollte regelmäßig alle zwei Jahre überprüft werden, ob die bekannten hochwertigen Eisvogel-Brutbereiche drohen, ihre Qualität zu verlieren (z. B. durch Abflachung und Zuwachsen).

Gegebenenfalls sind geeignete Gegenmaßnahmen auch mit Maschineneinsatz einzuleiten. Möglichst sollten Gegenmaßnahmen so gestaltet sein, dass sie eine dauerhafte gezielte Pflege (z. B. Abstechen von Wänden, Entfernung von störender Vegetation) überflüssig machen. Stattdessen sind Maßnahmen sinnvoll, die auf eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Seitenerosion abzielen (z. B. Einbau von Störsteinen, die das Wasser auf die Prallhänge richten).

Entsprechend erforderliche Arbeiten dürfen nur außerhalb der Brutzeit, im Winterhalbjahr durchgeführt werden.

B) Schutz vor Störungen während der gesamten Brutzeit des Eisvogels

Von den genannten Brutwänden, respektive Gewässerabschnitten sind Schutzabstände von mindestens 50 m für Freizeitaktivitäten jeglicher Art (!) einzuhalten.

Dies ist auf beiden Seiten des Gewässers (Steilufer und gegenüberliegende Gleithänge mit Kiesbänken) erforderlich.

In logischer Konsequenz daraus ergibt sich, dass die Verordnung zur Befahrung der Nied mit Booten dahingehend überarbeitet und aktualisiert werden muss, dass die Sperrung des Flusses bis mindestens 31. August jeden Jahres ausgedehnt werden muss.

Zur Sicherstellung müssen die entsprechenden Flussabschnitte klar erkennbar als störungsempfindliche Bereiche markiert und mit geeigneten Mitteln (Schranken, Erschwerung Zugänglichkeit, Hinweistafeln) gesperrt werden. Dazu erscheint eine zusätzliche Aufklärung und Information für die das Niedtal zu Erholungszwecken nutzende Bevölkerung notwendig.

Ebenso erscheinen regelmäßige und vor allem häufige Kontrollen (zumindest in den ersten 2-3 Jahren nach Umsetzung der Maßnahme) zur Überprüfung der Einhaltung der Regelung zwingend erforderlich.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MVögel-2: Einrichtung von Horstschutzzonen

Gemäß den Leitlinien zur Errichtung von Horstschutzzonen des SaarForst Landesbetrieb (siehe Horstschutzvereinbarung vom Oktober 2014) sind in Abstimmung mit den zuständigen Revierleitern (Kommunalforst) oder Eigentümern (Privatwald) bekannte und zukünftig hinzukommende Horstbäume der relevanten Brutvogelarten (Wespenbussard, Rotmilan, potenziell auch Schwarzstorch und Schwarzmilan) durch entsprechende Kennzeichnung zu sichern und waldbauliche Tätigkeiten in den umliegenden Waldflächen entsprechend den Vorgaben der Leitlinien zeitlich (nicht während der Brutzeit) und räumlich (Einhaltung erforderlicher Schutzradien) zu begrenzen.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).

Die Maßnahme ist regelmäßig in Abständen von 1-2 Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.



Abb. 45: Rotmilanhorst im Ottenschlag, Metzerbachtal

MVögel-3: Erhalt von Heckenstreifen (Neuntöter)

Bei der Umsetzung großflächiger Freistellungen von in verbuschten Trockenrasen und Magerwiesen (M6212EW-K) sowie bei der Offenhaltung wärmeliebender Gebüsche (MGB-2a-1, MGB-2a-2) werden einzelne Heckenstreifen belassen und erhalten. Diese dienen der Strukturierung der neuen Offenflächen und zugleich als Bruthabitat für den Neuntöter.

Die Hecken und Gebüsche sollten abschnittsweise und alternierend auf den Stock gesetzt werden, wenn sie Höhen > 4 m erreicht haben.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

MVögel-4: Vogelsichere Umrüstung von Stromleitungen

Umrüstung der das Gebiet querenden Freileitungen durch Sicherung / Entschärfung durch Abdeckhauben bzw. Isolierschläuche im Mastbereich, ggf. zusätzliche Abstandhalter zur Vermeidung von Individuenverlusten der Großvogelarten durch Stromschlag bei Anflug.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

7.3.2 Ziele und Maßnahmen für FFH Anhang II-Arten**- Biber (*Castor fiber*):****1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):**

Sicherung und Förderung der Populationen des Bibers:

- Förderung der Fließgewässerdynamik,
- Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Ufersäume,
- Reduktion der Zerschneidungswirkung und des Gefahrenpotenzials von Verkehrswegen durch Sicherung bzw. Ausbau/Optimierung von Gewässerquerungen sowie Minimierung der isolierend wirkenden Faktoren,
- Revitalisierung der Fließgewässerlandschaften,
- Gehölzpflanzungen, insbesondere Weichhölzer (wo defizitär),
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes,
- kein Bisamfang vom 15. Mai bis 30. September zum Schutz der Jungbiber inkl. Ausschluss von Beifängen in der restlichen Zeit,
- Zulassen natürlicher Sukzession,
- Entfernen (Rückbau) von beeinträchtigenden Uferverbauungen.

2) Maßnahmen

Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen für den Biber erkennbar, die nicht schon über den FFH-LRT 3260 oder bei Maßnahmen für andere Arten oder Lebensräume abgedeckt sind. Die Entwicklung des Bestandes sollte über das FFH-Monitoring des Landes hinaus auch hier weiter untersucht werden. Möglicherweise ergeben sich durch den weiteren Aufbau der Population weitere Konflikte und ev. nötige Maßnahmen.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

- Fledermäuse:**1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):**

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen:

- Erhalt unbelasteter, ungestörter und pestizidfreier Quartiere,
- Erhalt anbrüchiger Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen,

- Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August),
- Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots,
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z. B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe,
- Erhalt und Verbesserung des Systemes von Zwischenquartieren für die Große Hu-
feisennase.

2) Maßnahmen

MFledEW-1: Sicherung Stollen Gipsbergwerk Gauberg

(Übernahme aus PROCHIRP 2012c).

Das Gipsbergwerk Gauberg dient den vorkommenden Arten als **Winter- und auch als Zwischenquartier**, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit ist seit Einbau der massiven Gitter seit 1996 gewährleistet. Die Eignung der Stollen ist unzweifelhaft, findet sich hier doch in jedem Frühjahr die gesamte Population der benachbarten Quartiere zusammen (ca. 40 Tiere), bevor die Sommerquartiere ab Ende Mai aufgesucht werden.

Folgende direkte Verbesserungsmaßnahmen an dem Quartier selbst sind zurzeit erforderlich:

- In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass bei Pflegeschnitten anfallendes Astmaterial und Baumteile vor den Eingangsbereich deponiert wurde. Diese Störung des Luftabflusses und Einschränkung der Flugbahn ist unbedingt zu entfernen und zukünftig zu unterlassen,
- der Erdwall vor dem Stolleneingang, der durch den Erdbeben im Winter 2010/11 aufgeschüttet wurde, ist noch nicht vollständig beseitigt. Zum freien Schwärmen und „light-sampling“ der Hu-
feisennasen vor dem Stollen ist jedoch ein freier Anflug erforderlich. Der Erdwall sollte während der Sommermonate entfernt werden,
- Durch Untergrabungsversuche wurde das Fundament des Gitters frei gelegt. Zur Sicherheit und um weitere Zerstörungen vorzubeugen, sollte das Fundament wieder komplett mit Beton ausgegossen werden.

Für das **Quartierumfeld** sollten folgende Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Für die Jagdflüge und Erkundungen der Hu-
feisennasen ist es wichtig, dass der Zustand des direkten Quartierumfeldes erhalten bleibt. Die Ruine des Hauses „von Papen“ wird nachgewiesenermaßen von den Hu-
feisennasen immer wieder inspiert und es ist anzunehmen, dass es auch als nächtliches Ruhequartier genutzt wird. Der verwilderte Garten und der Vorplatz werden ebenfalls zur Jagd genutzt. Aus anderen Studien ist bekannt, dass solche Strukturen um das Quartier von großer Bedeutung für die Kolonie sind. Es wird vorgeschlagen, die Hausruine als Wochenstubenquartier für die Hu-
feisennasen herzurichten (siehe **MFledEW-2**),
- Überprüfen und Umsetzung von ev. notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung des Einsturzes.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-2: Herstellung eines Sommerquartiers durch Umbau eines Hauses am Gauberg mit Eignung als Wochenstube

Aufgrund der unsicheren Situation/Zugänglichkeit und der Unfallgefahr im Sommerquartier/Wochenstube „Scheune Mühle Conrad,“ und des aktuellen Verlustes einer Wochenstube im nahen lothringischen Ort „Flastroff“ wird die Herrichtung und geeignete Umgestaltung (mehrere Räume, ev. auch Keller), des Hauses „von Papen“ unweit des Stollens am Gauberg als Wochenstube für die Große Hufeisennase vorgeschlagen (siehe bereits im MP Gauberg, wonach einzelne Tier das Haus immer wieder auch schon aufsuchen und inspizieren). Die Umgestaltung ist möglicherweise begrenzt aufwändig und die NABU-Ortgruppe hat sich auch schon zur Umsetzung bereit erklärt (Klein, pers. Mitt.). Siehe hierzu bereits zuvor bei MFledEW-1 inkl. der Verhinderung des Einbruches bzw. des Zusammenfallens.

- Priorität: sehr hoch!! (wegen Verlust von anderen Quartieren)

MFledEW-3: Optimierungsmaßnahmen am Gipsstollen Eimersdorf (Winterquartier)

(Übernahme aus PROCHIROP 2012a).

Der Stollen Eimersdorf dient den vorkommenden Arten als Winter- und als Zwischenquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus. Die Störungsfreiheit ist momentan nicht gegeben. Als wichtigste Maßnahmen zur Wiederherstellung des geeigneten Zustandes sind deshalb umzusetzen:

- **Reparatur des Gitters und Anbringen eines geeigneten Schlosssystems**
- **Freischneiden des Eingangsbereich von Sukzessionsvegetation (Gebüsch)**

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-4: Maßnahmenpaket zum Aufbau eines Verbundsystemes „Zwischenquartiere“ für die Große Hufeisennase

Bei BACKES (2013) wird die Bedeutung von Zwischenquartieren für die Große Hufeisennase hervorgehoben. Einige der Nachweispunkte in Anlagekarte 6 v.a. im Bereich des Waldes um den Metzgerbach stellen Zwischenquartiere dar. Zwischenquartiere könnten durchaus einen Minimumfaktor für die Verbreitung sein.

Mit Bezug zu einem aktuell laufenden Life-Projekt in Bayern wird daher ein Maßnahmenpaket zu „Zwischenquartieren für die Große Hufeisennase“ vorgeschlagen, welches folgende Komponenten enthält:

- Erfassung aller Hütten und Kleingebäude im Bereich Gauberg, Eimersdorf, Metzgerbachtal, östlich Hemmersdorf,
- gezielte Kontrolle auf Funktion als Zwischenquartier für die Große Hufeisennase,
- Restaurieren vorhandener oder auch Neuanlage von Hütten (auch überdachte Infotafeln) an vorhandenen Wegen, die gleichzeitig als Rasthütten bzw. Info-Station genutzt werden können,
- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Tafeln, Führungen) zum Vorkommen der Art im Gebiet generell und der Bedeutung und Funktion der Teillebensräume, speziell hier der Zwischenquartiere,
- Einbeziehung der Gemeinde und deren Überlegungen zum Wegenetz/Wanderwegen,
- Prüfen des Baues von „Fledermaustürmen“ mit Mehrfach-Funktion (siehe Life-Projekt Bayern, Herr R. Leitl, pers. Mitt.) an markanten „Kreuzungspunkten“ (Mündungsbereich Metzgerbach, in Siersdorf oder in weniger sensiblen Bereichen der Niederschleife), dreige-

schossig, 3x3m, unten Teilnutzung Info- oder Beobachtungsstation, Mitte und oben Fledermausquartiere).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) bis mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

MFledEW-5: Optimierungen am Dachstuhl Scheune Mühle Conrad

- Zugänglichkeit verbessern bzw. Betreten zulassen (Gespräche mit Eigentümer, damit eine Kontrolle machbar wird und ev. Maßnahmen erarbeitet werden können)
- Gefährdungspotential minimieren,
- Überprüfen der Situation und Einleitung nötiger Maßnahme zur Sicherung bzw. Verbesserung der Funktion als Wochenstube.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-6: Nachhaltige Sicherung des Stollen 3 Hemmersdorf

(Übernahme aus PROCHROP (2012b), ergänzt).

A. Entwicklungsmaßnahmen:

Das Kalkbergwerk Hemmersdorf dient den vorkommenden Arten als Winter- und als Zwischenquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus. Die Störungsfreiheit ist momentan nicht ausreichend gegeben. Als wichtigste Maßnahmen zur Wiederherstellung und Wahrung des geeigneten Zustandes sind deshalb umzusetzen:

- Zur Sicherung der Eingänge gegen unbefugtes Betreten und zur Wahrung der Verkehrssicherheit sollten die Mundlöcher weiträumig mit einem geeigneten Festzaun (kein Stacheldraht!) umgeben werden. Somit können Fledermäuse ungehindert einfliegen und schwärmen,
- Die Stolleneingänge sollten regelmäßig von der direkt umgebenden Vegetation frei geschnitten werden, um einen besseren Einflug zu gewähren,
- Die weitere Entwicklung des umgebenden Waldes sollte den Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz beinhalten. Dies ist für die nachgewiesenen Wald bewohnenden Arten von großer Bedeutung, insbesondere der Bechsteinfledermaus. Auch die Hufeisennasen und Mausohren nutzen den Wald als Jagdgebiet (siehe bei den Maßnahmen der Wald-LRT sowie beim Pseudoskorpion),
- Eine Pflege des ehemaligen Werksgeländes ist aus Sicht des Fledermausschutzes, abgesehen von der Freistellung der Stolleneingänge, nicht notwendig,
- Hinweis: Die Pflege des Bruchfeldes (südwestlich außerhalb vom NATURA 2000-Gebiet) sollte die Entwicklung von blütenreicher Vegetation als wichtiges Jagdgebiet aller vorkommenden Arten fördern (siehe auch Biotopverbund über das Gebiet hinaus in **MFledEW-16a**).

B. Änderung des unfachmännischen Verschlusses eines Stolleneinganges

Auf Anordnung des Bergamtes hat die Dillinger Hütte den Stollen 3 unsachgemäß mit einem engmaschigen Gitter als Absperrung verschlossen.

Das Gitter ist zu entfernen und mit einem Gitter aus waagerechten Stäben zu ersetzen, die den Durchflug von Fledermäusen ermöglicht. Gleichzeitig: Wiederherstellung/Reparatur der aktuellen Störung am Zaun.

C. Änderung der Eigentumsverhältnisse

Die Besitzer sind offensichtlich zur Abgabe der „Stollen“ zu einem symbolischen Preis bereit. Aufgrund der Bedeutung für die Fledermausfauna wird vorgeschlagen, dass eine Organisation oder das Land (Naturlandstiftung) die Stollen in ihren Besitz übernimmt. Im Umfeld der Stollen sollten keine Änderungen der „Nutzung“ erfolgen. Keineswegs darf es zu Rodungen o.ä. der Vorwälder südlich der Stollenbereiche kommen!

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Abb. 46: nachträglich zugänglich gemachtes und nicht fachgerechtes Absperrgitter am Stollen 3

MFledEW-7: Umwandlung von Ackerland in Grünland

- Vorrangige Umwandlung aller Ackerflächen nördlich von Siersdorf flussabwärts in der Aue wegen hoher Frequentierung als Nahrungslebensraum durch die Große Hufeisennase; im Idealfall extensive Grünlandnutzung auch mit Beweidung, auch eine intensive Beweidung ist hier besser und wertvoller für Fledermäuse (Insektenreichtum durch Dung) als Mahd oder die derzeitige Ackernutzung.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-8: Erhalt und Verbesserung der Beweidung westlich Siersdorf

- Aufbau eines größeren Beweidungsprojektes bzw. Förderung von vielen kleinräumigen, „dezentralen“ Beweidungsflächen im Bereich Siersdorf-Eimersdorf-Hemmersdorf als besonders wertvoller Jagd- und Nahrungslebensraum auch für die Große Hufeisennase (Bedeutung des Dung und der Insekten für Fledermäuse, v.a. Rinderdung);
 - Im Bereich westlich von Siersdorf gibt es vorerst nur eine mittelfristige Perspektive für einen zusammenhängenden, größeren Beweidungskorridor (extensive Ganzjahresbeweidung mit robusten Weidetieren in geringer Dichte) bei gleichzeitig vorrangigem Erhalt der derzeit kleinräumigen Beweidung und reich strukturierten Nutzung,
 - Beobachtung der Verbrachungs- und Nutzungsaufgabebetendenz.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) bis mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

MFledEW-9: Überprüfung der Eignung Öffnung/Höhle am Gauberg

- Überprüfung der ev. doch noch vorhandenen Resteignung und Maßnahmen zur Optimierung/Wiederherstellung des mit einem Gitter verstellten Mundloches am Nordrand des Gauberges

Priorität: mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

Anmerkung Gemäß Harbusch (pers. Mitt.) ist eine derartige Überprüfung schon erfolgt. Es wurde dabei keine aktuelle Relevanz bzw. konkreter Handlungsbedarf konstatiert. Die Maßnahme wird trotzdem hier bezüglich gelegentlicher Überprüfung und einer sich ev. ändernde Situation erwähnt.

MFledEW-10: Sicherung und Optimierung des Stollen 1 Hemmersdorf mitsamt Umfeld

a) am Stollen 1:

- direktes Stollenumfeld freistellen (Einflug für die Tiere), das Umfeld aber mit seiner Gehölzstruktur belassen;
- Zugang dabei nicht erleichtern!
- eine Abzäunung ist sinnvoll, ev. Schnittgut als Alternative zu einem Zaun aufhalden, (Zaun fällt auf zieht an)!
- Mundloch geeignet verschließen.

b) das Umfeld einbeziehen (auch außerhalb des NATURA 2000-Gebietes): Biotopverbesserungen im Steinbruchbereich:

- Rückbau/Entfernen der Betonflächen (teils außerhalb des Planungsgebietes, Vorschlag Erweiterung),
- Rücknahme von Gehölzen, Freistellen der Felswand,
- Entwicklung von weiteren Klein- und Kleinstgewässern im Bereich,
- Gehölzschnitt aufhalden, damit Zugänglichkeit erschwert ist (durch Zaun wird erst Aufmerksamkeit geschaffen)

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-11: Erhalt und Sicherung des Stollen 4 Hemmersdorf

- regelmäßige Beobachtung und ev. vorsichtige Entfernung (Fällen in abgewandte Richtung) der Bäume am Rand der Eintiefung/des Absturzes (Entfernung der Bäume um ein Umfallen/Einstürzen und den Verschluss des Mundloches zu verhindern),
- ansonsten ist derzeit keine Maßnahme hier nötig, da der Stollen 4 im eingezäunten Bereich gelegen (Verkehrssicherung) und im Grundsatz unzugänglich ist, Kontrolle und bei Bedarf Reparatur des Zaunes.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-12: Erhalt und Optimierung von Zwischenquartieren im Jagdhabitat

- Erhalt und ev. Restaurierung von als Zwischenquartieren auf dem Nahrungssuchflug genutzten Strukturen (hier: beispielhafte Darstellung eines Gebäuderestes Hütte am Bahneinschnitt no von Niedaltdorf, alte Hütten im Wald im Metzerbachtal, siehe auch Grundsätzlicher Vorschlag mit großem Korridor in **MFledEW-4**),
- primär Verzicht auf Neubauten (in PROCHIROP 2014 wird hingegen die Errichtung von kleinen Gebäuden (Hütten, Türme, ... in geeigneter Bauweise), die als nächtliche Ruhequartiere zur Energieeinsparung (kein Rückflug nötig) und Vergrößerung des Aktionsradius und zur Erschließung neuer Jagdhabitats vorgeschlagen);

- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Tafeln, die so gestaltet sind, dass sie ev. bereits selbst als Ruheplätze dienen, siehe auch bei **MFledEW-4**).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) bis mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

Maßnahmen für Fledermäuse ohne Darstellung in den Karten:

MFledEH13: Kontrolle von Quartieren und Beständen

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes der Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in den Stollen im Gebiet überwintern, erfordert regelmäßige Kontrollen:

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:

Die Gitter sind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen wäre dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdbeben können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschüttet werden. In Absprache mit der zuständigen Behörde (LUA) sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte. Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle der Bestände an überwinternden Fledermäusen

Über den Umfang der Kontrollen im Rahmen des FFH-Monitorings hinaus sind regelmäßige Bestandskontrollen von fachkundigen Personen in allen Winterquartieren durchzuführen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden, Störungen sind zu erfassen und je nach Bedarf auch kurzfristig zu melden.

Die Kontrolle gilt auch für die Vorkommen in der Scheune der Mühle Conrad und das Privathaus in der Siersdorfer Straße.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) bis mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

MFledEH-14: Erhalt der Brücke und Gründlandfläche westlich von Siersdorf

- Erhalt der Brücke und Wiese am westlichen Ortsrand von Siersdorf als erste Leitlinien für die aus der Mühle Conrad ausfliegenden Hufeisennasen.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFledEW-15: Verbesserungen der Strukturen und des Biotopverbundes im Nahungslebensraum

- Anlage vernetzender Strukturen zwischen Hotspot-Bereichen am Gauberg und bei Eimersdorf über die Niedaue;

Nachfolgend hierzu einige ergänzte Stichworte aus der Diplom-Arbeit zur Hufeisennase (BACKES 2013):

- Erhalt extensiv genutzten Dauergrünlandes (eine Mahd weit in den August zu schieben, alternativ: Verbleib von Altgrasstreifen (Synergie mit *Lycaena dispar*),
 - Beweidung des Dauergrünlands mit Rinder und Schafen vgl. Life-Projekt in Bayern: <http://www.lbv.de/unsere-arbeit/life-natur-projekte/life-projekt-hufeisennase/schutzmassnahmen-hufeisennase.html#c5522>),
 - Heckenstrukturen, Obstbaumbestände (inkl. Altbäume) und die Ufervegetation erhalten,
 - Erhalt des Landschaftsmosaiks aus Grünlandflächen, Flussbegleitvegetation, den Auen, Streuobstwiesen und Laubwäldern,
 - kein Umbruch von Grünland in Ackerland,
 - Planerische Beachtung der immer flussabwärts gerichteten Flugrouten mit der Brücke als erster Leitlinie und dann der wichtigen erste Wiese (siehe **MfledEH-14**).
- * Anlage vernetzender Biotopstrukturen auch außerhalb der Aue (z.B. Waldinnen und – außenränder, Altgrasstreifen an Wald- und Gehölzrändern,..).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) bis mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

MFledEW-16: Optimierung des Biotopverbundes über das Gebiet hinaus
- Erhalt und Anlage vernetzendes Strukturen insbesondere zum Vorkommen in Lothringen (Veckring):

Basierend auf Daten zu Quartieren und Nahrungs- und Jagdlebensräumen darf sich eine Betrachtung der Funktionen und von Optimierungen zum Biotopverbund nicht auf das NATURA 2000-Gebiet alleine beschränken, es sind mehrfach Verbindungen und Wechselwirkungen über das Gebiet hinaus belegt:

- a) Verbund Richtung Wallerfangen und dortige Stollen, Höhlen und Vorkommen, auch über das Ihner Bachtal sowie auch Bruchfeld der Dillinger Hütte (=planerische Verknüpfung mit dem südlich nahe angrenzenden FFH-Gebiet „Gisingen“),
- b) nach Norden Richtung Oberster Wald, Lohrwald (weiter über Fremersdorf Richtung Winter-Quartier in Merzig-Mondorf),
- c) und nach Westen und Nordwesten über das Niedtal aufwärts und Hemmersdorf Richtung Lothringen (und Luxemburg).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) bis mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

MFledEH-17: Verzicht auf Windenergieanlagen

- Vorsorglicher Verzicht auf Windenergieanlagen im Umfeld um die derzeit bekannten Vorkommen der Großen Hufeisennase.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):

Sicherung und Förderung der Populationen des **Bitterlings**:

- Erhalt und Förderung von Fließ- und Stillgewässern bzw. –abschnitten mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen,
- Erhalt von Gewässeraltarmen mit Anbindung an das Hauptgewässer,

- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen,
- Erhalt und Förderung von reproduzierenden Muschelbeständen.

Sicherung und Förderung der **Steinbeißer**-Population durch:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung naturnaher, durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen,
- Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen,
- Erhalt von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzel und Steine.

Sicherung und Förderung der Populationen der **Groppe**:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten
- Sicherung und Förderung der natürlichen Fischbiozönose.

2) Maßnahmen

Bezüglich Maßnahmen für Bitterling, Groppe und Steinbeißer wird auf die Maßnahmen an den Fließgewässern (**M3260-x**), für die Flussmuschel (v.a. **MMuschelEW-1**), den Erhalt aller naturnaher Strukturen und extensiven Nutzungen sowie weiteren Verbesserungen v.a. in der Aue (z.B. **MSonst-2** = Äcker in Gründland umwandeln) verwiesen.

Weitergehende spezielle Maßnahmen für die Fische sind mit Ausnahme der ungünstigen Umgestaltung des Wehres beim Campingplatz Mühle Conrad (eingeschränktes Fischwechselhindernis wegen 1,2 m Höhe laut Gutachten Fischereiverband) sowie der Überprüfung des Mündungsbereiches des Inner Baches sowie des im Hauptschluss liegenden Metzgerbacheiches (**MSonst-1**) nicht erkennbar.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

- Kammmolch (*Triturus cristatus*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):

Sicherung bestehender Populationen des Kammmolchs:

- Sicherung fischfreier Laichplätze bzw. von Gewässern mit geringem Fischbesatz ohne Zufütterung und ohne Düngung der Gewässer,
- Sicherung der Laichgewässer und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff,
- Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)],
- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

2) Maßnahmen

MKammEH-1: Erhalt oder Wiederherstellung / Optimierung von Kammolch-Gewässern

MKammEH-1a: Erhalt und Optimierung des Kleingewässers (Mardelle) im Bereich Niederschleife

- a) Entlandung und Auflichtung des Gewässers im Wald an der Niederschleife:
- Entnahme der Gehölze am Gewässer,
 - Entlandung des Gewässers.
- b) Im Zusammenhang mit dem FFH-Monitoring bzw. Untersuchungen zu dieser Art: Bestandskontrolle hier sowie Suche nach der Art im Umfeld (weitere Mardellen im Bereich mit pot. Eignung (auch Optimierungspotential) bzw. das Gewässer zu **MKammEH-1**).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

(*MKammEH-1b): Erhalt und Optimierung des Kleingewässers Niederschleife-Nashuf)

- Entlandung und Auflichtung des Gewässers im Bereich Nashuf (400m westlich außerhalb des Planungsgebiets (dieses Gewässer hatte 1991 eine Eignung für die Art, siehe Abb. in 10 Jahre Naturlandstiftung Saar);
- (= Entwicklungsmaßnahme weil Verbesserung und außerhalb).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

(*MKammEH-1c): Erhalt und Optimierung des Kleingewässers sw von Hemmersdorf (Westrand des Bruchfeldes)

- Erhalt und teilweise Auflichtung im Uferbereich des Gewässers am Westrand des Bruchfeldes (außerhalb des Planungsgebietes, daher Vorschlag Gebietsvergrößerung, das Gewässer ist als GB kartiert, besitzt Aspekte von LRT 3150 und war vermutlich auch schon früher ein Vorkommen der Art;
- (= Entwicklungsmaßnahme weil Verbesserung und außerhalb) .

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MKammEW-2: Optimierung von Gewässern (Umgestaltung der beiden Teiche im Bachtal südwestlich des Kalkwerkes Hemmersdorf

- Teilentnahme der Gehölze (Auflichtung),
- Förderung der Submers- und Schwimmblattvegetation
- Entnahme der Fische (Ziel: Kammolch-Eignung),
- Eigentumswechsel/Pacht.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MKammEW-3: Anlage neuer Gewässer mit Eignung für den Kammolch

- a) im Bereich des Metzerbaches (in Verbindung mit der Umgestaltung des Teiches) inkl. Überprüfung einer früheren Fundmeldung in diesem Bereich.
- b) Prüfen weiterer Optionen vorrangig im Wald (nicht in der regelmäßig überschwemmten Aue wegen Fischen), ev. im Verbundkorridor der Bruchfelder südlich von Hemmersdorf).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**MKamm-4: Überprüfung alter oder potentieller Vorkommen des Kammmolches****MKamm-4a: Überprüfung eines alten Fundorte am Ihner Bach südlich von Ihn**

- Recherche und Überprüfung auf noch bestehende Relevanz eines alten Fundortes am Ihner Bach im Rahmen des FFH-Monitoring.

MKamm-4b: Überprüfung eines alten Fundorte im Bereich Mündung Remelbach in die Nied

- Recherche und Überprüfung auf noch bestehende Relevanz eines alten Fundortes im Bereich der Mündung des Remelbaches in die Nied im Rahmen des FFH-Monitoring.

MKamm-4c: Überprüfung eines alten Fundortes am Gauberg

- Recherche und Überprüfung auf noch bestehende Relevanz eines alten Fundortes am Gauberg im Rahmen des FFH-Monitoring, ev. Auflichten.

(*MKamm-4d): Überprüfung eines Gewässers südl. der L 171

- Überprüfung des Gewässers südlich von Hemmersdorf (südl. der L171, außerhalb des Planungsgebietes) auf ein potentiell denkbares Vorkommen der Art,
- pot. Gebietserweiterung unabhängig vom Vorkommen, da eine Eignung (reich an Submers- und Schwimmblattvegetation, fischarm (fischfrei?) vorhanden ist und der ganze Bereich auch Bedeutung für Fledermäuse als Nahrungslebensraum und Vernetzungskorridor besitzt. Ev. Abgleich mit dem südlich liegenden FFH-Gebiet.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):****1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):**

Erhaltung und Förderung von Populationen des Großen Feuerfalters:

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen),
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

2) Maßnahmen**MGrFeuEH-1: Extensive Grünlandnutzung und Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen und von Ökotonen für den Großen Feuerfalter**

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben bei **M6510-x**),
- Beweidung der C-Wiese bzw. Nasswiesen nur mit Vorgaben (s.o.) bzw. auch als Bestandteil eines Beweidungsprojektes,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag (mit 5-10% Altgrasstreifen),
- Entwicklung von Strukturvielfalt (Ökotope) für den Großen Feuerfalter (wechselseitige Brachstreifen an Rändern, Duldung von Störstellen, nach Möglichkeit zeitlich/räumliche

Vielfalt im Mahdregime durch Erhalt der verschiedenen Nutzungsarten und des Nutzungsmosaiks in der dargestellten Fläche).

Für die Art ist ein kleinräumiges Mosaik extensiv genutzter (Mager-)Wiesen mit Brachen und Säumen besonders wertvoll. Neben dem Erhalt der Wiesen-Flächen, v.a. der Lebensraumtypen 6510 soll auch bei den LRT 3260 und 6430 auf den vielgestaltigen, kleinräumigen Charakter verwiesen werden, um auch dort randlich kleinflächige Brachen und Säume mit *Rumex*-Arten, Uferrandstreifen im Rand- und Übergangsbereich besonders an den Fließgewässern bzw. kleinräumig in die Flächen eingestreut zu erhalten oder eine Entwicklung zuzulassen.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

- Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Goldenen Scheckenfalters

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters,
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate,
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

2) Maßnahmen

Angesichts der Situation im NATURA 2000-Gebiet und im Saarland sind für den Goldenen Scheckenfalter zurzeit keine speziellen Maßnahmen hier sinnvoll. Die Maßnahmen zum LRT 6212 erhalten die grundsätzliche Eignung des Planungsgebiets für diese Art.

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):

Sicherung bestehender Populationen der Grünen Keiljungfer:

- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen von *O. cecilia* (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat),
- Sicherung der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer,
- Sicherung einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II),
- Sicherung von mindestens 20 m breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Verringerung von Stoffeinträgen),
- Erhalt unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.

2) Maßnahmen für die Grüne Keiljungfer - ohne Darstellung in den Karten:

Für die Grüne Keiljungfer sind im Planungsgebiet keine speziellen Maßnahmen nötig. Alle beim FFH-LRT 3260 bzw. bei der Gemeinen Muschel genannten Ziele und Maßnahmen

dienen der Biotopverbesserung und damit auch der stabilen Etablierung einer bodenständigen Population dieser Libellenart.

Dies sind im Besonderen:

- Zulassen und Förderung von Dynamik (Erhalt und Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen Sedimente),
- Belassen von Totholz im Gewässer (Erhalt und Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen Sedimente),
- weitere Verbesserung der Gewässergüte (Sauerstoffgehalt als pot. Minimumfaktor),
- Erhalt besonnener Flussabschnitte,
- extensive Nutzung der Aue und v.a. keine oder extensive Nutzung des Uferstrandstreifen.
- Erhalt und Neupflanzung von Ufergölzen mit flutenden Wurzeln (siehe **M3260EH-4** sowie **M3260EW-5**),
- Durchführung von Renaturierungen, angelehnt an die Maßnahmen zur strukturellen Optimierung des Flussbettes im Rahmen eines Life-Projektes in Bayern (<http://www.lbv.de/unsere-arbeit/life-natur-projekte/life-projekt-keiljungfer/massnahmen.html#c2181>); (siehe auch in **M3260EW-2**):

„* Aufweitungen: Auf einiger Länge wird das Flussbett bis zum Mehrfachen seiner ursprünglichen Breite aufgeweitet. So entstehen breite, flache Stellen mit wenig Strömung. Hier lagert sich viel Sand ab und es entstehen flache, besonnte Sandbänke. Diese Bereiche werden bei jedem Hochwasser vom Fluss neu gestaltet.

* Uferrücknahmen: Das Ufer des Flusses wird abgegraben. So entstehen Steilböschungen, an denen sich durch Erosion eine längere Zeit Sand ablagern und Sandfahnen und Sandfänge bilden. Sie liegen je nach Wasserstand frei oder sind flach überströmt.

* Ausleitungen: Durch das Anlegen einer Ausleitung entsteht ein strömungsarmer Nebenarm des Flusses. In den flachen Fließstrecken kann sich die Keiljungfer ungestört von ihren Fressfeinden entwickeln. Ausleitung helfen außerdem Hochwässer aufzunehmen und abzuschwächen.

* Kieseinbringung: Bei der Kieseinbringung werden mit einem Bagger 60 bis 70 Tonnen Kies im Gewässerbett verteilt. Der dafür verwendete Feinkies stammt aus der direkten Umgebung, ist also autochtones Material. Durch den Fluss wird dieses Material umgelagert und es entsteht eine größere Strömungsvielfalt mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten. Hier kommt es zu den Lichtbrechungen, die das Weibchen zur Paarung und Eiablage anlocken. Auf den entstehenden Kiesbänken findet die Grüne Keiljungfer außerdem sonnige Ruheplätze.

* Auflichtung der Ufervegetation: Die Keiljungfer mag keine einheitlichen und dichten Pflanzenbestände am Ufer. An besonnten Uferbereichen werden deshalb ca. 100 m lange Lücken oder "Fenster" angelegt. Dichte Waldbestände in Ufernähe werden dazu geschlagen und in lichte Auwälder umgewandelt. Durchgängiger und monotoner Schilf-, Rohrglanzgras- oder Hochstaudenbewuchs wird abschnittsweise verringert.“

Priorität: mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)

- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA):

Sicherung (potenziell) bestehender Populationen der Flussmuschel:

- Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und –gehölze,
- Erhalt einer Gewässergüte von mind. II in Flussmuschel-Bächen,
- Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt,
- Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten,
- Erhalt der Durchlässigkeit der Gewässer und ihrer natürlichen Dynamik,

- Sicherung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen und Groppen, in der Forellenregion von Döbeln.

2) Maßnahmen für die Gemeine Flussmuschel - ohne Darstellung in den Karten:

MMuschelEW-1: Untersuchung zu diffusen Nährstoff- und Stickstoffquellen und deren Beseitigung

Angelehnt an die Wertungen und Aussagen im „Muschelgutachten“ zu den Beeinträchtigungen und dem Vorhandensein von nur drei für die Gemeine Flussmuschel guten Bereichen an der Nied gilt es die insgesamt ungünstige Lebensraumeignung zu verbessern und dabei insbesondere den Nitrat-Eintrag zu mindern.

Aspekte, die ähnlich an anderen Stellen (**M3260**, Fische (Bitterling und Barbe), Grüne Keiljungfer, grundsätzliche Ziele) ebenfalls bereits angeführt wurden sind dabei:

- Unterbinden des sog. Zwischenabflusses (Abfluss von Feldern im Umfeld abstellen),
- Umwandlung von Acker in der Aue (**MSonst-2**) und auch im Umfeld in größt möglichem Maße, siehe u.a. die ausgedehnten Maisäcker östlich von Hemmersdorf,

sowie

- weiteres Eintiefen bekämpfen (Verbesserung der Regenwasserrückhaltung),
- Abflachen steiler Ufer (v.a. **M3260EH-2a**, **M3260EW-3**) und Einbringen von sandig-kiesigen Substraten + Geschiebe (**M3260EW-6**),

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Abb. 47: Zu erhalten und durch gezielte Neupflanzung von Erlen und vor allem Baumweiden zu entwickeln: Ufergehölze an der Uferlinie mit flutendem Wurzelwerk

Besonders markantes Beispiel im Mündungsbereich des hier von Lothringen kommenden Oligbaches an der Niederschleife: Lebensraum für zahlreiche Arten auch des Makrozoobenthos wie auch für Grüne Keiljungfer und auch für die noch nicht an der Nied gefundene, aber durchaus zu erwartende Gekielte Smaragdlibelle (beide FFH II+IV).

MMuschelEW-2: Klären der Bestandssituation in Frankreich

Die Gewässerbelastung hat sich offensichtlich in jüngster Zeit gebessert, da in Frankreich eine Kläranlage vor kurzer Zeit in Betrieb ging (Müller, pers. Mitt.).

Die Klärung, ob in Frankreich noch Restbestände vorhanden sind - und wenn ja, in welcher Altersstruktur - wäre eine Voraussetzung zur Ausschöpfung eines pot. Wiederansiedlungspotentiales, sollte sich die Situation in der Nied durch die zuvor genannten Maßnahmenaspekte oder aus anderen Gründen verbessern.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

- Pseudoskorpion (*Anthrenochernes stellae*):

1) Ziele (BfN):

Zum Schutz der Art müssen alte Höhlenbäume durch Aufklärung oder Maßnahmen wie Biotopschutz bzw. Ausweisung als Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet erhalten werden. Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sollte durch baumchirurgische Maßnahmen erfolgen.

2) Maßnahmen für den Pseudoskorpion - ohne Darstellung in den Karten:

Mpskorpion: Erhalt von Totholz in Obstwiesen und Wäldern

* Erhalt von Totholz in Wäldern und in Streuobstwiesen, siehe v.a. bei **M6212-x** (Zusatzmaßnahmen Oberrnutzung Streuobst mit ergänzender Bezeichnung „o“),

* Durchführung gezielter Erfassungen zu der Art im Bereich der Obstwiesen und Wälder (siehe auch **MSonst-10**).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Abb. 48: abgängige Obstbäume in Streuobstwiesen

Langfristiger Erhalt des Biotoptyps durch Nachpflanzungen sowie Erhalt des Nischenreichtums und der Artenvielfalt (auch des Pseudo-Skorpions) durch Belassen eines Teils der abgängigen Bäume

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Maßnahmen zu GB´s

8.1 Weitere wertgebende Arten

In dem vorliegenden FFH-Managementplan sollen neben den FFH-Lebensraumtypen, FFH-Anhang II und VS-RL Anhang I-Arten weitere besonders planungsrelevante Arten und Flächen Berücksichtigung finden, v.a. solche des Anhanges IV und V der FFH-RL oder solche, für die das Saarland eine hohe biogeographische Verantwortung besitzt. Die Auswahl der Arten unter dem Aspekt hoher biogeographischer Verantwortung erfolgte in Abstimmung mit bzw. Auswahl durch das Zentrum für Biodokumentation.

- Wildkatze (*Felis silvestris*) - Anhang IV:

Vorkommen:

In OEKOLOG (2007) finden sich Angaben zu einem Wildkatzenlebensraum Mit Platz für 3-8 Tiere bei Hemmersdorf/Siersburg und Fundpunkte (zwei Totfunde und Beobachtungen) aus 1990-Jahren. Wegen isolierter Lage wird ein Zusammenhang mit Vorkommen in Lothringen vermutet. Zur aktuellen Situation liegen folgende Daten vor. Westlich von Siersdorf gibt vier Fundstellen innerhalb und vier im direkten Umfeld des NATURA 2000-Gebietes (Daten des ZfB, siehe Karte 7). Südlich von Siersburg – außerhalb des Planungsgebietes - gibt es aktuelle Funde gem. BfN-Berichtspflicht-Datei des ZfB.

Beeinträchtigungen:

Derzeit sind keine konkreten Beeinträchtigungen für die Wildkatze bekannt.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Verbundfunktion, Minimierung von Störungen

Maßnahmen:

Maßnahmen für die Wildkatze werden indirekt über die Vorschläge zu den Wald-FFH-Lebensraumtypen abgedeckt. Weitere Untersuchungen zum aktuellen Status der Art im Planungsgebiet sind nötig.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

- Fledermäuse:

Vorkommen:

Neben den bereits oben erwähnten FFH-Anhang II-Arten kommen im Planungsgebiet weitere sieben Arten des Anhang IV im Gebiet vor (siehe Tab. 29 bzw. Karte 7, die Große Bartfledermaus ist dort jedoch wegen fehlender genauer Funddaten nicht dargestellt).

Tab. 29: Weitere Fledermausarten des Anhanges IV im FFH-Gebiet „Nied“

Art	Dt. Artname	FFH-Anh.	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	vielfach
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	4 Funde, vermutlich öfters vorkommend
<i>Nyctalus noctula</i> *	Großer Abendsegler	IV	8 Meldungen, alle Siersdorf
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	12 Meldungen, alle Siersdorf
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	IV	9 Meldungen, Siersdorf Brücke, Gauberg und Hemmersdorf
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	Stollen Hemmersdorf
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus	IV	?
Artenanzahl	7		

Datenquelle: ABDS-Datendatei des ZfB, * = Bedeutung als Nahrungslebensraum ist anzunehmen

Beeinträchtigungen, Entwicklungsziele und Maßnahmen:

Siehe hierzu bei den in Kap. 7.1.2, 7.2.2 sowie in 7.3.2 ausführlich behandelten Anhang II-Arten. Weitergehende spezielle Maßnahmen zu den hier genannten Arten sind derzeit nicht ersichtlich.

- Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) - FFH Anhang IV (außerhalb):

Vorkommen:

Hier ist der Einzelfund aus 2009 aus einem Garten in der Nähe der Tropfsteinhöhle in Niedaltdorf zu nennen (Florian Hans), der wenige Meter außerhalb des Planungsgebietes liegt. Weitere Vorkommen in Laubwäldern oder sonstigen gehölzreichen Habitaten sind sehr wahrscheinlich.

Beeinträchtigungen:

Beinträchtigungen der Art sind auf Basis der Datenlage nicht erkennbar.

Entwicklungsziele:

Erhalt der Lebensräume: Laubwälder oder Laub-Nadel-Mischwälder mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt und gut entwickeltem Unterholz sowie einer arten- und blütenreiche Strauchschicht (BfN Anhang IV-Website).

Maßnahmen:

Der Kenntnisstand ist zur Ableitung spezieller Maßnahmen zu schlecht. Im Grundsatz ist mit den Maßnahmen zu den FFH-Waldtypen und der naturgemäßen Forstwirtschaft der an Gehölze gebundenen Art geholfen.

- Barbe - Anhang V / bundesweite Verantwortlichkeit:

Vorkommen:

Gemäß Datendateien des ZfB gibt es drei Fundbereiche im Planungsgebiet (Niedschleife, nordöstlich von Hemmersdorf, bei Eimersdorf). Die beiden letztgenannten Bereiche erscheinen für die Art geeignet zu sein, im Bereich der Niedschleife schließt sich an den kleinen Anstau im Bereich der Landesgrenze ein geeignet erscheinender Flussbereich mit

hoher Vielfalt und auch Eignung für die durchaus ähnlich eingenischte Grüne Keiljungfer an.

Gem. KLOS & KROTTEN (2001) ist die Barbe im Saarland nur an der Nied häufig vertreten.

Beeinträchtigungen:

Die strömungsberuhigten Rückstaubereiche oberhalb der Wehre sind wegen fehlender Dynamik und Habitatvielfalt für die Art nicht geeignet.

Entwicklungsziele:

Sie ist typisch für rasch strömende Mittelläufe mittlerer und größerer Fließgewässer (Leitart für die „Barbenregion!). Zur Laichzeit findet man sie in schnell fließenden Bereichen, wo die Eiablage in steinig-kiesigem Substrat erfolgt. Die Jungfische benötigen flache, sandige und strömungsberuhigte Zonen. Für die Art ist somit Biotopvielfalt für den Wechsel der Habitate im Fluss nötig, v.a. die Wehre stören diese und hindern zudem die Wanderungen und den Austausch innerhalb der Teilpopulationen und mindern zudem durch verstärkte Sedimentation die Eignung in den gestauten Bereichen.

Maßnahmen.

Erhalt und Verbesserungen der Dynamik und Strukturen sowie der Gewässergüte (v.a. **M3260EH-1 + M3260EW-2**) sowie die Umgestaltung von Flussbereichen (**M3260EW-3**, siehe die Ähnlichkeiten bei der Gemeine Flussmuschel und Grüne Keiljungfer) helfen auch der Barbe. Weitergehende spezielle Maßnahmen für diese Art sind derzeit nicht ersichtlich.

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) - Anhang IV:

Vorkommen:

Die Zauneidechse benötigt – ähnlich wie die nachfolgend beschriebene Mauereidechse – warme sonnenexponierte Stellen mit lichter oder ohne Gehölzvegetation. Optimale Habitatbedingungen finden sich vielfach im Planungsgebiet, v.a. im Bereich der Kalkhalbtrockenrasen, in denen die Art auch nachgewiesen wurde (am Gauberg, östlich Hetscher Mühle entlang des unbefestigten Weges).

Beeinträchtigungen:

- Sukzession und Verbrachung,
- potenziell: Pestizideinsatz,

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Entwicklung offener, besonnter vielfältig strukturierte Bereiche mit 20-30% Gehölzanteil und offenen Rohbodenstandorten.

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

Eine gesonderte Maßnahme für die Zauneidechse ist nicht nötig, denn im Rahmen der Realisierung der Maßnahmen zu den Kalkhalbtrockenrasen (hier konkret **M6212EH-1 + M6212EH-2**) inkl. des Erhaltes von Kleinstrukturen wird auch dieser Art geholfen.

Dabei sollten folgende Hinweise in Anlehnung an BLANKE (2004) Berücksichtigung finden:

- Erhalt gut besonnter Freiflächen, aber auch Anteil 20-30% Sträucher + Jungbäume, daher Achtung bei Rücknahme von Gehölzen in größerem Ausmaß (die Entfernung von Gehölzen hat hier in den 6212-Flächen jedoch konkreten Vorrang, es verbleiben im nahen Umfeld genügend Gehölzstrukturen)! Dabei sollen Stümpfe stehen oder liegen bleiben,

denn sie dienen nicht nur als Sonnenplatz sondern werden nach dem Ausfaulen als Winterquartier genutzt!

- ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Rohbodenstandorte für Eiablage.

- Mauereidechse (*Podarcis muralis*); Anhang IV:

Vorkommen:

Die Mauereidechse ist gemäß ABDS-Datendatei im Bereich des Bahnhofes Niedaltdorf, wenige Meter außerhalb von FFH- und Planungsgebiet gefunden worden. Da die Art in den letzten Jahren vielfach im Saarland v.a. auch entlang von Bahngleisen/-anlagen nachgewiesen wurde, ist mit weiteren Fundstellen entlang dieser Bahntrasse – auch im Planungsgebiet – zu rechnen.

Beeinträchtigungen:

--

Entwicklungsziele:

- Erhalt mikroklimatisch begünstigter Habitats mit Kleinstrukturen wie Mauern, Säume;
- pestizidfreie Unterhaltung der Bahntrasse.

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

Eine gesonderte Maßnahme für die Mauereidechse ist nicht nötig.

- Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - Anhang IV:

Vorkommen:

Von der Schlingnatter gibt zwei aktuelle Fundstellen, östlich Hemmersdorf (Streuobstwiese, Petrischak (pers. Mitt. 2011), vermutlich unweit der Fundstelle der Gottesanbeterin sowie westlich von Eimersdorf (Klein, pers. Mitt., auch Schneider (ABDS)) im Bereich der Kalkhalbtrockenrasen mit reich strukturiertem Umfeld. Beide Fundbereiche entsprechen dem unten beschriebenen Lebensraum hervorragend, v.a. auch zu den steinigen Kleinstrukturen, die offen zu erhalten sind.

Beeinträchtigungen:

Keine direkten Beeinträchtigungen erkennbar, potentiell v.a. Verbuschung oder Verlust der Strukturvielfalt bzw. Kleinstrukturen.

Entwicklungsziele:

Erhalt des Lebensraumes: trocken-warme, kleinräumig gegliederte Landschaftsausschnitte, die sowohl offene, oft steinige Elemente (Felsen, Steinhäufen/-mauern), liegendes Totholz als auch niedrigen Bewuchs im Wechsel mit Rohbodenflächen, aber auch Gebüsche oder lichten Wald; Strukturvielfalt, die den Tieren einen Wechsel zwischen Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten ermöglicht, (BFN-Anhang IV-Website).

Maßnahmen:

Spezielle Maßnahmen für die Schlingnatter sind nicht nötig, für die Fundbereiche gibt es Nutzungs- und Pflegevorschläge bzw. –hinweise (**M6212EH-3**).

- Zweifleck (*Epithea bimaculata*) – Indikatorfunktion, Vorschlag für ein bundesweites Monitoring:

Vorkommen:

eine Beobachtung im Bereich Niedmühle, Vorkommen in den gestauten Bereichen der Nied oberhalb der Wehre mit reichlich *Nuphar lutea* oder *Nymphaea alba* ist denkbar, ebenso am Innerer Weiher; der Altarm ist zu stark verlandet (Nachsuchen in den 90iger Jahren waren erfolglos), starke Metapopulation im Bereich Rehlingen-Beckingen-Dillingen (u.a. TROCKUR 2004).

Die Art wurde hier aufgenommen und als planungsrelevant behandelt, weil sie eine hohe Bedeutung als Indikator für die Biozönose extensiv, relativ naturverträglich genutzter größerer Stillgewässer (LRT 3150+3140, ev. auch 3260) gilt und dabei hervorragend für die Konfliktdarstellung und Konfliktlösung zwischen Nutzung und Naturschutz genutzt werden kann. Bei BENZLER (2001) wird *Epithea bimaculata* neben *Nehalennia speciosa* zudem als einzige Nicht-FFH-Art für ein bundesweites Artenmonitoring bei den Libellen vorgeschlagen.

Beeinträchtigungen:

Verlandung von Stillgewässern, pot. Verlust an Schwimm- und Submersvegetation, Änderung im Fischbestand.

Entwicklungsziele:

Erhalt und Optimierung der LRT 3260 und v.a. 3510.

Maßnahmen:

siehe **M3260** und **M3250**; Optimierung der größeren Stillgewässer, v.a. des Innerer Weiher.

- Winterlibelle (*Sympecma fusca*) – besondere Lebensweise und Ansprüche an den terrestrischen Teillebensraum sowie Indikator für den LRT 6212:

Vorkommen:

- acht Fundstellen im Bereich der Halbtrockenrasen am Gauberg, bei Hemmersdorf und Eimersdorf.

Beeinträchtigungen:

- pot. intensive Nutzung, zu starke Verbrachung und Verbuschung.

Entwicklungsziele:

-Erhalt der reichstrukturierten Offenlandschaft (Wiesen und Kalkhalbtrockenrasen) im Komplex mit wärmeliebenden Gehölzen (Hecken, Wälder, auch Streuobstwiesen (gute Tarnung und Sitzwarten bieten auch Obstbäume)), Erhalt der Fortpflanzungsgewässer.

Maßnahmen:

- siehe Maßnahmen zu LRT 6212 sowie 6510, im Herbst sind braune vertikale Strukturen von Vorteil: späte Mahd, junge Brachen, keine Dauerbrachen, klimatisch begünstigte Lebensräume (Windschutz, v.a. südwestexponiert) als terrestrische Herbst- bzw. Winterlebensräume.



Abb. 49: Lebensraum der Gemeinen Winterlibelle, Kennart der Kalkhalbtrockenrasen

Fundbereich ist hier ein Komplex aus schon verbuschenden Kalkhalbtrockenrasen und (noch) nicht gemähten Streuobstwiesen nordöstlich von Hemmersdorf. Die Art findet man im Spätwinter/Vorfrühling sowie Herbst und Winter in sonnenexponierten, windgeschützten Bereiche der Kalkhalbtrockenrasen, jungen Grünlandbrachen und Streuobstwiesen, sofern bräunliche, vertikale Strukturen als Sitzwarten mit guter Tarnung vorhanden sind. Im dargestellten Bereich wurde auch die wämeliebende Gottesanbeterin gefunden.

- Schwebfliege der Gattung *Eumerus* (weltweite Erstbeschreibung, Artname noch unklar):

Vorkommen:

- ein Fund (Ssymank, pers. Mitt.) am Campingplatz Mühle Conrad, eigentliches Habitat ist die Fundstelle des Pseudoskorpion am Heiligenkopf westlich von Eimersdorf (endophytophag, unterirdisch!);

Beeinträchtigungen:

--?

Entwicklungsziele:

Erhalt der Biotop- und Strukturvielfalt.

--

Maßnahmen:

v.a. Beachtung und Umsetzung der Maßnahmen zum LRT 6212.

- Quendel-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) - FFH Anhang IV:

Vorkommen:

Vom Quendel-Ameisenbläuling gibt es gem. FFH-Artdaten des ZfB 10 Funde aus zwei Transekten mit Kalkhalbtrockenrasen am Gauberg sowie am Heiligenkopf westlich von Eimersdorf (siehe Karte 7).

Beeinträchtigungen:

Konkrete Beeinträchtigungen sind keine bekannt, potentiell wirken sich vor allem die zunehmende Verbuschung der Kalkhalbtrockenrasen durch fehlende Nutzung oder Pflege (ev. schon am Gauberg wirksam!?) schnell negativ aus. Junge Brachen und leichte Verbuschung wird jedoch gut vertragen, die Mahd ohne Altgrasstreifen hingegen schlecht.

Entwicklungsziele:

Erhalt von trockenwarmer, sonnenverwöhnter, offener oder auch mäßig verbuschter Magerrasen in Hanglage oder nährstoffarme Weiden mit offenen Bodenstellen, als auch versaumende (d.h. nicht mehr genutzte, mit höheren Kräutern, aber locker bewachsene) Halbtrockenrasen mit großen Beständen von Dost (*Origanum vulgare*). Nötig sind gem. BfN-Internet-Handbuch zu den Anhang IV-Arten „lichte Pflanzenbestände und offene Bodenstellen“ für die wichtigen Nahrungspflanzen Thymian und Dost und als guter Lebensraum für die Knotenameise *Myrmica sabuleti*. (= Wirt der älteren Raupen).

Maßnahmen:

Für die Art sind keine speziellen Maßnahmen nötig, die Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Kalkhalbtrockenrasen besonders in den beiden Fundbereichen am Heiligenkopf und am Gauberg dienen auch ihr. Dazu gehört auch die vorgeschlagene extensive Beweidung von Teilflächen am Gauberg.

- Scopula tessellaria – besonders bemerkenswerte Art:Vorkommen:

Scopula tessellaria ist ein Nachfalter (Spanner), der in Deutschland nur am Hammelsberg und hier im Gebiet am Gauberg vorkommt (Caspari, pers. Mitt.). Er benötigt *Origanum*-Bestände.

Beeinträchtigungen:

- Verbuschung.

Entwicklungsziele:

- Offenhaltung der Kalkhalbtrockenrasen mit den *Origanum*-Beständen.

Maßnahmen:

v.a. Beachtung und Umsetzung der Maßnahmen zum LRT 6212, speziell am Gauberg, z.B. mit dem Vorschlag zur Beweidung.

- Rundaugen-Mohrenfalters/Früher Mohrenfalter (*Erebia medusa*) - besonders bemerkenswerte Art:Vorkommen:

Das von Caspari (pers. Mitt.) gemeldete Vorkommen der Magerrasen-Art im Gebiet ist als Ableger der Metapopulation am Wolferskopf anzusehen (Caspari, pers. Mitt., CASPARI 2008).

Beeinträchtigungen:

- Nutzungsaufgabe und Sukzession,
- zu intensive Nutzung/Mahd (ohne Altgrasstrukturen),
- Klimawandel.

Entwicklungsziele:

- Offenhaltung der Magerrasen und Kalkhalbtrockenrasen inkl. Erhalt von Saumstrukturen.

Maßnahmen:

- v.a. Beachtung und Umsetzung der Maßnahmen zum LRT 6212.

- Fortsetzung des Monitoring als Zeiger-Organismus zum Klimawandel.

- Gottesanbeterin (*Manthis religiosa*) – besonders bemerkenswerte Art:

Vorkommen:

Die Gottesanbeterin wurde im September + Oktober 2011 sowie Sept. 2012 östlich von Hemmersdorf in einem Streuobstwiesenbereich östlich angrenzend an einen Halbtrockenrasen gefunden (Petrischak, pers. Mitt, PETRISCHAK & ULRICH 2012). Die Art ist wohl aus den warmen Trockenhängen des Moseltales eingewandert (allg. klimatische Entwicklung, Gunstjahre), wo sie bereits seit einigen Jahrzehnten bekannt ist. Die beiden Autoren fanden die Art in 2011-2012 mehrfach im Saarland. Bemerkenswert - aber nicht zwingend überraschend - ist die Überschneidung mit Fundstellen der Gemeinen Winterlibelle, die ebenfalls klimatische Gunsträume im Herbst aufsucht und zur Überwinterung benötigt.

Beeinträchtigungen:

Konkrete Beeinträchtigungen sind keine bekannt, potentiell wirken sich vor allem die zu starke Verbuschung der Kalkhalbtrockenrasen durch fehlende Nutzung oder Pflege und der Verlust offener, wärmebegünstigter, xerothermer Mikrohabitate bzw. die einheitliche, zeitgleiche Pflege großer Flächen negativ aus.

Entwicklungsziele:

Erhalt der Wärmeinseln mit offenem Charakter als Lebensraum für die Larven im Frühjahr. Strukturvielfalt, auch Bracheanteile als Nahrungs- und Ruhelebensraum (Versteck) im Spätsommer.

Maßnahmen:

Für die Art sind keine speziellen Maßnahmen nötig, die Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Kalkhalbtrockenrasen in möglichst vielfältiger Art und Weise und Mahd bzw. Pflege zu unterschiedlichen Zeiten dienen auch ihr. Dazu gehört auch die Offenhaltung des sich östlich an den Kalkhalbtrockenrasen direkt anschließenden Magerrasenbereich mit Streuobst im Umfeld der Bienenstöcke.

*** bemerkenswerte und wertgebende Pflanzenarten oder sonstige Flächen:**

- Orchideen

Die 26 im Gebiet vorkommenden Orchideenarten sind in Tab. 30 aufgelistet. Das Gebiet hat damit saarlandweit gesehen eine bedeutende Funktion vergleichbar den anderen Gaulandschaften liegenden FFH-Gebiete.

Das möglicherweise vorm Erlöschen stehende Vorkommen von *Orchis simia* nördlich von Hemmersdorf ist zusätzlich besonders erwähnenswert. Der Schutz und das Management der Fläche sollte über das bislang wohl „ehrenmatisch und nebenbei“ ausgeübte Maß durch amtliche, fachliche Pflege und intensive Überwachung ergänzt werden. Das bislang möglicherweise funktionierende Modell ist aus demographischen Gründen zumindest nicht nachhaltig. Worauf fehlende Nachweise aus 2014 beruhen, ist zudem unklar.

Ansonsten wird der Schutz und Erhalt der Orchideen-Arten über die ausführlich behandelten LRT 6510 und v.a. 6212, teils auch 9150 angestrebt. Ob das Sammeln im Gebiet ein aktuelles Problem darstellt ist nicht eindeutig zu klären, das Betreten der Flächen durch Liebhaber und Spezialisten wird derzeit als wenig problematisch eingestuft. Im Bereich

der Naturschutzgebiete ist das Betreten üblicherweise nur auf Wegen erlaubt, wobei die Trampelpfade vermutlich im Sinne des Gesetzes und der NSG-Verordnung nicht als Wege einzustufen sind.

Tab. 30: Im Planungsgebiet vorkommende Orchideenarten

Anzahl Vorkommen Punkt-Daten / OBK III-Flächen	ART	wertgebendes Merkmal
8 / 10	<i>Aceras anthropophorum</i>	sehr seltene Art
4 / 14	<i>Anacamptis pyramidalis</i>	
14 / 3	<i>Cephalanthera damasonium</i>	
1 / 1	<i>Cephalanthera rubra</i>	
2	<i>Dactylorhiza incarnata subsp. incarnata</i>	
3	<i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i>	
3	<i>Epipactis atrorubens</i>	
1	<i>Epipactis microphylla</i>	
in 4 OBK III-Flächen	<i>Epipactis helleborine agg.</i>	
in 4 OBK III-Flächen	<i>Epipactis spec.</i>	
3	<i>Epipactis muelleri</i>	
4 / 9	<i>Gymnadenia conopsea agg.</i>	
13 / 25	<i>Himantoglossum hircinum</i>	sehr seltene Art
1	<i>Linodorum abortivum</i>	sehr seltene Art
2 / 5	<i>Ophrys apifera subsp. apifera</i>	
1	<i>Ophrys apifera subsp. friburgensis</i>	
11 / 14	<i>Ophrys holoserica</i>	sehr seltene Art
10 / 2	<i>Ophrys insectifera</i>	
2 / 4	<i>Orchis mascula subsp. mascula</i>	
8 / 9	<i>Orchis militaris</i>	
29 / 23	<i>Orchis purpurea</i>	
4 / 1	<i>Orchis simia</i>	sehr seltene Art
in 2 OBK III-Flächen	<i>Orchis spec.</i>	
12 / 40	<i>Platanthera bifolia</i>	
2 / 8	<i>Platanthera chlorantha</i>	
in 39 OBK III-Flächen	<i>Listera ovata</i>	

Quelle: Datendateien des ZfB (v.a. ABDS 2013), Offenlandbiotopkartierung III (OBK III, 2006)

In Tab. 31 sind die FFH-Lebensraumtypen und die Anzahl an Flächen mit Orchideen aufgelistet. Damit wird deutlich, dass nicht nur die Kalkhalbtrockenrasen besondere Bedeutung hier besitzen, sondern neben einigen Waldflächen/-typen v.a. auch die Wiesen, darunter auch vier Ehz-C-Wiesen:

Anzahl 6510-Wiesen mit Orchideen:

Ehz = A: 11 Flächen

Ehz = B: 13 Flächen

Ehz = C: 4 Flächen

Da hier eine Verschiebung des Mahdzeitpunktes vorgeschlagen wird (siehe Anmerkungen zum Mahdzeitraum bei den Maßnahmen zum LRT 6510), sind alle 6510-Flächen mit Orchideen in den Karten 3 mit dem Zusatz „or“ gekennzeichnet.

Für die 6212-Flächen gilt hier entsprechend der Zusatz „z“.

Tab. 31: Anzahl von Flächen mit Orchideen im Planungsgebiet

	LRT-Flächen mit Orchideen gispad (= zugl. Punktdaten)	LRT-Flächen mit Orchideen nur Punktdaten	abzüglich Flächen außerhalb Planungsgebiet	Nicht-LRT-Flächen im Planungsgebiet mit Punktdaten	Flächen im Planungsgebiet mit Orchideen
6212	43 (13)	3	-3		40
6510	29 (2)	1	-2		28
9130	3	2			5
9150	2 (1)				2
9170	2		-1		1
9180	3				3
Nasswiese				1	1
Gebüsch				2	2
Wärmeliebende Gebüsche				4	4
Feldgehölz				2	2
Laubmischwald				3	3
Summe Flächen Orchideen „Bearbeitungsgebiet“	82 (16)	6	-6		
Summe Flächen mit Orchideen im Planungsgebiet				12	91

- Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*)

Vorkommen:

- In einer LRT6510-Wiese (A-A-A) östlich der Niederschleife.

Beeinträchtigungen:

- derzeit keine, die Art ist empfindlich gegenüber Düngung und zu früher Mahd.

Entwicklungsziele:

- Erhalt der 6510-Wiese in ihrem hervorragenden Erhaltungszustand.

Maßnahmen

- Extensive Grünlandnutzung (**M6510EH-1**), nach Möglichkeit mit Absicherung mit einem Bewirtschaftungsvertrag.

- Weißes Veilchen (*Viola alba*)

Vorkommen:

- im Gebiet v.a. an den verbuschten Hängen östlich des "Schopbachtal" nördlich Großhemmersdorf und südlich des Siesmorgen mit vielen Fundpunkten, darüber hinaus im Saarland nur an den südexponierten Hängen der Muschelkalkstufe des südlichen Saar-Nied-Gaus sowie der südlichen Merchinger Platte

Beeinträchtigungen:

- Nutzungsaufgabe und Verbuschung

Entwicklungsziele:

- Erhalt halboffener, magerer Säume und Grünlandstrukturen

Maßnahmen

- Offenhaltung/Erstpflege und Folgepflege, **MGB-2a2, MVög-EH3**
- Untersuchung der Bestandssituation (siehe **MSonst-10**)

- Schlangenlauch (*Allium scorodoprasum*)Vorkommen:

- Auengebüsche und Säume, auf frischen tiefgründigen Böden, auch in unregelmäßig genutzten Streuobstwiesen; im Gebiet ein Vorkommen am nördlichen Ausgang der Niederschleife am linken Ufer

Beeinträchtigungen:

- aktuell keine

Entwicklungsziele:

- Nutzungsvielfalt, keine Umbrüche von Grünland in der Aue

Maßnahmen

- keine Maßnahmen erforderlich

- Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*)Vorkommen:

- hauptsächlich in Randlage von Gebüsch und der Buchenwälder

Beeinträchtigungen:

- keine

Entwicklungsziele:

-

Maßnahmen

- keine Maßnahmen erforderlich

- Kornelkirsche (*Cornus mas*)Vorkommen:

- in wärmeliebenden Gebüsch, an thermophilen Waldrändern; im Saarland vor allem an den südexponierten Hängen der Muschelkalkstufen des Saar-Nied-Gau

Beeinträchtigungen:

- Eutrophierung

Entwicklungsziele:

- Erhalt der wärmeliebenden Gebüsch und Waldränder

Maßnahmen

- **MGB-2b** – Zulassen der natürlichen Entwicklung,
- Untersuchung der Bestandssituation (siehe **MSonst-10**)

- Orsini-Ehrenpreis (*Veronica orsiniana*)Vorkommen:

- in Deutschland nur im Niedtal, am Wolferskopf und im Moseltal / ein Vorkommen im Gebiet am Gauberg

Beeinträchtigungen:

- Sukzession

Entwicklungsziele:

- Offenhaltung 6212-Flächen

Maßnahmen

- **M6212EH, M6212EW**

- Hirschwurz-Haarstrang (*Veronica orsiniana*)Vorkommen:

- Im Saarland nur im Niedtal / ein Vorkommen nördlich Hemmersdorf.

Beeinträchtigungen:

- Sukzession.

Entwicklungsziele:

- Offenhaltung 6212-Flächen.

Maßnahmen

- **M6212EH, M6212EW** sowie **MGB-2a**

- Untersuchung der Bestandssituation (siehe **MSonst-10**)

- Weiße Seerose (*Nymphaea alba*)Vorkommen:

- in Saarland einziges autochtones Vorkommen im Niedtal / 26 Fundpunkte im Gewässerlauf der Nied.

Beeinträchtigungen:

- keine direkten Beeinträchtigungen für die Art erkennbar, ansonsten identisch LRT 3260, v.a. bezüglich der Nährstoffsituation/Nährstoffeintrag.

Entwicklungsziele:

- Erhalt des LRT 3260, Minderung der Trophie.

Maßnahmen

- abgedeckt durch **M3260EH-1/EW-2**.

- Überprüfung der genetischen Reinheit der Nied-Population im Zusammenhang mit anderen, vermutlich Nicht-Wildpopulationen im Saarland (Moselaue (v.a. Weiher 33), Flachwasserzonen und Altarme der Saar (z.B. bei Dreisbach), Obere Saar (bis nach Lothringen); ggf. Prüfung eines saarlandweiten Projektes mit Nachzucht und Ansiedlung bzw. Ersatz der Zierformen in mäßig nährstoffreichen Gewässern (siehe DNA- Untersuchungen

in Hessen und Nachzucht durch den Bot. Garten Frankfurt (siehe NATUR IN NRW, 3/14, S. 7, o. Namen). Umsetzung durch oder in Kooperation mit einem bereits laufenden oder potenziellen Projekt (Moselau, LIKNord, Nied, ...)

8.2 Maßnahmen für §30-Biotop

Tab. 32 listet alle §30-Biotop des Gebietes inklusive der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge auf, die zumindest mit einem Flächenanteil innerhalb des Planungsgebietes liegen.

Sofern nicht bereits bei den FFH-LRT in 6.2 hinreichend bearbeitet, werden nachfolgend Maßnahmenvorschläge zu weiteren, konkret bearbeiteten §30-Flächen oder Teilflächen der GB's erarbeitet.

Maßnahmen:

MGB-1: Extensive Nutzung/Pflege von Nass- und Feuchtwiesen

(ein Vorkommen mit *Carex distans* und *Dactylorhiza incarnata*!)

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (einschürig oder 2-schürig Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum vergleichbar A+B-Wiesen mit Orchideen (15. Juli, siehe bei **M6510**),
- Beweidung möglich als Nachbeweidung ab August (nach Einziehen der Orchideen),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-2a1: Offenhaltung von Korridoren mit wärmeliebenden Gebüsch:

Erstpflge, Folgepflge/Grünlandnutzung

Mit dieser Maßnahme sind 3 Flächen/Bereiche belegt

Erstpflge:

- Flächige Entbuschung mit Entnahme eines Großteils der Gehölze, dabei Erhalt und Pflege von gliedernden Heckenstreifen als Lebensraum für Neuntöter (vgl. MVögEH-3)

Folgepflge:

- Mahdzeitraum und Mahdregime analog **M6212** (siehe oben),
- Nutzungsregime analog **M6212** (siehe oben),
- Beweidung möglich gemäß Vorgaben **M6212** (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-2a2: Offenhaltung von Korridoren mit wärmeliebenden Gebüsch:

Erstpflge, Folgepflge mit Beweidung

Mit dieser Maßnahme sind 3 Flächen/Bereiche belegt

Erstpflge:

- Flächige Entbuschung mit Entnahme eines Großteils der Gehölze, dabei Erhalt und Pflege von gliedernden Heckenstreifen als Lebensraum für Neuntöter (vgl. **MVögEH-3**)

Folgepflge

- Beweidung mit Ziegen und/oder Schafen gemäß Vorgaben **M6212** (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-2b: Zulassen der nat. Entwicklung von wärmeliebenden Gebüsch (im Verb. zu offen zu haltenden Flächen)

Mit dieser Maßnahme sind 10 Flächen/Bereiche belegt

- Erhalt der Strukturen wärmeliebender Gebüsch bei Pflegemaßnahmen in den umliegenden Offenflächen (i. d. R. Kalkhalbtrockenrasen, Magerwiesen).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

MGB-3: Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern

Mit dieser Maßnahme sind 2 Flächen/Bereiche belegt

- primär Zulassen der natürlichen Dynamik: Nied Bereich Altarm bis Mündung, Bereich n Niedaltdorf bis Kläranlage
- Zulassen von Totholz,
- weitgehender Verzicht auf Anpflanzungen, Entnahme von Ufergehölzen nur zur gezielten Auflichtungen (siehe auch bei **M3260**),
- Verzicht auf Uferverbau, Rückbau/Renaturierung verbauter Uferbereiche,
- Entwicklung ungenutzter oder extensiv genutzter Uferstrandstreifen

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-4: Erhalt und Schutz von Röhricht

Mit dieser Maßnahme sind 2 Bereiche belegt

- Verzicht auf Mahd oder Rückschnitt,
- Verhinderung von Störungen (Vertritt, ...).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

MGB-5: Erhalt und Schutz von Quellbächen

Mit dieser Maßnahme sind 2 Flächen/Bereiche belegt

Schutz und Erhalt von Quellbereichen und Quellbächen (auch periodisch wasserführend) in folgenden Bereichen: nördlich Hemmersdorf (im Schoppbachtal), nordöstlich von Hemmersdorf (Quellbach am Kretschberg):

- Entfernung und Unterbindung von Ablagerungen/Abfällen jeglicher Art, Umwandlung standortfremder Gehölzbestände im Umfeld.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-6: Erhalt/Pflege von Quellbereichen (Sicker-, Sumpfquellen)

Schutz und Erhalt von Quellbereichen in zwei Bereichen:

- Entfernung und Unterbindung von Ablagerungen/Abfällen jeglicher Art, Umwandlung standortfremder Gehölzbestände im Umfeld.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

Tab. 32: Gesetzlich geschützte Biotope im NATURA 2000-Gebiet „Nied“

GB-Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	primärer Biotoptyp	An- teil in %	Maßnahme Langname und Kürzel	FFH-LRT	An- teil in %
GB1	Feuchtwiesen in der "Niedschleife" nördlich Niedaltdorf	1,3179	Nass- und Feuchtwiese	85	Extensive Nutzung/Pflege von Nass- und Feuchtwiesen MGB-1		
GB2	Halbtrockenrasen westlich Eimersdorf	7,3400	Wärmeliebende Gebü- sche	60	Offenhaltung wärmeliebender Gebü- sche: Erstpflege, Folgepflege/Grünlandnutzung MGB-2a1	6212	40
GB3	Wärmeliebende Gebü- sche und Säume in den "Wingerten" südwestlich Großhemmersdorf	0,9233	Wärmeliebende Gebü- sche	50	Offenhaltung wärmeliebender Gebü- sche: Erstpflege, Folgepflege/Grünlandnutzung MGB-2a1		
GB4	Trockenhang im "Schoppbachtal" nördlich Großhemmersdorf	0,7196	Trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linien- förmig	100	Offenhaltung wärmeliebender Gebü- sche: Erstpflege, Folgepflege/Grünlandnutzung MGB-2a1		
GB5	Trockenhang am Siesmorgen westlich Siersdorf	3,9064	Wärmeliebende Gebü- sche	53	Offenhaltung wärmeliebender Gebü- sche: Erstpflege und/oder Folgepflege, primär mit Beweidung MGB-2a2	9150, 6212	
GB6	Halbtrockenrasen am Gauberg bei Siersburg	8,0263	Wärmeliebende Gebü- sche	63	Offenhaltung wärmeliebender Gebü- sche: Erstpflege und/oder Folgepflege, primär mit Beweidung MGB-2a2	6212	37
GB7	Trockenhang am Kretschberg nördlich Hemmersdorf	3,6368	Wärmeliebende Gebü- sche	82	Offenhaltung wärmeliebender Gebü- sche: Erstpflege und/oder Folgepflege, primär mit Beweidung MGB-2a2		
GB8	Halbtrockenrasen im Metzerbachtal südöstlich der Hetschermühle	3,7841	Wärmeliebende Gebü- sche	55	Zulassen der nat. Entwicklung von wär- meliebenden Gebüsch (im Verb. zu offen zu haltenden Flächen) MGB-2b	6212	45
GB9	Trockenhang im Kemmersbachtal südlich Hemmersdorf	0,9366	Wärmeliebende Gebü- sche	62	Zulassen der nat. Entwicklung von wär- meliebenden Gebüsch (im Verb. zu offen zu haltenden Flächen) MGB-2b	6212	38
GB11	Halbtrockenrasen westlich Großhemmersdorf	1,7970	Trespen- Halbtrockenrasen	65	Maßnahmen zum Erhalt / zur Entwicklung der Halbtrockenrasen M6212EW-7 M6212EW-7o	6212	

GB-Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	primärer Biotoptyp	An- teil in %	Maßnahme Langname und Kürzel	FFH-LRT	An- teil in %	
GB12	Trockenhang im Ihner Bachtal südöstlich Niedaltdorf	2,1947	Wärmeliebende Gebü- sche	47	Zulassen der nat. Entwicklung von wär- meliebenden Gebüsch (im Verb. zu offen zu haltenden Flächen)	MGB-2b	9170	23
GB13	Halbtrockenrasen im Metzerbachtal zwischen Hetschermühle und Nied	2,0245	Wärmeliebende Gebü- sche	52	Zulassen der nat. Entwicklung von wär- meliebenden Gebüsch (im Verb. zu offen zu haltenden Flächen)	MGB-2b	6212	48
GB14	Halbtrockenrasen nördlich Eimersdorf	3,4349	Trespen- Halbtrockenrasen	44	Maßnahmen zum Erhalt / zur Entwicklung der Halbtrockenrasen	M6212EH-2 M6212EH-3 M6212EW-9	6212	
GB15	Halbtrockenrasen am "Herren- berg" zwischen Hetschermühle und Eimersdorf	4,7308	Trespen- Halbtrockenrasen	56	Maßnahmen zum Erhalt / zur Entwicklung der Halbtrockenrasen	M6212EH-1 M6212EH-1o M6212EH-3l M6212EH-3o M6212EW-7	6212	
GB16	Halbtrockenrasen an der Hetschermühle	6,0415	Trespen- Halbtrockenrasen	61	Maßnahmen zum Erhalt / zur Entwicklung der Halbtrockenrasen	M6212EH-1o M6212EH-3 M6212EH-3o M6212EH-5o	6212	
GB17	Halbtrockenrasen in den "Win- gerten" südwestlich Großhemmersdorf	3,8720	Trespen- Halbtrockenrasen	75	Maßnahmen zum Erhalt / zur Entwicklung der Halbtrockenrasen	M6212EH-2 M6212EH-2o M6212EH-5o	6212	
GB18	Ihner Bachtal zwischen Kläran- lage Ihn und Niedaltdorf	4,6119	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	36	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB19	Ihner Bach zwischen Hubertus- hof und Ihn	2,1036	Mittelgebirgsbach	42	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	3260, 6430	21
GB20	Nied unterhalb Niedaltdorf	2,6645	Tieflandfluss	72	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	6430	20
GB21	Ihner bach zw. Leidinger Mühle und Hubertushof	3,5860	Mittelgebirgsbach	22	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB22	Nied oberhalb Niedaltdorf	3,4090	Tieflandfluss	70	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	6430	19
GB23	Nied oberhalb Hemmersdorf	3,3164	Tieflandfluss	64	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB24	Nied und Metzerbachmündung unterhalb Siersdorf	3,5603	Tieflandfluss	49	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		

GB-Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	primärer Biotoptyp	An- teil in %	Maßnahme Langname und Kürzel		FFH-LRT	An- teil in %
GB25	Ihner Bachtal zwischen Ihn und Kläranlage Ihn	1,7177	Mittelgebirgsbach	24	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB26	Nied bei Eimersdorf	6,6069	Tieflandfluss	51	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	3260, 6430	36
GB27	Nied bei Hemmersdorf	2,4217	Tieflandfluss	70	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB28	Nied in der "Niedschleife" nördlich Niedaltdorf	5,2125	Tieflandfluss	61	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	6430	8
GB29	Remelbach bei Niedaltdorf	1,4520	Mittelgebirgsbach		Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB30	Ihner Bach südlich der Leidinger Mühle	1,7406	Mittelgebirgsbach	28	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	3260	50
GB31	Nied oberhalb Siersdorf	7,4933	Tieflandfluss	29	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB32	Nied bei Siersdorf	1,8706	Tieflandfluss	72	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	3260	50
GB33	Niedmündung und Altarm	3,7940	Tieflandfluss	53	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	3150, 6430	17
GB34	Nied bei Niedaltdorf	1,4492	Tieflandfluss	74	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	6430	26
GB35	Nied an der Wackenmühle	1,5499	Tieflandfluss	78	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB36	Nied oberhalb der Wackenmühle	2,7212	Tieflandfluss	69	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB37	Nied im "Niedknie" zwischen Hemmersdorf und Siersdorf	5,5907	Tieflandfluss	50	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3		
GB38	Nied unterhalb Hemmersdorf	3,9481	Tieflandfluss	38	Erhalt und Zulassen von Dynamik und Entwicklung an den Fließgewässern	MGB-3	6430	16
GB40	2 Schilfflächen östlich Hemmersdorf	0,0458	Roehrichtbestand	100	Erhalt und Schutz von Röhrichen	MGB-4		
GB41	Röhricht unterhalb Quellen Hetscher Mühle	0,1744	Roehrichtbestand	100	Erhalt und Schutz von Röhrichen	MGB-4		

GB-Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	primärer Biotoptyp	An- teil in %	Maßnahme Langname und Kürzel	FFH-LRT	An- teil in %
GB42	Röhricht bei Brücke zw. Siersdorf u. Hemmersdorf	0,0293	Roehrichtbestand	100	Erhalt und Schutz von Röhrichten	MGB-4	
GB43	Quellbach am Kretschberg nordöstlich Hemmersdorf	0,1663	Quellbach	30	Erhalt und Schutz von Quellbächen	MGB-5	
GB44	Quellbach im "Schoppbachtal" nördlich Großhemmersdorf	0,2241	Quellbach	90	Erhalt und Schutz von Quellbächen	MGB-5	
GB45	Quellbereich am Gauberg bei Siersburg	0,0350	Sicker-, Sumpfquelle	100	Erhalt/Pflege von Quellbereichen (Sicker-, Sumpfquellen)	MGB-6	
GB46	Quellbereiche mit Kalktuff an der Hetschermühle	0,4445	Sicker-, Sumpfquelle	100	Erhalt/Pflege von Quellbereichen (Sicker-, Sumpfquellen)	MGB-6	7220 18
GB48	W Hetschermühle	0,7830	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 ?100
GB50	Kalktuffe im Inner Bachtal süd-östlich Niedaltdorf	0,1804	Quellbach	27	Erhalt/Schutz von Kalktuffquellen	M7220	8210 27
GB51	Trockenwald am Gauberg bei Siersburg	1,7509	Orchideen-Buchenwald	100	Naturnahe Forstwirtschaft	M9150	9150 100
GB52	Metzerbachtal an der Hetschermühle	6,4317	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	81	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 81
GB53	Schluchtwald nordwestlich Siersdorf	0,4459	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	95	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 95
GB54	ehemaliges Kalkwerk Hemmersdorf	2,9072	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 100
GB55	Kerbtal N Hemmersdorf	2,6022	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 100
GB56	Kerbtal W Hetschermühle	6,3687	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 100
GB57	Prallhang der Nied NW Niedaltdorf	13,8941	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	Zulassen der natürlichen Entwicklung	M9180	9180 100
GB58	Trockenwald in der "Niedschleife" nördlich Niedaltdorf	3,0248	Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwald	100	Naturnahe Forstwirtschaft	M9170	9170 100

GB-Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	primärer Biotoptyp	An- teil in %	Maßnahme Langname und Kürzel		FFH-LRT	An- teil in %
GB59	Trockenwald am "Niedknie" zwischen Hemmersdorf und Siersdorf	0,6128	Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwald	100	Naturnahe Forstwirtschaft	M9170	9170	100
GB60	Trockenwald westlich Eimersdorf	2,0777	Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwald	100	Naturnahe Forstwirtschaft	M9170	9170	100
GB61	Schluchtwald am Gauberg bei Siersburg	0,5321	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	primär keine Nutzung	M9180	9170	100
GB63	Kalktuffe am Prallhang der Nied NW Niedaltdorf	0,1832	Tuff-, Sinterquelle	100	Erhalt/Schutz von Kalktuffquellen	M7220	7220	100
GB64	Kalktuffbach und Schluchtwald im Kemmersbachtal südlich Hemmersdorf	0,3437	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	92	Erhalt/Schutz von Kalktuffquellen + Zulassen der natürlichen Entwicklung	M7220 + M9180	7220+9180	100
GB65	Kalktuffbach an der Hetschermühle	0,3705	Quellbach	25	Erhalt/Schutz von Kalktuffquellen	M7220	7220	25

Die in der fortlaufenden Nummerierung fehlenden Flächen liegen außerhalb des Planungsgebietes und werden hier nicht weiter berücksichtigt und auch nicht in den Maßnahmenkarten dargestellt

8.3 Maßnahmen für sonstige Flächen bzw. weitere Biotoptypen

MSonst-1: Verlagerung von Gewässern in den Nebenschluss

Auch wenn es extrem schwierig erscheint und bei den aktuellen Sanierungsmaßnahmen auch nicht umgesetzt wurde, die Forderung der Verlagerung des Metzgerbacheiches vom Haupt- in den Nebenschluss muss aus ökologischen Gründen bestehen bleiben.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

MSonst-2: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland im Überschwemmungsgebiet

Alle Ackerflächen in Auenlage im Planungsgebiet sollten in Verbindung mit dem Überschwemmungsgebiet und der grundsätzlichen ökologischen Eignung und Problematik in Grünland umgewandelt werden. In Verbindung mit weiteren Maßnahmen (z.B. auch die Anlage von Flutmulden, ev. Beweidung) sollte ein Ausgleich oder eine Förderung geprüft werden, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Die Umwandlung von Ackerflächen v.a. in der Aue kommt auch den Fledermäusen (siehe **MFledEW-7**) zugute. Ähnliches gilt auch für Flächen außerhalb der Aue und deren Einfluss auf den Stickstoffeintrag und die pot. Beeinträchtigung für die Gemeine Flussmuschel (siehe **MMuschelEW-1**).

Für jüngst umgebrochene Flächen (z.B. östlich Hemmersdorf) gilt die Rückführung in die Grünlandnutzung (**MSonst-2a**).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

MSonst-3: Beweidung in größerem Korridor (beispielhaft)

Im Grundsatz wird ein größeres Beweidungsprojekt vorgeschlagen (= extensive Ganzjahresbeweidung mit robusten Weidetieren in geringer Dichte, in noch genauer zu bestimmenden Art und Umfang (angelehnt an BUNZEL-DRÜCKE et al. (2008)). Ein ev. Korridor für ein derartiges Projekt könnte westlich der Ortslage von Siersdorf liegen. Um eine große Fläche dafür zu erzielen, könnten auch Bereiche außerhalb des Planungsgebiets hier berücksichtigt werden. Sofern auch der Weg nach Hemmersdorf wegen nördlich davon gelegenen, involvierten Flächen betroffen wäre, könnte dieser für Fußgänger im Beweidungskorridor begehbar gestaltet werden (siehe u.a. das Beispiel an der Alzette bei Schiffingen/Lux.): Damit könnte gleichzeitig eine Beruhigung für den Bereich erzielt werden, indem der illegale Autoverkehr hier unterbunden wird.

Denkbar wäre auch der Bereich östlich von Hemmersdorf, v.a. dann, wenn sich hier die vorgeschlagene Umgestaltung des Niedufers und der Aue realisieren ließe.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

MSonst-4: Entfernung und Unterbindung von Müllablagerungen in sensiblen Bereichen

z.B. am Weg zw. Siersdorf und Hemmersdorf am Sandaufschluss, vielfach an der Nied im Bereich zugänglicher, für diverse Aktivitäten frequentierter Bereiche wie z.B. an der Niederschleife, an der Niedmühle,...

- Entfernung illegaler Ablagerungen verschiedenster Art,

- Unterbinden künftiger Ablagerungen (Öffentlichkeitsarbeit, Beschilderung, Erschweren der Zugänglichkeit, ...).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Abb. 50: Müllablagerungen nach Feiertags-Feiern in sensiblen Bereichen an der Niederschleife (links, Mitte) und bei der Niedmühle (rechts)

MSonst-5: Umwandlung von Fichtenbeständen

In mindestens 12 Bereichen sind Nadelholzbestände (in der Regel Fichte) vorhanden und auskartiert, die teils auch innerhalb von kartierten LRT 9110- oder LRT 9180-Waldflächen liegen.

Entwicklungsziele hier und grundsätzlich:

- Umwandlung in standortgerechte Laubmischwälder, siehe auch bei **M9110** mit eingeschränkter Tolerierung von kleineren Fichtenbeständen.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre), v.a. in LRT9110- oder LRT9180-Bereichen

MSonst-6: Erhalt und extensive Nutzung magerer Wiesen

Msonst6a: Erhalt und extensive Nutzung magerer Wiesen (a= Eigentum NLS/Vertrag)

- Erhalt der extensiven Nutzung magerer, nicht LRT-6510-Wiesen,
- nach Möglichkeit Integration in Bewirtschaftungsverträge, ev. auch weitere Optimierung (Extensivierung) und Entwicklung zu 6510-Flächen (siehe bei **M6510-EW**).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MSonst-7: Maßnahmen zur Beruhigung in sensiblen Bereichen

- Sperrung von Wegen, Umsetzung/Vollzug an bereits gesperrten Wegen (Siersdorf-Hemmersdorf), Verschluss von Barrieren, Teilrückbau,
- Änderung der Wegeführung (z. B. im Bereich der sensiblen Eisvogelbrutplätze im NSG Niederschleife),
- regelmäßige Kontrollen, in den Ferien und v.a. auch an oder vor Feiertagen (inkl. He-xennacht) in den sensiblen Bereichen an der Niederschleife (NSG) bzw. im Bereich der Niedmühle,
- Beweidung der Wiese (Frankreich) östlich der wertvollen Bereiche an der Niederschleife,
- Beschilderung in ausgesuchten Bereichen zur Wertigkeit und den Verboten (z.B. auch im Bereich Wackenmühle),

- auch kann gelegentlich der Verzicht auf Beschilderung sinnvoll sein (siehe Quelltrogl im Bereich der Niederschleife und Feuersalamander (**M7220EH-5**), um nicht gezielt auf attraktive Arten hinzuweisen und Besucher dadurch anzulocken,

- **Offensive Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien (auch und vor allem im Internet), um ein Gegengewicht zu der Bewerbung der Nied als Freizeitgewässer zu schaffen (siehe auch Artkapitel Eisvogel).**

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MSonst-8: Umwandlung eines Hybrid-Pappelbestandes zu Weichholzauwald

Am nördlichen Ortsrand von Niedaltdorf findet sich am östlichen Ufer ein größerer Korridor mit Hybridpappeln. Besonders hier bietet sich wegen der Ausdehnung und Ufernähe die Umwandlung in einen standorttypischen Weichholzauwald an.

Ein-zwei Bäume können wegen der potenziellen Bedeutung als Horstbaum dabei erhalten bleiben.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

*** Sonstige Maßnahmen ohne Darstellung in der Karte:**

MSonst-9: Entwicklung von Auwäldern

Angelehnt an die vorgesehenen Maßnahmen im Life-Starter-Projekt (NLS 2004) wird die Entwicklung von Auwäldern für folgende Bereiche übernommen, die eher wenig konfliktbeladen erscheinen bzw. zumindest keine FFH-LRT-Flächen wie etwa 6510-Wiesen beanspruchen:

- Wiesenbereich westlich der Remelbachmündung

- Auenbereich westlich Niedmühle (meist Hochstaudenfluren, Neophyten wie v.a. Bärenklau!)

- westlich des Weges zur Nied-Fußgängerbrücke zw. Siersdorf und Hemmersdorf (in Karte derzeit mit **MFledEW-8** beschriftet, aber keine Beweidung vorhanden, aber zusammen mit den westlich angrenzenden Flächen denkbar (= Ergänzung zu **MSonst-3!**). Siehe auch Anmerkungen beim LRT 91E0 in 6.2.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

MSonst-10: Faunistisch-floristische Grundlagenerhebungen und Monitoring

Wie bereits mehrfach erkannt bzw. an einigen Stellen auch bereits mit konkreten Maßnahmen (**MFledEH-13**, **MKamm-4**, **MPskorpion**) behandelt, ist die faunistische Datenbasis auch bei den Vögeln unbefriedigend und auch hinsichtlich von aktuellen oder potentiellen Beeinträchtigungen und den daraus abzuleitenden Maßnahmen etwa zur Beruhigung.

Der Kenntnisstand zur Flora ist deutlich besser, daher wird hier vorläufig nur eine faunistische Grundlagenerfassung (v.a. Avifauna) und Monitoring (v.a. die hier maßgeblichen Tierarten, dabei insbesondere auch bezüglich der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen) vorgeschlagen.

Möglicherweise wäre auch eine punktgenaue Erfassung der Orchideen insbesondere auch im Bereich des 6510-Grünlandes sinnvoll und zur weiteren Konkretisierung von Maßnahmen wertvoll.

Gleiches gilt für alle in 8.1 genannten Arten, wie v.a. das Weiße Veilchen (*Viola alba*), die z.B. konkret von Nutzungsänderung/-aufgabe und Verbuschung bedroht sind. Ähnliches gilt für die unweit der Stelle früher gefundene Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*).

Der *O. simia*-Bestand bei Hemmersdorf sollte zwingend regelmäßig „im Auge behalten“ werden (in 2014 gab es gem. Angaben von G. Müller (pers, Mitt.) keine Funde mehr!).

Auch die Verbreitungssituation von der Kornelkirsch (*Cornus mas*) im Gebiet sollte untersucht werden.

Alle Kalktuffquellen – und -bäche könnten erneut detailliert und intensiv bearbeitet werden (v.a. Moose und Quellfauna, zusätzlich auch Erfassung aktueller und potentieller Beeinträchtigungen sowie eine genauere Verortung) und mit den Ergebnissen einer Diplom-Arbeit verglichen werden (SCHNEIDER 1993).

Erneute Untersuchungen zur Flussmuschel werden derzeit nicht als nötig oder sinnvoll betrachtet (zumindest solange nicht, wie der Nitratwert der Nied überhöht ist), eine kleinmaßstäbliche strukturelle Detailkartierung sowohl der Habiatstrukturen als auch kleiner, punktueller oder lokaler Beeinträchtigungen und realistisch umsetzbarer Maßnahmvorschläge wäre v.a. für die Nied und den Inner Bach wertvoll.

Das bei CASPARI (2008) erwähnte „Klima-Monitoring“ zum Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*) sollte auch auf das Niedgebiet ausgedehnt werden.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MSonst-11: Zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Größe und Komplexität des NATURA 2000-Gebietes „Nied“ ist ein übergreifendes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit nötig.

Mit der sicher teils sinnvollen Aufstellung einiger Info-Tafeln zu bestimmter Arten, Lebensräumen oder Gebietsteilen ist es nicht getan. Unter Beachtung neuer Medien und Methoden sowie v.a. der Ergebnisse der Kommunikationsstrategie zur Umsetzung des in Bearbeitung befindlichen Biodiversitätskonzeptes für das Saarland könnte eine Regionalisierung und Konkretisierung für das saarlandweit bedeutende Gebiet „Nied“ erfolgen. Ev. bietet sich für beides - die Umsetzung des FFH-Managementplanes wie auch der regionalisierten Biodiversitätsstrategie - ein Förderprojekt vergleichbar „Life/Life+“, BBV oder auch „Interreg“ an. Auch an dieser Stelle sollte an eine Kooperation mit französischen Partnern und an grenzüberschreitende Aktivitäten gedacht werden (siehe z.B. bei Fledermäusen, der Wiese an der Niederschleife oder der Nied generell).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

MSonst-12: Erhalt des Schutzstatus der bestehenden Naturschutzgebiet

Sofern das NATURA 2000-Gebiet „Nied“ als LSG ausgewiesen wird, darf sich am Schutzstatus der drei ausgewiesenen Naturschutzgebiete nichts ändern.

Es sollte auch geprüft werden, ob räumliche oder inhaltliche Ergänzungen der Gebietskulturen und Verordnungen gerechtfertigt sind.

Basierend auf den Daten dieser Planung gibt es hier Änderungspotential in allen drei Gebieten, vor allem aber im Bereich der Niederschleife.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

9 Aktuelles Gebietsmanagement

Es gibt für zahlreiche Flächen im Planungsgebiet mit Nutzungsvorgaben wie Pflegeverträge (LUA) und Bewirtschaftungsverträge (MUV). Viele der Flächen befinden sich im Eigentum der Naturlandstiftung Saar bzw. der ÖFM und gehören zu Öko-Konto-Vorgängen oder dem Life-Trockenrasenprojekt, wodurch ebenfalls Zweckbindungen und Verpflichtungen bestehen. Andere wurden in verschiedenen Jahren durch das LUA gepflegt. Alleine die detaillierte Auseinandersetzung hierzu mit den verschiedenen Jahren würde den Umfang dieser Planung sprengen, zudem in der Regel Details zu den durchgeführten Maßnahmen nicht oder nur grob vorliegen.

Das Vorhandensein solcher Vorgänge oder Bindungen auf einer Kartiereinheit wird jedoch grundsätzlich berücksichtigt, insbesondere bei Ableitung der Prioritäten, oft - sofern sinnvoll bzw. machbar - auch zu den Maßnahmen.

Anlage-Karte Nr. 7 zeigt die Flächen mit solchen Bindungen im Überblick, siehe auch die Zusammenstellung in Tab. 33.

Tab. 33: Flächen mit Nutzungsvorgaben wegen Verträgen, Eigentum oder sonstigen Zweckbindungen

Art (Örtlichkeit?)	Maßnahmenvorschlag / Empfehlung (grob)
Life Trockenrasenprojekt-Flächen: 16 Flächen; Verpflichtung des Landes	einige brach und daher vielfach akuter Handlungsbedarf -erneuter Pflegedurchgang, - Monitoring und Wiederholung alle 5-10 Jahre
Öko-Konto-Projekte: 3 Flächen	- Umsetzung der Auflagen
Bewirtschaftungsverträge (LUA): 14 Flächen (2012)	- Fortführung der Verträge,
Bewirtschaftungsverträge (MfU, ELER-Förderung Landwirtschaft): 56 Flächen (2012)	- Verlängerung nach Ablauf um weitere 5 Jahre, ev. Ergänzung von Auflagen je nach Planungsvorschlag,
LUA-Pflege-Flächen: 73 Flächen in der Summe der Jahre bis 2011 sowie Planung2012	LUA-Pflege - Fortführung der Pflege in mind. 3-5 jährigem Abstand, in Einzelfällen öfters, Änderungen gem. konkreten Planungsvorschlägen
Eigentumsflächen Naturlandstiftung: 118 Flächen im Planungsgebiet	divers, in Abhängigkeit vom Biotoptyp: - Verpachtung + Bewirtschaftungsverträge mit Auflagen - nat. Sukzession, - Pflege

Weiterhin sind zu erwähnen:

- Große Teile der Waldflächen, vor allem der Hangschuttwald an der Niederschleife und die Wälder im Metzgerbachtal sowie am Altarm sind in Gemeindebesitz.
- gemäß den verfügbaren digitalen Unterlagen gibt es keine Staatsforstflächen im Gebiet.
- der Mündungsbereich der Nied und der Altarm an der Niedmündung wurden im Zusammenhang mit der Erstellung eines Unterhaltungsplanes für die Saar (Bundeswasserstraße) durch BfG/WSA beplant, aus Zusatzuntersuchungen (BTLÖ/TROCKUR 2009) liegen Einzelinformationen und Daten aus diesem Planbereich vor.

- im Bereich Siersdorf/Sierburg gibt es einen Campingplatz im Betrieb; der Campingplatz Wackenmühle westlich von Hemmersdorf wurde im Rahmen eines Ökokonto-Projektes umgewandelt, Einzelwochenendhäuser sind im Umfeld der Mühle verblieben,
- im Bereich „Suddelfels“ ist eine „Höhle“ zu beachten, die die Kriterien einer LRT-Höhle nicht erfüllt.
- die Gemeinde Rehlingen hat insgesamt 26 Parkstellen zur fischereilichen Nutzung zugelassen, mindestens zwei Flussbereiche bzw. Parkflächen werden als problematisch angesehen (an der Niederschleife!) und zur Aufgabe vorgeschlagen; im Prinzip sind alle an gesperrten Wegen liegenden Parkflächen konflikträchtig, wie z.B. an beiden Wegen zwischen Siersdorf und Hemmersdorf).
- das Baden in der Nied ist erlaubt (Badegewässer) und nur mit Ausnahme von Niedrigwasserständen bzw. bei zu hoher Keimbelastung verboten. Die örtliche Beschränkung auf den Abschnitt am Campingplatz Siersburg wird allerdings nicht eingehalten.

Life-Projektanträge 2003 (NABU Landesverband Saar) und 2004 (Naturlandstiftung Saar): Auch wenn zwei Anträge zu Life-Projekten (NLS 2004) nicht genehmigt wurden und daher nicht zur antragsgemäßen Umsetzung kamen, sollen diese an dieser Stelle erwähnt werden. Insbesondere die Maßnahmen aus dem Antrag 2004 wurden gesichtet und teilweise in ähnlicher oder geänderter und fortgeschriebener Form übernommen (Auwald, *Lycaena dispar*, Wegequerungen im Bereich von Kalktuffquellen, Fledermäuse, *Oxygastra*) übernommen. Andere wie v.a die Wehrumgestaltungen sind zwischenzeitlich anderweitig umgesetzt worden.

10 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

10.1 Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Im Verlauf der Planerstellung (insbesondere auch zu Beginn der Datenrecherche) bestanden Kontakte mit den zuständigen Vertretern des Ministerium für Umwelt (MfU) und des Landesamtes für Arbeitsschutz und Umwelt (LUA), v.a. zu dessen Außenstelle in Landsweiler-Reden (ZfB).

Die zentrale Abstimmung der Erhaltungsziele und der daraus fachlich abgeleiteten Maßnahmen mit dem Auftraggeber erfolgte in den PAG-Sitzungen am 08.02.2012, 19.04.2013, 24.10.2013). Am 10.11.2014 erfolgte eine Abstimmungsbesprechung zum als Entwurf vorgelegten Planungsstand mit dem AG im ZFB in Landsweiler/Reden.

10.2 Besprechungen mit Nutzern

10.3 Besprechungen mit Nutzern oder sonstigen Beteiligten und Vorschläge zur Konfliktlösung

Wie bereits in 7.1 erwähnt wurden Kontakte zu Nutzern im Gebiet teils auch schon im Vorfeld / während der Datenrecherche geknüpft bzw. nach Vorliegen konkreter Maßnahmenvorschläge mit den betroffenen Nutzern über diese diskutiert.

Dabei wurden verschiedene Konfliktfelder erkannt und im Planungsverlauf behandelt.

*** Gemeinde Rehlingen:**

Mit den Umweltsachbearbeitern (Herr G. Müller, später Frau Mechenbier-Münz) bestand mehrfach Kontakt zur Abfrage verschiedener Aspekte per Telefon bzw. bei einem Ortstermin.

*** Gemeinde Wallerfangen**

Mit dem Leiter des Bau- und Umweltamtes (Herr I. Caspar) wurden planerische Aspekte den Ihner Bach betreffend in Telefonaten und einem Ortstermin abgestimmt.

***NLS-OEFM:**

Die Naturlandstiftung Saar stellte wie auch bei anderen FFH-Managementplänen shp-files zu den Stiftungs- und Ökokonto-Flächen zur Verfügung (siehe Anmerkungen in Kap. 9). Zu ausgewählten Aspekten (hier v.a. der Pflege der Niedermoore und dem Life-Trockenrasenprojekt wurden weitergehende Informationen abgefragt.

10.4 Darstellung verbleibender Konflikte

Folgende Konflikte sind derzeit nicht oder nicht befriedigend zu lösen bzw. die Umsetzung der Vorschläge erscheint wenig oder nur eingeschränkt aussichtsreich:

- die relativ intensive Nutzung vieler Wiesen, auch einiger in 2006 als gut oder besser kartierter Flächen,
- das Umbrechen von teilweise wertvoller (LRT 6510) Wiesen und Güllen von Kalkhalbtrockenrasen direkt angrenzend an das Gebiet,
- das Vorkommen mehrerer Ackerflächen in der Aue und die Zielstellung der Nutzungsänderung,
- die Umsetzung der Beweidungsidee im Konflikt mit Flächenverfügbarkeit und Wegeführung/Zugänglichkeit aller genutzter Gewässer,
- die Eutrophierung und Verlandung des Altarmes sowie die Algenblüte und der Verlust der im Herbst 2011 noch in Initialen vorhandenen Submersvegetation am Ihner Weiher (*Lemna-/* Algenteppiche), auch wenn dieser nicht zum NATURA 2000- oder Planungsgebiet gehört,
- die Gehölzsukzession und Beschattung der Gewässerufer,
- die Gehölzsukzession im Bereich der Hänge und Kalkhalbtrockenrasen,
- die Zugänglich einiger Gewässerbereiche zu erschweren bzw. für die Freizeitnutzung unmöglich zu machen, v.a. an der Niederschleife,
- das Problem mit dem im Hauptschluss gelegenen Metzerbachteich,
- die Restbelastung der Nied v.a. mit Stickstoffverbindungen,
- die nötigen Nutzungsänderung im Bereich des Damwildgeheges im Einflussbereich des Kalktuffbaches südlich von Hemmersdorf,
- das Baden in und der Bootsbetrieb auf der Nied in den Sommermonaten
- eine Reduktion der fischereilichen Nutzung v.a. an der Nied,
- Zielstellungen im Bereich der Wackenmühle (Auwaldentwicklung) und Vorkommen von *Lycaena dispar*.

11 Zusammenfassung

Die Auswertung der verfügbaren bzw. recherchierten Datenbasis und der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Planerstellung hat folgende für das NATURA 2000-Gebiet Nied primär planungsrelevante Art- oder Lebensraumtypen-Vorkommen ergeben:

<p>15 FFH-Lebensraumtypen, 3 prioritär (=*)</p> <p>321 Flächen (Planungsgebiet),</p> <p>298 Flächen gemeldetes Gebiet</p>	<p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Typs Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</p> <p>6212 *Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume</p> <p>6510 Extensive Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe</p> <p>7220 Kalktuffquellen</p> <p>7230 Kalkreiche Niedermoore</p> <p>8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>9150 Mitteleuropäischer Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)</p> <p>9180 *Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</p> <p>91E0 *Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p> <p>91F0 Eichen-Ulmen-Eschenwälder</p>
<p>12 Typen / nach § 30 BNATSCH / 22- SNG</p> <p>60 Flächen</p>	<p>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,</p> <p>Röhrichte,</p> <p>Seggen- und binsenreiche Nasswiesen,</p> <p>Quellbereiche,</p> <p>Sümpfe,</p> <p>Moore,</p> <p>Bruch-, Sumpf- und Auwälder,</p> <p>Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,</p> <p>Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,</p> <p>Offene Felsbildungen,</p> <p>Trocken- und Halbtrockenrasen,</p> <p>Natürliche und naturnahe Höhlen und Dolinen.</p>
<p>31 Arten nach VS-RI Anhang I (16, 7x B) bzw. Art. 4(2) (15, 7x B):</p> <p>Brutvogel: 14 Nahrungsgast: 2 Durchzügler: 15</p>	<p>Rotmilan, Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter, Wachtel, Baumfalke, Turteltaube, Kuckuck, Wendehals, Pirol, Raubwürger, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Nachtreiher, Silberreiher, Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Wanderfalke, Heidelerche, Krickente, Gänsesäger, Flussuferläufer, Uferschwalbe, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Wiesenschnepfer, Wiesenschafstelze.</p>
<p>14 Arten nach FFH-RL Anhang II:</p>	<p>Biber, Groppe, Bitterling, Steinbeißer, Bechsteinfledermaus, Große Hufeisennase, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Kammmolch, Großer Feuerfalter, Goldener Scheckenfalter, Grüne Keiljungfer, Gemeine Flussmuschel, Pseudoskorpion</p>
<p>13 Arten nach FFH-RL Anhang IV:</p>	<p>Wildkatze, Haselmaus, Schlingnatter, Zauneidechse, Mauereidechse, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Quendel-Ameisenbläuling</p>

1 Art nach FFH-RL Anhang V:	Barbe
4 Arten mit bundesweiter Bedeutung oder besonderer Indikatorfunktion oder ökologischer Bedeutung	Zweifleck, Gemeine Winterlibelle, Gottesanbeterin, eine Schwebfliege der Gattung <i>Eumerus</i>
26 Orchideenarten	<i>Aceras anthropophorum</i> , <i>Anacamptis pyramidalis</i> , <i>Cephalanthera damasonium</i> , <i>Cephalanthera rubra</i> , <i>Dactylorhiza incarnata</i> subsp. <i>incarnata</i> , <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> , <i>Epipactis atrorubens</i> , <i>Epipactis microphylla</i> , <i>Epipactis helleborine</i> agg., <i>Epipactis spec.</i> , <i>Epipactis muelleri</i> , <i>Gymnadenia conopsea</i> agg., <i>Himantoglossum hircinum</i> , <i>Linodorum abortivum</i> , <i>Listera ovata</i> , <i>Ophrys apifera</i> subsp. <i>apifera</i> , <i>Ophrys apifera</i> subsp. <i>friburgensis</i> , <i>Ophrys holoserica</i> , <i>Ophrys insectifera</i> , <i>Orchis mascula</i> subsp. <i>mascula</i> , <i>Orchis militaris</i> , <i>Orchis purpurea</i> , <i>Orchis simia</i> , <i>Orchis spec.</i> , <i>Platanthera bifolia</i> , <i>Platanthera chlorantha</i>
13 weitere Tier- bzw. Pflanzenarten gem. ABDS bzw. Absprache behandelt bzw. erwähnt:	<i>Scopula tessellaria</i> , <i>Erebia medusa</i> sowie <i>Viola alba</i> , <i>Nymphaea alba</i> , <i>Carex distans</i> , <i>Allium scorodoprasum</i> , <i>Limodorum abortivum</i> , <i>Veronica orsiniana</i> , <i>Peucedanum cervaria</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Thalictrum minus</i> und <i>Cornus mas</i> sowie das Moos <i>Philonotis calcarea</i>

Auf Basis der erarbeiteten Datenlage und ihrer Bewertung wurden neben der Betrachtung des gemeldeten NATURA 2000-Gebietes (638 ha) sowie des Planungsgebietes (668 ha) weitere kleineren Grenzkorrekturen (Anpassung an Parzellen oder im Gelände deutlich erkennbare Lebensraumstrukturen, Wege) in acht Bereichen Grenzänderungen mit erheblichen Ausmaßen vorgeschlagen: Demnach könnte sich das NATURA 2000-Gebiet „Nied“ um etwa 109 ha (= 17 %) auf 747 ha vergrößern.

Primäre Zielstellungen sind:

- * Erhalt und Verbesserung der Kalkhalbtrockenrasen und ihren Verbund mit Trittsteinfunktion für zahlreiche wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten (Orchideen, Tagfalter, Fledermäuse...) durch extensive Nutzung oder gezielte Pflege, Erhalt von Kleinstrukturen
- * Extensive Nutzung der mageren Glatthaferwiesen, dabei Erhalt und Entwicklung der Nutzungsvielfalt (Mosaik) und von Randstrukturen für den Großen Feuerfalter
- * Erhalt und Förderung von Fließgewässerdynamik, Gewässergüte (Nitrat!), Strukturreichtum (Uferumgestaltungen), Verbundfunktion an der Nied als Lebensraum für zahlreiche Tierarten (Vögel, Fische, Biber, Muscheln, Libellen), Verbesserung der lateralen Konnektivität und der Beziehungen zur Gesamtaue,
- * Erhalt und Verbesserung / Vorgaben forstliche Nutzung für die verschiedenen Buchenwälder (Bezug Schwarzspecht als Schlüsselart),
- * Erhalt und Verbesserung durch keine Nutzung bzw. durch Vorgaben für eine kleinflächige forstliche Nutzung in den Schlucht- + Hangmischwälder und in den Auwäldern,
- * Erhalt und Verbesserungen im Bereich der Kalktuffquellen von (v.a im Bereich von Wegequerungen) und Niedermoore (Pflege, Mahd),
- * Nachhaltige Sicherung der Fledermausquartiere, Erhalt und Verbesserungen in Jagd- und Zug- und Zwischenhabitaten, besondere Beachtung des bundesweit bedeutenden Vorkommens der Großen Hufeisennase,
- * Erhalt des Altarmes als Stillgewässer, Öffnen der Anbindung an die Nied
- * Erhalt von Kleingewässern für den Kammmolch,
- * Beruhigung in allen insensiblen Bereichen.

Als vordringlich oder zur Realisierung mit oberster Priorität wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und abgestimmt:

- * Sicherung der extensiven Gründlandnutzung via Pflege-/Bewirtschaftungsverträge,
- * dabei Beachtung und Umsetzung spezieller Maßnahmenvarianten bei Vorkommen maßgeblicher Arten (Großer Feuerfalter),
- * dabei bevorzugte Berücksichtigung von Flächen mit günstigen Eigentumsverhältnissen (v.a. NLS/OEFM) bzw. Flächen mit schon bestehenden Verträgen,
- * Sicherung der Pflege nicht genutzter Kalkhalbtrockenrasen inkl. Erhalt der Kleinstrukturen und besonderen Beachtung der Orchideenstandorte und Verpflichtungen
- * Offenhaltung Umsetzung der Beweidungsprojekte am Gauberg und in der Aue
- * Öffnen (Erstpflege) und Offenhaltung verbuschter Bereiche mit besonders wichtigen Artvorkommen (z.B. *Viola alba*, Orchideen),
- * die nachhaltige Sicherung und Optimierung aller bekannten Fledermausquartiere,
- * Optimierung im Jagd- und Nahrungslebensraum durch extensive Nutzung, Beweidung und Umwandlung von Ackerflächen in der Aue
- * Umsetzung der Ziele der naturgemäßen Waldwirtschaft in den Buchenwäldern,
- * weitgehender Verzicht auf Nutzung der Auwälder und Hangschuttwälder,
- * Renaturierung der Nied in kleinflächig beeinträchtigten Bereichen und in größeren Umgestaltungskorridoren,
- * Verbote bzw. Auflagen für Betreten, Befahren und sonstige Freizeitnutzungen am Fluss und Flusssufer,
- * Erhalt und Pflege bestehender Kleingewässer,
- * die Entlandung des Altarmes,
- * Pflege und Offenhaltung von einigen Uferbereichen und den mesotrophen Hochstaudenfluren sowie den Niedermooren und Röhrichten,
- * Verbesserung der Wegeführung im Bereiche gequerrter Kalktuffquellen,
- * die weitere Optimierung der Wehre zur Verbesserung der Durchgängigkeit.

Als nicht (oder nur schwierig) zu lösende Konflikte müssen offen verbleiben:

- * die relativ intensive Nutzung vieler Wiesen, auch einiger in 2006 als gut oder besser kartierter Flächen,
- * das Umbrechen von teilweise wertvoller (LRT 6510) Wiesen direkt angrenzend an das Gebiet,
- * das Vorkommen mehrerer Ackerflächen in der Aue und die Zielstellung der Nutzungsänderung,
- * die Umsetzung der Beweidungsidee im Konflikt mit Flächenverfügbarkeit und Wegeführung/Zugänglichkeit aller genutzter Gewässer,
- * die Eutrophierung und Verlandung des Altarmes (*Lemna*-/ Algenteppiche),
- * die Gehölzsukzession und Beschattung der Gewässerufer,
- * die Gehölzsukzession im Bereich der Hänge und Kalkhalbtrockenrasen,
- * die Zugänglich einiger Gewässerbereiche zu erschweren bzw. für die Freizeitnutzung unmöglich zu machen, v.a. an der Niederschleife,
- * das Problem mit dem im Hauptschluss gelegenen Metzerebachteich,
- * die Restbelastung der Nied v.a. mit Stickstoffverbindungen,
- * die nötigen Nutzungsänderung im Bereich des Damwildgeheges im Einflussbereich des Kalktuffbaches südlich von Hemmersdorf,
- * Zielstellungen im Bereich der Wackenmühle (Auwald) und Vorkommen von *Lycaena dispar*
- * das Baden in und der Bootsbetrieb auf der Nied.

12 Literatur

- AG BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE FLOTTMANN & FLOTTMANN-STOLL GBR / CH. BERND (2005): NATURA 2000 - Herpetofauna Saarland - Grunderfassung 2005; Ergebnisbericht vom 31.10.2005; Unver. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) - Außenstelle Saarländisches Zentrum für Biodokumentation (ZfB) - (Saarbrücken/Landsweiler-Reden); 80 Seiten + 2 Karten.
- BACKES, K. (2013): Untersuchung zur Raumnutzung der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*, SCHREBER 1774) im westlichen Saarland; Masterarbeit im Studiengang BioGeo-Analyse der Universität Trier, Fachbereich VI-Geowissenschaften; Fach: Biogeographie, 115 S.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BENZLER, A. (2001): Seltene, bedrohte und endemische Tier- und Pflanzenarten – Auswahl von Artengruppen und Arten für ein bundesweites Naturschutzmonitoring. - Natur und Landschaft 76. Jg., Heft 2, 70-87.
- BFL (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (1994): Unterhaltungsplan Altarm Niedmündung. Erläuterungsbericht und Anhang. Gutachten im Auftrag der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Saarbrücken [unveröffentl.]. - St. Wendel.
- BFL (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (1997): Floristisch-faunistisches Spezialuntersuchungsprogramm im Rahmen des GPEP Nied.- Ergänzungsgutachten, unver. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umweltschutz.
- BFL (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (1998) Gewässerpflege- und Entwicklungsplan (GPEP) Nied, unver. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umweltschutz
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten; Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti-Verlag, 160 S.
- BOOS, K.J. (1989): Die Benthosfauna der Nied und ihr Einfluß auf die Regenerierbarkeit der Lebensgemeinschaft der Saar. Diplom-Arbeit an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes, Fachrichtung Biogeographie. 205 S.+Anhang.
- BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN & O. ELLE (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes – Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal
- BTLÖ/TROCKUR (2009): Teilbeitrag „Libellen“ zum Unterhaltungsplan Saar km 43-62; unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), 85 S.
- BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): "Wilde Weiden", Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU), Bad Sassendorf-Lohne, 215 S., ISBN 978-3-0002-4385-1.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) SAARLAND unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung; unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt (CD-Rom Ausgabe 1998).
- CASPARI, S. (2008): Bestandssituation des Rundaugen-Mohrenfalters *Erebia medusa* ([Denis & Schiffermüller], 1775) (Lepidoptera, Nymphalidae, Satyrinae) im Saarland, Teil 1: Kalkgebiete, Natur und Landschaft im Saarland, Abhandlungen der Delattinia; Band 34, S. 111-126.

- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206 v. 22.07.1992: 7-50.
- ECORAT (2012): Managementplanung Vogelschutzgebiet 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz.
- JEDICKE, E. (2013): Fluch oder Segen? Was der Naturschutz von der Störungsökologie lernen kann, Vortrag bei der LVV des NABU LV Saarland am 12.10.2013.
- KLOS, C. & J. KROTTEN (2001): Fische und Flusskrebse des Saarlandes. Fischereiverband Saar Herausgeber). Atlantenreihe Band 1. Ministerium für Umwelt des Saarlandes.
- KÖHLER, M.; G. HILLERS U. S. TISCHEW (2013): Extensive Ganzjahresbeweidung mit Pferden auf orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen: Effekte im FFH-Gebiet "Tote Täler südwestlich Freyburg" (Sachsen-Anhalt). Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (9): 279-286.
- KÜHNE, O. (2004): Wetter, Witterung und Klima im Saarland – Saarland Hefte 2 hrsg. Vom Institut für Landeskunde im Saarland (IfLiS), Saarbrücken.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u.a.]. Endbericht. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, 316 S. Veröffentlicht im Internet unter: www.bfn.de/03/030307.htm
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (2007): Konzept zur Erhaltung der regionalen Biodiversität – Modul der Saarländischen Naturschutzstrategie, Broschüre, 50 Seiten, Stand Oktober 2007.
- NABU SAARLAND (2014): Die Natur Schutzmacher 20 Jahre Biber im Saarland und weitere NABU-Projekte, Broschüre, 34. S.
- NATUR IN NRW (2014) (o. Namen): Einheimische Seerosen bedrohter als vermutet. Natur in NRW, Heft 3 /14; 7.
- NATURLANDSTIFTUNG SAAR (2001): Die Naturlandstiftung Saar. 25 Jahre angewandter Naturschutz – eine Bilanz. Eppelborn: 180 S.
- NLS (2004): Antrag der Naturlandstiftung Saar für ein EU-Life-Projekt. Nicht genehmigter Projektantrag vergleichbar dem Life-Starter Projekt des NABU Landesverband Saar 2003.
- OEKOLOG (2007): Artenschutzprogramm Wildkatze (*Felis silvestris silvestris* Schreber, 1777) im Saarland. unv. Gutachten. 44 S. (Dr. Mathias Herrmann & Jutta Knapp).
- PAN + ILÖK (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland Überarbeitete Bewertungsbögen der Bundesländer-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Stand September 2010. erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr.R. f. Landschaftspf. u. Natursch. 69/1.
- PETRISCHAK, H & R. ULRICH (2012): Die Gottesanbeterin *Mantis religiosa* LINNAEUS, 1758 im Saarland (Mantodea: Mantidae); Abhandlungen der DELATTINIA 38: 229-254.
- PROCHIROP (2006): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten Folgebericht 2006. Unveröffentl. Bericht i.A. des ZfB. 32. S.
- PROCHIROP (2008): Endbericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg). Unveröffentl. Bericht i.A. des ZfB. 21 S.
- PROCHIROP (2010): Bericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) – Folgebericht 2009, unver. Gut

- PROCHIROP (2014): Bericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg) - Folgebericht 2012 - ; Unver. Gutachten im Auftrag des LUA/ZfB v. April 2014, 20 S., unver. Gutachten im Auftrag des LUA/ZfB, 13 S:
- PROCHIROP (2012a): Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6605-301 Gipsgrube Eimersdorf, 5 S.
- PROCHIROP (2012b): Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6605-301 Kalkbergwerk Hemmersdorf, 11 S.
- PROCHIROP (2012c): Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6605-301 Gauberg, 10 S.
- PROLIMNO (2011): Grunderfassung der Großmuscheln in Fließgewässern des FFH-Gebiets 6605-301 „Nied“ (Saarland) mit besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel *Unio crassus* sowie als notwendige Habitatrequisite für die Larvalentwicklung des Bitterlings *Rhodeus sericeus amarus* (beides Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie); unver. Gutachten im Auftrag des Zfb/LUA, 27 S. + CD (Fotodokumentation).
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (79/409/EWG); ABl. L 103 vom 25.4.1979, 25 S.
- SCHNEIDER, T. (1993): Geoökologische Untersuchungen zu rezenten Kalktuffen der Merchinger Muschelkalkplatte; unveröff. Diplom-Arbeit im Fach Geographie – Fachrichtung Physische Geographie an der Universität des Saarlandes, 108 S. + XXVI Seiten + Anhang.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.)(2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFHRichtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel]: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44, erschienen 2008
- SÜßMILCH, G., M. BUCHHEIT, G. NICKLAUS & U. SCHMIDT (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes, 8. Fassung. – in Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)
- SSYMANK, A. & C. MUSTER (2010): *Anthrenochernes stellae* LOHMANDER, 1939 - ein Pseudoskorpion des Anhangs II der FFH-Richtlinie neu für das Saarland. Abh. DELATTINIA Band 35/36: 387 – 391.
- TROCKUR, B. & A. DIDION (1991): Schutzgebiete und Beteiligung an Naturschutzgroßprojekten der Naturlandstiftung Saar. In: NATURLANDSTIFTUNG SAAR [Hrsg.]: 15 Jahre Naturlandstiftung Saar 1976 - 1991. - Saarbrücken (Eigenverlag der Naturlandstiftung Saar) S. 19 - 86.
- TROCKUR, B. & A. DIDION (2008): Rote Liste und Faunenliste der Libellen (Odonata) des Saarlandes (3. Fassung). in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 485-498.
- TROCKUR, B. (1996): Libellenfauna der Nied - Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Tholey-Scheuern.
- TROCKUR, B. (1997): Libellenfauna der größeren Stillgewässer in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg. Unveröffentliches Gutachten im Auftrag der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Umweltamt, Bahnhofstr. 23, D-66780 Rehlingen-Siersburg, Germany: 34 pp., Anhang.
- TROCKUR, B. (2013): Bemerkenswertes und aktuelle Ergänzungen zur Libellenfauna des Saarlandes aus den Jahren 2002 bis 2011 (Insecta: Odonata). Abhandlungen der DELATTINIA; Band 39, 79-154.
- TROCKUR, B. (in Bearb.): Zum Kenntnisstand der FFH-Libellenarten im Saarland.
- TROCKUR, B. (in Vorb.): Rückblick auf 25 Jahre faunistische Untersuchungen zum Vorkommen der Zweiflecklibelle *Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825 im Saarland.

ULRICH, R. (2006): Modellprojekt Lichtwaldfalter Türkismühle.

WEICHERDING, F.-J. (2005): Liste von Fundorten der Mauereidechse *Podarcis muralis* (LAURENTI, 1768) an Bahnanlagen im Saarland und im grenznahen Lothringen – Abh. DELATTINIA 31: 47-55, Saarbrücken.

ZETTLER, M. & V. WACHLIN (2010): Verbreitung der Gemeinen Flussmuschel *Unio crassus* nach BfN (Karte, Stand 2007).

Gesetze, Normen, Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“; dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC (endgültige Fassung, Febr. 2007).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) IN DER FASSUNG VOM 12.12.2007.

GESETZ ZUR NEUORDNUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) VOM JULI 2009; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 06.08.2009, mit in Kraft treten am 01.03.2010.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

sowie:

Life Projekt Bayern: <http://www.lbv.de/unsere-arbeit/life-natur-projekte/life-projekt-hufeisennase/schutzmassnahmen-hufeisennase.html#c5522>),

Biotopkartierung III (BKIII) Offenlandkartierung, Datenauszug des ZfB,

ornitho-de-Daten ausgesuchter Vogelarten, Datenauszug des ZfB,

FFH-Daten Saarland 2012, Datenauszug des ZfB,

ABDS 2013: Datensammlung ausgesuchter Arten des ZfB/Delattinia.

Internet

<http://www.delattinia.de>

http://www.delattinia.de/SAAR_FLORA_ONLINE

<http://www.nacktbaden.de/1093-0-rehlingen-nied.html>

<http://www.naturschutzdaten.saarland.de>

<http://www.ornitho.de>

<http://www.ornithologie-saar.de>

https://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=sTjyai2Dvho

https://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=04WWkD3B4og

Anlagen:

Anlage 1: Standarddatenbogen einbauen	205
Anlage 2: Erhaltungsziele - einbauen	206

Anlagekarten(Din A0/1):

Karte 1: Biotopstruktur - Bestand

Karte 2: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustand

Karte 3: Zentrale Entwicklungsziele und Maßnahmen

Anlagekarten(Din A2):

Karte 4: Avifauna - Brutvögel

Karte 5: Avifauna - Durchzügler + Nahrungsgäste

Karte 6: Vorkommen von Anhang II-Arten

Karte 7: Vorkommen von Anhang IV-, Anhang V- und weiteren wertgebenden Arten

Karte 8: Eigentum Naturlandstiftung und OEFM, Verträge, Pflegeflächen, ...

Karte 9: NATURA 2000-Gebiet, Planungsgebiet und weitere
Gebietsänderungsvorschläge

Anlage 1: Standarddatenbogen einbauen

Anlage 2: Erhaltungsziele - einbauen